

**Band 1**

# **Community-Resilience und Bürgerbeteiligung**

**Bausteine einer multiresilienten Gemeinschaft?**

Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

Doktor der Philosophie (Dr. phil.)

vorgelegt

im Fachbereich 1 Humanwissenschaften

der Universität Kassel

von

Bernd Dewitz

Darmstadt, September 2022

**Gutachter:**

Prof. Dr. Oliver Sträter

Prof. Dr. Karin Lackner

**Datum der Einreichung:** 07.09.2022

**Datum der Disputation:** 24.11.2023



## Vorwort

Vorliegende Forschungsarbeit erstreckt sich über den Zeitraum September 2015 bis November 2020. Die Motivation zu dieser Arbeit basiert auf der persönlichen Beobachtung des Autors, dass Menschen unterschiedlich mit Schicksalsschlägen umgehen. Die ursprünglich skizzierte Idee lag daher darin, zu untersuchen, wie sich die Resilienz von Gemeinschaften (Community-Resilience) in Fällen von Naturkatastrophen stärken lässt. Im Herbst des Jahres 2015 waren die Städte und Gemeinden jedoch mit der Bewältigung der Flüchtlingssituation völlig ausgelastet.

Daher ging der Autor zunächst mit der allgemeinen Forschungsfrage ‚Wie wollen wir in Zukunft zusammenleben?‘ auf die Suche nach einer Partnergemeinde, um hierzu eine Vorstudie durchzuführen. So ergab es sich, dass er in *Musterstadt* zugegen war, als diese beschloss, sich Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu geben. Da dies mit vorgenannter Fragestellung korrespondierte, erhielt der Autor auf Anfrage in *Musterstadt* den Auftrag, die Konzeption zur Erstellung von Leitlinien zu erarbeiten. Im Rahmen einer ersten Inhaltsanalyse von über 50 vorhandenen Leitlinien wurden fünfzehn allgemeingültige Schritte zur Entwicklung von Leitlinien abgeleitet.

Diese wurden dem *Musterstädter* Magistrat vorgestellt und von diesem beschlossen. In der folgenden Umsetzungsphase der Leitlinienentwicklung nahm der Autor aktiv an der Steuerungsgruppe teil und begleitete die Umsetzung des Konzeptes. Im Rahmen des Entwicklungsteams der Leitlinien bestand seine Rolle darin, beobachtender Teilnehmer zu sein.

Mit dem Ende des Leitlinienprozesses stand die Frage nach einer Verbindung zum ursprünglichen Thema – der Resilienz von Gemeinschaften – im Raum. Konkret: Lässt sich Community-Resilience durch Bürgerbeteiligung stärken? Auch Subhypothesen, z. B. ob bei Führungskräften ein stärkerer Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung besteht, konnten aus der Vorstudie des Leitlinienprozesses erarbeitet werden.

In der Folge wurden die Rat gebenden Leitlinien und Handbücher zur Bürgerbeteiligung dahingehend untersucht, wie Erfolg versprechend Beteiligungsprozesse gestaltet sein müssen. Ein Zusammenhang bzw. eine Wirkung hinsichtlich Community-Resilience wurde nicht beobachtet. Ebenso wurde in den verschiedenen Forschungsrichtungen der Resilienz eine Anknüpfung an das Thema Bürgerbeteiligung nicht nachgewiesen. In dieser Lücke wird die vorliegende Forschungsarbeit platziert.

Mit einem Fragebogen auf Basis der Erkenntnisse zur Bürgerbeteiligung bzw. einem Hearing von Fachkundigen und einem vorhandenen Fragebogen zur Community- Resilience führte der Autor eine empirische Studie durch, die in der Befragungsphase unter dem Einfluss der beginnenden COVID-19-Pandemie stand. Die Studie konnte einen ersten Nachweis des Zusammenhangs von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aufzeigen.

# Inhaltsverzeichnis im Überblick

Eine detaillierte Gliederung des Inhalts erfolgt auf Seite VIII.

## Band 1

	Vorwort	IV
I.	Inhaltsverzeichnis (Kurzdarstellung)	VI
II.	Abbildungsverzeichnis	XVI
III.	Tabellenverzeichnis	XVII
IV.	Abkürzungsverzeichnis	XIX
<b>1.</b>	<b>Einleitung und Relevanz des Themas</b>	<b>1</b>
1.1	Forschungsdesign und Forschungsfragen	5
1.2	Aufbau der Arbeit	14
1.3	Relevanz des Themas	16
<b>A</b>	<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>2.</b>	<b>Resilienz</b>	<b>19</b>
2.1	Zur Entwicklung und Definition des Resilienzbegriffs	19
2.2	Community-Resilience	27
2.3	Resilienz in der Sicherheitspolitik (KRITIS)	49
2.4	Resilienz im Katastrophenmanagement	52
2.5	Wirtschaftliche Resilienz	62
2.6	Resümee zur Community-Resilience	63
<b>3.</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>	<b>64</b>
3.1	Stand der Forschung zur Bürgerbeteiligung	66
3.2	Zusammenfassung	73
<b>B.</b>	<b>Empirischer Teil</b>	
<b>4</b>	<b>Vorstudie – Entwicklungsprozess der <i>Musterstädter</i></b>	
	<b>Leitlinien zur Bürgerbeteiligung</b>	<b>74</b>
4.1	Erarbeitung der Konzeption zu Leitlinien für Bürgerbeteiligung	75
4.2	Ablauf der Erarbeitung der <i>Musterstädter</i> Leitlinien für Bürgerbeteiligung	81
4.3	Zusammenfassung	92
<b>5.</b>	<b>Erstellen eines Codebuches –</b>	
	<b>Metahandbuch zur Bürgerbeteiligung</b>	<b>93</b>
5.1	Einleitung	95
5.2	Begriffsbestimmungen	100
5.3	Arten der Beteiligung	106

5.4	Stufen der Beteiligung	119
5.5	Entscheiden in Beteiligungsprozessen	125
5.6	Organisatorische Merkmale informeller Beteiligungsverfahren	126
5.7	Anwendungsbereiche von Bürgerbeteiligung	154
5.8	Ziele von Bürgerbeteiligung	156
5.9	Risiken von Bürgerbeteiligung	161
5.10	Grenzen von Bürgerbeteiligung	165
5.11	Kritik an Beteiligungsverfahren	168
5.12	Was ist eine gute Bürgerbeteiligung?	170
5.13	Zusammenfassung	172
<b>6.</b>	<b>Methodische Herangehensweise – Entwicklung der Messinstrumente</b>	<b>174</b>
6.1	Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung aus dem Codebuch (Literaturanalyse)	174
6.2	Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung (Fachkundigenbefragung)	183
6.3	Fragebogen Community-Resilience	184
6.4	Soziodemografischer Fragebogen	188
6.5	Alternatives Messverfahren zur Korrelation von Indices zur Community-Resilience und Bürgerbeteiligung	189
6.6	Vorbereitung der Umfrage	203
6.7	Vorbereiten der statistischen Auswertung	208
6.8	Zusammenfassung	212
<b>7.</b>	<b>Analyse und Ergebnisse der empirischen Untersuchung</b>	<b>214</b>
7.1	Beschreibung der Stichprobe	214
7.2	Statistische Auswertung	238
7.3	Auswertung der offenen gestellten Fragen	252
7.4	Wie resilient sieht die Bürgerschaft ihre Community?	265
7.5	Diskussion der Ergebnisse	267
<b>8.</b>	<b>Schlussbetrachtung und Limitation</b>	<b>278</b>
8.1	Ausblick	283
V.	Literaturverzeichnis	285
VI.	Erklärung	300
<b>Band 2</b>	<b>Anlagen zur Dissertation</b>	

## Inhaltsverzeichnis im Detail

### Band 1

I.	Inhaltsverzeichnis (ausführliche Darstellung)	VII
II.	Abbildungsverzeichnis	XV
III.	Tabellenverzeichnis	XVI
IV.	Abkürzungsverzeichnis	XVIII
<b>1.</b>	<b>Einleitung und Relevanz des Themas</b>	<b>1</b>
1.1.	Forschungsdesign und Forschungsfragen	5
1.1.1	Forschungsdesign	5
1.1.2	Forschungsfragen	10
1.2	Aufbau der Arbeit	14
1.3	Relevanz des Themas	16
<b>A.</b>	<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>2.</b>	<b>Resilienz</b>	<b>19</b>
2.1	Zur Entwicklung und Definition des Resilienzbegriffs	19
2.1.1	Multiresilienz	23
2.2	Community-Resilience	27
2.2.1	Stand der Forschung zur Community-Resilience	30
2.2.2	Vergleichende Forschung	32
2.2.3	Zusammenfassung	40
2.2.4	Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung (Urbane und rurale Resilienz)	41
2.2.4.1	Zur Geschichte der städtischen Resilienz	41
2.2.4.2	Kritisches zur (urbanen) Resilienz	44
2.2.4.3	Zur Resilienz von Dörfern (rural resilience)	44
2.2.4.4	Stand der Forschung zur Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung	45
2.2.5	Regionale Resilienz	45
2.2.5.1	Stand der Forschung zur regionalen Resilienz	48
2.3	Resilienz in der Sicherheitspolitik (KRITIS)	49
2.3.1	Studien- und Forschungsprojekte	50
2.3.1.1	Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung	51
2.3.1.2	Forschungsberichte zu kritischen Infrastrukturen	51
2.3.2	Stand der Forschung zur Resilienz in der Sicherheitspolitik	52

2.4	Resilienz im Katastrophenmanagement	53
2.4.1	Stärkung der Resilienz/Katastrophen-Vorsorge	56
2.4.2	Studien- und Forschungsprojekte	59
2.4.2.1	Modell zur persönlichen Notfallvorsorge	59
2.4.2.2	Capacity-Building	59
2.4.2.3	Forschungsprogramm des Freiburger Center for Security an Society	60
2.4.2.4	Deutsches Resilienz-Zentrum Mainz (DRZ)	60
2.4.3	Zum Forschungsstand der Resilienz im Katastrophenmanagement	61
2.5	Wirtschaftliche Resilienz	61
2.5.1	Stand der Forschung zur wirtschaftlichen Resilienz	61
2.6	Resümee zur Community-Resilience	62
<b>3.</b>	<b>Bürgerbeteiligung</b>	<b>63</b>
3.1	Stand der Forschung zur Bürgerbeteiligung	65
3.1.1	Begriffsbestimmung Bürgerbeteiligung	65
3.1.2	Ziele von Bürgerbeteiligung	67
3.1.3	Arten von Bürgerbeteiligung	68
3.1.4	Anwendungsbereiche kommunaler Partizipation	69
3.1.5	Methoden und Verfahren	69
3.1.6	Rechtliche Rahmenbedingungen	70
3.1.7	Organisationsmodelle und Agierende	71
3.1.8	Risiken und Grenzen	71
3.1.9	Wirkung von Bürgerbeteiligung	71
3.2	Zusammenfassung	72
<b>B.</b>	<b>Empirischer Teil</b>	
<b>4</b>	<b>Vorstudie – Entwicklungsprozess der <i>Musterstädter</i> Leitlinien zur Bürgerbeteiligung</b>	<b>73</b>
4.1	Erarbeitung der Konzeption zu Leitlinien für Bürgerbeteiligung	74
4.1.1	Fünfzehn allgemeingültige Schritte zur Erarbeitung von Leitlinien Bürgerbeteiligung	76
4.1.2	Arbeitsstruktur und Rollen im Prozess der Leitlinienerstellung	79
4.1.3	Prozessgestaltung zur Leitlinienerarbeitung Bürgerbeteiligung	79
4.2	Ablauf der Erarbeitung der <i>Musterstädter</i> Leitlinien für Bürgerbeteiligung	80

4.2.1	Politische Entscheidungen	80
4.2.2	Steuerungsgruppe (Zukunftsbeirat) und externe Moderation	81
4.2.3	Zeitlicher Ablauf	81
4.2.4	Workshop mit politischen Vertretern	82
4.2.5	Workshop mit Verwaltungsmitarbeitenden	82
4.2.6	Erste Bürgerwerkstatt	83
4.2.7	Das Entwicklungsteam der <i>Musterstädter</i> Leitlinien zur Bürgerbeteiligung	85
4.2.8	Zweite Bürgerwerkstatt	91
4.2.9	Die <i>Musterstädter</i> Leitlinien für Bürgerbeteiligung	92
4.3	Zusammenfassung	92
<b>5.</b>	<b>Erstellen eines Codebuches – Metahandbuch zur Bürgerbeteiligung</b>	<b>93</b>
5.1	Einleitung	95
5.1.1	Gründe zur Erstellung von Handbüchern bzw. Leitlinien zur Bürgerbeteiligung	95
5.1.2	Motive und Ziele der Handbücher und Leitlinien	97
5.2	Begriffsbestimmungen	100
5.2.1	Einwohnerschaft	101
5.2.2	Bürgerschaft	102
5.2.3	Beteiligungsparadoxon	105
5.3	Arten der Beteiligung	106
5.3.1	Formelle Beteiligung	106
5.3.1.1	Beteiligungsverfahren nach Bundesrecht	107
5.3.1.2	Beteiligungsverfahren nach Landesrecht	109
5.3.1.3	Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene	109
5.3.1.4	Methoden in der formellen Beteiligung	110
5.3.1.5	Wahlbeteiligung	114
5.3.2	Informelle Beteiligung	115
5.3.3	Gemeinsamkeiten formeller und Informeller Beteiligung	117
5.4	Stufen der Beteiligung	119
5.4.1	Das 3-Stufen-Modell der Beteiligung	121
5.4.2	Das 4-Stufen-Modell der Beteiligung	123
5.5	Entscheiden in Beteiligungsprozessen	125

5.6	Organisatorische Merkmale informeller Beteiligungsverfahren	126
5.6.1	Grundlagen – politischer und rechtlicher Rahmen	126
5.6.2	Anregung bzw. Auftraggeber informeller Bürgerbeteiligung	128
5.6.3	Beteiligungstypen	129
5.6.4	Dauer der Beteiligungsvorbereitung	130
5.6.5	Dauer der Beteiligungsumsetzung	131
5.6.6	Die Anzahl der Teilnehmenden	132
5.6.7	Budget von Beteiligungsverfahren	134
5.6.8	Gender Mainstreaming und Diversity	135
5.6.9	Agierende und Zielgruppen	137
5.6.9.1	Agierenden- und Zielgruppenanalyse	137
5.6.9.1.1	Unterstützende Infrastruktur	138
5.6.9.2	Agierende der Bürgerbeteiligung	139
5.6.9.2.1	Arbeitskreis Bürgerbeteiligung	139
5.6.9.2.2	Bürgerschaft/Einwohnerschaft	140
5.6.9.2.3	Politik	141
5.6.9.2.4	Verwaltung	142
5.6.9.2.5	Private Wirtschaft und kommunale Unternehmen	148
5.6.9.2.6	Interessengruppen und -vertretungen/Initiativen und Multiplikator*innen	148
5.6.9.2.7	Fachkundige und Fachöffentlichkeit	148
5.6.9.3	Zielgruppen	148
5.6.9.3.1	Betroffene	149
5.6.9.3.2	Kinder und Jugendliche	149
5.6.9.3.3	Weitere	150
5.6.9.4	Auswahl von Beteiligten	151
5.6.9.4.1	Zusammensetzung von Beteiligten	152
5.6.9.5.	Aktivierung und Ansprache von Beteiligten	153
5.7	Anwendungsbereiche von Bürgerbeteiligung	154
5.8	Ziele von Bürgerbeteiligung	156
5.8.1	Generelle Ziele – Ziele mit übergreifender Bedeutung	158
5.8.2	Strategische Ziele – Ziele, die langfristig ausgerichtet sind	159
5.8.3	Operative Ziele – Ziele mit Umsetzungsbezug	160
5.9	Risiken von Bürgerbeteiligung	161
5.10	Grenzen von Bürgerbeteiligung	165
5.11	Kritik an Beteiligungsverfahren	168
5.12	Was ist eine gute Bürgerbeteiligung?	170
5.13	Zusammenfassung	172

<b>6.</b>	<b>Methodische Herangehensweise – Entwicklung der Messinstrumente</b>	<b>174</b>
6.1	Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung aus dem Codebuch (Literaturanalyse)	174
6.1.1	Codierung der Textstellen	174
6.1.2	Operationalisierung der Aussagen	177
6.1.3	Entwurf des Fragebogens	178
6.1.4	Schlussfolgerungen zur Forschungsfrage	179
6.1.4.1	Dimensionen von Bürgerbeteiligung	180
6.2	Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung (Fachkundigenbefragung)	183
6.3	Fragebogen Community-Resilience	184
6.3.1	Resilienz-Testmethoden	184
6.3.2	CART – Communitys Advancing Resilience Toolkit	185
6.4	Soziodemografischer Fragebogen	188
6.5	Alternatives Messverfahren zur Korrelation von Indices zur Community-Resilience und Bürgerbeteiligung	189
6.5.1	Community-Resilience-Index(CommRIX)	190
6.5.2	Bürgerbeteiligungs-Index (BBIX)	198
6.5.3	Schlussfolgerungen zu den Forschungsfragen (F2.2/F2.3)	201
6.6	Vorbereitung der Umfrage	203
6.6.1	Teilnehmende aus den Städten und Gemeinden	203
6.6.2	Teilnehmende aus dem persönlichen Umfeld	204
6.6.3	Teilnehmende des SoSci-Panel	204
6.7	Vorbereiten der statistischen Auswertung	208
6.8	Zusammenfassung	212
<b>7.</b>	<b>Analyse und Ergebnisse der empirischen Untersuchung</b>	<b>214</b>
7.1	Beschreibung der Stichprobe	214
7.1.1	H1 – Korrelation CommR und BB	215
7.1.2	H1.1 – Geburtsjahr	217
7.1.3	H1.2 – Geschlecht	218
7.1.4	H1.3 – Bildung	219
7.1.5	H1.4 – Stadt – Land	221
7.1.6	H1.5 – Wohndauer	222
7.1.7	H1.6 – Einkommen	223
7.1.8	H1.7 – Wohnform	225
7.1.9	H1.8 – Berufserfahrung	226

7.1.10	H1.9 – Berufskategorie	228
7.1.11	H1.10 – Personalverantwortung	228
7.1.12	H1.11 – Geburtsland	229
7.1.13	H1.12 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1	231
7.1.14	H1.13 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2	231
7.1.15	H1.14 – Engagement	233
7.1.16	H1.15 – Kombination von Engagementbereichen	236
7.2	Statistische Auswertung	238
7.2.1	H1 – Korrelation CommR und BB	238
7.2.2	H1.1 – Geburtsjahr	239
7.2.3	H1.2 – Geschlecht	240
7.2.4	H1.3 – Bildung	241
7.2.5	H1.4 – Stadt – Land	241
7.2.6	H1.5 – Wohndauer	242
7.2.7	H1.6 – Einkommen	243
7.2.8	H1.7 – Wohnform	244
7.2.9	H1.8 – Berufserfahrung	245
7.2.10	H1.9 – Berufskategorie	245
7.2.11	H1.10 – Personalverantwortung	246
7.2.12	H1.11 – Geburtsland	247
	H1.12 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1	
	H1.13 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2	
7.2.13	H1.14 – Engagement	249
7.2.14	H1.15 – Kombination von Engagementbereichen	250
7.3	Auswertung der offenen gestellten Fragen	252
7.3.1	Was kann die Gemeinde noch tun, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten?	252
7.3.2	Was müsste Ihre Gemeinde tun, damit Bürgerbeteiligung attraktiv ist?	254
7.3.3	Was genau verbindet Sie mit Ihrer Community (Ihrem Umfeld)?	257
7.3.4	Was kann die Politik tun, um die Widerstandsfähigkeit Ihres sozialen Umfelds zu stärken?	259
7.3.5	Anmerkungen zur Umfrage	263
7.3.6	Zusammenfassung	264
7.4	Wie resilient schätzt die Bürgerschaft ihre Community ein?	265
7.5	Diskussion der Ergebnisse	267
7.5.1	H1 – Korrelation CommR und BB	267
7.5.2	H1.1 – Geburtsjahr	268

7.5.3	H1.2 – Geschlecht	268
7.5.4	H1.3 – Bildung	269
7.5.5	H1.4 – Stadt – Land	269
7.5.6	H1.5 – Wohndauer	270
7.5.7	H1.6 – Einkommen	270
7.5.8	H1.7 –Wohnform	271
7.5.9	H1.8 – Berufserfahrung	271
7.5.10	H1.9 – Berufskategorie	272
7.5.11	H1.10 – Personalverantwortung	272
7.5.12	H1.11 – Geburtsland	273
7.5.13	H1.12 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1	273
7.5.14	H1.13 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2	274
7.5.15	H1.14 – Engagement	275
7.5.16	H1.15 – Kombination von Engagementbereichen	275
7.5.17	Zusammenfassung	277
<b>8.</b>	<b>Schlussbetrachtung und Limitationen</b>	<b>278</b>
8.1	Ausblick	283
V.	Literaturverzeichnis	286
VI.	Erklärung	300

## **Band 2      Anlagen zur Dissertation**

<b>9.</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Bd. 2</b>
Anlage 1	Übersicht analysierte Handbücher	4
Anlage 2	Übersicht analysierte Leitlinien für Bürgerbeteiligung	7
Anlage 2.1	Codebuch	10
Anlage 2.2	Operationalisierte Kategorien und prägnante Aussagen	37
Anlage 3.1	Übersicht der Definitionen zur Resilienz	65
Anlage 3.2	Domänen unterschiedlicher Resilienz-Indices	71
Anlage 4.1	Konzept zur Erstellung der <i>Musterstädter</i> Leitlinien zur Bürgerbeteiligung	72
Anlage 4.2	Vorstudie – soziodemographischer Fragebogen u. Auswertung	78
Anlage 4.3	Vorstudie – <i>Musterstädter</i> Leitlinien für Bürgerbeteiligung	83
Anlage 5.1	Fragebogen 2019 Entwurf	97

Anlage 5.2	Fragebogen – allgemeiner und konkreter Teil	111
Anlage 5.3	Fragebogen 2019 Anmerkungen aus dem Pretest	114
Anlage 5.4	Fachkundigenbefragung zur Entwicklung eines Fragebogens	125
Anlage 5.5	Fragebogen 2020	127
Anlage 5.6	Fragebogen 2020 Anmerkungen aus dem Pretest	140
Anlage 5.7	Auswahlverfahren Community-Resilience Methodologie	142
Anlage 5.8	Teilfragebogen CART und Übersetzung	150
Anlage 5.9	E-Mail-Anschreiben an Städte und Gemeinden	154
Anlage 5.10	Fragebogen Verwaltung	158
Anlage 5.11	Fragebogen Bürgerschaft	162
Anlage 5.12	Auswertung offene Frage 4	166
Anlage 5.13	Auswertung offene Frage 6	179
Anlage 5.14	Auswertung offene Frage 11	195
Anlage 5.15	Auswertung offene Frage 12	213
Anlage 5.16	Auswertung offene Frage 28	230
Anlage 6.1	Statistische Daten zur Subhypothese H1.1	240
Anlage 6.2	Statistische Daten zur Subhypothese H1.2	243
Anlage 6.3	Statistische Daten zur Subhypothese H1.3	245
Anlage 6.4	Statistische Daten zur Subhypothese H1.4	247
Anlage 6.5	Statistische Daten zur Subhypothese H1.5	249
Anlage 6.6	Statistische Daten zur Subhypothese H1.6	251
Anlage 6.7	Statistische Daten zur Subhypothese H1.7	253
Anlage 6.8	Statistische Daten zur Subhypothese H1.8	255
Anlage 6.9	Statistische Daten zur Subhypothese H1.10	257
Anlage 6.10	Statistische Daten zur Subhypothese H1.11, H1.12, H1.13	259
Anlage 6.11	Statistische Daten zur Subhypothese H1.14	263
Anlage 6.12	Statistische Daten zur Subhypothese H1.15	275

## II. Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Skizze zum Untersuchungsdesign	6
Abb. 2	Wissenschaftliche Disziplinen mit Resilienzbezug	21
Abb. 3	Sechs Hauptmerkmale einer sicheren und widerstandsfähigen Community	38
Abb. 4	Quartierstypologie und deren strukturellen Potenzial	39
Abb. 5	Stilisierte Reaktionen einer regionalen Wirtschaft auf einen großen Schock	47
Abb. 6	Wortwolke aus den codierten Textstellen	94
Abb. 7	Unterschiede zwischen Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation	101
Abb. 8	Das Beteiligungsparadoxon	106
Abb. 9	Beispiele für formelle Beteiligungsmöglichkeiten	115
Abb. 10	Ladder of Citizen Partizipation	118
Abb. 11	Dauer von Präsenzverfahren	131
Abb. 12	Anzahl der Teilnehmenden (TN) an Beteiligungsverfahren	134
Abb. 13	Ursprüngliche Skizze zum Untersuchungsdesign	180
Abb. 14	Die vier CART-Domänen der Community-Resilience	186
Abb. 15	CommRIX Remchingen: Indikatoren der Domäne Governance	195
Abb. 16	CommRIX Remchingen: Teilindizes der Subdomänen	195
Abb. 17	CommRIX Remchingen: Teilindizes der Domänen	196
Abb. 18	BBIX Remchingen: Netzgrafik des Bürgerbeteiligungs-Index	201
Abb. 19	Bestimmung der Stichprobengröße	205
Abb. 20	Gesamtrücklauf im Zeitverlauf	207
Abb. 21	Häufigkeitsverteilung Antworten Community-Resilience	216
Abb. 22	Häufigkeitsverteilung Antworten Bürgerbeteiligung	217
Abb. 23	Häufigkeitsverteilung Geburtsjahr	218
Abb. 24	Häufigkeitsverteilung Geschlecht	219
Abb. 25	Häufigkeitsverteilung Bildung	221
Abb. 26	Häufigkeitsverteilung Stadt - Land	222
Abb. 27	Häufigkeitsverteilung Wohndauer	223
Abb. 28	Vergleich Einkommen – Stichprobe und Grundgesamtheit	224
Abb. 29	Häufigkeitsverteilung Einkommen	224
Abb. 30	Häufigkeitsverteilung Wohnform	226
Abb. 31	Häufigkeitsverteilung Berufserfahrung	227
Abb. 32	Häufigkeitsverteilung Berufserfahrung, recodiert	227
Abb. 33	Häufigkeitsverteilung Personalverantwortung	229
Abb. 34	Häufigkeitsverteilung Geburtsland Deutschland	230
Abb. 35	Häufigkeitsverteilung Staatsangehörigkeit	231
Abb. 36	Häufigkeitsverteilung Geburtsland	233
Abb. 37	Häufigkeitsverteilung Engagement Verein	233
Abb. 38	Häufigkeitsverteilung Engagement Sozial	234
Abb. 39	Häufigkeitsverteilung Engagement Kunst	234
Abb. 40	Häufigkeitsverteilung Engagement Umwelt	235
Abb. 41	Häufigkeitsverteilung Engagement Blaulicht	235
Abb. 42	Häufigkeitsverteilung Engagement Andere	236
Abb. 43	Summe der Engagement-Bereich	237
Abb. 44	Einschätzung der Community-Resilience	266

### III. Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Bürgerbeteiligung als ein zentraler Bestandteil einer multiresilienten Gesellschaft?	23
Tab. 2	Verbindungen zur Community	33
Tab. 3	Ziele lokaler Bürgerbeteiligung in der Demokratietheorie	67
Tab. 4	Der Begriff der Einwohner*innen und Bürger*innen in den Kommunalverfassungen	104
Tab. 5	Ableitung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Bürgerbeteiligung	118
Tab. 6	Übersicht über verschiedene Modelle zu Stufen der Partizipation	120
Tab. 7	Zusammensetzung verschiedener Arbeitskreise Bürgerbeteiligung	140
Tab. 8	Aufgabenmatrix verschiedener organisatorischer Verwaltungsstellen für Bürgerbeteiligung	147
Tab. 9	Meistgenannte Codierungskategorien guter Bürgerbeteiligung	172
Tab. 10	Verschlagwortung von codierten, markierten Textstellen	175
Tab. 11	Verschlagwortung von codierten, markierten Textstellen und Zuordnung einer prägnanten Aussage	176
Tab. 12	Operationalisierte Kategorien und prägnante Aussagen	177
Tab. 13	Verdichtung prägnanter Aussagen zu einer Fragebogenfrage	178
Tab. 14	Ausschnitt aus dem Entwurf des Fragebogens Bürgerbeteiligung	179
Tab. 15	Entwicklungsgang des sozio-demographischen Fragebogens	189
Tab. 16	Basisdaten eines CommRIX von Remchingen (2007, 2012, 2017)	191
Tab. 17	Adaption der Indikatoren und Umkehrrechnung Basis 100	193
Tab. 18	Ermittlung der Indikatorenwerte (Basis 100)	194
Tab. 19	CommRIX Remchingen: Teilindices der Subdomänen	196
Tab. 20	CommRIX Remchingen: CommRIX und Teilindices der Domänen	196
Tab. 21	Domänen/Indikatoren eines Bürgerbeteiligungs-Index	198
Tab. 22	Auswertungsmatrix zum Bürgerbeteiligungs-Index 2012 von Remchingen	200
Tab. 23	BBIX: Bürgerbeteiligungs-Index von Remchingen	201
Tab. 24	Gegenüberstellung CommRIX/BBIX zur statistischen Auswertung	202
Tab. 25	Verteilung der kontaktierten Kommunen nach Bundesländern	203
Tab. 26	Bildungsstruktur der SoSci-Panelisten	206
Tab. 27	Altersstruktur der SoSci-Panelisten	206
Tab. 28	Übersicht Anzahl Gesamtteilnehmenden – gültige Fälle	207
Tab. 29	Einzelstatistik zu Ausstiegsseiten für den Fragebogen „CommR“	207
Tab. 30a	Statistiken Hypothesen 1 – Mittelwerte und Standardabweichung	214
Tab. 30b	Statistiken Hypothesen 2 – Mittelwerte und Standardabweichung	214
Tab. 30c	Statistiken Hypothesen 3 – Mittelwerte und Standardabweichung	214
Tab. 30d	Statistiken Hypothesen 4 – Mittelwerte und Standardabweichung	215
Tab. 31	Häufigkeitstabelle Community-Resilience (CR_sum)	215
Tab. 32	Häufigkeitstabelle Bürgerbeteiligung (BB_sum)	216
Tab. 33	Vergleich Alter – Stichprobe und Grundgesamtheit	218

Tab. 34	Vergleich Geschlecht – Stichprobe und Grundgesamtheit	219
Tab. 35	Deskriptive Statistik Bildung	220
Tab. 36	Vergleich Bildung – Stichprobe und Grundgesamtheit	220
Tab. 37	Vergleich Stadt-Land – Stichprobe und Grundgesamtheit	222
Tab. 38	Vergleich Einkommen – Stichprobe und Grundgesamtheit	223
Tab. 39	Deskriptive Statistik Einkommen	224
Tab. 40	Deskriptive Statistik Wohnform	225
Tab. 41	Deskriptive Statistik Berufserfahrung	226
Tab. 42	Deskriptive Statistik Personalverantwortung	228
Tab. 43	Vergleich Geburtsland – Stichprobe und Grundgesamtheit	229
Tab. 44	Deskriptive Statistik Geburtsland/Staatsangehörigkeit	230
Tab. 45	Häufigkeitstabelle Geburtsland	232
Tab. 46	Häufigkeitstabelle Staatsangehörigkeit	232
Tab. 47	Deskriptive Statistik CR_sum und BB_sum	238
Tab. 48	Pearson-Korrelation Community-Resilience und Bürgerbeteiligung	239
Tab. 49	Spearman-Korrelation Community-Resilience und Bürgerbeteiligung	239
Tab. 50	Antwortkategorien zur Fragebogen-Frage 4: Was kann die Gemeinde noch tun, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten?“	253
Tab. 51	Antwortkategorien zur Fragebogen-Frage 6: Was müsste Ihre Gemeinde tun, damit Bürgerbeteiligung attraktiv ist?	255
Tab. 52	Überbegriffe/Kategorien auf die Fragebogen-Frage 11: Was genau verbindet Sie mit Ihrer Community (Ihrem Umfeld)?	258
Tab. 53	Überbegriffe/Kategorien auf die Fragebogen-Frage 12: Was kann die Politik tun, um die Widerstandsfähigkeit Ihres sozialen Umfelds zu stärken?	262

## IV. Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung
BauGB	Baugesetzbuch
BB	Bürgerbeteiligung
BBIX	Bürgerbeteiligungs-Index
BBK	Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
B.W.	Baden-Württemberg
CART	Communitys Advancing Resilience Toolkit
CommR/CR	Community Resilienz
CommRIX	Community Resilienz-Index
DStGB	Deutscher Städte- und Gemeindebund
EU	Europäische Union
Ew	Einwohner
GO	Gemeinde-Ordnung
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
KGSt	Kommunale Gemeinschaftsstelle
KRITIS	Kritische Infrastrukturen
LK	Landkreis
HGO	Hessische Gemeinde-Ordnung
NGO	Non-Governmental Organization
NRW	Nordrhein-Westfalen
SBG	Sozialgesetzbuch
SDG	Sustainable Development Goals
STTV	Stadtverordnetenversammlung
Tab.	Tabelle
TN	Teilnehmer
UNIDSR	United Nations Office for Disaster Risk Reduction
VHS	Volkshochschule
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation

### Sprachform

"Wenn möglich wird in der vorliegenden Arbeit eine gendergerechte Sprache verwendet. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird gelegentlich jeweils eine geschlechts-spezifische Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung eines anderen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein."

***Wir leben in einer Welt, in der die Häufigkeit der Krisen steigt.  
Wir müssen sehen, wie die Gesellschaft resilienter wird.<sup>1</sup>***

**1. Einleitung und Relevanz des Themas**

Nach 10 000 Jahren, in denen die Menschheit die Erde landwirtschaftlich prägte, und nach 200 Jahren industrieller Ausbeutung weisen viele Studien auf eine irreversible Verschlechterung vieler Erdressourcen hin. Mehr und mehr wird klar, dass sich die Menschheit zu Beginn des 21. Jahrhunderts an einem Scheideweg ökologischer und gesellschaftlicher Übergänge befindet.<sup>2</sup>

Die Menschen leben mit komplexen, multidimensionalen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu gehören z. B. Wertewandel, Globalisierung, demografischer Wandel, soziale Ungerechtigkeit, digitale Kluft, Armut, Integration, Migration, Terrorismus, die Forderung einer Kultur der Innovation und Kreativität und gleichzeitig ein Vertrauensverlust in die Hüter der Demokratie. Doch auch die Umwelt fordert die Menschheit durch den Klimawandel, Umweltzerstörung durch Abholzung, CO<sub>2</sub>-Emissionen, abnehmende Biodiversität, Pandemien u. a. m.

Auf Ebene der Gemeinden leitet sich aus all diesen Themen die Frage ab, wie Gemeinschaften auf jede einzelne Herausforderung resilient, d. h. in deren Summe multiresilient reagieren können.

Das eingangs angeführte Zitat von Dirk Steffens fasst den gesellschaftlichen Hintergrund dieser Forschungsarbeit treffend zusammen.

**Wertewandel**

Der Deutsche Städtetag beschrieb treffend den aktuellen Zeitgeist der Menschen mit der Aussage:

*„Individualisierung und Pluralisierung von Lebensstilen, Anonymisierung und Heterogenisierung der Gesellschaft lassen das Gemeinwohl zugunsten der Verwirklichung persönlicher Lebensentwürfe mehr in den Hintergrund treten. Gesellschaftliche Großorganisationen wie Gewerkschaften, Kirchen, Parteien oder Vereine verlieren an Bindungskraft. Es gelingt ihnen immer weniger, individuelle Interessen zu bündeln und zu strukturieren. Gleichzeitig erschwert eine zunehmende soziale und ökonomische*

---

<sup>1</sup> Dirk Steffens in: Markus Lanz, 13.05.2020, ZDF, <https://www.zdf.de/gesellschaft/markus-lanz/markus-lanz-vom-13-mai-2020-100.html>

<sup>2</sup> WILSON (2012, S. 2)

*Ungleichheit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und führt damit letztlich zur Spaltung der Gesellschaft.*<sup>3</sup>

Über diesen Wandel kann man geteilter Meinung sein – als Stadt, die den Umgang und Zugang zur Bürgerschaft neu definieren muss, lässt er sich nicht verleugnen. Für die Funktion einer Stadt ist das Langzeitengagement der Bevölkerung überlebenswichtig. Ein Kurzzeitengagement, das sich aufgrund der Globalisierung ergibt (s. u.), muss gleichfalls zwingend möglich sein. Erst dies erlaubt es, die kommunale Demokratie weiterzuentwickeln<sup>4</sup> und vor einem Aushöhlen durch Populismus, Antisemitismus, Extremismus, Verschwörungstheorien und andere Tendenzen zu bewahren.

### **Demokratieverständnis**

Die Gesellschaft ist unter Stress geraten, was die Demokratie beeinträchtigt. Seit einigen Jahren lässt sich ein Wandel im Demokratieverständnis der Bevölkerung feststellen. Dies ist dadurch gekennzeichnet, dass die Bindung an politische Parteien kontinuierlich zurückgeht. Das in den 1970er- und 1980er-Jahren vorhandene Vertrauen in die politische Klasse, in der jene noch Entscheidungen autonom treffen konnte, wandelt sich in Desinteresse, Zurückhaltung oder gar Ablehnung. Selbst das Ausüben des politischen Grundrechts, des Wahlrechts, ist rückläufig.<sup>5</sup> Immer mehr Bürger\*innen haben den Eindruck, dass die Veränderungen ihrer Lebensumwelt und die Interessen von weniger durchsetzungsfähigen Gruppierungen ohne sie entschieden werden. Somit zieht gleichsam eine soziale Benachteiligung eine politische nach sich.<sup>6</sup> Damit rechnet eine unzufriedene Gesellschaft ihre Probleme mehr der Demokratie zu, als dass sie diese in den mangelhaften politischen Entscheidungen begründet sieht.<sup>7</sup>

Aus diesem Grund ist eine erweiterte, über die bisher möglichen Verfahren hinausgehende Bürgerschaftsbeteiligung erforderlich. Dass diese Forderung auf fruchtbaren Boden fällt, zeigte eine Umfrage der Bertelsmann Stiftung, nach der über 80 % der Befragten sich mehr politische Mitsprache wünschten und ca. 60 % bereit waren, sich aktiv einzubringen.<sup>8</sup>

Die Bertelsmann Stiftung erkannte hierin die Möglichkeit, dass sich die politische Klasse, der die Meinung ihrer Bevölkerung wenig wert zu sein scheint, nicht weiter abkoppelt.<sup>9</sup>

<sup>3</sup> *Deutscher Städtetag* (2013, S. 7)

<sup>4</sup> *Städtetag B.W.* (2012, S. 9)

<sup>5</sup> *Städtetag B.W.* (2012, S. 9); Bertelsmann (2012, S. 70)

<sup>6</sup> *Deutscher Städtetag* (2013, S. 8), vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 70)

<sup>7</sup> Bertelsmann (2012, S. 70)

<sup>8</sup> *Deutscher Städtetag* (2013, S. 8, Quelle der dort zitierten Umfrage: Bertelsmann change No 2/2011 – [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/Infomaterialien/IN\\_changeMagazin\\_02\\_2011.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSSt/Publikationen/Infomaterialien/IN_changeMagazin_02_2011.pdf) vgl. BMVI (2014 S. 9) und eine Umfrage von TNS EMNID 2012, vgl. a. Filderstadt (2004, S. 6)

<sup>9</sup> Bertelsmann (2012, S. 73)

*„Auf einen Nenner gebracht: Natürlich will die Politik eine lebendige Zivilgesellschaft, aber allzu politisch muss sie auch nicht sein. Im Wesentlichen liegt es daher an den Akteuren der Bürgergesellschaft, eine öffentliche Debatte über neue Beteiligungsformen zu initiieren.“<sup>10</sup>*

## **Globalisierung**

Hinsichtlich der Stadtentwicklung bedeutet Globalisierung, dass sich international Investierende in attraktiven Lagen engagieren, ausschließlich gewinnorientiert handeln und die lokalen Erfordernisse unberücksichtigt lassen.<sup>11</sup> In Kombination mit der strukturellen Finanzschwäche ist es den Städten und Gemeinden selten bis gar nicht möglich, eigene Akzente zu setzen. Nach dem Verkauf des Tafelsilbers und unter staatlich beaufsichtigten Haushaltssicherungskonzepten bleibt oft nur die Beschränkung auf die Sicherung kommunaler Grundversorgung.<sup>12</sup>

Die weltweite Verflechtung nahezu aller Lebensbereiche (Wirtschaft, Umwelt, Bildung, Politik, Kultur und Kommunikation) und deren hohe Veränderungsgeschwindigkeit stellen Herausforderungen für jedes Individuum dar. So öffnet die Globalisierung die Interessenlage der Bevölkerung weit über das eigene Umfeld hinaus. Doch gerade dies kann die Verbundenheit mit der eigenen Community stärken. Sichtbar wird dies am hohen Grad des ehrenamtlichen Engagements. Allerdings hat sich dieses aufgrund der zeitlich beschränkten Möglichkeiten zu einem kurzfristigen Tätigwerden gewandelt, sodass die Ansprache und das Einbinden anders verlaufen müssen.<sup>13</sup>

Allerdings verändert sich neben der beruflichen Arbeit die räumliche Flexibilität, in deren Folge die Bindung an den Wohnort – und damit das Interesse an (aktiver) politischer Teilhabe – schwindet.<sup>14</sup>

Im Bereich der Kommunikation hat sich aufgrund der technologischen Entwicklungen eine völlige neue Kommunikationskultur gebildet. Weltweite Netzwerke elektronischer Massenmedien mit Echtzeitinformationen, mit Datenmissbrauchs- und Profilingmöglichkeiten fordern jeden Menschen heraus. Auch hier besteht die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung, da die *„ohnedies schon ressourcenstarken Kräfte der Gesellschaft den größeren Nutzen aus der erweiterten Informations- und Kommunikationsinfrastruktur ziehen können“<sup>15</sup>*.

---

<sup>10</sup> Bertelsmann (2012, S. 73)

<sup>11</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 8)

<sup>12</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 8)

<sup>13</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 9)

<sup>14</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 9)

<sup>15</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 7, zitiert nach: SARCINELLI, Ulrich (2011): Medien und

## Demografischer Wandel

Die demografische Entwicklung in Deutschland wird sich in allen Bereichen des öffentlichen Handelns auswirken, vor allen bei der Infrastruktur sowie im Wirtschafts- und Sozialsystem. In schrumpfenden Regionen müssen die Kosten der Infrastruktur auf eine immer geringere Bevölkerungszahl verteilt werden. Mit einer sinkenden Erwerbsbevölkerung geht ein Fachkräftemangel einher, der in einigen Regionen bereits heute deutlich spürbar ist.<sup>16</sup> Paradox ist, dass in einer Zeit der Selbstdarstellung zugleich ein Verlust an Öffentlichkeit eintritt. Denn die tradierten Orte politischer Diskussion (z. B. Stammtische) fallen weg, während die neuen (wie das Internet) keine Öffentlichkeit definieren, die alle gleichermaßen erreicht.<sup>17</sup>

Damit wird deutlich wurde, weshalb neue Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung an Aktualität gewinnen. Die Bürgerschaft erkennt nicht mehr, „wer für welche Entscheidung verantwortlich zeichnet. Weil damit einhergehend eine ‚Politics of Delivery‘ ihr Ende findet, wächst wiederum in Politik und Öffentlichkeit das Bewusstsein für legitimitätsstiftende, neue bzw. neu belebte Entscheidungsverfahren.“<sup>18</sup>

Nach dem deutschen Städtetag lautet das Fazit, „dass sich die Rollen und Aufgaben von Staat, Kommunen, Märkten und Gesellschaft – nach Jahrzehnten scheinbarer Stabilität – in Bewegung befinden, ohne dass schon zu sagen wäre, wo diese Bewegung endet.“<sup>19</sup>

Die vorgenannten Themen sind Gegenstand von Community-Resilience einerseits und Bürgerbeteiligung andererseits, deren mögliche Zusammenhänge in dieser Arbeit untersucht werden.

---

*Demokratie! – Demokratie in Deutschland 2011 – ein Report der Friedrich-Ebert-Stiftung, Demokratie Deutschland 2011.)*

<sup>16</sup> Bertelsmann (2012, S. 70); JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 368)

<sup>17</sup> Bertelsmann (2012, S. 70)

<sup>18</sup> Bertelsmann (2012, S. 70)

<sup>19</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 8, zitiert nach SELLE 2007, S. 14: Bürgerengagement und Bürgerorientierung in Quartier und Stadt. In: PNDonline)

## 1.1 Forschungsdesign und Forschungsfragen

### 1.1.1 Forschungsdesign

In der vorliegenden Forschungsarbeit wird sich mit den vielfältigen Forschungsrichtungen der Resilienz auseinandergesetzt und untersucht, ob es bereits Forschungsansätze zum Thema dieser Arbeit gibt. Sie hat nicht den Zweck, eine umfassende Analyse der Ausprägungen von Resilienz vorzunehmen, sondern sie ist explorativer Art und bereitet das Thema ‚Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung‘ für weitere, vertiefende Untersuchungen vor und trägt so zur Weiterentwicklung des Diskurses um multiresiliente Gemeinschaften bei.

Mit den Stufen der Beteiligung<sup>20</sup> wird die ganze Bandbreite der Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ausführlich wird in Kap. 5.6 auf die organisatorischen Merkmale von Bürgerbeteiligung eingegangen. Das heißt, es werden Antworten gefunden auf Fragen wie: Wer regt Beteiligung an? Wie lange können die Vorbereitung und die Durchführung von Verfahren dauern und was kosten diese? Wer und wie viele können sich beteiligen? Wie können Teilnehmende aktiviert, angesprochen und ausgewählt werden?

Mit Blick auf die vielseitigen Einsatzmöglichkeiten der Bürgerbeteiligung<sup>21</sup> wird der Frage nachgegangen, ob ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung besteht:

#### **Community-Resilience und Bürgerbeteiligung - Bausteine einer multiresilienten Gesellschaft?**

Der geplante Untersuchungsverlauf dieser Forschungsarbeit wird in Abb. 1 skizziert.

Die beiden zentralen Fragen lauten:

1. Gibt es einen Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung?
2. Welche Dimensionen und Indices von Bürgerbeteiligung gibt es?

---

<sup>20</sup> vgl. Kap. 5.4

<sup>21</sup> vgl. Kap. 5.7

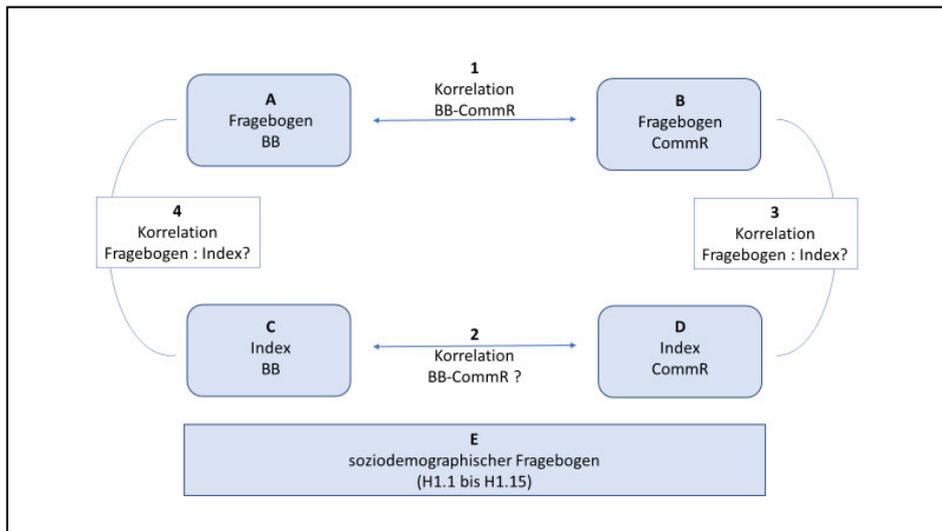


Abb. 1: Skizze zum Untersuchungsdesign

Für dieses Forschungsvorhaben ergeben sich damit folgende Zielsetzungen: Zum einen sollen für Städte und Gemeinden die Dimensionen von Bürgerbeteiligung aus der Literatur zur praktischen Anwendung abgeleitet werden. Zum anderen wird eine allgemeingültige Konzeption zur Erstellung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet. In der weiteren Überlegung steht die Frage im Fokus, wie der Fortschritt von Bürgerbeteiligung gemessen werden kann und ob es Indices dafür gibt. Der vorgeschlagene CommRIX (Index für Community-Resilience) kann wie auch der BBIX (Bürgerbeteiligungsindex) nur ein erster Aufschlag zur weiteren wissenschaftlichen und praktischen Anregung sein. Die dritte und letzte Zielsetzung ist der Nachweis, dass Community-Resilience und Bürgerbeteiligung einen Zusammenhang aufweisen.

### **Feldforschung – konstruktive Forschung – teilnehmende Beobachtung**

Im Rahmen einer Feldforschung war der Autor in unterschiedlichen Rollen in der Vorstudie (Entstehung der *Musterstädter* Leitlinien) eingebunden. Im konzeptionellen Teil eruierte er als konstruktiver Forscher anhand einer Inhaltsanalyse von über 50 vorhandenen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung fünfzehn allgemeingültige Schritte. Diese beschreiben den Entwicklungsprozess, der für die Erstellung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung notwendig erscheint. Zum Start der Umsetzung der Leitlinienerstellung in *Musterstadt* nahm er aktiv an der Steuerungsgruppe teil und unterstützte organisatorisch das sogenannte Entwicklungsteam, das heißt die Gruppierung, die entsprechend dem Participatory-Action-Research-Ansatz handelte. Das bedeutet:

*„Die von den Teilnehmern durchgeführte Forschung ist darauf ausgerichtet, die Praktiken und ihre Einstellungen durch die Teilnehmer selbst zu verbessern.“<sup>22</sup>*

Deren Zusammensetzung wurde von der Steuerungsgruppe bewusst sorgfältig organisiert, sodass ein vielfältiges gesellschaftliches Spektrum vertreten war. Im Rahmen des Prozesses wurden immer wieder, in vielen Feedbackschleifen entwickelte Passagen der Leitlinien reflektiert und diskutiert, verworfen, neu formuliert und so die Voraussetzung geschaffen, den nächsten Schritt zu gehen. Diesen Prozess begleitete der Autor als stiller Beobachter.

### **Literaturrecherche**

Zum Kapitel Community-Resilience wurde der Stand der Forschung zu unterschiedlichen Richtungen der Resilienzforschung durch eine Literaturrecherche erarbeitet und auf einen Zusammenhang zur Bürgerbeteiligung untersucht.

### **Qualitative Inhaltsanalyse**

Im nächsten Schritt wurden über 80 Handbücher und Leitlinien zur Bürgerbeteiligung im Rahmen einer qualitativen, strukturierenden Inhaltsanalyse untersucht. Das vorhandene Material – rein quantitativ über 3.000 Seiten – ist schlicht unüberschaubar. Eine erste Sichtung diente dazu, eine induktive Kategorienbildung in MAXQDA anzulegen. Am Ende umfasste das entstandene Codebuch 27 Ober- bzw. insgesamt 882 Subkategorien.<sup>23</sup> In einer zweiten Sichtung des Materials wurden über 11.100 Textstellen codiert, von denen nur ein Teil in vorliegende Arbeit eingeflossen ist.

### **Quantitativ-empirische Forschung**

Den quantitativ empirischen Teil bildet die Entwicklung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung sowie von Indices zur Community-Resilience bzw. Bürgerbeteiligung. Aus dem vorgenannten Codebuch wurde die Kategorie ‚Was macht gute Bürgerbeteiligung aus?‘ mit ihren 66 Unterkategorien herangezogen, um daraus einen Fragebogen abzuleiten. Über mehrere Schritte der Operationalisierung und Verschlagwortung wurden ca. 1.900 Textstellen auf sieben Dimensionen mit insgesamt 46 Fragen verdichtet.

Hiermit sollte einerseits untersucht werden, ob die allgemeine Einstellung zur Bürgerbeteiligung vergleichbar mit der in der Literatur beschriebenen ‚guten‘ Bürgerbeteiligung ist. Ein zweiter Aspekt richtete sich auf die Frage, wie konkret die Meinung zur

---

<sup>22</sup> Kemmis, S., McTaggart, R., Nixon, R. (2014): *The Action Research Planner*, S. 4

<sup>23</sup> vgl. Anlage 2.1

Bürgerbeteiligung im eigenen Ort ist und ob damit ein Zusammenhang zur Community-Resilience nachweisbar ist.<sup>24</sup>

Nach dem Pretest des Fragebogens wuchs die Erkenntnis, dass dieser für die Untersuchung nicht geeignet war.<sup>25</sup> In der Folge wurden die ursprünglichen Hypothesen angepasst.

### **Fachkundigenbefragung**

Aufgrund der Vorerfahrungen mit dem ersten Fragebogen wurden mit kommunal beauftragte Personen Fachkundige von Bürgerbeteiligung befragt. Aus deren Antworten wurde erneut ein Fragebogen konzipiert und mithilfe eines Pretests und eines Peer Review<sup>26</sup> überprüft.

Für die Befragung zur Community-Resilience stehen im englischsprachigen Raum zahlreiche Fragebögen zur Verfügung. Aufgrund einer verfügbaren Metastudie zum Vergleich von Resilienz-Testmethoden und der vom Autor vorgegebenen Eignungskriterien ‚Community‘, ‚multiple risk‘ und ‚keine Indikatoren‘ fiel die Wahl auf den CART-Fragebogen.<sup>27</sup>

### **Konstruktion von Indices zur Community-Resilience und Bürgerbeteiligung**

Um im Gegensatz zur Fragebogenumfrage ein einfacheres, alternatives Verfahren zur Untersuchung des Zusammenhangs von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zu erhalten, stand die Entwicklung zweier Indices im Vordergrund. Voraussetzung musste sein, dass in Deutschland entsprechende Indikatoren zur Verfügung stehen, damit es Städten und Gemeinden auf einfache Art ermöglicht wird, die Indices zu berechnen. Für den BBIX standen die Erkenntnisse aus dem bisherigen Forschungsprozess zur Verfügung, sodass die Teilindices vom Autor definiert wurden. Für den CommRIX erschien die Datenbank der Bertelsmann Stiftung zur Förderung der Sustainable Development Goals (SDG) geeignet, die bereits Basisindikatoren für einen Resilienzindex lieferte.<sup>28</sup>

---

<sup>24</sup> vgl. Anlage 5.2

<sup>25</sup> vgl. Kap. 5.1

<sup>26</sup> vgl. Kap. 5.6.3

<sup>27</sup> vgl. Kap. 5.3.1

<sup>28</sup> vgl. Kap. 6.5.1

## **Empirische Untersuchung**

### **Akquise von Teilnehmenden**

Zur Vorbereitung der empirischen Untersuchung wurden zwei Zielgruppen avisiert. Für die erste, alle Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, wurde bei den Statistischen Landesämtern eine E-Mail-Datenbank angefragt, die bis auf Mecklenburg-Vorpommern für alle Bundesländer erhältlich war. Zwischen dem 5. und 7. Juli 2020 (d. h. zu Beginn der COVID-19-Pandemie) wurden über 4.600 Kommunen per E-Mail angeschrieben und zur eigenen Teilnahme an der Umfrage aufgefordert.

Für die zweite Gruppe, prinzipiell alle in Deutschland lebenden Personen ab 16 Jahren, sollten die Kommunen in einem zweiten Schritt die Umfrage crossmedial bekannt machen.

Nachdem bis Ende August absehbar war, dass dieser Akquiseweg keinen Erfolg versprach, wurden persönliche sowie Social-Media-Kontakte des Autors angesprochen. Um schlussendlich auf die notwendige Teilnehmerzahl zu kommen, wurde die Untersuchung in einem dritten Akquiseschritt bei Sosci-Panel, das die Software für die Umfrage zur Verfügung stellte, angemeldet.

Nach einem erfolgreichen Peer Review wurde die Umfrage in den dort vorhandenen Freiwilligen-Pool für Umfrageteilnahmen aufgenommen, wodurch die avisierte Stichprobengröße am 30.10.2020 erreicht werden konnte.

### **Aufbereitung der statistischen Daten**

Zur Auswertung der von Juli bis Oktober 2020 erhobenen Daten mit SPSS wurden für die einzelnen Hypothesen Variablen vergeben und zum Teil recodiert. Nach der Definition der Missings und der Berechnung des Medians erfolgte die Definition der Summen-Variablen zu ‚Engagement‘ und der deskriptiven Statistik der einzelnen Engagementbereiche.

### **Beschreibung, Analyse und Auswertung der Stichprobe**

Nach der Berechnung mit SPSS wurde die Stichprobe zunächst im Vergleich zur Grundgesamtheit anhand der Daten von DESTATIS beschrieben.<sup>29</sup> Die Darstellung der Ergebnisse und deren Interpretation schließen die Umfrage ab.<sup>30</sup>

---

<sup>29</sup> vgl. Kap. 6.1

<sup>30</sup> vgl. Kap. 6.3 bzw. 6.5

### 1.1.2 Forschungsfragen

In den nachfolgenden Kapiteln wird der Forschungsstand verschiedener Entwicklungsrichtungen der Resilienz hinsichtlich einer konkreten Verbindung zu Bürgerbeteiligung betrachtet. Untersucht werden Community-Resilience (Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung sowie regionale Resilienz), Resilienz in der Sicherheitspolitik, Resilienz im Katastrophenmanagement und wirtschaftliche Resilienz. Diese sind Richtungen der Resilienz, die inhaltlich eine Nähe zur Bürgerbeteiligung haben. Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wird davon ausgegangen, dass ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung besteht. Das heißt, je intensiver und umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozesse verlaufen, desto stärker ist die Community-Resilience.

Die wesentlichen Fragestellungen dieser Arbeit entwickelten sich aus der im Vorwort in Verbindung mit der Einleitung beschriebenen Situation. Nachfolgend werden die Forschungsfragen und Subfragen sowie Hypothesen und Alternativhypothesen dieser Forschungsarbeit aufgezeigt und erläutert. Die forschungsleitenden Fragen lauten:

- F1** Gibt es einen Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung?
- F2** Welche Dimensionen und Indices von Bürgerbeteiligung gibt es?

Um die Fragestellung ‚Welche Dimensionen und Indices von Bürgerbeteiligung gibt es?‘ (F2) zu beantworten, werden folgende Subfragen gebildet:

- F2.1** Welche Dimensionen für Bürgerbeteiligung lassen sich aus der Fachliteratur ableiten?
- F2.2** Wie kann ein Community-Resilience-Index bzw. Bürgerbeteiligungs-Index aussehen?
- F2.3** Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aus Indices ableiten?

Bei der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung gibt, ist es von Interesse, worin ein möglicher Zusammenhang determiniert wird. Hierzu wurden folgende Hypothese sowie mehrere Subhypothesen formuliert.

## **H1 Zwischen Community-Resilience (CommR) und Bürgerbeteiligung (BB) besteht ein Zusammenhang?**

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. CommR und BB.

### **Alter/Geschlecht/Bildung**

**H1.1** Ältere Menschen zeigen einen stärkeren Zusammenhang zw. CommR/BB als jüngere Menschen.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Geburtsjahr (Alter) und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Geburtsjahr (Alter) und CommR und BB.

**H1.2** Bei Männern ist der Zusammenhang CommR/BB stärker als bei Frauen.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Geschlecht und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Geschlecht und CommR und BB.

**H1.3** Personen mit höherer Bildung zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR/BB gegenüber Personen mit weniger hoher Bildung.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Bildung und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Bildung und CommR und BB.

### **Wohnort**

**H1.4** Die Korrelation von CommR/BB ist in Gemeinden (Land) höher als in Städten (Stadt).

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Leben in einer Gemeinde/Stadt und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Leben in einer Gemeinde/Stadt und CommR und BB.

**H1.5** Je länger die Menschen im Ort leben, desto stärker ist der Zusammenhang CommR/BB.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. der Wohndauer im Ort und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. der Wohndauer und CommR und BB.

### **Wohneigentum/Einkommen**

Vorüberlegung: Der Bildung von Wohneigentum geht eine grundlegende Entscheidung für einen Wohnort voraus. Das Vorhandensein von Wohneigentum hängt jedoch nicht zwingend vom laufenden Einkommen ab. Bsp.: Wohneigentum durch Erbschaft und

dennoch niedriges Einkommen. Ein höheres Einkommen steht nicht unmittelbar mit Wohneigentum im Zusammenhang.

**H1.6** Personen mit höherem Einkommen zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR/BB ggü. Personen mit geringerem Einkommen.

$H_0$  Es besteht kein Zusammenhang zw. Einkommen und CommR und BB.

$H_1$  Es besteht ein Zusammenhang zw. Einkommen und CommR und BB.

**H1.7** Personen mit Wohneigentum zeigen einen höheren Zusammenhang von CommR/BB als Personen ohne Wohneigentum.

$H_0$  Es besteht kein Zusammenhang zw. Wohnform und CommR und BB.

$H_1$  Es besteht ein Zusammenhang zw. Wohnform und CommR und BB.

### **Berufserfahrung (Berufstätigkeit)**

**H1.8** Berufstätige (Vollzeit, Teilzeit) zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR/BB ggü. Menschen in Ausbildung (Lehre, Studium).

$H_0$  Es besteht kein Zusammenhang zw. Berufserfahrung und CommR und BB.

$H_1$  Es besteht ein Zusammenhang zw. Berufserfahrung und CommR und BB.

**H1.9** Beschäftigte im öffentlichen Dienst zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR/BB als Beschäftigte in der freien Wirtschaft.

$H_0$  Es besteht kein Zusammenhang zw. der Berufskategorie und CommR und BB.

$H_1$  Es besteht ein Zusammenhang zw. Berufskategorie und CommR und BB.

**H1.10** Personen mit Personalverantwortung zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR/BB als ohne Personalverantwortung.

$H_0$  Es besteht kein Zusammenhang zw. Personalverantwortung und CommR und BB.

$H_1$  Es besteht ein Zusammenhang zw. Personalverantwortung und CommR und BB.

### **Ausländische Staatsangehörigkeiten**

Vorüberlegung: Aufzeigen eines Unterschiedes bei Personen ohne und mit Migrationshintergrund, da letztere an BB weniger teilhaben.<sup>31</sup> Die Personen kommen mit einem anderen kulturellen Hintergrund nach Deutschland und kennen die deutsche Kultur nicht.

---

<sup>31</sup> vgl. Kap. 5.6.9.5.

Aber auch: Personen kennen neben dem ‚anderen‘ kulturellen Hintergrund auch die deutsche Kultur.

**H1.11** Bei Personen, die seit ihrer Geburt in D leben, ist der Zusammenhang zw. CommR/BB höher als bei denjenigen, die nicht seit Geburt in D leben.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und CommR und BB.

**H1.12** Personen, die seit ihrer Geburt in D leben und eine zweite Staatsangehörigkeit (neben Deutsch) haben, zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR/BB.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber CommR/BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber CommR/BB.

**H1.13** Bei Personen, die seit ihrer Geburt in D leben und eine andere Staatsangehörigkeit als deutsch haben, ist der Zusammenhang CommR/BB schwächer.

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Geburtsland (‚seit Geburt in D lebend‘) und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber CommR und BB.

## Engagement

**H1.14** Personen mit freiwilligem/bürgerschaftlichem Engagement zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR/BB auf als Personen ohne Engagement. (je mehr Engagement, desto höher der Zusammenhang).

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. Engagement und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. Engagement und CommR und BB.

**H1.15** Untersuchung, welcher von den fünf Engagementbereichen den höchsten, zweithöchsten .... schwächsten Zusammenhang zeigt bzw. welche Kombination dieser Engagementbereiche den höchsten Zusammenhang von CommR/BB zeigt

H<sub>0</sub> Es besteht kein Zusammenhang zw. der Vielzahl an Engagement und CommR und BB.

H<sub>1</sub> Es besteht ein Zusammenhang zw. der Vielzahl an Engagement und CommR und BB.

## 1.2 Aufbau der Arbeit

Die Vielschichtigkeit und Komplexität der beiden Themen Bürgerbeteiligung und (Community)Resilienz sowie die Untersuchung auf einen Zusammenhang erfordern eine schrittweise Annäherung. Entsprechend dem Forschungsdesign ergibt sich folgender Aufbau der Arbeit.

Im zweiten Kapitel werden ausgewählte Forschungsrichtungen der Resilienz betrachtet. Es werden Übereinstimmungen zu den Anwendungsgebieten von Bürgerbeteiligung aufgezeigt und auf konkrete Studien zum Zusammenhang von Resilienz und Bürgerbeteiligung untersucht.

Mit Blick auf die Aspekte des Codebuches wird im dritten Kapitel konkret auf den Forschungsstand zur Bürgerbeteiligung eingegangen. Es wird aufgezeigt, dass es nach wie vor keine einheitliche Begriffsdefinition von Bürgerbeteiligung gibt. Vielmehr werden einige offene Fragen im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung diskutiert.

Das vierte Kapitel ist der Vorstudie gewidmet, die vom Autor als wissenschaftlicher Beobachter begleitet wurde. Es zeichnet den Entstehungsprozess von Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach. Das für die kommunale Praxis relevante Ergebnis der Vorstudie ist ein allgemeingültiges Konzept zur Erstellung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung.

Im fünften Kapitel werden vorhandene Handbücher und Leitlinien für Bürgerbeteiligung anhand einer qualitativen, strukturierenden Inhaltsanalyse analysiert, was der Erstellung eines Codebuches dient. Es werden relevante Begrifflichkeiten definiert. Ferner zeigt es u. a. die Gründe und Anlässe für Beteiligung auf. Darüber hinaus gibt mit der Darstellung von organisatorischen Merkmalen eine praktische Anwendungshilfe.

Insgesamt wird mit Kapitel fünf ein Metahandbuch zur Bürgerbeteiligung für die Praxis zur Verfügung gestellt. Abschließend wird mit der Fragestellung ‚Was ist eine gute Bürgerbeteiligung?‘ die deskriptive Beschreibung von Standards und Dimensionen von Bürgerbeteiligung eingeleitet. Anlage 2.2 ergänzt dies durch die Darstellung der 66 Kategorien guter Bürgerbeteiligung und deren Beschreibung mithilfe prägnanter Aussagen aus der untersuchten Literatur.

Kapitel sechs dient der Darstellung des methodischen Vorgehens und der Entwicklung der Messinstrumente. In ihm wird die Ableitung sowie das Verwerfen eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung aus der Literatur sowie dessen Neukonzeption anhand einer Fachkundigenbefragung skizziert. Es gibt Antworten auf die Subfrage F2.1 und geht im

weiteren Verlauf auf die Subfragen F2.2 und F2.3 ein. Darüber hinaus wird die Auswahl des Fragebogens für Resilienz sowie die Entstehung des soziodemografischen Fragebogens aufgezeigt.

Für eine erste Diskussion werden mit dem CommRIX und BBIX zwei Indikatoren für Community-Resilience bzw. Bürgerbeteiligung vorgestellt, mit denen – alternativ zur Umfrage – ein statistischer Zusammenhang zwischen diesen beiden geprüft werden soll. Abschließend werden die einzelnen Schritte der Vorbereitung der Umfrage zum Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung sowie der statistischen Auswertung dargelegt.

Kapitel sieben widmet sich der Datenanalyse, deren Auswertung sowie der Ergebnisdarstellung der Hypothese H1 sowie deren Subhypothesen (H1.1 bis H1.15), die jeweils einzeln vorgestellt und beantwortet werden.

Im abschließenden Kapitel acht werden die zentralen Ergebnisse der Forschungsarbeit zusammengefasst dargestellt und die zentralen Forschungsfragen beantwortet. Es findet eine Abschätzung zur Allgemeingültigkeit sowie den Limitationen statt. Zum Schluss werden die Erkenntnisse dieser Studie als Ansatz für weitere Diskussionen und Forschungen in der Beteiligungs- und Resilienzforschung aufgezeigt.

### 1.3 Relevanz des Themas

Seit geraumer Zeit beschäftigen sich aufgrund der zuvor aufgezeigten dynamischen gesellschaftlichen Veränderungen wissenschaftliche wie auch politische Abhandlungen mit den Begriffen ‚Resilienz‘, ‚Vulnerabilität‘ und ‚Risiko‘. Globalisierung, Deregulierung, Ressourcenengpässe, (soziale) Ungleichheiten, Umweltveränderungen u. a. m. spiegeln sich abwechselnd in politischen Themen wie Klimawandel, Energieeffizienz, Terrorismus und Katastrophenschutz wider.<sup>32</sup>

Eine Studie der ALLIANZ<sup>33</sup> nannte Gründe für die weiter steigende gesellschaftliche Verwundbarkeit:

- Wachsende Besiedlungsdichte
- Anhäufung von Risikopotenzialen
- Unbekannte Risiken aus Bio-, Gen- und Nanotechnologieprodukten
- Absenken der Schwellenwerte für Gefahrenstoffe
- Besiedelung von Risikogebieten
- Abhängigkeit von fossilen Energien
- Globale Vernetzung
- Abnehmende Fähigkeit der Bürgerschaft bei Selbsthilfe und Selbstversorgung

Da diese Entwicklungen jedoch so schnell verlaufen, lassen sich keine Vorhersagen treffen, wo sich neue Gefahrenpotenziale entfalten. Hinzu kommt, dass durch intensive Vernetzung die Schadenanfälligkeit erhöht wird. So genügen z. B. gezielte Anschläge, um komplette Infrastrukturen zeitweise lahmzulegen.<sup>34</sup>

Angesichts terroristischer Bedrohungen erfuhr der Begriff der Resilienz in der Debatte über den Schutz kritischer Infrastrukturen zunehmendes Interesse in der Sicherheitspolitik. Insbesondere nach ‚Nine-Eleven‘ setzte geradezu ein Paradigmenwechsel im Sicherheitsdenken der westlichen Welt ein.<sup>35</sup>

Über die Katastrophenvorsorge hinaus hat sich der Begriff Resilienz in unterschiedlichen Disziplinen wie Medizin und Psychologie, in den Sozial-, Wirtschafts- und Umweltwissenschaften sowie in der Organisationsentwicklung einen Platz erobert.

---

<sup>32</sup> BÜRKNER, (2010, S. 5); vgl. a. MAYER, (2013, S. 1)

<sup>33</sup> ALLIANZ (2008)

<sup>34</sup> PERRON, (2010, S. 4); als Beispiel sei genannt:

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bekennerschreiben-zu-stromausfall-in-muenchen-aufgetaucht-17357386.html>

<sup>35</sup> vgl. IBERT, (2013, S. 1); vgl. a. PERRON, (2010, S. 4); TRACHSLER, (2009, S. 1)

Mit Blick auf Sicherheits- und Katastrophenforschung wird Resilienz als ein Toleranzmaß bei gesellschaftlichen Störungen aufgefasst. Nach GUSY<sup>36</sup> ist sie allerdings nicht als Dauereigenschaft, sondern mehr als Notfallkompetenz zu verstehen.

In der deutschen ‚Zweiheit von Gesellschaft und Staat‘ scheint es klar: Wenn der eine nicht leisten kann, so leistet der andere. Angesichts vielfältiger, komplexer und unvorhersehbarer Risiken wird von staatlicher Seite jedoch genau dann die eigene Handlungsunfähigkeit eingestanden, wenn der gesellschaftlichen Resilienz ein sicherheitsrelevanter Aspekt zugeschrieben wird. Die tradierten Sicherheitsmechanismen, an die die Bevölkerung glauben will, können keine Gefahren analysieren, minimieren oder abwehren. Die nationale Sicherheit wird dauerhaft im Status quo der Unsicherheit bleiben. Haften müssen dafür gesellschaftliche Teilsysteme wie Unternehmen.

Wünschen sich Sicherheitspolitiker eine Gesellschaft mit einer ‚The-Show-must-go-on-Mentalität‘, wird übersehen, dass Resilienz kein Wundermittel ist. Wird unterstellt, dass Resilienz sich fördern lässt, wird dies nicht mit einem ‚Top-down-Ansatz‘ funktionieren. Sie muss individuell und über persönliche Werte, Haltungen und Einstellungen wachsen.<sup>37</sup>

Die Gesellschaft als solche ist jedoch nicht handlungsfähig; vielmehr sind es die sozialen Einheiten in ihr. Somit geht es nach GUSY

*„um das Gemeinwesen insgesamt, um Staat und Gesellschaft,  
nicht um Staat oder Gesellschaft“<sup>38</sup>.*

Im Gegensatz dazu erkannte MAYER<sup>39</sup> nicht, dass sich der Staat seiner Verantwortung entzieht, denn sie nahm einen steigenden Anspruch an Koordinierungsaufgaben wahr. Sie verortete ein wirksames Mittel zum Aufbau einer resilienten Gesellschaft – mit der Bürgerschaft als Kernelement – darin, bereits in Schulen und Vorschulen anzusetzen, im fachlichen Austausch von Praxis und Wissenschaft, die Konzepte und Lösungen (wie lokale Resilienzprogramme, Trainings oder Bevölkerungssensibilisierung) anzubieten haben.

---

<sup>36</sup> GUSY, (2013, S. 997 f.)

<sup>37</sup> vgl. DUNN CEVELTY, (2013, S. 1); vgl. a. DOMBROWSKY, (2013, S. 24 f.); GUSY, (2013, S. 999); TRACHSLER, S. 1)

<sup>38</sup> GUSY, (2013, S. 1000 f.); vgl. a. KOLLIARAKIS, (2011, S. 1)

<sup>39</sup> MAYER, (2013, S. 1); vgl. a. BIRKMANN/KRAUSE, (2011, S. 12); GEIER, (2012, S. 19)

Auch GEIER<sup>40</sup> plädierte für ein schulisches Thematisieren, für Weiterbildungsangebote, für die Vernetzung der Bürgerschaft mit dem ehrenamtlichen, professionellen Katastrophenschutz, für den Multiplikator\*innen als fixe Ansprechpartner ausgebildet werden sollen. Diese Sichtweise fokussiert zum einen den Bevölkerungsschutz per se und zum anderen die Bevölkerung als Agierende.

Oft ist zu beobachten, wie eine Gesellschaft Schwierigkeiten hat, Krisen zu meistern und die Handlungsfähigkeit schnell wieder zu erlangen. In Haiti sind Jahre nach dem schlimmsten Erdbeben in dieser Region noch immer mehrere Zehntausend Menschen in Zelten untergebracht; die Aufbauarbeiten kommen nur allmählich voran.<sup>41</sup>

Nach TRACHSLER<sup>42</sup> muss es demnach das Ziel sein, hoch resiliente Gesellschaften zu entwickeln. Für MAYER<sup>43</sup> ist es ebenfalls unstrittig,

*„dass der Aufbau und die Stärkung einer resilienten Gesellschaft übergeordnetes Ziel staatlichen Handelns im Bevölkerungsschutz ist.“*

In der Literatur wird beispielsweise diskutiert, ob der norwegische Aufarbeitungsprozess der Breivik-Attentate ein universelles Lehrstück für die europäische Resilienzkultur darstellt. BENEDIKTER<sup>44</sup> kam jedoch zum Schluss:

*„andersartige Gesellschaftsbedingungen erfordern andersartige kulturelle und zivilreligiöse Bewältigungsstrategien.“*

Angesichts der vielen Forschungsprogramme stellten sich GUSY sowie KOLLIARAKIS<sup>45</sup> allerdings die Frage, was genau resilient gestaltet werden soll:

*„Sind es die Behörden?  
Die soziotechnischen Systeme der kritischen Infrastruktur?  
Ihre privaten und/oder öffentlichen Betreiber?  
Die Technologien selbst? Die Stadt? Der Staat?  
Die Gesamtheit der Gesellschaft?“*

---

<sup>40</sup> GEIER, (2012, S. 20)

<sup>41</sup> ZEIT ONLINE (2014)

<sup>42</sup> TRACHSLER, (2009, S. 1)

<sup>43</sup> MAYER, (2013, S. 1)

<sup>44</sup> BENEDIKTER, (2014, S. 25)

<sup>45</sup> KOLLIARAKIS (2014)

## B. Theoretischer Teil

### 2. Resilienz

#### 2.1 Zur Entwicklung und Definition des Resilienzbegriffs

Resilienz ist heute ein Modebegriff und boomt vor allem in der Populärliteratur. Im wissenschaftlichen Bereich haben sich bislang einzelne Disziplinen auf diesen Ansatz konzentriert. Dennoch zeigt sich die Forschung zum Thema Resilienz als ein heterogenes Feld mit vielen Überschneidungen und unscharfen Grenzen.<sup>46</sup>

Der Begriff Resilienz ist vom lateinischen Wortstamm des Verbes ‚resiliere‘ abgeleitet, das ‚zurückspringen‘ oder ‚abprallen‘ bedeutet.<sup>47</sup> Der DUDEN beschreibt Resilienz als

*„psychische Widerstandskraft; Fähigkeit, schwierige Lebenssituationen ohne anhaltende Beeinträchtigung zu überstehen“.*<sup>48</sup>

Im Wiktionary<sup>49</sup> wird Resilienz differenziert in die

*„Fähigkeit elastischen Materials, nach starker Verformung in den Ausgangszustand zurückzukehren.“* Sinnverwandt wird *„Elastizität“* genannt. Eine zweite Bedeutung wird beschrieben mit:

*„Fähigkeit von Lebewesen, ökonomischen oder sonstigen Systemen, sich gegen erheblichen Druck von außen selbst zu behaupten, äußeren Störungen standzuhalten.“* Sinnverwandt werden u.a. *„Robustheit“* bzw. *„Widerstandsfähigkeit“* aufgeführt.

In Physik und Werkstoffkunde fand der Begriff Resilienz seine ursprüngliche Verwendung. Dort beschreibt er einen stabilen Gleichgewichtszustand von Systemen oder elastische und gleichzeitig robuste Materialeigenschaften.<sup>50</sup>

Zu Beginn der 1970er-Jahre wurde der Begriff Resilienz in der Pädagogik etabliert.<sup>51</sup> Als maßgebend hierfür gilt die US-amerikanische Psychologin Emmy Werner, die in den

<sup>46</sup> KALTENBRUNNER, (2013; S. 290); vgl. a. CHRISTMANN, KILPER & IBERT, (2016, S. 7)

<sup>47</sup> s. de.langenscheidt.com; de.pons.com

<sup>48</sup> <https://www.duden.de/rechtschreibung/Resilienz>

<sup>49</sup> <https://de.wiktionary.org/wiki/Resilienz>

<sup>50</sup> BBSR, (2013, S. 3)

<sup>51</sup> BBSR, (2013, S. 3)

50er-Jahren mit einer Langzeitstudie begann. Sie untersuchte hawaiianische Kinder vom 10. bis 30. Lebensjahr, um zu erfahren, welche Lebensumstände zu welchen Ergebnissen führten. Ergebnis ihrer Untersuchung war, dass sich ca. ein Drittel der Probanden, trotz schlechter Prognosen, gesund und emotional stabil entwickelt haben. Die innere Ressource, die dazu führte, nannte Werner ‚Resilienz‘. Sie definierte es als etwas, das den Menschen schützt und ihn bei Rückschlägen dennoch vorwärtsgehen lässt – d. h. widerstandsfähig sein lässt. Darüber hinaus meint Resilienz Unverwundlichkeit, Robustheit sowie Selbstregulationsfähigkeit.<sup>52</sup>

Vermutlich hat kein anderer Begriff in so unterschiedlichen Disziplinen eine vergleichbare Wertschätzung erhalten. Aus der Psychotherapie und Medizin kommend, erfasste er dann Entwicklungshilfe und Katastrophenvorsorge, später Sozial-, Wirtschafts- und Umweltwissenschaften sowie die Organisationsentwicklung.<sup>53</sup> (vgl. a. Abb. 2)

Je nach Autor und Forschungsdisziplin finden sich zahlreiche, unterschiedliche Definitionen und Forschungsrichtungen zur Resilienz. Nach FATHI<sup>54</sup> hat gerade das Resilienzkonzept aufgrund der begrifflichen Flexibilität eine hohe theoretische und praktische Relevanz.

FATHI<sup>55</sup> trennte nach individueller, organisationaler und gesellschaftlicher Resilienz, während BÜRKNER<sup>56</sup> die Humanökologie, taxonomische Ansätze und handlungsbezogene Perspektiven sowie die Entwicklungsländerforschung nannte. Als disziplinäre Einzelansätze führte er an:

*„Mikrosoziologie, Ethnologie und Entwicklungspsychologie  
Vulnerabilität und Resilienz auf der sozialen Mesoebene  
Soziale Ungleichheitsforschung, Politische Soziologie  
Wirtschaftswissenschaften und Organisationstheorie  
Raumplanung und Governanceforschung  
Stadtforschung, Urban Governance“*

---

<sup>52</sup> vgl. a. BBSR, (2013, S. 3)

<sup>53</sup> FATHI, (2014, S. 6); vgl. a. BBSR (2013, S. 3)

<sup>54</sup> FATHI, (2014, S. 6)

<sup>55</sup> FATHI, (2014, S. 3); vgl. a. GUSY, (2013, S. 997),

<sup>56</sup> BÜRKNER, (2010, S. 3)

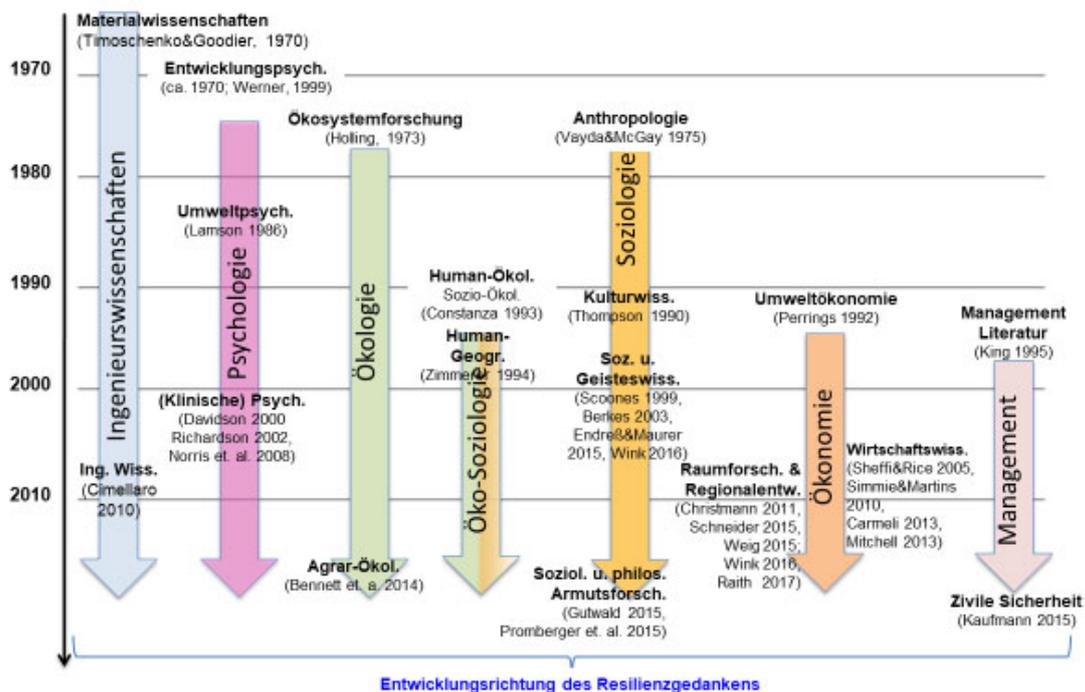


Abb. 2: Wissenschaftliche Disziplinen mit Resilienzbezug (nach FÖRSTER, 2019, S. 21)

Eine selbstständige Resilienzforschung ist nach BÜRKNER<sup>57</sup> kaum erkennbar, denn sowohl Ursprung wie Wirkungen werden aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln definiert. Eine leichte Übereinstimmung scheint darin zu bestehen, dass Resilienz (wie auch Vulnerabilität)

*„das Ergebnis sozialer Prozesse und sozialer Konstruktionen der Wirklichkeit sind.“*

Resilienz ist damit keine natürliche Ressource, sondern nach GUSY definitions-, herstellungs- und erhaltungsbedürftig.<sup>58</sup>

### Kontroverse Diskussionen

BÜRKNER<sup>59</sup> kritisierte hingegen, dass die wissenschaftlichen Abhandlungen z. B. zum Thema Anpassung an Naturkatastrophen/-risiken in „eingefahrenen Gleisen“ verlaufen. Stellvertretend dafür steht in der Geografie, der Umwelt- und Sozialwissenschaft die These

<sup>57</sup> BÜRKNER, (2010, S. 5)

<sup>58</sup> GUSY, (2013, S. 1002)

<sup>59</sup> BÜRKNER, (2010, S. 5)

*„Natürliche Ereignisse stellen die Menschen vor Herausforderungen und die Notwendigkeit zur Anpassung“.*

So fragte auch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beim Thema *Resilient Cities*, wie es

*„katastrophengebeutelten Städten wie Hiroshima, Banda Aceh oder New Orleans gelingt, wieder auf die Beine zu kommen“<sup>60</sup>.*

EISINGER<sup>61</sup> verwies darauf, dass Resilienz die Fähigkeit ist,

*„flexibel auf Änderungen des Kontext, auf Störfaktoren zu reagieren, ohne in einen fundamental neuen Zustand zu fallen“.*

Für PLÖGER und LANG ist Resilienz

*„diejenige Eigenschaft eines Systems, die Anpassungsprozesse ermöglicht“<sup>62</sup>.*

Nach PLÖGER und LANG besteht zudem eine Übereinkunft hinsichtlich der Fähigkeit, nach einer Störung oder einem Schock in ein vorheriges Gleichgewicht oder eine neue Stabilität zu kommen. Messbar sei dies beispielsweise über die Wirtschaftsleistung oder der Anzahl an Arbeitsplätzen. Damit lehnten sich PLÖGER und LANG an HOPKINS (2008)<sup>63</sup> an:

*„the capacity of a system to absorb disturbance and reorganize while undergoing change, so as to still retain essentially the same function, structure and feedbacks“<sup>64</sup>.*

Das American Red Cross<sup>65</sup> hat sich auf folgende Definition von Resilienz verständigt:

*„Resilience is the ability of individuals, communities, organizations, or countries exposed to disasters and crises and underlying vulnerabilities to anticipate, reduce the impact of, cope with, and recover from the effects of adversity without compromising their long-term prospects.“*

---

<sup>60</sup> BBSR, (2013, S. 3)

<sup>61</sup> EISINGER, (2013, S.310 )

<sup>62</sup> PLÖGER & LANG, (2013, S. 326)

<sup>63</sup> HOPKINS, R. (2008, S. 37 v. 134) *The Transition Handbook: From Oil Dependency to Local Resilience*. Green Books: Chelsea, zitiert in: JAKUBOWSKI et al. (2013

<sup>64</sup> dt.: „Die Fähigkeit eines Systems, Störungen zu absorbieren und sich während eines Wandels neu zu organisieren, um im Wesentlichen die gleiche Funktion, Struktur und Rückkopplung beizubehalten.“

<sup>65</sup> American Red Cross (2013, S. 48)

### 2.1.1 Multiresilienz

In den nachfolgenden Kapiteln werden verschiedene Entwicklungsrichtungen der Resilienz hinsichtlich ihres Forschungsstandes und in Bezug auf eine konkrete Anknüpfung zu Bürgerbeteiligung betrachtet. Untersucht werden Community-Resilience mit den Aspekten Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung sowie regionale Resilienz, Resilienz in der Sicherheitspolitik, Resilienz im Katastrophenmanagement und wirtschaftliche Resilienz. Dies entspricht Richtungen der Resilienz, die inhaltlich eine Nähe zur Bürgerbeteiligung aufweisen.

<b>Resilienz (Kap. 2)</b>	<b>Anwendungsbereiche von Bürgerbeteiligung (Kap. 5.9)</b>
Community-Resilienz  Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung (urbane/rurale Resilienz)  regionale Resilienz	<b>Raumordnung/Stadt- und Freiraumplanung/Stadtbau/ländlicher Raum</b> wohnumfeldorientierte Themen; allgemeine Weiterentwicklung von Quartieren Verhindern des Dorfsterbens und Zukunft des ländlichen Raums  Entwicklung eines regionalen Wirtschaftsraumes  <b>Klima/Umwelt/Naturschutz</b> Gestaltung von Plätzen und Grünräumen  <b>Kultur/Soziales/medizinische Versorgung, Betreuung</b>  <b>Wirtschaftsstandort</b> Regionale Versorgung und Entwicklung  <b>Tourismus/Regionalkultur</b>
Resilienz in der Sicherheitspolitik (Kritische Infrastruktur – KRITIS)	<b>Energie, Energiewende und erneuerbare Energien</b> Energiekonzepte, Energiewirtschaft  <b>Kultur/Soziales/medizinische Versorgung, Betreuung</b>  <b>Mobilität/Infrastruktur</b> Gemeindeübergreifende Mobilitätskonzepte; Verkehrsplanung, Straßenbaumlage und Infrastrukturentwicklung
Resilienz im Katastrophenmanagement	<b>Klima/Umwelt/Naturschutz</b>
Wirtschaftliche Resilienz	<b>Wirtschaftsstandort</b> Stärkung des Wirtschaftsstandortes, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Themen

Tab. 1 Bürgerbeteiligung als ein zentraler Bestandteil einer multiresilienten Gesellschaft?

## Multiresilienz oder multiple Resilienzforschung?

Tabelle 1 verdeutlicht eine Schwäche der derzeitigen Diskussionen zur Resilienz. Jede Forschungsrichtung zielt auf die Bewältigung einzelner Krisen, seien es nun die Folgen des Klimawandels, die Bedrohung durch internationalen Terrorismus, die Folgen des demografischen Wandels oder anderes, ab. Ist es nicht unumgänglich, sich auf die vielfältigen vorhandenen Krisen parallel vorzubereiten? Gerade im Frühjahr 2022, mit dem in Deutschland aktuell höchsten Infektionsgeschehen durch COVID-19, sind zugleich die wirtschaftlichen Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine zu bewältigen.

Nach dem derzeitigen Forschungsstand ist es vor allem FATHI<sup>66</sup>, der sich momentan im deutschsprachigen Raum dem Thema Multiresilienz von Gesellschaften widmet, d. h. der „Fähigkeit, mit vielfältigen, auch unterschiedlichen Krisen souverän umzugehen und gestärkt aus ihnen hervorzugehen“<sup>67</sup>.

FATHI beschrieb<sup>68</sup>, wie sich mit vier universellen Orientierungsprinzipien die gesellschaftliche Multiresilienz, sprich eine Grundrobustheit in völlig verschiedenen Krisensituationen, auf ein höheres Niveau heben lässt.

### Prinzip 1:

#### **Dezentrale und zentralistische Entscheidungsfindung und Umsetzung**

Dieses Prinzip bezieht sich darauf, dass in jedem Krisenmanagement gute und gemeinsam getragene Entscheidungen zu treffen sind. Hierzu ist *„ein Systemaufbau erforderlich, der dezentrale und zentralistische Elemente zusammenführt“*<sup>69</sup>.

Als Beispiel führte FATHI<sup>70</sup> an, dass im Rahmen der Coronakrise zentralistisch regierte Länder einheitlicher und schneller landesweite Maßnahmen umsetzten. Hingegen sind föderale Länder dann im Vorteil, wenn es um Handlungsfähigkeit und Entscheidung vor Ort geht. Daher müssen dezentrale und zentrale Entscheidungen sowie deren Umsetzung in Balance sein.

### Prinzip 2: Kollektiv intelligente Problemlösungspraktiken

Kollektive Intelligenz oder Schwarmintelligenz beschreibt die Fähigkeit, durch die Ideen und Handlungen vieler Individuen zu einer Lösung für komplexe Fragestellungen zu

---

<sup>66</sup> FATHI, K. (2019, S. 83)

<sup>67</sup> ebd.

<sup>68</sup> FATHI, K. (2020)

<sup>69</sup> FATHI, K. (2020, S. 6)

<sup>70</sup> FATHI, K. (2020, S. 6)

kommen. Je mehr und je unterschiedlicher die Sichtweisen sind, desto besser werden die entsprechenden Lösungen sein.

*„Kollektive Intelligenz ist nicht nur nötig, um vergangene Erfahrungen systematisch auszuwerten und daraus Best Practices zu entwickeln. Sie wird vor allem auch gebraucht, um in völlig neuen Krisensituationen wie der Corona-Krise innovative Lösungen zu entwickeln und diese im Versuch-Irrtum-Prozess zu modifizieren.“<sup>71</sup>*

Als Voraussetzungen für Schwarmintelligenz konstatierte FATHI einen umfangreichen Wissenstransfer sowie die planmäßige Integration aller vorhandenen Perspektiven und Ressourcen auf allen Ebenen. Möglich wird dies z. B. durch

*„interdisziplinärer Forschungsgruppen und -konferenzen, agiler Arbeitsgruppen, fachübergreifende Think Tanks bis hin zu Multi-Stakeholder- und Bürger-Dialogen mit Vertreter/innen aus Privatwirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Gegenstand kann dabei das Bearbeiten aktueller komplexer Probleme oder auch ein strategisches Durchdenken möglicher zukünftiger Krisenszenarien sein.“<sup>72</sup>*

### **Prinzip 3: Förderung des kollektiven Zusammenhalts**

Das dritte seiner universellen Orientierungsprinzipien erfasste FATHI damit, dass Solidarität und gemeinsames Handeln in einer Krisensituation, das Arbeiten an einer gemeinsamen Sache einen wesentlichen Resilienzfaktor darstellt.

*„In der Corona-Krise zeigt sich kollektiver Zusammenhalt vor allem in vielfältigen Formen solidarischer Hilfe, wie z. B. der Nachbarschaftshilfe [...], in Watchgroups für solidarische Aktionen (z. B. ‚CoView19‘ zur Beobachtung von Verschiebungen im gesellschaftlichen Umgang, Diskursen und Gesetzeslagen) oder in Initiativen angesichts der Zunahme häuslicher Gewalt. Kollektiver Zusammenhalt ist nicht nur wesentlich, um unerwünschte Nebenwirkungen politischer Maßnahmen wie z. B. der Ausgangssperre abzufedern. Er stellt auch sicher, dass diese Maßnahmen von der Zivilgesellschaft mitgetragen und einheitlich umgesetzt werden.“<sup>73</sup>*

---

<sup>71</sup> FATHI, K. (2020, S. 6)

<sup>72</sup> ebd.

<sup>73</sup> FATHI, K. (2020, S. 7)

#### **Prinzip 4: Systematische Förderung psychischer Resilienz**

Als Basiskomponente gesellschaftlicher Multiresilienz schätzte FATHI die psychische Resilienz der Bürgerschaft ein.

*„Dies beinhaltet vor allem die Fähigkeit, mit eigenem Stress umzugehen und besonnen zu handeln. Politischem Aktionismus und panischem Herdenverhalten könnte damit besser vorgebeugt werden. Eine hierfür erforderliche Kernkompetenz ist die Fähigkeit, stressige Gedanken und Wahrnehmungen (z. B. auch als Resultat der ‚kommunikativen Riesenwellen‘ in den Medien) und Gefühle (z. B. Angst und Frustration) regulieren zu können.“<sup>74</sup>*

Die Gemeinsamkeiten aus FATHIs Orientierungsprinzipien<sup>75</sup> mit Bürgerbeteiligung sind ‚gemeinsam getragene Entscheidungen‘, ‚systematisches Integrieren vorhandener Perspektiven und Ressourcen auf allen Systemebenen‘; eindeutig die ‚Bürger-Dialoge[n] mit Vertreter/innen aus Privatwirtschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft‘, kollektiver Zusammenhalt z. B. in Form von Nachbarschaftshilfe und das Sicherstellen, ‚dass diese Maßnahmen von der Zivilgesellschaft mitgetragen und einheitlich umgesetzt werden‘.

Deutlich wird folgender Anknüpfungspunkt in Bezug auf das Forschungsthema:

*„Insofern hängt die Problemlösungs- und Entscheidungsfähigkeit von Städten, Gesellschaften und anderen sozialen Systemen davon ab, wie Kommunikation die Wissensaustausch zwischen den Teilsystemen organisiert und institutionalisiert sind. [...] Maßgeblich ist dabei eine Balance zwischen dezentraler, autonomer Entscheidungsfindung der lokalen Einheiten und effektive, übergreifende (zentralistisch zusammengeführte) Wissensvernetzung.“<sup>76</sup>*

Kann folglich Bürgerbeteiligung ein Baustein einer multiresilienten Gemeinschaft sein?

---

<sup>74</sup> FATHI, K. (2020, S. 5)

<sup>75</sup> FATHI, K. (2020)

<sup>76</sup> FATHI, K. (2020, S. 4)

## 2.2 Community-Resilience

WILSON<sup>77</sup> hielt fest, dass sich die Aufmerksamkeit für die Gemeinschaft als kritische Arena für die Bewältigung zahlreicher Probleme, einschließlich ökologischer und gesellschaftlicher Veränderungen, erhöht hat. Als Gemeinschaft bezeichnete WILSON die Gesamtheit aller Interaktionen in einem sozialen System innerhalb eines definierten geografischen Raums und erkannte gleichzeitig an, dass es in diesem Raum eine Vielzahl unterschiedlicher Gemeinschaften geben kann. Darüber hinaus grenzte er – obwohl immer bedeutsamer werdend – virtuelle Gemeinschaften für seine Untersuchung ab. Bezogen auf den Rahmen dieser Forschungsarbeit wird daher ein Fokus auf die Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung sowie auf die regionale Resilienz gelegt.<sup>78</sup>

Im Rahmenkonzept ‚Health 2020‘ des WHO-Regionalbüros für Europa ist das Themenfeld widerstandsfähige Gemeinschaften einer von vier vorrangigen Bereichen. Dort heißt es:

*„Die Chancen der Menschen auf ein gesundes Leben sind eng mit den Umständen verknüpft, unter denen sie geboren werden, aufwachsen, arbeiten und altern. Widerstandsfähige und zu selbstbestimmtem Handeln befähigte Gemeinschaften reagieren aktiv auf neue und widrige Umstände, stellen sich auf ökonomische, soziale und ökologische Veränderungen ein und können Krisen und Härtesituationen besser bewältigen.“<sup>79</sup>*

Für PFEFFERBAUM et al.<sup>80</sup> hat sich das Konzept der Community-Resilience zur Unterstützung und Förderung einer gesunden Anpassung von Individuen, Familien und Gemeinschaften an krisenhafte Situationen bewährt, wenngleich in der Literatur bislang keine Einigung darüber besteht, was diese ist, wie sie zu beeinflussen, zu messen und zu verbessern ist.<sup>81</sup>

PATEL, ROGERS, AMLÔT und RUBIN bezeichneten daher Community-Resilience als „amorphes Konzept“, das je nach Wissenschaftszweig unterschiedlich verstanden und angewandt wird.<sup>82</sup>

Aufgrund dieser vielschichtigen Sichtweisen von Resilienz analysierte das Community & Regional Resilience Institute (CARRI) die Definitionen von Community-Resilience<sup>83</sup>. Die

---

<sup>77</sup> WILSON (2012, S. 8)

<sup>78</sup> vgl. Kap. 2.2.4

<sup>79</sup> <http://www.euro.who.int/de/health-topics/health-policy/health-2020-the-european-policy-for-health-and-well-being/about-health-2020/priority-areas/resilient-communities>, Abruf am: 29.11.2014

<sup>80</sup> PFEFFERBAUM, R.L., PFEFFERBAUM, B., VAN HORN R.L., KLOMP, R.W., NORRIS, F.H., REISSMANN, D.B. (2013, S. 250)

<sup>81</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 2)

<sup>82</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 6)

<sup>83</sup> CARRI (2013, S. 2)

Analyse hatte den Zweck, die bekanntesten Definitionen (für die Verbesserung der Fähigkeit von Gemeinschaften, sich nach Katastrophen zu erholen) auf ihre Kernbegriffe und -konzepte zu untersuchen (vgl. Anlage 3.1). Diese sind:

- Eigenschaft: Resilienz ist eine Eigenschaft der Gemeinschaft.
- Fortsetzung: Die Widerstandsfähigkeit einer Gemeinschaft ist ein inhärenter und dynamischer Teil der Gemeinschaft.
- Anpassung: Die Gemeinschaft kann sich an Widrigkeiten anpassen.
- Entwicklungsverlauf: Anpassung führt zu einem positiven Ergebnis für die Gemeinschaft in Bezug auf ihren Zustand nach der Krise, insbesondere in Bezug auf ihre Funktionalität.
- Vergleichbarkeit: Diese Eigenschaft ermöglicht den Vergleich von Gemeinschaften hinsichtlich ihrer Fähigkeit, sich positiv an Widrigkeiten anzupassen.

Über die in Anlage 3.1 genannten Domänen hinaus stellte CARRI drei andere Möglichkeiten dar, auf welche Weise die vorgenannten Definitionen klassifizierbar sind.<sup>84</sup> Diese Gliederung richtet sich nach den Themen innerhalb der Kernbegriffe und -konzepte.

Die erste Möglichkeit, die Definitionen zu klassifizieren, besteht darin, ‚Sein gegen Werden‘ gegenüberzustellen. Viele der ontologischen Definitionen von Resilienz (z. B. BROWN, PFEFFERBAUM und ADGER) beginnen mit ‚der Fähigkeit zu ...‘. Damit ist Resilienz eine Eigenschaft der Gemeinschaft. Andere (insb. NORRIS, wie auch SONN und das Center for Community Enterprise) verstehen Resilienz als Prozess phänomenologisch.<sup>85</sup>

Eine andere Möglichkeit, die Definitionen zu kategorisieren, ist ‚Anpassung gegen Widerstand‘. Die meisten Definitionen spiegeln die Idee der Anpassung an die Bewältigung von Widrigkeiten wider. Die Community passt sich an Widrigkeiten an, indem sie ihre Funktionsweise ändert oder Ressourcen auf innovative Weise nutzt. Eine umgekehrte Ansicht ist, dass die Community Widrigkeiten widersteht (oder Ressourcen verbraucht), um Veränderungen zu vermeiden, und ihre Widerstandsfähigkeit sich darin ausdrückt, wie viel Widrigkeiten sie aushalten kann, ohne zusammenzubrechen oder sich dramatisch zu verändern (z. B. ANDERIES und OTT).<sup>86</sup>

---

<sup>84</sup> CARRI (2013, S. 3ff.)

<sup>85</sup> CARRI (2013, S. 3); vgl. a. PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 5):

<sup>86</sup> CARRI (2013, S. 9)

Die dritte Möglichkeit, die Definitionen zu klassifizieren, ist der ‚Entwicklungsverlauf‘. Viele der ökologisch abgeleiteten Definitionen konzentrieren sich darauf, ob sich die Community angesichts von Widrigkeiten ändert oder nicht. Sie versuchen hingegen nicht, zu bewerten, ob die Änderung eine Verbesserung darstellt oder nicht. Auf die Spitze getrieben sehen einige Definitionen nur schwarz-weiß, d. h.: Überlebt eine Gemeinschaft die Widrigkeiten, so ist sie belastbar. Überlebt sie nicht, ist sie nicht belastbar. Allerdings berücksichtigen die meisten anderen Definitionen den Verlauf der Reaktion der Gemeinschaft auf Widrigkeiten (z. B. WALLER), d. h., Resilienz impliziert die Wiederherstellung der Funktionalität nach einer Krise.<sup>87</sup>

Die Definitionen können darüber hinaus auch als ‚Vorhersagbarkeit‘ klassifiziert werden. Einige eignen sich für Vergleiche zwischen Gemeinschaften (z. B. BRUNEAU). Tatsächlich kann diese Art der Definition häufig verwendet werden, um vorherzusagen, wie gut eine Gemeinschaft im Vergleich zu anderen die Funktionalität wiedererlangen kann. Wiederum andere Definitionen sind nicht nützlich, um Vorhersagen zu treffen, weil sie entweder implizieren, dass Resilienz nur nachträglich wahrgenommen werden kann, (BUTLER) oder weil die Definition subjektiv ist (KIMHI).<sup>88</sup>

Schließlich lassen sich die Definitionen auch im Hinblick darauf vergleichen, was sie über die zeitliche Natur der Belastbarkeit aussagen. Einige betrachten Resilienz als eine aufstrebende Eigenschaft, die nur im Zuge einer Krise auftritt (BUTLER). Andere, vor allem diejenigen, die Resilienz als einen Prozess der Reaktion auf Widrigkeiten verstehen, schreiben ihr ebenfalls eine Eigenschaft nach der Krise zu. Diese stehen Definitionen gegenüber, die Resilienz als ein inhärentes und dynamisches Attribut der Gemeinschaft auffassen, das von der Entwicklung der Gemeinschaft abhängt, aber durch gute Organisation und Planung unabhängig verbessert werden kann (ROSE, Center for Community Enterprise). Wie nachfolgend beschrieben, ist die Definition von CARRI der letzteren Gruppe zuzuordnen.<sup>89</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das ‚Konzept der Resilienz‘ nach wie vor nicht allgemeingültig definiert ist.<sup>90</sup>

Jede Definition hat vor dem Hintergrund ihrer Verwendung ihre Berechtigung. Im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit wird davon ausgegangen, dass ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung besteht. Das heißt, je intensiver und umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozesse verlaufen, desto

---

<sup>87</sup> CARRI (2013, S. 9)

<sup>88</sup> CARRI (2013, S. 9)

<sup>89</sup> CARRI (2013, S. 9f.)

<sup>90</sup> PLÖGER & LANG, (2013, S 326), vgl. a. BÜRKNER (2010);  
PATEL/ROGERS/AMLÖT/RUBIN (2017, S. 2)

stärker ist die Community-Resilience. Daher schließt sich das Verständnis von Resilienz dieser Forschungsarbeit dem von CARRI an:

- Resilienz ist während der gesamten Dauer einer Gemeinschaft vorhanden. Entweder lässt sie sich absolut oder anhand ihrer Veränderung feststellen.
- Anpassungsfähigkeit ist der Kern dieser Eigenschaft – entweder als Reaktion oder im Vorgriff auf eine Krise.
- Jede Anpassung verbessert die Gemeinschaft in Bezug auf ihren Zustand, nachdem sie Schwierigkeiten erlebt hat.
- Resilienz sollte so definiert werden, dass nützliche Vorhersagen über die Fähigkeit einer Gemeinschaft getroffen werden können, sich von Widrigkeiten zu erholen. Auf diese Weise können die Gemeinden ihre Widerstandsfähigkeit bewerten und erforderlichenfalls Maßnahmen ergreifen, um sie zu verbessern.<sup>91</sup>

Resilienz ist demnach

*„die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft, Risiken zu antizipieren, Auswirkungen zu begrenzen und sich angesichts turbulenter Veränderungen durch Überleben, Anpassungsfähigkeit, Entwicklung und Wachstum schnell zu erholen. Diese Definition enthält die Kernbegriffe/Kernkonzepte: Resilienz als Attribut, wobei Anpassungsfähigkeit im Mittelpunkt steht. Es zeigt den gewünschten Entwicklungsverlauf an und kann den Gemeinden ermöglichen, zu bestimmen, wie widerstandsfähig sie sind und Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Widerstandsfähigkeit zu verbessern.“<sup>92</sup>*

### 2.2.1 Stand der Forschung zur Community-Resilience

Seit einigen Jahren konzentriert sich die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie Gemeinden unterstützt werden können, sich selbst zu helfen. Gleichzeitig liegt ein Fokus darauf, zu verstehen, welche Faktoren dazu beitragen, widerstandsfähig gegen Katastrophen zu machen.<sup>93</sup> Für eine Übersicht zum Stand der Forschung wird nach Anknüpfungspunkten zum Forschungsthema – hier Bürgerbeteiligung – gesucht.

Die Vereinten Nationen (UN) stellten in einer Resolution fest, dass die Gemeinden meist diejenigen sind, die als Erstes reagieren müssen:

---

<sup>91</sup> CARRI (2013, S. 10)

<sup>92</sup> CARRI (2013, S. 10); vgl. a. PFEFFERBAUM, PFEFFERBAUM, & VAN HORN, (2011, S. 1); PFEFFERBAUM et al. (2013, S. 250)

<sup>93</sup> PATEL/ROGERS/AMLÖT/RUBIN (2017, S. 2)

*„Noting that local communities are the first responders in most disasters [...]“<sup>94</sup>*

Der Ausschuss der Regionen<sup>95</sup> wies auf die Verantwortung der Gemeinden hin, den diese für den Schutz der Bevölkerung haben – zumeist jedoch ohne entsprechende Mittelausstattung. Die Europäische Union (EU)

*„[...] fordert die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften auf, die häufig unterschätzte potenzielle Rolle des ehrenamtlichen und freiwilligen Sektors für die Wiederherstellung der Widerstandsfähigkeit nach einer Katastrophe anzuerkennen und Möglichkeiten zu schaffen, damit diese Ressource genutzt werden kann; [...]“<sup>96</sup>*

Für die Bildung von Resilienz gegenüber künftigen Gefährdungen, von denen die Bürgerschaft direkt betroffen sein kann, ist es entscheidend, die diese bei den entsprechenden Planungsprozessen zu beteiligen. Gleichzeitig wiesen CHRISTMANN, KILPER und IBERT darauf hin, dass dies *„noch ein Experimentierfeld für die Entwicklung von guten Voraussetzungen für derartige Verfahren“* ist.<sup>97</sup>

Als Erfolgsfaktor städtischer Weiterentwicklung beschrieb SCHNUR<sup>98</sup> die Fähigkeit der Agierenden im Quartier, zu einem kooperativ-kommunikativen Miteinander zu kommen. Hierbei muss jedoch der Stellenwert einer gleichberechtigten Teilhabe und einer partizipativen Entwicklung deutlich aufgewertet werden. Nachgewiesen wurde auch, dass das lokale Sozialkapital (z. B. Nachbarschaftsnetzwerke) einen Schlüsselfaktor darstellt.

In diesem Sinn schätzten auch JAKUBOWSKI, LACKMANN und ZARTH<sup>99</sup> regionale Netzwerke und Kooperationen als *„Mittel einer vorsorgenden Resilienzpolitik“* ein. Sie zeigten auf, dass sich diese nicht erst dann bilden sollten, wenn eine krisenhafte Situation eingetreten ist, sondern, wenn die regionale Entwicklung noch günstig verläuft.

---

<sup>94</sup> UN-RESOLUTION 67/231 (2012, S. 1)

[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/RES/67/231](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/67/231) Abruf am: 31.08.2014

<sup>95</sup> EUROPÄISCHE UNION – AUSSCHUSS DER REGIONEN (2014, S. 4 f.)

<https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=NAT-V/042&id=22952>; Abruf am: 31.08.2014

<sup>96</sup> ebd. S. 7 f.

<sup>97</sup> CHRISTMANN, KILPER & IBERT, (2016, S. 47)

<sup>98</sup> SCHNUR (2013, S. 346)

<sup>99</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 369)

Es bleibt festzuhalten, dass zahlreiche der vorgenannten Studien sowie die von CARRI untersuchten Definitionen, die die Fähigkeiten einer Gemeinschaft beschreiben, die Bedeutung des Individuums und der Gemeinschaft unterstreichen.

## 2.2.2 Vergleichende Forschung

Es konnte im Rahmen der vorliegenden Forschungsarbeit nicht festgestellt werden, dass es im Bereich der Community-Resilience konkrete Studien und Forschungsprojekte gibt, die einen direkten Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung aufweisen. Dazu sind beispielhaft die folgenden sechs Studien skizziert.

### 1. Bewertung der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft – eine Anwendungsstudie zur Erweiterung des CART-Fragebogens

PFEFFERBAUM und PFEFFERBAUM et al.<sup>100</sup> beschrieben den CART Assessment SURVEY als praxiserprobten Fragebogen, um die Widerstandsfähigkeit einer Community zu bewerten. Angesichts der Bedeutung von Information und Kommunikation<sup>101</sup> war es das Ziel der Studie, das vorhandene Grundmodell mit den vier Domänen ‚Verbindung und Fürsorge‘, ‚Ressourcen‘, ‚Transformationspotenzial‘ und ‚Katastrophenmanagement‘ um eine fünfte Dimension zu erweitern.

Hierzu wurden freiwillig Helfende in sog. Blaulichtorganisationen (Community Emergency Response Team oder Medical Reserve Corps) befragt. Zu den untersuchten Variablen gehörten Geschlecht, Alter, Familienstand, Beschäftigtenstatus und Wohneigentum sowie katastrophenbezogene Merkmale (Katastrophenerfahrung, Abschluss der Grundausbildung im Rahmen der Mitgliedschaft in einer angeschlossenen Freiwilligengruppe, Erfahrung in der Katastrophenhilfe, aktive Mitgliedschaft in einer angeschlossenen freiwilligen Respondergruppe und Interesse daran, innerhalb der Community eingesetzt zu werden.)

Die Teilnehmenden der Studie wurden befragt, was sie mit ihrer Community verbindet. Mehr als die Hälfte gab an, dass sie ein Haus besaßen und Freunde in der Gemeinde hatten.<sup>102</sup> Weitere Bezüge zur Community erfasst Tab. 2.

---

<sup>100</sup> PFEFFERBAUM, R. L.; PFEFFERBAUM, B. et al. (2015, S. 182)

<sup>101</sup> vgl. a. Kap. 7.3.1., 7.3.2. 7.3.4 sowie Anlage 2.2, Ziff. 13.1.17)

<sup>102</sup> vgl. Kap. 7.3.3.

Verbindung zur Community	Angaben in % (Mehrfachnennungen möglich)
Haus	57,8
Freunde	54,7
Familie	46,9
Günstige Lage	40,6
Arbeit	35,9
Glaubensbasierte Organisation	17,2
Kann sich Umzug nicht leisten	9,4
Schule	9,4
Bürgerverein	6,3
Militärbasis	1,6
Andere Verbindungen	17,6

Tab. 2: Verbindungen zur eigenen Community (abgeleitet aus den Ergebnissen)

Als Ergebnis der Studie wird bestätigt, dass das CART-Modell der Community-Resilience durch fünf miteinander verbundene Bereiche gekennzeichnet ist. Die fünfte Domäne ist ‚Information und Kommunikation‘.

Die Widerstandsfähigkeit einer Community wird durch eine klare, genaue, zeitnahe und effektive Kommunikation zwischen Community-Mitgliedern, zwischen Behörden und Community-Mitgliedern sowie über Community-Grenzen hinweg gestärkt. Dies während normaler Zeiten als auch im Zusammenhang mit Katastrophen. Information und Kommunikation, die für die Bewertung der Community und den Aufbau von Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung sind, können auch die Identifizierung und Lösung von Bedürfnissen und die Meinungsäußerung unter den Community-Mitgliedern erleichtern, lokale Stakeholder ermutigen, sich an der Lösung von Community-Problemen zu beteiligen, kritisches Denken verbessern und Vertrauen zu politisch Verantwortlichen fördern.<sup>103</sup>

Als nicht überraschend wurde gewertet, dass Wohneigentum mit der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft in Verbindung gebracht wurde. Der Kauf eines Hauses deutet auf ein Engagement und eine Investition in eine Gemeinschaft hin. In der Regel kaufen Menschen Häuser dort, wo sie Unterstützungssysteme erwarten, die für ihrer Familie erforderlich sind. Hausbesitzer sind möglicherweise eher geneigt, mit politisch Verantwortlichen zu kommunizieren, tragen zur Verbesserung der Gemeinschaft bei. Sie können mit anderen zusammenarbeiten, um lokale Probleme zu lösen und die Ziele

<sup>103</sup> PFEFFERBAUM, R: L.; PFEFFERBAUM, B. et al. (2015, S. 193 f.)

der Gemeinschaft zu erreichen. Dies kann zu einer verstärkten Beteiligung an Gemeinschaftsorganisationen führen und trägt wahrscheinlich zu einem Zugehörigkeitsgefühl bei. Die Teilnahme an Gemeinschaftsorganisationen, wie z. B. angeschlossenen freiwilligen Einsatzgruppen, verbessert das Bewusstsein der Gemeinschaft und die Katastrophenhilfe und trägt zur Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft bei.<sup>104</sup>

PFEFFERBAUM und PFEFFERBAUM et al. wiesen darauf hin, dass die Beschränkung auf freiwillig Helfende keine repräsentativen Ergebnisse ermöglicht, diese jedoch als Schlüsselinformanten für die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft stehen. Sie hielten es für wahrscheinlich, dass Untersuchungen in anderem Kontext zu vergleichbaren Ergebnissen führen würden.

Sie betonten, dass Wohneigentum und bürgerschaftliches Engagement über ihren eigenen Wert hinaus von Bedeutung sein können und sich auf die Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft auswirken.

## **2. Literaturstudie von PATEL, ROGERS, AMLÔT und RUBIN**

In ihrer Studie identifizierten PATEL, ROGERS, AMLÔT und RUBIN<sup>105</sup> anhand einer Literaturrecherche 80 relevante Artikel und arbeiteten neun Kernelemente mit 19 Unterelementen der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft heraus. Diese sind:

### **1. Lokales Wissen**

(Faktenwissen, kollektive Wirksamkeit und Empowerment, Training und Ausbildung),

### **2. Community-Netzwerke und -Beziehungen**

(Verbundenheit/Vernetzung, Zusammenhalt)

### **3. Kommunikation**

(effektive Kommunikation, Risikokommunikation, Krisenkommunikation)

### **4. Gesundheit**

(Gesundheitswesen, körperliche Gesundheit, geistige Gesundheit)

### **5. Governance und Führung**

(Infrastruktur und Dienstleistungen, Beteiligung/Unterstützung der Öffentlichkeit)

### **6. Ressourcen**

### **7. Wirtschaftliche Investitionen**

(wirtschaftliche Entwicklung bzw. Wirtschaftsprogramme nach Katastrophen,

### **8. Bereitschaft** (Planung und Milderung)

### **9. Mentale Perspektiven** (Hoffnung, Anpassungsfähigkeit)

<sup>104</sup> PFEFFERBAUM, R: L.; PFEFFERBAUM, B. et al. (2015, S. 193 f.)

<sup>105</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 1)

### **Lokales Wissen**

Wenn eine Community ihre Schwachstellen versteht, so können die Auswirkungen von Katastrophen gemindert werden. Unterelemente sind 1. sachliche Wissensbasis der Gemeinschaft (diese umfasst Information, Aufklärung und Erfahrung), 2. Aus- und Weiterbildung auf die Bürgerschaft bezogen (d. h. Kommunikation, Aufbau von lokalem Wissen und Erlernen von Notfallreaktionen) sowie 3. gemeinschaftliche Wirkungskraft und Handlungsfähigkeit.<sup>106</sup>

### **Community-Netzwerke und -Beziehungen**

Sofern die Community-Mitglieder gut miteinander verbunden sind und ein zusammenhängendes Ganzes bilden, hat dies während einer Krise einen positiven Einfluss.<sup>107</sup>

### **Kommunikation**

Das erste Unterelement stellt eine effektive Kommunikation dar in Verbindung mit dem Aufbau geeigneter Kommunikationsinfrastrukturen. Die Unterscheidung in Risiko- sowie Krisenkommunikation bildet weitere Unterelemente des Kommunikationsaspekts.<sup>108</sup>

### **Gesundheit**

Im gesundheitlichen Bereich ist das wesentliche Element das Gesundheitswesen und dessen Fähigkeit, nach einer Katastrophe rasch Gesundheitsdienste bereit zu stellen. Weitere Unterelemente sind die Bereitstellung psychologischer Ersthilfe sowie die Qualität der Versorgung körperlicher und geistiger Gesundheitsprobleme.<sup>109</sup>

### **Governance und Führung**

Beide – Governance und Führung – bestimmen, wie Gemeinschaften mit Krisen umgehen. Hierbei wurden zwei Unterelemente differenziert: zum einen Infrastruktur und Dienstleistungen einer Gemeinde. Essenziell hierbei sind die Effektivität, Effizienz sowie die Fähigkeit, schnell zu reagieren. Zum anderen sind es das Einbeziehen und die Unterstützung der Öffentlichkeit, insbesondere die Beteiligung an der strategischen Planung, Reaktion und der Wiederherstellung.<sup>110</sup>

### **Ressourcen**

Es besteht die Annahme, dass zahlreiche Ressourcen mit der Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften zusammenhängen. Zusammenfassend handelt es sich um natürliche, physische, menschliche, finanzielle und soziale Ressourcen und deren Verfügbarkeit.<sup>111</sup>

---

<sup>106</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 7)

<sup>107</sup> ebd.

<sup>108</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 7f.)

<sup>109</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 8f.)

<sup>110</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 9)

<sup>111</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 9)

### **Wirtschaftliche Investitionen**

Die drei identifizierten Unterelemente sind zum einen die Verteilung von Finanzmitteln und zum anderen die wirtschaftliche Planung von Interventionen. Als drittes Element handelt es sich um die wirtschaftliche Entwicklung und den Ausbau der Infrastruktur nach Katastrophen.<sup>112</sup>

### **Bereitschaft**

Obwohl die meisten Quellen die Bedeutung des Vorbereitetseins erwähnen, behandeln die wenigsten spezielle Vorbereitungsmaßnahmen. Als ein Beitrag zur Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften wurde das Einbeziehen von Interessengruppen der Gemeinde in Planung und Übungen von Katastropheneinsätzen genannt.<sup>113</sup>

### **Mentale Perspektiven**

Für die Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften ist es wesentlich, die Bereitschaft und Fähigkeit der Gemeindemitglieder so zu gestalten, dass diese trotz Unsicherheit weitermachen können. Die beiden Unterelemente sind daher zum einen Hoffnung – d. h. die Erwartung, dass sich die Dinge wieder verbessern. Zum anderen ist es Anpassungsfähigkeit, sprich die Fähigkeit und Bereitschaft, sich zu ändern, und die Akzeptanz, dass sich die Dinge um einen herum ändern werden.<sup>114</sup>

PATEL, ROGERS, AMLÔT und RUBIN schlossen ihre Untersuchung mit dem Fazit ab, dass weiterhin nicht geklärt wurde, was genau mit Community-Resilience gemeint ist. Es fehlt an der Erkenntnis dessen, was eindeutig für die Widerstandsfähigkeit verantwortlich ist. Infolgedessen besteht die Schwierigkeit, Community-Resilience zu messen. Sie hielten es daher für sinnvoll, darunter einen Sammelbegriff der Elemente zu interpretieren, die für eine Gemeinschaft bedeutsam sein können, wenn sich diese einer Katastrophe gegenübersehen.<sup>115</sup>

Im Sinne der in dieser Arbeit untersuchten Forschungsfrage liegt ein expliziter Bezug zur Bürgerbeteiligung vor: Im Kernelement Governance und Führung wird die Bedeutung der Partizipation der Öffentlichkeit hervorgehoben.

In den Kernelementen lokales Wissen, Community-Netzwerke und -Beziehungen sowie Kommunikation und Ressourcen finden sich weitere Elemente, die gleichfalls im Rahmen von Bürgerbeteiligung bedeutsam sind.

---

<sup>112</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 9)

<sup>113</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 10)

<sup>114</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 10)

<sup>115</sup> PATEL/ROGERS/AMLÔT/RUBIN (2017, S. 10)

### 3. Untersuchung von Wilson zur sozialen Widerstandsfähigkeit

In der grundlegenden Arbeit von WILSON<sup>116</sup> wurde dargestellt, dass in den vergangenen Jahren verstärkt auf die soziale Widerstandsfähigkeit geachtet wurde. Es wurde versucht, zu verstehen, wie menschliche Systeme, insbesondere menschliche Gemeinschaften, auf interne und externe Störungen reagieren.

Gleichzeitig stellte WILSON dar, dass die Forschung zur sozialen Resilienz noch in den Kinderschuhen steckt. Im Fokus der Forschung standen drei Themenbereiche, die bisher Beachtung fanden:

- Entwicklung theoretischer Diskussionen über Prozesse, Treiber und Indikatoren der sozialen Resilienz.
- Wenige Arbeiten existieren über die möglichen Zusammenhänge zwischen der Widerstandsfähigkeit der Gemeinschaft und verschiedenen Formen von Human- und Umweltkapital.
- Ebenfalls wenige Arbeiten beschäftigen sich mit Resilienz und langsam einsetzenden Gefahren (im Gegensatz zu plötzlichen Naturkatastrophen), die anthropogen durch gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Wandel hervorgerufen werden.<sup>117</sup>

WILSONs Untersuchung basierte auf der Annahme, dass belastbare Gemeinschaften durch ein gut entwickeltes wirtschaftliches, soziales (und damit auch politisches und kulturelles) sowie ökologisches Kapital gekennzeichnet sind.<sup>118</sup>

*„Starke soziale Bindungen, gut etabliertes Vertrauen und partizipative, integrative und demokratische Prozesse werden im Allgemeinen als Schlüsselbestandteile für starkes soziales Kapital angesehen, ohne das es für Gemeinschaften schwierig ist, zu gedeihen.“<sup>119</sup>*

Für CHRISTMANN, KILPER und IBERT<sup>120</sup> ist es im Rahmen der Resilienzbildung unvermeidlich, die soziale Resilienz als eine weitere gleichberechtigte Dimension zu fördern. Soziale Resilienz lässt sich durch Unterstützungsnetzwerke, Gegenseitigkeit oder soziale Kohäsion beschreiben.

---

<sup>116</sup> WILSON (2012, S.1)

<sup>117</sup> WILSON (2012, S.1f.)

<sup>118</sup> WILSON (2012, S.5)

<sup>119</sup> WILSON (2012, S.23)

<sup>120</sup> CHRISTMANN, KILPER & IBERT, (2016, S. 48)

#### 4. Studie des American Red Cross

Eine Studie des American Red Cross<sup>121</sup> untersuchte, was eine belastbare Community ausmacht. Als Ergebnis wurden sechs Hauptmerkmale identifiziert, die die Community in eine verbesserte Lage versetzen, sich auf Schocks und Belastungen vorzubereiten, darauf zu reagieren und sich davon zu erholen bzw. diese ganz zu vermeiden. Die sechs Hauptmerkmale (vgl. Abb. 3) sind:

- Sachkunde und Gesundheit
- Organisiert sein
- Infrastruktur und Dienstleistungen
- Wirtschaftliche Möglichkeiten
- Fähigkeit, Vermögenswerte zu verwalten
- Verbundenheit



Abb. 3: Sechs Hauptmerkmale einer sicheren und widerstandsfähigen Community (nach American Red Cross, 2013, S. 49)

Diese sechs Merkmale ermöglichen es einer resilienten Community, sich besser auf Schocks und Belastungen vorzubereiten, diese zu verhindern oder darauf zu reagieren und sich so besser zu erholen.<sup>122</sup>

<sup>121</sup> American Red Cross (2013, S. 49 ff.)

<sup>122</sup> American Red Cross (2013, S. 50)

## 5. Demo-Impact-Studie von SCHNUR

Die ‚Demo-Impact-Studie‘ von SCHNUR<sup>123</sup> bezog sich auf die Auswirkungen des demografischen Wandels und die damit verbundenen politischen und planerischen Prozesse auf der Ebene von Quartieren und kam damit dem Verständnis von Community-Resilience nahe.

Seine Quartierstypologie (s. Abb. 4) schloss an das Resilienzkonzept an, da es die unterschiedlichen strukturellen Potenziale (soziodemografische, physisch-bauliche und immobilienökonomische Faktoren als Domänen der Resilienz) sichtbar macht. Abb. 4 zeigt z. B., dass das lokale Sozialkapital in allen Quartierstypen ein ‚eher großes‘ proaktives Veränderungspotenzial haben. In der Studie wurde es damit als Schlüsselfaktor für eine Quartiersentwicklung identifiziert.

**Tabelle 2**  
Quartierstypen\*\*\* und deren „strukturelles Potenzial“

		Typ A	Typ B	Typ C	Typ D	Typ E	Typ F	Typ G	Typ H	
		INDUSTRIE	UTOPIE	AUFBAU	URBANITÄT	PLATTE OST	POSTMODERNE	WÜSTENROT	VILLAGE REVISITED	
		Gründerzeitliche Stadterweiterung bis ca. 1920, Zachensiedlungen	Gartenstadt/Reformwohnungsbau (ca. 1920er/1930er Jahre)	Nachkriegsstadtbau der 1950er/1960er Jahre (u. a. „Mau-Mau“-Zellenbau-Siedlungen)	Urbanität durch Dichte (ca. 1960er/1970er Jahre)	Sozialistischer industrieller Wohnungsbau (ca. 1970er/1980er Jahre)	Postfordistische Projektentwicklung (etwa ab 1990er Jahre)	Ein- und Zweifamilienhaus-Gebiete (seit 1980er/1970er Jahren bis heute)	Mischgebiete/Überprägte alte Dorfkern (kontinuierlicher Wandel)	
Soziodemografische Faktoren	Demografische Ausgangssituation	+	+	+	+	o	+	o	o	
	„Demografisches Risiko“	<	<	>	>	>	<	>	<	
	Sozialstruktur	o	o	o	o	o	o	o	o	
	Lokales Sozialkapital	+	+	+	+	+	+	+	+	
Physisch-bauliche Faktoren	Lage (stadträumlich)	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Qualität Wohnumfeld*/ Städtebau	+	+	+	+	+	+	o	+	
	Infrastrukturausstattung	+	+	+	+	+	+	o	o	
	Qualität der Bausubstanz	+	+	o	o	o	o	-	+	
Immobilienökonomische Faktoren	Eigentümerstruktur	o	+	+	+	+	+	o	o	
	Lokaler Wohnungsmarkt	+	+	o	o	o	+	-	o	
	Image (extern)	+	+	o	o	o	+	o	o	
	Zielgruppenadaptivität**	+	o	+	o	o	o	o	+	
Legende	Faktorqualität	weiß = meist gut			hellgrau = teils/teils			dunkelgrau = oft problematisch		
	„Proaktives Veränderungspotenzial“	+ = eher groß			o = teils/teils			- = eher gering		
	„Demografisches Risiko“	< unterdurchschnittlich			> überdurchschnittlich					

\* Senioren- und/oder Familienfreundlichkeit, Aufenthaltsqualität

\*\* Flexibilität der Wohngrundrisse, Funktionalität, Variabilität für unterschiedliche Lebensstil- und Haushaltstypen

\*\*\* Quartiere suburbaner oder peripherer Regionen werden hier nicht erfasst

Quelle: Nach Schnur 2010a: 138, 192; basierend u. a. auf einer Delphi-Befragung

Abb. 4: Quartierstypologie und deren strukturellen Potenziale, nach SCHNUR, (2013, S. 344)

<sup>123</sup> SCHNUR, (2013, S. 343)

## 6. Wohnungseigentümer in der Quartiersentwicklung Berlins

KITZMANN<sup>124</sup> stellte fest, dass das Resilienzkonzept vorwiegend auf städtischer und regionaler Ebene verfolgt wird. Auf der von Quartieren, d. h. von Communitys, gibt es bisher keine wissenschaftliche Diskussion.<sup>125</sup>

In seiner Forschungsarbeit zeigte KITZMANN, dass private wie kommunale Wohnungsbauunternehmen zur Resilienz von Quartieren beitragen können. Zum einen funktioniert dies über die Bewirtschaftung ihres Bestandes (Mieterstruktur), zum anderen über das Engagement im weiteren Quartierskontext.

*„Über die Mieterstruktur nehmen die Eigentümer Einfluss auf die Konnektivität der Quartiere, da die soziale Umwelt der Quartiere sowie die Bildung und Qualität sozialer Netzwerke und somit das lokale Sozialkapital beeinflusst werden. Die Investitionsmaßnahmen an den eigenen Beständen wirken auf die physische Qualität des Quartiers und somit auf dessen strukturelles Potential.“<sup>126</sup>*

KITZMANN stellte jedoch auch fest, dass sogenannte opportunistisch Investierende das Gegenteil bewirken können: Bei Unterlassung von Investitionen in den Bestand hat dies einen negativen Einfluss auf die Resilienz.<sup>127</sup> Er attestierte städtischen Unternehmen ein aktiveres Engagement und einen insgesamt größeren Beitrag zur Resilienzentwicklung.<sup>128</sup> Nach KITZMANN ist der Ansatz einer Quartiersresilienz geeignet, um das bürgerschaftliche Engagement zu betonen.<sup>129</sup>

### 2.2.3 Zusammenfassung

Ogleich in diesem Kapitel viele Aspekte und Überschneidungen wie kooperativ-kommunikatives Miteinander, die Aufwertung der gleichberechtigten Teilhabe und der partizipativen Entwicklung, Nachbarschaftsnetzwerke, bürgerschaftliches Engagement, die Wissensbasis der Gemeinschaft, Ressourcen und geeignete Kommunikationsstrukturen beschrieben werden, konnte eine direkte Verbindung zur Bürgerbeteiligung in keiner Studie festgestellt werden. Wie WILSON<sup>130</sup> betonte, steht die Forschung zur sozialen Resilienz insgesamt noch am Anfang.

---

<sup>124</sup> KITZMANN, R. (2017, S. 263)

<sup>125</sup> KITZMANN, R. (2017, S. 19)

<sup>126</sup> KITZMANN, R. (2017, S. 265)

<sup>127</sup> ebd.

<sup>128</sup> KITZMANN, R. (2017, S. 266)

<sup>129</sup> KITZMANN, R. (2017, S. 276)

<sup>130</sup> WILSON (2012, S. 1f.)

## 2.2.4 Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung (urbane und rurale Resilienz)

### 2.2.4.1 Zur Geschichte der städtischen Resilienz

Seitdem es menschliche Siedlungen, Orte und Städte gibt, sind diese immer wieder mit massiven Herausforderungen konfrontiert. Dennoch sind Städte dauerhaft angelegt, da sie an strategisch relevanten Punkten gegründet wurden. So wurde beständig Kapital in „Häuser, Straßen, Werkstätten, Stadtmauern und Kirchen“<sup>131</sup> investiert. Selbst wenn eine Stadt zerstört wurde, führte der materielle wie auch ideelle Wert dazu, dass der Wiederaufbau einem Neubau an anderer Stelle vorgezogen wurde. Somit stellen die „Bewohner mit ihren Erinnerungen, Interessen und Fähigkeiten“<sup>132</sup> das zentrale Kapital der Städte dar.

Eine elementare Funktion der Stadt ist es, gegen menschliche und tierische Feinde Schutz und Sicherheit zu bieten. Naturkatastrophen stellen diesen Schutzraum infrage, sodass schon frühe Stadtregierungen sich mit der bürgerlichen Erwartung konfrontiert sahen, effiziente Rettungs- und Schutzmaßnahmen zu organisieren. Geling dies nicht, wurde die Regierungslegitimation angezweifelt.<sup>133</sup>

Als Reaktion von Bevölkerung und Stadtoberhäuptern wurden z. B. aus männlichen Zunftmitgliedern ein Brandschutz rekrutiert, da diese mit entsprechendem Werkzeug ausgestattet waren. Der Erlass von Feuer- und Bauordnungen war eher eine strukturelle Maßnahme, die dazu diente, die Brandgefahr von vorwiegend hölzernen Bauten zu minimieren. Dies wurde z. B. erreicht, indem zwischen den Häusern steinerne Brandmauern gezogen werden mussten.<sup>134</sup>

Nach dem großen Feuer von London, 1666, wurden beispielsweise Straßenengpässe aufgelöst, „indem Märkte und den Verkehr störende Verkaufsstände auf spezielle Plätze verlegt wurden“.<sup>135</sup>

Als Reaktion auf die hygienischen Krisen im 19. Jahrhundert, z. B. durch Cholera-Epidemien, kennzeichneten die technische Vernetzung mit Zu- und Abwasserleitungen, die Kanalisation, Pferde- und Straßenbahnen sowie U-Bahnen und Hochbahnen und die Gasbeleuchtung einen einschneidenden Wandel. Diese Entwicklung führte die Stadtverwaltung auf einen Höhepunkt ihres Selbstbewusstseins. Denn im Zuge der

---

<sup>131</sup> SCHOTT, (2013, S. 297)

<sup>132</sup> SCHOTT, (2013, S. 297)

<sup>133</sup> ebd.

<sup>134</sup> ebd.

<sup>135</sup> ebd.

ständigen Ausweitung der Aufgaben änderte sich der Charakter einer Ordnungsverwaltung hin „zu einer intervenierenden und umfassenden Fürsorge-Einrichtungen aufbauende Leistungsverwaltung“<sup>136</sup>.

Im Umkehrschluss dieser Entwicklung verlagerte sich die städtische Resilienz von der Bürgerschaft auf die Stadtverwaltung. Dadurch hing die Fähigkeit, auf Krisen zu reagieren, maßgeblich von der Kompetenz der Verwaltung und den sich professionalisierenden Notfalldiensten, z. B. Berufsfeuerwehren, ab.<sup>137</sup>

Als weiteres Beispiel für die Erneuerungskräfte einer Stadt kann New Orleans<sup>138</sup> herangezogen werden, die immer wieder mit krisenhaften Situationen konfrontiert ist und durch die Kräfte der Stadtgesellschaft aus den Krisen herauskam. Dies zeigt,

*„dass urbane Resilienz nicht zuletzt auch über die Zugehörigkeit und Solidarität einer Stadtgemeinschaft definiert“<sup>139</sup> wird.*

Im selben Sinne schrieben PLÖGER und LANG (2013):<sup>140</sup>

*„Im Kontext der Stadtentwicklung kann Resilienz als die systemische Fähigkeit komplexer städtischer Systeme gesehen werden, auf eine Weise Probleme anzugehen, die langfristig stabile Entwicklungspfade ermöglicht. Resiliente Städte können als Städte verstanden werden, die sich nach externen Schocks innerhalb einer relativ kurzen Zeitspanne regenerieren [...]“*

Für KALTENBRUNNER<sup>141</sup> bedeutete Resilienz

*„[...] Maßnahmen zu ergreifen, welche die Krisenfestigkeit von Metropolregionen, Städten, Gemeinden, ländlichen Räumen oder Wirtschaftsgebieten vorbeugend erhöhen [...] vorausschauende Maßnahmen, die städtebauliche, infrastrukturelle oder landschaftlich-ökologische Robustheit beinhalten und somit die Verletzlichkeit unserer Städte minimieren bzw. zu ihrer strukturellen Stärke“* beitragen. Sie „bündelt unmittelbare Daseinsvorsorge mit langfristiger Robustheit gegenüber Entwicklungen, die längerfristig wirksam werden, aber heute unbedingt eingeleitet werden müssen“<sup>142</sup>.

---

<sup>136</sup> SCHOTT, (2013, S. 303)

<sup>137</sup> ebd.

<sup>138</sup> 2005 wurde New Orleans von einer der verheerendsten Naturkatastrophen, dem Hurrikan Katarina, getroffen. Nach lang andauernden Wiederaufbauerfolgen war New Orleans zu Beginn der COVID-19-Pandemie eine der am schwersten betroffenen Regionen weltweit.

<sup>139</sup> KALTENBRUNNER, (2013, S. 291)

<sup>140</sup> PLÖGER & LANG, (2013, S 327)

<sup>141</sup> KALTENBRUNNER, (2013, S. 293)

<sup>142</sup> ebd.

Als Beispiel kann die Installation von Windkraftanlagen dienen, die meist durch große Konzerne vorgenommen wird. Zu einer Erhöhung der kommunalen Resilienz trägt dies nur dann bei, wenn diese Infrastruktur den Gemeinden selbst gehören würde.<sup>143</sup>

Gegenüber der Nachhaltigkeitsdebatte befähigt das Resilienzkonzept dazu, flexibel auf Krisen zu reagieren, mit diesen umzugehen und sie zu überstehen.

*„Das gelingt nur, wenn alle Bürger mit einbezogen sind, wenn also die Verantwortung für die Sicherheit nicht allein bei wenigen Ordnungshütern liegt. Und möglicherweise liegt hier der Vorteil des Resilienz-Konzeptes schlechthin: Die explizite Thematisierung von Gefährdungen und Verlustängsten berührt die Anreizkonstellationen aller Akteure – Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und öffentliche Hand.“<sup>144</sup>*

Auch SCHOTT hielt das Einbeziehen der Bevölkerung für relevant:

*„Katastrophenbewusstsein der breiten Mehrheit der Bevölkerung kann hier auch als essentieller Bestandteil von Resilienz gesehen werden, denn die Wachsamkeit gegenüber natürlichen, aber auch militärischen Gefahren ermöglichte – so das Kalkül der Experten – eine raschere und angemessenere Reaktion der Bevölkerung bei Eintritt der Katastrophe und hielt so Schäden enger begrenzt.“<sup>145</sup>*

Hierzu stellte SCHOTT<sup>146</sup> vier Thesen zur Resilienz der Städte auf:

1. Die Morphologie von Städten (Grenzen, Straßen, Kanäle) zeigt selbst bei zerstörten Städten eine außerordentliche Beharrungskraft.
2. Menschen sind für die Resilienz entscheidender als Gebäude.
3. Die Zerstörung von Städten bringt bisher im Stillen geführte Diskussionen über die Schwächen und notwendigen Veränderung der Stadt ans Tageslicht.
4. Das Fehlen der Schutzfunktion der Stadt in krisenhaften Situationen zeigt die dringende Notwendigkeit, eine zumindest grundlegende Sicherheitsfunktion wiederherzustellen. Dies ist die Gelegenheit, an der sich entscheidungsstarke Führungspersönlichkeiten auszeichnen.

---

<sup>143</sup> ebd.

<sup>144</sup> KALTENBRUNNER (2013, S. 293)

<sup>145</sup> SCHOTT (2013, S. 305)

<sup>146</sup> SCHOTT (2013, S. 306f.)

### 2.2.4.2 Kritisches zur (urbanen) Resilienz

Städte behaupten sich dann, wenn sie sich schnell und angemessen auf die weltweit vernetzten Prozesse und Entscheidungen einlassen können. EISINGER<sup>147</sup> führte dazu drei kritische Fragen an:

1. Ist Resilienz nicht eine Frage der Perspektive, deren Bewertungsmaßstäbe und der Evaluationszeitpunkte?
2. Sind nicht noch immer die Erfolgskriterien aufstrebender Städte im Dunklen?
3. Werfen die als resilient bezeichneten Städte in Bezug auf ihre Anpassungsfähigkeit nicht mehr Fragen als Antworten auf?

Für EISINGER fehlte es an der Kontroverse

*„der Wechselbeziehungen zwischen räumlicher Konfiguration, gesellschaftlichen Praktiken und technischen Logiken, die gemeinsam erst Stadt als Alltag entstehen lassen“<sup>148</sup>.*

Darüber hinaus werden hierfür (der Wechselbeziehungen von Raum, Gesellschaft, Technik) Indikatoren benötigt, um diese zu beschreiben. Unvermeidlich treten damit der gesellschaftliche Wandel und seine Bewertung in den Fokus von Resilienz.<sup>149</sup>

EISINGER<sup>150</sup> kam zum Schluss, dass *„nicht Beharrungsvermögen, sondern permanente und offene Transformation eine Stadt charakterisiert“*. Damit muss die baulich-räumliche Entwicklung strukturell mit der sozioökonomischen verknüpft werden. Das

*„wirklich resiliente Element der Stadt sind ihre Bewohnerinnen und Bewohner und ihrer erstaunlichen Fähigkeit, Krisen Konflikte und Zumutungen aller Art doch immer wieder zu überwinden“<sup>151</sup>.*

### 2.2.4.3 Zur Resilienz von Dörfern (rural resilience)

Lediglich in einer Fußnote wiesen CHRISTMANN, KILPER und IBERT<sup>152</sup> darauf hin, dass in der sozialwissenschaftlichen Raumforschung bis heute der ländliche Raum kaum eine Rolle spielt.

---

<sup>147</sup> EISINGER (2013, S. 310)

<sup>148</sup> EISINGER (2013, S. 310)

<sup>149</sup> EISINGER (2013, S. 311)

<sup>150</sup> EISINGER (2013, S. 312)

<sup>151</sup> ebd.

<sup>152</sup> CHRISTMANN, KILPER & IBERT, (2016, S. 27)

#### 2.2.4.4 Stand der Forschung zur Resilienz in der Stadt- und Regionalplanung

In der Literatur zur Resilienz von Städten und Regionen liegt meist der Fokus auf der Anpassung nach natürlichen Katastrophen.<sup>153</sup> Zu Fragen des Zusammenhangs von Resilienz mit der städtischen Wirtschaftsentwicklung gibt es kaum Untersuchungen.<sup>154</sup> PLÖGER und LANG verwiesen lediglich auf zwei Studien, die aufzeigen, wie städtisch Agierende mit Krisensituationen umgehen.<sup>155</sup> In ihrem Beitrag suchten sie nach Hinweisen von Anpassungsfähigkeiten, exemplarisch in den Städten Bremen und Leipzig. Als Ergebnis nannten sie schwerpunktmäßig die Fähigkeit der jeweils Regierenden, die richtigen Steuerungsentscheidungen zu treffen.<sup>156</sup> Wie zuvor, so ist auch in dieser Forschungsrichtung der Resilienz ein konkreter Bezug zu Bürgerbeteiligung nicht vorhanden.

#### 2.2.5 Regionale Resilienz

Die Frage nach der Resilienz von Regionen gewinnt in der Literatur ebenfalls an Bedeutung. Hierbei geht es um die Frage, weshalb

*„bestimmte räumliche Teilökonomien auf dieselben Impulse weniger stark reagieren als andere und warum sich bestimmte Regionen nach Rückschlägen vergleichsweise schnell erholen, während andere Regionen ihren vorherigen Wachstumspfad auch über einen längeren Zeitraum nicht mehr erreichen“<sup>157</sup>.*

Neben Wachstum und Effizienz werden vorsorgenden Maßnahmen und reaktivem Handeln für eine regionale Resilienz besondere Bedeutung zugeschrieben. Deutlich wird dies in der Definition von FOSTER<sup>158</sup>

*„I define regional resilience as **the ability of a region to anticipate, prepare for, respond to and recover from a disturbance.**“<sup>159</sup>*

<sup>153</sup> vgl. a, Kap. 2.4.

<sup>154</sup> PLÖGER & LANG, (2013, S. 328)

<sup>155</sup> Zum einen ist dies die Studie von: Gerst, Jeremy; Doms, Mark; Daly, Mary C., 2009: *Regional Growth and Resilience: Evidence from Urban IT Centers*. Federal Reserve Bank of San Francisco (FRBSF), *Economic Review* 2009, S. 1–11; zum anderen die Studie: Hill, Edward; Wial, Howard; Wolman Harold, 2008: *Exploring Regional Economic Resilience*. Berkeley. = BRR Working Paper, 2008-04.

<sup>156</sup> PLÖGER & LANG, (2013, S. 334)

<sup>157</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 351)

<sup>158</sup> FOSTER, (2007, S. 14)

<sup>159</sup> Hervorhebung im Original

DAVIES<sup>160</sup> stellte gleichfalls dar, dass das Resilienzkonzept auch hinsichtlich der regionalen Widerstandsfähigkeit Anwendung findet. Sie bezog sich auf die drei Dimensionen der Resilienz von HUDSON<sup>161</sup>, der Resilienz mit drei Eigenschaften beschrieb:

- Dem Ausmaß des Wandels, das ein System unter Beibehaltung seiner Struktur und Funktionen durchlaufen kann.
- Das Ausmaß, in dem es sich reorganisieren kann.
- Das Ausmaß, in dem es die Fähigkeit zum Lernen und zur Anpassung schaffen und erhalten kann.

DAVIES ergänzte die drei Dimensionen von HUDSON um eine weitere, vierte Dimension:

- die Fähigkeit von Regierungsbehörden, sich an den Planungs-, Handlungs- und sozialen Lernprozessen zu beteiligen.<sup>162</sup>

Ziel regionaler Resilienz ist demnach, Einkommen und Beschäftigung zu sichern bzw. wieder auf Vorkrisenniveau anzuheben. Für ein Konzept regionaler Resilienz sind nach JAKUBOWSKI et al.<sup>163</sup> zwei Ausgangspunkte von Bedeutung:

1. ein angenommener wirtschaftlicher Entwicklungspfad
2. ein anzunehmender externer/interner Schock

SIMMIE und MARTIN<sup>164</sup> verdeutlichten die verschiedenen Reaktionsmöglichkeiten von Regionen (als Ausprägung von Resilienz) auf einen Schock (s. Abb. 5):

- a) Rückkehr der Region zu ihrem bereits bestehenden stetigen Wachstumspfad nach dem Schock,
- b) und c) Regionen können nach dem Schock den früheren stetigen Wachstumspfad nicht wieder aufnehmen, sondern setzen sich auf einem niedrigeren Niveau ab,
- d) Region erholt sich von Schock und zeigt einen verbesserten Wachstumspfad.

---

<sup>160</sup> DAVIES (2011, S. 2)

<sup>161</sup> HUDSON (2009, S. 2)

<sup>162</sup> DAVIES (2011, S. 2)

<sup>163</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 353)

<sup>164</sup> SIMMIE, MARTIN (2010, S. 14); vgl. a. LUKESCH, PYER, WINKLER-RIEDER, (2010, S. 11)

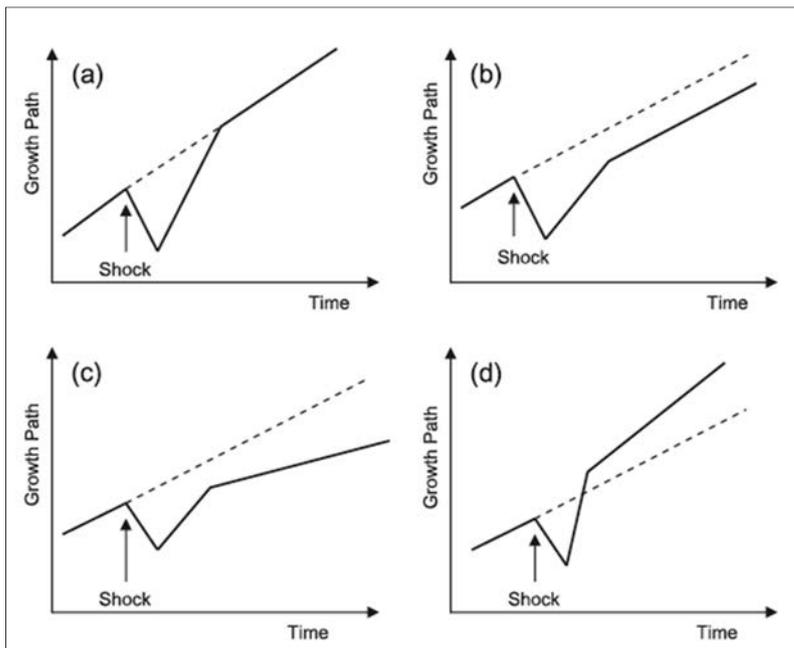


Abb. 5: Stilisierte Reaktionen einer regionalen Wirtschaft auf einen großen Schock (n. SIMMIE & MARTIN)

Dem Ansatz von SIMMIE und MARTIN liegt die Annahme zugrunde, dass Unternehmen, Organisationen und Institutionen nicht von selbst in ein Gleichgewicht zurückkehren, sondern, dass diese sich kontinuierlich verändern und an ihr Umfeld anpassen. Das aus der Ökologie stammende Panarchiemodell adaptiver Zyklen wurden übernommen und in einem deskriptiven Ansatz auf regionale Resilienz angewandt. Daher folgen entsprechende Anpassungen (vgl. Abb. 5, Grafik (d)) einem sequenziellen Zyklus von Innovation und Umstrukturierung, von Wachstum und dem Ergreifen einer Chance, von Stabilität und zunehmender Rigidität. Darauf folgt eine Phase der Freisetzung, um schließlich diesen Zyklus in verschiedenen Zeiträumen erneut zu durchlaufen. Jede Phase ist mit unterschiedlichen Graden der Resilienz, der Verbundenheit und der Bindung bzw. Freisetzung von Kapital verknüpft.<sup>165</sup>

JAKUBOWSKI et al.<sup>166</sup> beschrieben einige wesentliche Indikatoren der Resilienz von Regionen. Neben einem möglichst vielfältigen Branchenmix müssen durch Interaktion und Kommunikation lernende Institutionen und Netzwerke vorhanden sein. Gerade diese sind ein Sammelbecken für Erfahrungen und innovative Lösungen. Sie sind wegen ihrer Flexibilität neben den finanziellen Ressourcen ein zentrales Element der regionalen Anpassungsfähigkeit. Als essenzielle Elemente gelten jedoch gesellschaftliche Solidarität und Zusammenhalt.<sup>167</sup>

<sup>165</sup> SIMMIE, MARTIN (2010, S. 17)

<sup>166</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 354)

<sup>167</sup> ebd.

### 2.2.5.1 Stand der Forschung zur regionalen Resilienz

HUDSON<sup>168</sup> stellte für die Stärkung von Resilienz dar, dass es darum geht, den Prozess des sozialen Lernens und damit die menschlichen Fähigkeiten und Kenntnisse zu nutzen, um so die Verwundbarkeit und das Risiko in Bezug auf das Unbekannte und Unerwartete zu minimieren.

Im Rahmen der Finanzkrise 2008/2010 untersuchte DAVIS<sup>169</sup> verschiedene europäische Länder hinsichtlich ihrer regionalen Resilienz. Als Ergebnis erhielt sie ein gemischtes Bild der Korrelation zwischen der regionalen Widerstandsfähigkeit und den Indikatoren regionaler Stärke bzw. Fragilität. Im weiteren Verlauf stellte sie dar, dass allein der Indikator Arbeitslosenquote nicht ausreichend für die Untersuchung war. Weitere Indikatoren wie Beschäftigungsquoten, Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, Unternehmensinvestitionsraten und Unternehmensgründungen wie -schließungen hätten Berücksichtigung finden müssen. DAVIES führte in ihrem Beitrag aus, dass die Rolle politisch oder gesellschaftlich Agierender bei der Gestaltung regionaler Resilienz relevant ist.<sup>170</sup>

Mit Blick auf die Resilienzdimensionen Resistenz und Erholung untersuchten JAKUBOWSKI et al.<sup>171</sup> westdeutsche Regionen. Sie konnten mit Blick auf die Statistik der sozialversicherten Beschäftigten in allen Regionen per Saldo einen Zuwachs feststellen. Als Maßeinheit (Sensitivitätsindex) wurde die Beschäftigungsveränderung einer Region ins Verhältnis zur Beschäftigungsveränderung in Westdeutschland gesetzt. Zu beobachten war, dass es Regionen gibt, die vollständig resistent gegenüber Schocks sind. In der Rezession 2008 (Finanzkrise) traf dies auf rund ein Drittel der untersuchten Regionen zu. Um regionale Besonderheiten zu identifizieren, wurde eine Clusteranalyse mit weiteren Indikatoren durchgeführt.<sup>172</sup> Dies waren

- Dichte der Einwohnerschaft
- Beschäftigtenbesatz
- Langzeitarbeitslose (%)
- Beschäftigte verarbeitendes Gewerbe (%)
- Beschäftigte wissensintensive Unternehmensdienstleistungen (%)
- Tertiärbesatz

---

<sup>168</sup> HUDSON (2009, S. 2)

<sup>169</sup> DAVIES (2011, S. 11)

<sup>170</sup> DAVIES (2011, S. 12)

<sup>171</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 356 ff.)

<sup>172</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 359 ff.)

Als Ergebnis entstand eine Resilienzkarte westdeutscher Regionen. Für weitergehende Details der Untersuchung wird auf JAKUBOWSKI et al.<sup>173</sup> verwiesen. JAKUBOWSKI et al. konstatierten als Ergebnis ihrer Untersuchung, dass das Resilienzkonzept bisher kaum über Operationalisierungen anhand empirischer Analysen erfolgt ist. Ihr Untersuchungsansatz zeigte Einflussfaktoren für eine Stärkung regionaler Resilienz auf. Die regionale Wirtschaftsstruktur ist hierzu eine wesentliche Stellschraube.<sup>174</sup>

FÖRSTER stellte in seinem Fazit dar:

*„Resilienzorientierung stellt aber auch ein Argument für bereits bekannte Handlungsansätze der Regionalentwicklung dar, insbesondere der Partizipation und des bottom-up Ansatzes. Dabei gilt es, Bürger\*innen und Unternehmer\*innen für die Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt zu aktivieren, Problemlagen selbständig zu identifizieren und kooperativ Lösungen zu erarbeiten. Befähigung zu dieser Selbstorganisation stellt in Theorie und Praxis einen Hauptfokus resilienzorientierter Arbeit dar.“<sup>175</sup>*

*„Ein wichtiges Prinzip, [...] ist die Anschlussfähigkeit von Projekten an Vorarbeiten und bestehende Prozesse sowie das Aufgreifen der regionalen Potenziale von Akteur\*innen und ihren Ideen sowie bestehender Konzepte und Strukturen.“<sup>176</sup>*

Wie in allen vorherigen Resilienzansätzen konnte auch in dieser Forschungsrichtung kein Bezug zu Bürgerbeteiligung festgestellt werden.

### 2.3 Resilienz in der Sicherheitspolitik (KRITIS)

Angesichts terroristischer Bedrohungen erreichte der Begriff Resilienz beim Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) zunehmendes Interesse in der Sicherheitspolitik. Insbesondere nach ‚9-11‘ setzte ein Paradigmenwechsel im Sicherheitsdenken der westlichen Welt ein.<sup>177</sup>

<sup>173</sup> JAKUBOWSKI et al. (2013, S. 361 ff.)

<sup>174</sup> JAKUBOWSKI, LACKMANN & ZARTH, (2013, S. 368)

<sup>175</sup> FÖRSTER, (2019, S. 118)

<sup>176</sup> FÖRSTER, (2019, S. 106)

<sup>177</sup> vgl. IBERT, (2013, S. 1); vgl. a. PERRON, (2010, S. 4); TRACHSLER, (2009, S. 1)

Nach KOLLIARAKIS<sup>178</sup> wird das Resilienzkonzept dagegen als Wunschresultat einer Politik bzw. einer Maßnahme missverstanden. Die Sicherheitsforschung versteht Resilienz angesichts der Deutung als Widerstandsfähigkeit bzw. Fähigkeit, in den Ursprungszustand zurückzukehren, als zentrale Stütze der Sicherheitsarchitektur. Gerade hier befürchtete Kolliarakis, dass ein System seine Lern- und Anpassungsfähigkeiten verliert.

DOMBROWSKY zog seine Bilanz wie folgt:

*„Schritt um Schritt wird aus der inneren Kraftquelle für die Herausbildung eines eigenständigen, selbstbewussten und autonomen Menschen ein Konzept zur Überwälzung staatlicher Vorsorge und Verantwortung.“ „Insgesamt scheint die Schlussfolgerung nicht übertrieben, dass sich mit der bislang auffindbaren Verwendung des Resilienzbegriffs weder ein Erkenntnisgewinn noch eine wissenschaftliche Innovation finden ließen, [...]“.*<sup>179</sup>

### 2.3.1 Studien- und Forschungsprojekte

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) etablierte 2007 das Rahmenprogramm ‚Forschung für zivile Sicherheit‘. Die ausgewählten Projekte beschäftigen sich sowohl mit Prävention als auch Krisenbewältigung. Ziel des Programms ist „die kontinuierliche Einbeziehung gesellschaftlicher Aspekte“.<sup>180</sup> Hierauf baut das neue Programm 2012–2017 auf.

*„Die Ergebnisse der zivilen Sicherheitsforschung sollen dazu beitragen, die Gefahren für die Zivilgesellschaft frühzeitig zu erkennen und diesen wirksam zu begegnen. In den Projekten werden alle Akteure der Innovationskette, wie etwa Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie Betreiber von Infrastrukturen, einbezogen, um gemeinsam innovative Technologien und effizientere Organisationsformen zu schaffen. Dabei geht es um die Abwehr und Bewältigung von Eingriffen durch organisierte Kriminalität oder internationalen Terrorismus ebenso wie um die Verringerung der Schäden durch Naturkatastrophen.“*<sup>181</sup>

Mit diesem Programm verfolgt die Bundesregierung das Ziel, innovative organisatorische Konzepte und Handlungsstrategien als Lösung für die zivile Sicherheit zu entwickeln.

<sup>178</sup> KOLLIARAKIS, (2011, S. 1)

<sup>179</sup> DOMBROWSKY, (2013, S. 24 f.)

<sup>180</sup> BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2014)

<sup>181</sup> BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2014)

Daher ist es für den Autor an dieser Stelle von Interesse, ob die Bürgerschaft als partizipativ Agierende Forschungsgegenstand sind oder ob an ihnen Sicherheitsforschung nur ‚ausgeübt‘ wird. Dazu wird auf die Forschungsprojektübersicht des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zurückgegriffen. Das BBK hat als Fachbehörde die Aufgabe, fachübergreifend alle Bereiche der zivilen Sicherheitsvorsorge zu verknüpfen. Die Fachinformationsstelle (FIS) des BBK listet zahlreiche Projekte mit Bezug zum Bevölkerungsschutz auf und gliedert diese in bestimmte Themenfelder.

### 2.3.1.1 Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung

Eine Untersuchung der Themenfelder zum Sicherheitsforschungsprogramm der Bundesregierung<sup>182</sup> auf o. g. Sachverhalt ergab Folgendes:

Von 106 Forschungsprojekten beschäftigen sich (Mehrfachnennungen möglich)

- 70,8 % mit der Entwicklung von Technik bzw. mit deren Anwendungen bei der technischen Infrastruktur (Anzahl: 75)
- 28,3 % mit professionell Helfenden bzw. deren Situation (30)
- 7,5 % mit der gesellschaftlichen/staatlichen/kommunalen Sicht (8)
- 8,5 % beinhalten einen unternehmerischen Aspekt (9)
- 15,1 % haben einen direkten Bezug zur Bürgerschaft (16)

Bei nur einem von 106 Projekten ist der Ansatz zu erkennen, der dieser Arbeit zugrunde gelegt wird. Nachfolgende Projektbeschreibung erläutert die Ansätze:

- INKA  
Ziel von INKA ist es, die *„Integration der freiwilligen Helferschaft aus allen Bevölkerungsgruppen in die Krisenbewältigung organisatorisch, institutionell und sozio-kulturell zukunftsfähig zu gestalten“*<sup>183</sup>.

---

<sup>182</sup> BBK (2014)

<sup>183</sup>

[http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungsprogrammSicherheitsforschung/Gesellschaftliche\\_Dimensionen/INKA/INKA\\_einstieg.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungsprogrammSicherheitsforschung/Gesellschaftliche_Dimensionen/INKA/INKA_einstieg.html); Abruf am: 20.05.2015

### 2.3.1.2 Forschungsberichte zu kritischen Infrastrukturen

Vergleichbar ist die Situation in der FIS-Übersicht zu den Forschungsberichten zu kritischen Infrastrukturen auf nationaler, EU- und internationaler Ebene.<sup>184</sup> Von 140 Forschungsprojekten beschäftigen sich (Mehrfachnennung möglich):

- 72,9 % mit der Entwicklung von Technik bzw. mit deren Anwendungen bei der technischen Infrastruktur (Anzahl: 102)
- 14,3 % mit professionell Helfenden bzw. deren Situation (20)
- 23,6 % mit der gesellschaftlichen/staatlichen/kommunalen Sicht (33)
- 26,4 % beinhalten einen unternehmerischen Aspekt (37)
- 10,7 % haben einen direkten Bezug zur Bürgerschaft (15)

Hier ist von 140 Projekten keines zu erkennen, das einen Bezug zur Forschungsfrage aufweist.

### 2.3.2 Stand der Forschung zur Resilienz in der Sicherheitspolitik

In der Resilienzforschung zu kritischen Infrastrukturen wird die Bevölkerung zwar genannt, jedoch geht es hierbei um ehrenamtliches Engagement. Zur Bürgerbeteiligung im Sinne dieser Forschungsarbeit ist anhand der untersuchten Literatur kein Anknüpfungspunkt zu erkennen.

## 2.4 Resilienz im Katastrophenmanagement

Das Wort Katastrophe lässt sich aus dem Lateinischen ‚catastrophā‘ (‚Vernichtung‘, ‚Zerstörung‘) bzw. dem Griechischen ‚καταστροφή‘ (katastrophé) ableiten, dem Substantiv zum Verb ‚καταστρέφειν‘ (katastréphein – ‚umkehren‘, ‚umwenden‘).<sup>185</sup>

Hinsichtlich der Definition dessen, was eine Katastrophe ist, existieren unterschiedliche Meinungen. Der Begriff kann auf eine Vielzahl von Ereignissen angewendet werden. Unterschieden werden die Definitionen nach dem Verhältnis der Quantität und der

---

<sup>184</sup> BBK (2014)

[http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungKritischeInfrastrukturen/ForschungKritischeInfrastrukturen\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungKritischeInfrastrukturen/ForschungKritischeInfrastrukturen_node.html)

<sup>185</sup> <https://www.dwds.de/wb/Katastrophe> (Abruf am: 08.11.2020)

Qualität der Auswirkungen auf das menschliche Leben, die menschliche Gesellschaft, die Wirtschaft und die Umwelt.<sup>186</sup>

Das United Nations Office for Disaster Risk Reduction (UNIDSR) bezeichnete eine Katastrophe als

*„A serious disruption of the functioning of a community or a society at any scale due to hazardous events interacting with conditions of exposure, vulnerability and capacity, leading to one or more of the following: human, material, economic and environmental losses and impacts.“<sup>187</sup>*

Eine Abgrenzung zu alltäglichen Notfällen nahmen ROSENFELD et al.<sup>188</sup> vor, indem sie fünf Merkmale für Katastrophen vermerkten:

- Schädigung bzw. der Verlust von Leben oder Eigentum
- Negative Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Außerhalb der täglichen Erfahrung
- Starke Auswirkungen, die bei den meisten Menschen Stress auslösen
- Ist zeitlich begrenzt

Aufschlussreich an dieser Stelle ist die Definition von Resilienz nach BIRKMANN<sup>189</sup> et al. als Fähigkeit von Systemen, *„Schocks und Störungen zu absorbieren und zentrale Funktionen in einem System auch in der Zeit von Stresseinwirkungen möglichst zu erhalten“<sup>190</sup>.*

In den letzten Jahren und Jahrzehnten nehmen weltweit von Menschen verursachte oder naturbedingte Katastrophen und deren Ausmaße sowohl hinsichtlich Anzahl als auch Intensität zu. Die Auswirkungen auf das Leben der Menschen und die Wirtschaft sind erheblich (Zeitraum 1975–2005: Naturkatastrophen: vervierhundertfacht, große Naturkatastrophen: verdreifacht). Weltweit starben zwischen 2002 und 2012 jährlich mehr als 100.000 Menschen, die wirtschaftlichen Verluste lagen bei ca. 100 Mrd. EUR jährlich. Zum Vergleich: Der Doppelhaushalt 2018/2019 der UN betrug 5,8 Mrd. US-Dollar.<sup>191</sup>

---

<sup>186</sup> Alsheri (2016, S. 18 ff.)

<sup>187</sup> <https://www.undrr.org/terminology/disaster>

<sup>188</sup> zitiert in Alsheri (2016, S. 20): Rosenfeld, Caye, Ayalon, & Lahad (2005), *When their world falls apart: helping families and children manage the effects of disasters*, Washington, DC: NASW Press

<sup>189</sup> BIRKMANN et al. (2013, S. 18)

<sup>190</sup> Zur weiteren Diskussion der Begriffe und Definitionen von Katastrophen bzw. Schocks und Stress wird auf die einschlägige Literatur verwiesen.

<sup>191</sup> SIEHOFF, (2006, S. 1); EU-Ausschuss der Regionen, (2014, S. 3)

Eine ALLIANZ-Studie<sup>192</sup> zu Stärken und Schwächen des Katastrophenschutzes in Deutschland fragte die Risikoeinschätzung bzw. das Schutzbedürfnis der Bürgerschaft ab und kam zu folgendem Ergebnis, welche Ereignisse am wahrscheinlichsten eintreffen werden:

Orkanartige Stürme	88 %	Überschwemmungen	57 %
Hitzewellen	79 %	Schneekatastrophen	52 %
Mehrtägige Stromausfälle	69 %	Erdbeben	41 %
Kältewellen	61 %	Erd- und Schlammrutsche	29 %
Flächen- und Großbrände	60 %	Hungersnot	27 %
ABC-Gefahren	60 %		

### Fazit:

Als größte Gefahr wurden extreme Wetterereignisse eingeschätzt, ohne jedoch einen Handlungsbedarf für die persönliche Vorsorge zu erkennen. Über alle Schichten hinweg bestand kein bzw. nur ein gemäßigtes und wenig differenziertes Bewusstsein für Katastrophen. Besonders die Menschen der westlichen Welt sorgten sich nicht um Maßnahmen zur Vorsorge, des Selbstschutzes und der Selbsthilfe. Daher wissen 28 % der Bevölkerung bei einer Katastrophe nicht, was sie tun sollen.<sup>193</sup> 92 % können die Sirensignale nicht deuten, während jedoch 89 % Vertrauen in den Bevölkerungsschutz haben.<sup>194</sup>

Nach GOERSCH und WERNER<sup>195</sup> beklagt zudem die ‚Schutzkommission beim Bundesministerium des Innern‘ im 3. Gefahrenschutzbericht, dass eine Lücke im Selbstschutz und der Motivation hierzu besteht, während es GLASS als „Schwachpunkt Selbsthilfefähigkeit“ bezeichnet.<sup>196</sup> Es wird bescheinigt, dass es im kommunalen wie im privaten Denken „die gleichen Lücken, Strategiefehler und Irrtümer“ gibt, da eine Vermeidungshaltung hinsichtlich der Diskussion und Vorbereitung auf Worst-Case-Szenarien herrscht.<sup>197</sup>

So entstehen bei der Bevölkerung illusionäre Vorstellungen wie: „*Experten kümmern sich darum, dass keine Katastrophen entstehen.*“<sup>198</sup> Es fehlt an persönlichen wie an institutionellen Kompetenzen in der Risikokommunikation und an einer klaren Verantwortungsübernahme bei der Risikosteuerung.<sup>199</sup>

<sup>192</sup> ALLIANZ, (2008, S. 11)

<sup>193</sup> vgl. a. Kap. 7.4.

<sup>194</sup> ALLIANZ, (2008, S. 11 ff.); vgl. a. DGKM E.V., (2009, S. 1) ; DKKV/GFZ, (2011, S. 7); GOERSCH/WERNER, (2011, S. 64 f.); GUSY, (2013, S. 1002); STEINFÜHRER, (2011, S. 22)

<sup>195</sup> GOERSCH/WERNER, (2011, S. 62 f.)

<sup>196</sup> vgl. a. ALLIANZ, (2008, S. 33); GEIER, (2012, S. 19 f.); REICHENBACH u.a., (2008, S. 27); SCHUTZ-KOMMISSION, (2011, S. 96 ff); SENATSVORWORT FÜR INNERES UND SPORT, (2011, S. 56); VoTeKK, (o.J., S. 1)

<sup>197</sup> ALLIANZ, (2008, S. 39)

<sup>198</sup> ALLIANZ, (2008, S. 20)

<sup>199</sup> STEINFÜHRER, (2011, S. 22)

Als aktuelles Beispiel hierfür sei die Flutkatastrophe im Ahrtal 2021 genannt. Noch nach einem Jahr ist ein Untersuchungsausschuss damit beschäftigt, das Versagen der politisch Verantwortlichen aufzuklären.<sup>200</sup>

Als weiteres Ergebnis bescheinigte vor allem die Studie der ALLIANZ<sup>201</sup> der Bevölkerung in Deutschland eine desolante Selbsthilfefähigkeit im Falle von Katastrophen, mangelndes Bewusstsein für potenzielle Gefahren und eine Überbewertung des zivilen Bevölkerungsschutzes.

Möglicherweise ist dies das Ergebnis eines Verdrängungsprozesses. Denn weshalb sollen Naturkatastrophen als Erfahrung der Gesellschaft akzeptiert werden? Dies entspricht nicht einem modernen Selbstgefühl.<sup>202</sup> Dieser Aspekt stellt einen relevanten Forschungsansatz für weitere Studien dar.

In der Forschung wenig berücksichtigt ist bisher – im Gegensatz zur relativ kurzen Dauer einer krisenhaften Situation – der dauerhafte Umgang mit den latenten Gefahren.<sup>203</sup>

Über das BBK sowie das Informationssystem ‚deNIS‘ sind Informationen zum Thema Selbstschutz abrufbar. Jedoch braucht es dazu das Eigeninteresse der Bevölkerung. Denn: Allein das Auslegen von Broschüren genügt nicht als Motivator. GOERSCH und WERNER belegten mit zahlreichen Quellen<sup>204</sup>, dass reine Informationsangebote ohne eine konkrete Bedrohung nicht als effektive Vorsorgeförderung zu beurteilen sind. Kommunikationsmaßnahmen alleine führen nicht zu Vorsorgeverhalten. Untersuchungen<sup>205</sup> bestätigten, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen von den meisten präferiert werden und hier die besten Ergebnisse zu erzielen sind.

Die Bewusstseinsbildung findet zu wenig durch sachliche, unabhängige und neutrale Fachkundige statt.<sup>206</sup> Dass darüber hinaus Laien oder weitere ehrenamtliche Engagierte zur Sensibilisierung beitragen, wird als unwahrscheinlich erachtet.<sup>207</sup>

---

<sup>200</sup> <https://www.swr.de/swraktuell/rheinland-pfalz/kommentar-flut-katastrophen-duerfen-nicht-von-ehrenamtlern-gemanagt-werden-100.html>

<sup>201</sup> ALLIANZ, (2008, S. 9 ff.)

<sup>202</sup> KALTENBRUNNER (2013, S. 290)

<sup>203</sup> KALTENBRUNNER (2013, S. 291)

<sup>204</sup> GOERSCH/WERNER, (2011, S. 68 f.)

<sup>205</sup> GOERSCH/WERNER verweisen auf Lorenzen, Detlef (2005): *Risikokommunikation bei Naturkatastrophen. Ausgewählte Ergebnisse der Befragung im Herbst 2004.* Lehrstuhl für Versicherungswissenschaft, Universität Karlsruhe.

<sup>206</sup> ALLIANZ, (2008, S. 33)

<sup>207</sup> GOERSCH/WERNER, (2011, S. 295)

Hinzu kommt, dass in allen ehrenamtlich getragenen Institutionen – allein aufgrund der demografischen Entwicklung – ein Nachwuchsmangel herrscht. Somit fehlen motivierte und fachlich ausgebildete Helfende. Darüber hinaus sind staatliche und kommunale Budgets begrenzt und nicht in mehr in der Lage, die von den Bürgerschaft angenommenen Schutzleistungen zu gewährleisten.<sup>208</sup>

Erstmalig 2009 – im Rahmen des 3. Katastrophenschutzforums – wurde die Integration der Bürgerschaft angesprochen. Das Forum stand unter dem Motto ‚Hin zu einer widerstandsfähigen Gesellschaft‘. Seither reift die Erkenntnis, dass die Gesellschaft für den Katastrophenfall sensibilisiert werden muss und die Partizipation der Bevölkerung einen unverzichtbaren Teil der Gesamtstrategie darstellen muss. Zwar wird seitens der EU ein umfangreicher Handlungsbedarf skizziert – konkrete Beispiele für die Umsetzung in die Praxis fehlen jedoch.<sup>209</sup> Auch hier eröffnet sich ein Ansatz zu weiteren Forschungsarbeiten.

Der Weg zu einer resilienten Gesellschaft kann damit nur über die kommunale Ebene unter gleichberechtigter Beteiligung der Bevölkerung (Bottom-up-Ansatz) führen.

Demgegenüber erklärte REICHENBACH<sup>210</sup> jedoch, dass zwischen Staat, Gemeinden, Unternehmen u. a. kein abgestimmtes Risiko- und Krisenmanagement festzustellen ist. Die SCHUTZKOMMISSION<sup>211</sup> erkannte insbesondere für gesunde Ältere und die Menschen in Alten- und Pflegeheimen kein strukturiertes Konzept.

#### **2.4.1 Stärkung der Resilienz und Katastrophenvorsorge**

Aus der Untersuchung der Folgen von Erdbeben, Hurrikans u. a. wurde festgestellt, dass bei guter Vorbereitung und passendem Verhalten das Ausmaß von Katastrophen minimiert werden kann oder diese ganz vermieden werden können. Dies wird umso bedeutsamer, je größer die Katastrophen werden. Alles, was nicht selbst an Selbstschutz bzw. Selbsthilfe geleistet werden kann, vergrößert das Unheil.<sup>212</sup>

Für das DEUTSCHE KOMITEE FÜR KATASTROPHENVORSORGE E. V. (DKKV) steht zweifelsfrei fest, dass der Staat Ressourcen zum Schutz zur Verfügung stellen und Resilienzförderung auf allen Ebenen betreiben muss. Gleichzeitig jedoch ist die

<sup>208</sup> ALLIANZ, (2008, S. 42 ff.); vgl. a. GUSY, (2013, S. 999)

<sup>209</sup> SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT, (2011, S.5); vgl. a. EU-KOMMISSION, (2009, S. 1); SCHUTZKOMMISSION, (2011, S. 65)

<sup>210</sup> REICHENBACH (2008, S. 27)

<sup>211</sup> SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN (HRSG.) (2006, S. 96 f.)

<sup>212</sup> ALLIANZ, (2008, S. 33); UN-RESOLUTION, (2012, S. 3), vgl. a. MAYER, S. 1

Bevölkerung davon zu überzeugen, dass sie einen eigenen Beitrag zu leisten hat, indem sie sich auf (denkbare und undenkbare) Risiken vorbereitet. Die Bürgerschaft muss als Potenzial und Partner verstanden werden. Sie ist erst dann bereit, eigene Beiträge zu leisten und Einschränkungen hinzunehmen, wenn eine gemeinsame Sicherheit definiert ist.<sup>213</sup>

Die SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT stellte in ihrer Untersuchung zu ‚Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit im Katastrophenfall‘ fest:

*„Der Herausforderung, das Interesse zu wecken, stellen sich wenige, da die Gesellschaft Themen wie diese verdrängt, sich auf den Staat verlässt und über ‚selbstschutzbewusste‘ Bürgerinnen und Bürger lacht. Des Weiteren gilt es, zu bedenken, dass unterschiedliche Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen Bildungshintergründen auch individuell an das Thema Selbsthilfefähigkeit herangeführt werden müssen.“<sup>214</sup>*

GUSY<sup>215</sup> stellte jedoch dagegen, dass (gesellschaftliche) Selbsthilfefähigkeit und Resilienz zwei unterschiedliche Themen sind. Selbsthilfefähigkeit ist ein Teil der gesellschaftlichen Resilienz – umgekehrt setzt Selbsthilfefähigkeit ein Resilienzpotenzial voraus.

Es ist schwierig, das Konzept der Resilienz und damit die Erhöhung der Selbsthilfefähigkeit zu etablieren und lebendig werden zu lassen.<sup>216</sup> Der EU-Ausschuss der Regionen

*„[...] weiß um die Schwierigkeiten, die Resilienz von Gemeinschaften zu quantifizieren, zu messen und zu bewerten (außer nach dem Auftreten einer Katastrophe) und überzeugende Argumente für den wirtschaftlichen Nutzen von Investitionen in die Widerstandsfähigkeit zu finden; [...]“<sup>217</sup>*

Die Planungs- und Vorbereitungsmöglichkeiten zur Resilienz sind stark eingeschränkt, da zahlreiche, unbekannte Variablen bestehen: Nicht bekannt sind die künftigen Risiken und Katastrophen sowie deren Auswirkungen. Das gilt auch für die Situationen, in denen sich Resilienz auszeichnen muss, sowie für das Verhalten derer, die in Krisensituationen resilient handeln sollen.<sup>218</sup>

<sup>213</sup> DKKV/GFZ, (2011, S. 7); GEIER, (2012, S. 20 f.); REICHENBACH, (2008, S. 44 f.); UN-RESOLUTION, (2012, S. 7)

<sup>214</sup> SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT, (2011, S. 56)

<sup>215</sup> GUSY, (2013, S. 997)

<sup>216</sup> GEIER, (2012, S. 19 f.)

<sup>217</sup> EUROPÄISCHE UNION – AUSSCHUSS DER REGIONEN (2014, S. 6 f.)

<sup>218</sup> GUSY, (2013, S. 1006)

Seit Jahrzehnten betreibt die ALLIANZ zur Abschätzung und Kalkulation von Risiken Sicherheits- und Zukunftsforschung. Eine ihrer wertvollsten Erkenntnisse lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Nach der ALLIANZ<sup>219</sup> ist nicht das Verbleiben im Jetzt, sondern die Offenheit für Alternativen und Veränderungen der beste Weg der Zukunftssicherung. Eine Katastrophe wird umso leichter überwunden, je kreativer die menschlichen Handlungsmöglichkeiten sind. Und: je eher es gelingt, der Krise einen positiven Sinn abzurufen, der das eigene Leben neu ordnet.

*„Aus diesem Grund ist es sehr wichtig, die Kinder und Jugend nicht vor der Zukunft zu ängstigen, sondern bei ihnen folgende Eigenschaften zu fördern: Kreativität, Optimismus, Selbstvertrauen, Tatkraft, Überlebenswille, Selbstverantwortung, Improvisationstalent, Eigeninitiative. Das ideale Ziel wäre, wenn die Kinder zum Vorbild an Widerstandsfähigkeit für die Erwachsenen werden. [...] Je kreativer die Kinder heranwachsen können, desto größer ist zum einen ihr Improvisationsgeschick und ihre Überlebensfähigkeit im Krisenfall, und zum anderen ihre Fähigkeit, Katastrophen frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.“<sup>220</sup>*

Einen Ansatz für ein Resilienzkonzept lieferte GUSY, da ein Abruf im Katastrophenfall bereits zu spät ist. Daher legte er nahe, auf vorhandene Ressourcen und Strukturen zurückzugreifen:

*„Wer über die Individuen hinaus auch die Gesellschaft selbsthilfefähig machen will, bedarf für solche Fälle einer Reserveorganisation, um kollektives Handeln erst zu ermöglichen und herzustellen. Dafür bedarf es zunächst einzelner Personen, welche eine zweifache Befähigung brauchen: Zunächst eine gewisse Initiativ- und Durchsetzungsfähigkeit, um auch in der Notsituation gemeinsames Denken und Handeln zu ermöglichen, und zugleich eine gewisse Fachkompetenz, die es ihnen ermöglicht, Maßnahmen zu initiieren, welche Andere nicht gleich gut oder besser vornehmen können. Katastrophen können Gesellschaften, gesellschaftliche Strukturen und insbesondere Vertrauensbeziehungen beeinträchtigen oder gar zerstören, nicht hingegen neue aufbauen.“<sup>221</sup>*

---

<sup>219</sup> ALLIANZ, (2008, S. 52)

<sup>220</sup> ebd.

<sup>221</sup> GUSY, (2013, S. 1007)

## 2.4.2 Studien- und Forschungsprojekte

In einer Studie von FELLMER<sup>222</sup> wurde gezeigt, dass die Beteiligung der Bürgerschaft einerseits das Bedürfnis nach Mitgestaltung berücksichtigt, andererseits damit das Risikobewusstsein (hier für Sturmflutrisiken) aufrechterhält und für gemeinsame Handlungsmöglichkeiten sorgt. Die Studie verdeutlichte damit die Rolle der Agierenden in der Raumplanung.

### 2.4.2.1 Modell zur persönlichen Notfallvorsorge

Als wissenschaftliche Modellbildung zur Stärkung der Selbstschutzzfähigkeit der Bevölkerung kann lediglich die empirische Untersuchung von GOERSCH und WERNER herangezogen werden. Deren Ziel war es, für die persönliche Notfallvorsorge eine Grundlage zum Aufbau eines Fördersystems zu schaffen. Es integriert die Resultate zur Risikowahrnehmung, der Diffusionstheorie, der Theorie der Schutzmotivation sowie der Prozessmodelle des präventiven Handelns (PAPM) und des Gesundheitsverhaltens (HAPA).<sup>223</sup> Bei der Förderung des individuellen Vorsorgeverhaltens bedarf es eines lokalen Trägers, der insbesondere ein System interpersonaler Multiplikator\*innen nutzt. Die Möglichkeit zu Rückkopplungen hielten GOERSCH und WERNER entscheidend für den Erfolg.<sup>224</sup> In ihrer Arbeit kamen sie überraschend zum Ergebnis, dass 45,57 % der Untersuchten eine Vorsorgepflicht befürworten. Weitere 30 % waren dazu noch unentschieden.<sup>225</sup>

### 2.4.2.2 Capacity-Building

Das Projekt ‚CapHaz-Net – Weiterentwicklung sozialer Kompetenzen im Umgang mit Naturgefahren – auf dem Weg zu resilienteren Gesellschaften‘ ist der Entwicklungszusammenarbeit entlehnt und will Menschen und Organisationen so stärken, dass diese ihre Potenziale selbst entwickeln können. CapHaz-Net betreibt ein eigenes Monitoring zum Stand der Forschung der Verbesserung der sozialen Resilienz. STEINFÜHRER<sup>226</sup> hielt als Erkenntnis fest, dass (Social) Capacity-Building bislang eine untergeordnete Bedeutung und wenig wissenschaftliche Expertise beim Umgang mit Naturrisiken hat. Der Projektgedanke sowie das Forschungsinteresse von CapHaz-Net liegen in der Entwicklung individueller bzw. institutioneller Fähigkeiten im Umgang mit Naturgefahren.

---

<sup>222</sup> CHRISTMANN, KILPER & IBERT, (2016, S. 44 f) zitiert nach Fellmer, M. (2014), *Bürgerschaftliches Engagement und Sturmfluten. Ausprägungen und Einflussfaktoren am Beispiel des Flussgebiets der Tideelbe*, S. 255 ff. Detmold: Rohn.

<sup>223</sup> GOERSCH/ WERNER, (2011, S. 112 f.)

<sup>224</sup> ebd. S. 136

<sup>225</sup> ebd. S. 266

<sup>226</sup> STEINFÜHRER (2011, S. 22)

Die vier Schritte des Lernprozesses sind:

1. Definition der Defizite
2. Definition der Ziele
3. Klärung der Agierenden und Regeln
4. Übereinkunft über Weg und Mittel

#### **2.4.2.3 Forschungsprogramm des Freiburger Center for Security and Society**

In den Themen ‚Notfallversorgung und Schadensbegrenzung‘, ‚Reduktion von Verwundbarkeiten‘ und ‚Kontrolle und Prävention‘ wurde untersucht, ob eine offene Gesellschaft resilient gestaltet werden kann. So erforschte der grundlagenorientierte Querschnittsbereich ‚Einstellungen, Wahrnehmungen und adaptives Verhalten‘ übergeordnet aus anderen Blickwinkeln und betrachtete die Grundlagen der Wahrnehmung und Verarbeitung von Risiken und Gefahren.<sup>227</sup>

*„Eine erste wesentliche Erkenntnis ist, dass Resilienz nicht von oben verordnet werden kann, sondern auf das Engagement und aktive Mitwirken der Bürger angewiesen ist. Resilienz ist nicht durch einen starken Staat, sondern nur durch die Bürgergesellschaft selbst zu erreichen. Insbesondere spielt die Solidarität der Bürger eine wichtige Rolle: der Einzelne muss sich zugunsten des Gemeinwohls stärker engagieren, unter Umständen auch Opfer bringen, darf im Bedarfsfalle aber auch eine entsprechende Solidarität seiner Mitmenschen erwarten. Zweitens zeigen die bisherigen Erkenntnisse, dass Resilienz und ökonomische Effizienz nicht immer konform gehen. Resilienz erfordert Dezentralisierung, Backups sowie die Fähigkeit zur Selbstorganisation.“<sup>228</sup>*

#### **2.4.2.4 Deutsches Resilienz-Zentrum Mainz (DRZ)**

Im Sommer 2014 gründete die Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz das DRZ, um alle Kompetenzen fachübergreifender Einrichtungen von Neurowissenschaftlern, Medizinerinnen, Psychologen und Sozialwissenschaftlern zu bündeln. Nach Aussage der rheinland-pfälzischen Wissenschaftsministerin Doris Ahnen wird das DRZ in einem wissenschaftlichen sowie gesellschaftlich und ökonomisch Bereich aktiv. Das DRZ will den Transfer aktueller Forschungsergebnisse über Projekte und Maßnahmen in die Bevölkerung voranbringen. Damit liegt das Vorhaben dieser Arbeit im Zeitgeist der

---

<sup>227</sup> PERRON, (2010, S. 5)

<sup>228</sup> PERRON, (2010, S. 9)

Resilienzforschung.<sup>229</sup> Im Dezember 2014 veröffentlichte das DRZ die Meldung, dass es seine Bemühungen um einen ganzheitlichen theoretischen Rahmen für künftige Resilienzstudien in dem mechanistischen Ansatz ‚Positive Appraisal Style Theory Of Resilience‘ (PASTOR) verortet.<sup>230</sup>

### 2.4.3 Zum Forschungsstand der Resilienz im Katastrophenmanagement

Auf dem Weg zu einer widerstandsfähigen Gesellschaft reift die Erkenntnis, dass die Partizipation der Bürgerschaft in die Gesamtstrategie Katastrophenvorsorge integriert sein muss. Es wird aufgezeigt, dass die Beteiligung der Bürgerschaft das Bedürfnis nach Mitgestaltung berücksichtigt. Die Umsetzung, wie dies geschehen soll, bleibt offen.

Auch in dieser Forschungsrichtung der Resilienz wird konstatiert, dass (soziale) Resilienz keine wissenschaftliche Expertise aufweist. Ein Bezug zu Bürgerbeteiligung wird hier nicht gefunden.

## 2.5 Wirtschaftliche Resilienz

Auch bei der Definition des Begriffs wirtschaftliche Resilienz ist kein Konsens zu erkennen. Nach WINK<sup>231</sup> sind meist das BIP bzw. das BIP pro Kopf sowie die Arbeitslosenquote und die Beschäftigung die entsprechenden Messgrößen. Sofern Indices – zusammengefasst aus einzelnen Indikatoren – bestehen, fehlt eine wissenschaftliche Begründung über deren Auswahl. Diese erfolgt pragmatisch anhand der Verfügbarkeit der Daten.

### 2.5.1 Stand der Forschung zur wirtschaftlichen Resilienz

WINK<sup>232</sup> verwies auf zwei Studien<sup>233</sup> zur wirtschaftlichen Resilienz, die beide zum Schluss kamen, „dass keine allgemeinen strukturellen Gegebenheiten über die Resilienz einzelner Regionen entscheiden“. So kann auch bei der wirtschaftlichen Resilienz kein Bezug zur Bürgerbeteiligung in der untersuchten Literatur gefunden werden.

<sup>229</sup> <http://www.uni-mainz.de/presse/61511.php>

<sup>230</sup> <http://www.uni-mainz.de/presse/63517.php>

<sup>231</sup> WINK (2016, S. 20)

<sup>232</sup> WINK (2016, S. 18 f.)

<sup>233</sup> Die Studie von Bristow untersucht an der beiden Indikatoren BIP pro Kopf und Beschäftigung die wirtschaftliche Resilienz der sog. europäischen NUTS-Regionen im Zeitraum zwischen 2004 und 2012. (Bristow, G. (2010). *Resilient regions: Re-„place“ing regional competitiveness*. Cambridge Journal of Regions, Economy and Society, 3(1), 153–167.) Davies untersuchte anhand des Indikators Arbeitslosenquote die Vulnerabilität gegenüber der Finanzkrise 2008 von zehn europäischen Ländern. (Davies, S. (2011). *Regional resilience in the 2008–2010 downturn: Comparative evidence from European countries*. Cambridge Journal of Regions, Economy and Society, 4(1), 369–382.)

## 2.6 Resümee zur Community-Resilience

Resilienz ist ohne Zweifel von aktueller Relevanz, was u. a. dadurch belegt wird, dass sich unterschiedlichste Forschungsrichtungen damit beschäftigen. Bis heute gibt es weder bei den etablierten noch bei den jüngsten Forschungsrichtungen eine einheitliche Definition dessen, was Resilienz eigentlich bedeutet.

Vorliegende Forschungsarbeit bezieht sich auf das Konzept der Multiresilienz und geht der Frage nach, ob Bürgerbeteiligung dazu einen zentralen Beitrag leisten kann. Kapitel 2.1.1. zeigt die Schnittmenge der Anwendungsgebiete von Bürgerbeteiligung und den Forschungsrichtungen der Resilienz auf.

Im weiteren Verlauf der Untersuchung der einzelnen Forschungsrichtungen zur Resilienz konnten einige grundlegende Bezüge zur Bürgerbeteiligung aufgedeckt werden, z. B.

- das kooperativ-kommunikative Miteinander; die gleichberechtigte Teilhabe; regionale Netzwerke<sup>234</sup>;
- Zugehörigkeit und Solidarität einer Stadtgemeinschaft; Menschen sind für die Resilienz bedeutsamer als Gebäude<sup>235</sup>;
- es gilt, die Bürgerschaft für die Gestaltung ihrer unmittelbaren Umwelt zu aktivieren<sup>236</sup>;
- für eine widerstandsfähige Gesellschaft muss die Partizipation der Bevölkerung ein Teil der Gesamtstrategie sein; der Weg zu einer resilienten Gesellschaft führt nur über die kommunale Ebene unter gleichberechtigter Beteiligung der Bevölkerung<sup>237</sup>; Resilienz kann nicht verordnet werden, sondern ist auf das aktive Mitwirken der Bürgerschaft angewiesen.<sup>238</sup>

Aufgrund der eigenen Recherchen im Zusammenhang mit dieser Forschungsarbeit konnte jedoch eine konkrete Auseinandersetzung mit den Themen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung nicht identifiziert werden. In dieser Lücke werden die Forschungsfragen dieser Arbeit platziert.

---

<sup>234</sup> s. Kap. 2.2.1; vgl. a. Kap. 2.2.2. erste Studie

<sup>235</sup> s. Kap. 2.2.5

<sup>236</sup> s. Kap. 2.2.10

<sup>237</sup> s. Kap. 2.4

<sup>238</sup> s. Kap. 2.4.2.3

### 3. Bürgerbeteiligung

Seit der Gründung der Bundesrepublik erfuhr die politische Partizipation einen kontinuierlichen Wandel. Nachdem in den 50er- und 60er-Jahren politische Ansichten und Interessen fast ausschließlich über Wahlen verfolgt wurden, fand in den 70er-Jahren ein qualitativer Sprung statt. Informations- und Anhörungsrechte wurden auf kommunaler Ebene gestärkt, Bürgerversammlungen und die formelle Beteiligung in Planungsverfahren wurden eingeführt. In den 90er-Jahren wurden direktdemokratische Beteiligungsverfahren (Bürgerentscheide, Bürgerbegehren) möglich<sup>239</sup> und diese zugleich durch diskursive Partizipationsverfahren ergänzt.<sup>240</sup>

Die politische Partizipation scheint immer weniger vom langjährigen ‚Dienen‘ in Parteien oder Initiativen geprägt, sondern durch freiwillige und zeitlich begrenzte Projektarbeit charakterisiert. Jüngste Entwicklungen betreffend gewinnen informelle und diskursive Verfahren sowie die E-Partizipation als neue Form der Bürgerbeteiligung weiter an Bedeutung.<sup>241</sup> Teils werden die Bürger\*innen auch finanziell an kommunalen Infrastrukturvorhaben beteiligt.

*„Die wachsende Relevanz der Bürgerbeteiligung ist primär im Wandel des Demokratie- und Staatsverständnisses zu sehen. Das zentrale Ziel von Bürgerbeteiligung liegt in der Schaffung von Legitimation von politischen Entscheidungen, insbesondere angesichts der Krise bisheriger institutioneller Legitimationsorgane wie Wahlen und Parteien.“<sup>242</sup>*

Für eine Studie der UNIVERSITÄT LEIPZIG<sup>243</sup> zur Nutzung formeller und informeller Beteiligungsformen bei Infrastrukturvorhaben wurden 400 Kommunen, 150 Infrastrukturunternehmen sowie 1.500 Haushalte befragt. Es ließ sich feststellen, dass

*„[...] Kommunen und Unternehmen mit den existierenden formalen Beteiligungsverfahren weitestgehend zufrieden sind [...] Über ein Drittel der Haushalte [erachten] diese als unzureichend und vertreten die Meinung, dass eine verstärkte Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten erforderlich ist.“<sup>244</sup>*

<sup>239</sup> Universität Leipzig (2013, S. 15)

<sup>240</sup> VETTER (2008, S. 11)

<sup>241</sup> KRCMAR, H., WOLF, P., ZIMMERS, B. (2012, S. 8); vgl. a. BOCK, S. (2017, S. 105)

<sup>242</sup> Universität Leipzig (2013, S. 15 f.)

<sup>243</sup> Universität Leipzig (2013, S. 10); vgl. BOCK, S. (2017, S. 104 f.)

<sup>244</sup> Universität Leipzig (2013, S. 10); vgl. BOCK, S. (2017, S. 104 f.)

Bürgerbeteiligung wird nicht nur bei den gesetzlich vorgesehenen Verfahren, sondern darüber hinaus bei Entscheidungsprozessen wie Planungs- und Gestaltungsvorhaben gewünscht. Bürger\*innen hinterfragen Vorhaben immer früher und äußern ihre Bedenken öffentlich. In gleichem Maße, wie ein Veto der Bürger\*innen ‚normal‘ wird, werden auch Demonstrationen auf den Straßen zur gutbürgerlichen Praxis und gelten als Ausdruck einer informierten und emanzipierten Bürgerschaft.<sup>245</sup> Dieser ‚zivile Ungehorsam‘ ist Merkmal einer streitbaren Demokratie und deutet darauf hin, dass „gewisse Übereinkünfte neu ausbalanciert werden müssen“<sup>246</sup>. Die Proteste begründen sich nämlich auf einem weiteren Aspekt: Die Bürgerschaft spürt den Abstand und das fehlende Vertrauen zu den politischen Verantwortungsträgern.

*„In gleichem Maße wie die Unzufriedenheit mit den politischen und ökonomischen Eliten wächst offenbar das Bedürfnis der Menschen, über Planungen mit zu entscheiden und die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Latente Zweifel daran, dass es den Vorhabenträgern tatsächlich um Gemeinwohlinteressen geht, sind eine belegte und nicht zu unterschätzende Triebfeder des Widerstands – und damit auch der aktuellen Partizipationsdebatte.“<sup>247</sup>*

Befragungen rund um die Proteste zu ‚Stuttgart 21‘ haben gezeigt, dass neben dem Sachthema grundlegende, ungelöste Konflikte der Gesellschaft an Relevanz gewinnen, z. B. ein Gefühl der Bürger\*innen, dass die politisch Verantwortlichen „über ihre Köpfe hinweg regieren und Unternehmen nur ihre Profitinteressen verfolgen“<sup>248</sup>.

*„Das repräsentative, parteienorientierte Demokratiemodell steht seit Jahren massiv in der Kritik. Abgehoben, machtversessen, selbstreferentiell – so die gängige Kritik an der Parteiendemokratie. Die plakative Zuspitzung ‚Volksentscheide statt Parteiendemokratie‘ führt allerdings in die Irre. Die Sicherung der Legitimität demokratischer Systeme wird sich vielmehr an der Frage nach einer konstruktiven Verbindung von Elementen aus beiden Demokratiemodellen entscheiden.“<sup>249</sup>*

Politik und Kommunen suchen eine Antwort auf das wachsende Misstrauen der Zivilgesellschaft. Mehr Partizipation vergrößert die Handlungsspielräume, beschleunigt

<sup>245</sup> RWE (2012, S. 17 f.), vgl. Städtetag B.W. (2012, S. 4);

<sup>246</sup> RWE, 2012 (S. 18)

<sup>247</sup> RWE, 2012 (S. 18)

<sup>248</sup> ebd.

<sup>249</sup> VETTER, A., GEYER, S., EITH, U. (2015, S. 332)

Prozesse und gibt mehr Planungssicherheit. Doch ein bloßes ‚Mehr‘ greift zu kurz. Die bestehende Beteiligungspraxis muss inhaltlich und qualitativ neugestaltet werden.

*„Gleichwohl muss Beteiligung von einer neuen Qualität der Kommunikation flankiert werden. In der frühzeitigen, transparenten und ergebnisoffenen Einbeziehung der Bürger scheint dabei der Schlüssel zu mehr Akzeptanz zu liegen. Der Bürgerdialog muss Raum lassen für den ausführlichen Austausch von Sachargumenten. Und er muss den Menschen gleichzeitig das Gefühl vermitteln, dass sie mit ihren Sorgen, Bedenken und eigenen Ideen zu einem Projekt gehört und ernst genommen werden. Bei dieser anspruchsvollen Aufgabe sind keineswegs nur die Unternehmen gefordert, auch die Politik ist in der Mitwirkungspflicht.“<sup>250</sup>*

### **3.1 Stand der Forschung Bürgerbeteiligung**

Vor dem Hintergrund der Forschungsfragen und der Zielsetzung dieser Arbeit werden diejenigen wissenschaftlichen Beiträge untersucht, die sich mit Bürgerbeteiligung beschäftigen.

#### **3.1.1 Begriffsbestimmung Bürgerbeteiligung**

BAUER und HAJASCH zeigten auf, dass *„Bürgerpartizipation, Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement ganz verschiedene Aspekte ansprechen. Zum einen die politischen Beteiligungsmöglichkeiten, zum anderen das gemeinwohlorientierte, ehrenamtliche Engagement der Bürger“*.<sup>251</sup>

Bereits 2004 unterschieden BAUMANN, DETLEFSEN, IVERSEN und VOGELSANG<sup>252</sup> im Rahmen einer Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung Bürgerbeteiligung im weiteren und engeren Sinn. Im weiteren Sinne wird Bürgerbeteiligung mit politischer Beteiligung oder Partizipation gleichgestellt. Gemeint ist damit, die

*„aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten“*.<sup>253</sup>

---

<sup>250</sup> RWE, 2012 (S. 19)

<sup>251</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 19); vgl. auch BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 36ff.)

<sup>252</sup> BAUMANN, F., DETLEFSEN, M., IVERSEN, S., VOGELSANG, L. (2004, S. 6)

<sup>253</sup> BAUMANN, F., DETLEFSEN, M., IVERSEN, S., VOGELSANG, L. (2004, S. 6)

Der Ursprung der Beteiligung im engeren Sinne liegt in einer verfassten Form zur Beteiligung an Planungsverfahren. 1976 wurde Bürgerbeteiligung im Bundesbaugesetz verankert. Dort in § 3 Abs. 1<sup>254</sup> heißt es:

*„Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1.“*

BOCK führte aus, dass der Begriff ‚Bürgerbeteiligung‘ selten

*„eindeutig definiert und abgegrenzt [ist], so dass sich hinter der Bezeichnung Bürgerbeteiligung häufig verschiedene Stufen und Ziele von Beteiligung verbergen. Diese unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten führen zu unterschiedlichen Erwartungen und bergen somit die Gefahr von Missverständnissen. In einem engen Verständnis wird Bürgerbeteiligung auf formelle Verfahren der Beteiligung reduziert, am anderen Ende des Spektrums stehen Definitionen, die jedwede Form bürgerschaftlichen Engagements als Bürgerbeteiligung verstehen; wiederum andere interpretieren Bürgerbeteiligung als umfassenden Ansatz lokaler Demokratie.“<sup>255</sup>*

Für RENN sind Bürgerbeteiligungsverfahren als kommunikative Prozesse gemeint,

*„in denen Personen, die qua Amt oder Mandat keinen Anspruch auf Mitwirkung an kollektiven Entscheidungen haben, die Möglichkeit erhalten, durch die Eingabe von Wissen, Präferenzen, Bewertungen und Empfehlungen auf die kollektiv wirksame Entscheidungsfindung direkten oder indirekten Einfluss zu nehmen. Dabei wird der Fokus weg von der eigentlichen Entscheidung und hin zu dem Weg, auf dem die Entscheidung getroffen wird, verlagert.“<sup>256</sup>*

BOCK<sup>257</sup> zufolge ist kommunale Beteiligungskultur ein strategischer und umfassender Ansatz zur Mitwirkung und Mitgestaltung kommunaler Planungs- und Politikprozesse.

<sup>254</sup> [https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/\\_3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bbaug/_3.html), Abruf am 17.07.2022/16:33 Uhr

<sup>255</sup> BOCK, S. (2017, S. 104 f.)

<sup>256</sup> RENN, O. (2011, S. 32)

<sup>257</sup> BOCK, S. (2017, S. 112 f.)

Sie setzt sich aus grundsätzlichen Regeln der Bürgerbeteiligung und verbindlichen Vorgaben für die Durchführung von Beteiligungsprozessen zusammen. „*Leitlinien, Grundsätze oder Standards der Beteiligung gewährleisten Verbindlichkeit und Transparenz im Hinblick auf Zuständigkeiten, Prozessverläufe und die Umsetzung der Ergebnisse.*“

### 3.1.2. Ziele von Bürgerbeteiligung

VETTER<sup>258</sup> schrieb zu den Zielen von Bürgerbeteiligung, dass diese – wie die für die Zielerreichung notwendigen Erfolgsbedingungen – in der Forschung wie in der Praxis häufig zu kurz kommen und ihnen die Konkretisierung fehle. In erster Linie ginge es zumeist um die Steigerung politischer Legitimität. Doch je nach Demokratietheorie gibt es verschiedene Unterziele:

Hauptziele politischer Beteiligung	Beispielhafte Auswahl von Unterzielen politischer Beteiligung
Legitimitätssteigerung durch mehr Responsivität, eine höhere Effektivität und Effizienz	Mehr und repräsentative Beteiligung
	Verstärkung der Kommunikation zwischen Bürgern und Entscheidern
	Schaffung von Verständnis für demokratische Prozesse
	Stärkung von Transparenz
	Persönlichkeitsentwicklung und politische Meinungsbildung
	Präzisere Artikulation von Interessen
	Stärkung der Qualität politischer Entscheidungen
	Einsparung von Mitteln, Auffinden, kostengünstiger Alternativen

Tab. 3 Ziele lokaler Bürgerbeteiligung in der Demokratietheorie (nach VETTER, 2008, S. 17)

LANDUA, BECKMANN, BOCK und REIMANN<sup>259</sup> stellten fest, dass die Fragen nach Zielen wie auch nach den Hindernissen oder Ressourcen für Bürgerbeteiligung nicht systematisch von den Kommunen erhoben werden. Daher untersuchten sie im Frühjahr 2012 die Einschätzungen von Mitarbeitenden in 450 Städten und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnenden.

Auf einer Skala von 1 („unwichtig“) bis 4 („sehr wichtig“) wurden zwei vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) vorgegebene Ziele präferiert: Information der Bürgerschaft sowie die Akzeptanz von kommunalen Entscheidungen.

<sup>258</sup> VETTER, A. (2008, S. 16 f.)

<sup>259</sup> LANDUA, D., BECKMANN, K.J., BOCK, S., REIMANN, B. (2013, S. 9 f.),  
vgl. a. BAUMANN, F., DETLEFSEN, M., IVERSEN, S., VOGELSSANG, L. (2004, S. 30 ff.)

Information der Bürger	3,53
Akzeptanz von kommunalen Entscheidungen	3,52
Bindung der Bewohner durch Teilhabe	3,24
Imageverbesserung/modernes Verwaltungsbild	3,05
Diskussion aktueller Themen	2,96
Abschöpfen von lokalem Wissen der Bürger	2,96
Ideengenerierung	2,77
Stärkung der repräsentativen Demokratie	2,68
Kostenersparnis	2,01

Intensive Diskussionen um weitreichendere und intensivere Mitwirkungsmöglichkeiten, insbesondere seit Stuttgart 21, legen die Defizite der bisherigen Beteiligungspraxis offen. Zahlreiche Handbücher zu Formen und Methoden sind erschienen, was inzwischen ein unübersichtliches Bild ergibt. So war ein Ziel die Reflexion der Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Bürgerbeteiligung.<sup>260</sup>

BOCK<sup>261</sup> stellte in ihrem Beitrag abschließend fest, dass Bürgerbeteiligung zwar in Bewegung gekommen ist, dass jedoch Ziele und Ausgang noch offen sind.

*„Die Diskurse rund um eine veränderte bzw. zu verändernde Bürgerbeteiligung stehen auch für die Suche nach neuen Wegen und städtischen Antworten auf globale Fragen und Krisen.“*

### 3.1.3 Arten von Bürgerbeteiligung

BAUER und HAJASCH beschrieben als Beteiligungsarten die formellen und die informellen Beteiligungsformen sowie onlinebasierte Partizipation. Die formelle Beteiligung ist kommunalverfasst und reicht von Information über Unterrichtung bis zu Entscheidungsbefugnissen der Bürgerschaft.<sup>262</sup> Informelle Beteiligung stellt sich dar als

- Interesse wecken und Ideen sammeln (z. B. durch Open Space, Bürgerpanels)
- Beratung der Entscheidungsträger (z. B. durch Planungszelle, Bürgerkonferenz)
- Bürgerschaftliche Mitentscheidung (z. B. über Bürgerhaushalte)

Der Unterschied zwischen formeller und informeller Beteiligung liegt darin, dass letztere weder das ‚Ob‘ noch das ‚Wie‘ festlegt.<sup>263</sup>

<sup>260</sup> BOCK, S. (2017, S. 104)

<sup>261</sup> BOCK, S. (2017, S. 104)

<sup>262</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 20 ff.); vgl. a. Kap. 5.4

<sup>263</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 35)

### 3.1.4 Anwendungsbereiche kommunaler Partizipation

BAUER und HAJASCH<sup>264</sup> erfassten die Bandbreite kommunaler Partizipationsfelder mit „fast allen gemeindepolitischen Fragestellungen“. Konkret nannten sie:

*„Bauleitplanung, Bauprojekte, Bereichspläne (Bildung), Energie, Grünflächen, Kindergärten, Kriminalprävention, Mobilität bis hin zum Einsatz öffentlicher Mittel, Nachhaltigkeit, öffentliche Einrichtungen, öffentlicher Personennahverkehr, Spielplätze, Straßenausbau, Umweltschutz“.*

Die Difu-Umfrage<sup>265</sup> zeigte auf, dass sich die Beteiligungsangebote in ihrer Gesamtheit in einer großen Breite von kommunalen Arbeitsfeldern finden:

*Beschwerdemanagement, Bildung, Familie/Jugend, Freiraumplanung, Finanz-/Haushaltsplanung, Gesundheit, Städtebau, Vorschlagswesen, Technische Infrastruktur, Themenübergreifende Mitsprache/-entscheidung, Stadtentwicklung, Sonstiges (Demographie, Senioren, Leitbildprozess, Klima, Spielplatz, Umwelt, Verkehrsplanung“.*

### 3.1.5 Methoden und Verfahren

Bei der Frage nach geeigneten Methoden und Verfahren stellte RENN<sup>266</sup> vier Kriterien dar:

#### 1. Fairness

Teilnehmende müssen nach fairen Kriterien ausgewählt werden und können dieselben Rechte in Anspruch nehmen.

#### 2. Kompetenz

Das entsprechende Wissen zur Beurteilung von Folgen und Nebenfolgen der Entscheidungsoptionen muss allen Teilnehmenden verfügbar gemacht werden. Zudem müssen Regeln zur Gesprächsführung und Entscheidungsfindung vereinbart werden.

#### 3. Effizienz

Aufwand und Ertrag müssen in einem angemessenen Verhältnis stehen.

#### 4. Legitimation

Die politisch Verantwortlichen müssen den Teilnehmenden vertrauen und im rechtlichen Rahmen Handlungsspielräume eröffnen.

<sup>264</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 19);

vgl. a. UTZ, S. (2017, S. 173, in: BAUER, H., BÜCHNER, C., HAJASCH, L. (Hrsg.) (2017)

<sup>265</sup> LANDUA, D., BECKMANN, K.J., BOCK, S., REIMANN, B. (2013, S. 11 f.)

<sup>266</sup> RENN, O. (2011, S. 35)

LANDUA, BECKMANN, BOCK und REIMANN<sup>267</sup> stellten in ihrer Umfrage fest, dass die am häufigsten eingesetzten Verfahren zu den formellen Verfahren gehören. Dazu zählten insbesondere: Bürgeranhörung bzw. Einwohnerfragestunde, Bürgerschaftsforen und -versammlungen sowie die öffentliche Auslage von Planungsunterlagen.

Bei den informellen Verfahren wurden Zukunftswerkstätten/-konferenzen, Runde Tische, lokale Agenda21-Prozesse, Ideenwettbewerbe und Leitbildprozesse relativ häufig genutzt. Unter der Angabe ‚Sonstige Methoden‘ wurden Workshops, Kinderparlament bzw. Jugendstadtrat und Bürgerschaftsstammtisch angeführt.

Kaum Anwendung fanden Methoden wie Planung for Real, World Café, Charette-Verfahren, Planungszellen bzw. Bürgerschaftsgutachten oder Mediation.

### 3.1.6 Rechtliche Rahmenbedingungen

Eine rechtliche Basis zur Bürgerbeteiligung wird bereits in Artikel 28 des Grundgesetzes festgelegt. Absatz 1 bzw. 2 lauten:

*„In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist.“*

*„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.“*

Diese grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung ist die Basis einer „dezentral organisierten und bürgerschaftlich getragenen Verwaltung“ und spiegelt damit das Prinzip der Partizipation wider.<sup>268</sup>

Bürgerbeteiligung wird durch Fachgesetze und Kommunalverfassungen normiert, während die örtlichen Entscheidungstragenden über Art und Umfang einer Beteiligung entscheiden.<sup>269</sup>

### 3.1.7 Organisationsmodelle und Agierende

---

<sup>267</sup> LANDUA, D., BECKMANN, K.J., BOCK, S., REIMANN, B. (2013, S. 15);  
vgl. a. UTZ, S. (2017, S. 174 f., in: BAUER, H., BÜCHNER, C., HAJASCH, L. (Hrsg.)  
(2017); vgl. a. BAUMANN, F., DETLEFSEN, M., IVERSEN, S., VOGELSSANG, L. (2004,  
S. 36 ff.) vgl. a. RENN, O. (2011, S. 39, Abb. 3)

<sup>268</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 34 f.)

<sup>269</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 35)

Kommunale Entwicklung soll in einem *„Miteinander der unterschiedlichen Gruppen Verwaltung, Politik, Bürgerschaft, Vorhabenträger und Medien organisiert und gestaltet werden.“*<sup>270</sup>

BOCK wies der Kommunalverwaltung hierbei eine zentrale Rolle zu, da diese im Auftrag der politischen Leitung Beteiligungsprozesse initiiert. An Stadt- und Gemeinderäte gerichtet, forderte sie, dass diese ihre Politik nicht losgelöst von Bürgerbeteiligung verstehen dürfen, sondern dass sie ein Teil des Prozesses sind. Als dritte Gruppe der Agierenden benannte sie die Stadtgesellschaft, die sich aus unterschiedlichen Interessen und Kompetenzen zusammensetzt. Einschränkend stellte BOCK dar, dass das Spektrum der sich beteiligenden Bürgerschaft in der Regel nicht repräsentativ ist.<sup>271</sup>

GEIßEL<sup>272</sup> beschrieb, dass *„politisch bereits aktive Segmente (Männer, Gebildete, Mittelschicht), ressourcen- und organisationsstarke Gruppen sowie Basis-Eliten“* ebenfalls partizipative Verfahren übernehmen.

### **3.1.8 Risiken und Grenzen**

VETTER<sup>273</sup> stellte die *„politischen und administrativen Eliten, ihre Einstellungen und ihre Verhalten gegenüber einer stärkeren Bürgermitwirkung“* als maßgeblich für den Erfolg oder Misserfolg von Bürgerbeteiligung dar.

Als mentale Hürden bezeichneten BAUER und HAJASCH die Überwindung von Ressortgrenzen, die Sichtweise, dass die Einbindung privat Agierender Konkurrenz sei, sowie die Neudefinition des Rollenverständnisses zwischen Bürgerschaft, Politik und Kommune. Sie führten weiter aus, dass die Gefahr der sozialen Selektivität besteht.<sup>274</sup>

### **3.1.9 Wirkung von Bürgerbeteiligung**

Was resultiert aus der Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Meinungsbildungsprozess von Plänen und Projekten? Welche Wirkungen zeigen die Methoden und Verfahren zur Bürgerbeteiligung? Nach SELLE<sup>275</sup> hat die Stadtforschung hierzu bislang nur wenige Antworten gefunden. SELLE resümierte, dass Beteiligungsverfahren dokumentiert und manchmal evaluiert werden,

---

<sup>270</sup> BOCK, S. (2017, S. 113)

<sup>271</sup> BOCK, S. (2017, S. 114)

<sup>272</sup> GEIßEL, B. (2008, S. 31)

<sup>273</sup> VETTER, A. (2008, S. 18)

<sup>274</sup> BAUER, H., HAJASCH, L. (2017, S. 27)

<sup>275</sup> SELLE, K. (2012, S. 1)

*„aber der gesamte Planungs- und Kommunikationskontext, in dem sie stehen, vor allem aber ihre Wirkungen auf mittlere und lange Frist blieben bislang weitgehend unerforscht“.*

Auch nach GEIßEL<sup>276</sup> ist ein systematisches Konzept von Evaluationskriterien, das weitreichende Bewertungen eröffnen würde, selten zu finden.

### **3.2 Zusammenfassung**

Trotz der zahlreichen Veröffentlichungen zum Thema Bürgerbeteiligung existiert eine Reihe offener Fragen. So besteht nach wie vor keine einheitliche Begriffsdefinition von Bürgerbeteiligung. Die konkrete Formulierung von Zielen ist sowohl von wissenschaftlicher als auch von praktischer Seite offen. Weiterhin fehlt ein Konzept von Evaluationskriterien und insbesondere zur Wirkungsweise von Bürgerbeteiligung. Ebenso wurde in der gesichteten Literatur weder ein Bezug zur Community-Resilience noch darauf gefunden, dass es einen Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience gäbe.

---

<sup>276</sup> GEIßEL, B. (2008, S. 32)

## B. Empirischer Teil

### 4. Vorstudie – Entwicklungsprozess der Musterstädter Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Die Vorstudie begann im April 2016 mit einem Interview des Autors mit dem damaligen Stadtoberhaupt von *Musterstadt*. Das Interview stand unter dem Leitthema ‚Wie wollen wir künftig miteinander leben?‘

Die *Musterstadt* hatte mit zwei Projekten bereits gute Erfahrungen sammeln können. Mit dem Projekt ‚Die beispielbare Stadt‘ erhielt sie einen Stiftungspreis und eine Sonderauszeichnung des Deutschen Spielraumpreises 2009.<sup>277</sup> Mit dem Projekt ‚Besitzbare Stadt‘ in Kooperation mit Prof. Meyer von der Evangelischen Hochschulgesellschaft Darmstadt wurden besonders die älteren Mitbürger\*innen angesprochen. So konnte die Erfahrung gewonnen werden, dass Spielobjekte im Straßenraum zum Ausruhen und gleichzeitig zur Teilnahme am öffentlichen Leben genutzt wurden.<sup>278</sup>

Insofern bestand seitens des Stadtoberhauptes eine große Offenheit für ein weiteres Projekt. Sie brachte das Thema im Magistrat ein, der daraufhin seine Unterstützung zusagte und dem Autor ein Empfehlungsschreiben für die *Musterstädter* Bürger\*innen ausstellte. Aufgrund des Wahlkampfes um das Amt des Stadtoberhauptes verzögerte sich der Start des Projektes zunächst. Dies setzte sich fort, nachdem das Ergebnis feststand, da es einen Wechsel an der Rathauspitze gab.

Somit zog sich die erste Kontaktaufnahme des Autors mit dem neuen Stadtoberhaupt bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016. Die entscheidende thematische Ausrichtung des Forschungsvorhabens ergab sich dann mit Aufruf des Tagesordnungspunktes:

‚Antrag auf Erarbeitung eines Konzeptes zur Bürgerbeteiligung‘

Das Forschungsthema ‚Wie wollen wir miteinander leben?‘ und ‚Bürgerbeteiligung‘ verschmolzen in diesem Moment miteinander.

---

<sup>277</sup> Homepage von *Musterstadt*, letzter Abruf am 25.02.2022

<sup>278</sup> Homepage von *Musterstadt*, letzter Abruf am 25.02.2022

Nachdem die Stadtverordnetenversammlung einstimmig den Magistrat beauftragt hatte, ein Konzept zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung vorzulegen, verlief zugleich das Gespräch des Autors mit dem neuen Stadtoberhaupt erfolgreich. Nach Vorstellung des Forschungsprojektes und dem Vorschlag, die wissenschaftliche Erarbeitung der Konzeption für *Musterstadt* zu übernehmen, erfolgte der eigentliche Projektstart.

#### **4.1 Erarbeitung der Konzeption zu Leitlinien für Bürgerbeteiligung**

Zur Erarbeitung der Konzeption wurde auf das Material des Netzwerks Bürgerbeteiligung<sup>279</sup> zu kommunalen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zurückgegriffen. Hierzu zählten neben den teilweise fertig erstellten Leitlinien Protokolle, Berichtsvorlagen an die politischen Gremien und Beschlüsse.

Untersucht wurden die zur Verfügung stehenden Unterlagen von 54 Kommunen in Deutschland bzw. Österreich auf Gemeinsamkeiten und übergeordnete Kriterien.

Im Einzelnen handelte es sich um die Leitlinien von: Berlin (Bezirk Mitte), Bonn, Darmstadt, Detmold, Ehningen, Erfurt, Erlangen, Essen, Filderstadt, Flensburg, Freilassing, Geislingen, Gießen, Göppingen (Stadt), Göppingen (Landkreis), Görlitz, Graz (Österreich), Heidelberg, Heilbronn, Ingolstadt, Jena, Karlsruhe, Kiel, Köln, Konstanz, Landau, Leipzig, Mannheim, Marburg-Biedenkopf (Landkreis) Nürtingen, Oberhausen, Oyten, Pforzheim, Plettenberg, Potsdam, Regensburg, Rehbürg-Loccum, Remseck am Neckar, Rostock, Saarbrücken, Schwerte, Soest, Solingen, Stuttgart, Tübingen, Überlingen, Viernheim, Vorarlberg (Österreich) Weingarten, Weyarn, Wiesbaden, Wolfenbüttel, Wolfsburg und Wuppertal.

Darüber hinaus flossen u. a. Informationen und Empfehlungen der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), des Deutschen Städtetags, des Netzwerks Bürgerbeteiligung, der Bertelsmann Stiftung, der Stiftung Mitarbeit sowie die Handbücher Partizipation (bzw. Bürgerbeteiligung) der Bundeszentrale für politische Bildung, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Berlin, der Stadt Wien und der Niederösterreichischen Landesregierung ein.

---

<sup>279</sup> <https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/> letzter Abruf am 25.02.2022

Mit einem Drittel der Kommunen lag der regionale Schwerpunkt in Baden-Württemberg, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit ca. 18,5 %. Aus Hessen wurden vier Kommunen im Netzwerk Bürgerbeteiligung vorgestellt. Die Bevölkerungsdichte schwankte zwischen 75 und 3.000 Einwohnenden/km<sup>2</sup>.

Mit der Auswertung der Unterlagen wurden nachfolgende Kriterien abgeleitet:

- Welche Vorläuferaktionen es gab.
- Die Dauer der Erstellung der Leitlinien.
- Welche und wie viele Adressaten sowohl an der Erarbeitung des Konzeptes als auch später an der Erarbeitung der Leitlinien beteiligt waren.
- Ob es eine externe Begleitung gab.
- Ob es eine wissenschaftliche Begleitung gab.
- Ob es eine Steuerungsgruppe gab und wie sich diese zusammensetzte.
- Welche Formate wie oft zur Beteiligung genutzt wurden.
- Wie die Ergebnisse präsentiert wurden.
- Wann die Beschlussfassung erfolgte.
- Welchen Umfang die Leitlinien hatten.
- Ob es eine Vorhabenliste und/oder ein Beteiligungsportal gab.
- Ob eine beauftragte Person/ein Beirat für Bürgerbeteiligung besteht.
- Ob Aussagen über die Evaluation getroffen werden.
- Ob Aussagen zu Kosten und Förderungen getroffen werden.

Nach Auswertung dieser Informationen wurden die im Entwurf befindlichen sowie beschlossenen Leitlinien tiefgehend auf ihren Inhalt untersucht. Somit wurde ein allgemeingültiger Gestaltungsrahmen – als Empfehlung, welche Punkte in den Leitlinien zu behandeln sind – für die Entwicklung der (*Musterstädter*) Leitlinien erstellt.

#### 4.1.1 **Fünfzehn allgemeingültige Schritte zur Erarbeitung von Leitlinien Bürgerbeteiligung**

Aus der Auswertung der vorgenannten Unterlagen konnten 15 allgemeingültige Schritte einer Konzeption erstellt werden, die der Erarbeitung von Leitlinien dienen. Diese wurden den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt und verabschiedet (vgl. Anl. 4.1).

##### **1. Ausgangslage**

Beschreibung der Ausgangslage bisheriger Erfahrungen mit Bürgerbeteiligung (BB). Motivation, die zum Beschluss der Erarbeitung der Leitlinien geführt haben. Mögliche zu beantwortenden Fragen: Welches übergreifende **Grundverständnis** kennzeichnet den Weg zum Ausbau und zur Verbesserung der Beteiligungskultur? Zum Beispiel:

- Verbindliche Grundlage für frühzeitige, kontinuierliche und verbindliche BB.
- Anknüpfen an sozialräumliche Strukturen: aufsuchende, niedrighschwellige Beteiligungsformate.

##### **2. Begriffsdefinition und Verständnis von Bürgerbeteiligung**

Gemeinsame Definition von Begriffen für ein gleiches Verständnis. Zum Beispiel:

- Formelle/informelle BB
- Intensitätsstufen der Beteiligung

In Einzelworkshops mit Verwaltung, Politik, Bürgerschaft zu erarbeiten: Ansatzpunkte, Themen und Anforderungen, Ziele, Verständnis, Gegenstand, Kriterien, Erfolgsfaktoren und besonderes Erkenntnisinteresse klären bzw. gemeinsam erarbeiten/vereinbaren, Chancen/Risiken. Für die Verwaltung: interne Organisation, Strukturen, Methoden.

##### **3. Externe Empfehlungen**

Blick auf externe Empfehlungen (z. B. Bertelsmann Stiftung) zur ersten Annäherung an das Thema.

##### **4. Blick auf Bürgerbeteiligung in anderen Kommunen**

Blick auf externe Erfahrungen (z. B. über das Netzwerk Bürgerbeteiligung) zur weiteren Annäherung an das Thema.

##### **5. Zielsetzung, Zweck von Bürgerbeteiligung**

- Transparenter Prozess der notwendigen politischen Entscheidungen
- Kulturelles und historisches Bewusstsein der Gemeindebürgerschaft stärken

- Zusammengehörigkeitsgefühl und der sozialen Verantwortung verbessern
- Vernünftiges Miteinander von Menschen und Verkehr
- Schaffen verbindlicher und verlässlicher Regeln für Bürgerbeteiligung
- Frühzeitige Information und maximale Transparenz zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung
- Verbessern der Kooperations- und Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses
- Sicherstellen der Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen, auch von Menschen ohne Lobby

## 6. Qualitätskriterien bzw. Erfolgsfaktoren von Beteiligungsprozessen

Definition von Qualitätskriterien bzw. Erfolgsfaktoren guter Bürgerbeteiligung. Leitlinien enthalten verbindliche Regeln und Qualitätskriterien bzw. Standards für die BB. Woran ist zu erkennen, dass BB erfolgreich ist? Die Erfolgchancen des Beteiligungsprozesses steigen, wenn die politisch Verantwortlichen

- bei der Vorbereitung des Beteiligungsprozesses eingebunden sind und die gewählte Prozessgestaltung unterstützen,
- zusagen, dass sie die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses bei der Entscheidung berücksichtigen werden.

## 7. Teilnehmer

Welche Agierenden und Agierendengruppen sind zu beteiligen?

- a. Zivilgesellschaft (Bürgerschaft/unterrepräsentierte Gruppen, Interessensvertretungen, Multiplikator\*innen, die die Interessen der unterrepräsentierten Gruppen vertreten, sozial Agierende, organisierte Bürgerschaft/Profis, Einrichtungen/Institutionen u. a.)
- b. Verwaltung
- c. Politik
- d. Private/Wirtschaft/Unternehmen

## 8. Anwendungsbereiche

Auswertung der Ergebnisse aus Ziff. 2 und nach gemeinsamer Diskussion mit der Bürgerschaft beantworten möglicher Fragen:

- Welche **Inhalte** sind Bestandteil der Leitlinien?
- Welche **Themen** sind Gegenstand von Bürgerbeteiligung?  
(Grundsätzlich alle städt. Themen, sofern keine rechtl. Bedenken)
- Welche Themen stehen NICHT zur Diskussion?

- Wer begleitet den Prozess der Leitlinienerarbeitung?  
(externe Moderation/Begleitung, Evaluation)

## **9. Chancen und Grenzen**

Identifikation von Chancen und Risiken von BB für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

## **10. Anregung von Bürgerbeteiligung durch wen?**

- Quorumsantrag der Bürgerschaft, Stadtverordnetenversammlung (STVV), Verwaltung?
- Wer entscheidet, ob BB-Verfahren eingeleitet wird?

## **11. Vorhabenliste der Verwaltung/Online-Beteiligungsplattform**

## **12. Grundstruktur für den Ablauf konkreter Beteiligungsvorhaben**

- Wie ist zu beteiligen (**Verfahren/Formate**)?
- Aufeinander aufbauende Formate?
- Inklusiv, barrierearm, niedrigrschwellig?
- Wer erstellt das Konzept für ein konkretes Vorhaben?
- Was beinhaltet dieses Konzept?

## **13. Umgang mit den Ergebnissen**

- Ziel: Aktivierung der Bürgerschaft, frühzeitige Beteiligung, Information
- Wie wird kommuniziert (**Öffentlichkeitsarbeit**)?
- Wie werden Ergebnisse festgehalten?
- Was passiert bei Abweichungen vom Konzept?
- Transparente Begründung von Entscheidungen, insbesondere bei Ablehnung?

## **14. Evaluation der Leitlinien**

- Welche Wirkungen entfalten Bürgerschaftsvorschläge/Ergebnisse?

## **15. Beschlussfassung durch die STVV und Gültigkeit der Leitlinien**

Nach der Erarbeitung und öffentlichen Diskussion der Leitlinien erfolgt der Beschluss zur Umsetzung und die Festschreibung der Gültigkeit durch die STVV für eine bestimmte Dauer zur Erprobung. In diesem Zeitraum werden die Leitlinien fortlaufend im ‚trialogischen Prozess‘ überprüft und bei Bedarf angepasst. Einige Kommunen haben nach der ‚Bewährungsprobe‘ der Leitlinien diese in Form einer Satzung manifestiert (z. B. Gießen).

#### 4.1.2 **Arbeitsstrukturen und Rollen im Prozess der Leitlinienerstellung**

##### **„Zukunftsbeirat“ (Steuerungsgruppe; s. Graz, Wiesbaden)**

Trialogische Besetzung Bürgerschaft, Politik (Stadtoberhaupt?), Verwaltung, ext. Moderation, z. B. zuständig für Richtungsentscheidungen, Ortung von zu vertiefenden Themenbereichen, Qualitätskontrolle anhand festzulegender Kriterien, Begleitung der Umsetzung.

Nach Erarbeitung der Leitlinien könnte dieses Gremium als zentrale, unabhängige Koordinationsstelle für Beteiligungsvorhaben dienen (z. B. in Trägerschaft von Stadt und freiem Träger).

##### **„Zukunfts- und Innovations-Forum“ (Multiplikator\*innen und Co-Forschende)**

Trialogische Besetzung aus Bürgerschaft (s. Ziff. 7 A), Politik, Verwaltung. Zuständig für die inhaltliche Arbeit, Definieren der Forschungsfragen, Erarbeiten gemeinsamer Spielregeln und der Leitlinien im Dialog und Konsens. Die Gruppengröße schwankt bei den Kommunen aus dem Netzwerk Bürgerbeteiligung zwischen 11 und 40 Personen.

##### **Stadtverordnetenversammlung**

Beschließt über die Inkraftsetzung der Leitlinien. In manchen Kommunen beschließt die STVV über die Zusammensetzung des „Zukunftsbeirats“/des „Zukunfts- und Innovations-Forums“.

#### 4.1.3 **Prozessgestaltung zur Leitlinienentwicklung Bürgerbeteiligung**

Ein erprobter Weg ist eine Kombination aus öffentlichen Veranstaltungen und Online-Beteiligung, mit denen die interessierte Bürgerschaft bzw. Öffentlichkeit erreicht werden kann, der Einrichtung eines „Innovationsbeirats“ (Steuerungsgruppe) und eines „Zukunfts- und Innovations-Forums“.

Den Startpunkt für die Leitlinienentwicklung können die individuellen Workshops mit Politik und Verwaltung darstellen (s. o. Ziff. 2). Danach folgt eine erste öffentliche Veranstaltung sowie parallel dazu die Möglichkeit der Online-Beteiligung, zu der alle Bürger\*innen sowie Interessengruppen der Stadtgesellschaft eingeladen werden. Auf der Veranstaltung werden die Ergebnisse der vorgenannten Workshops, ein möglicher Ablauf der Leitlinienentwicklung sowie die potenziell zu behandelnden Themen präsentiert. Weitergehende Anregungen vonseiten der interessierten Öffentlichkeit werden hier in geeigneter Form aufgegriffen und in den Prozess eingearbeitet werden.

Zum Abschluss der Veranstaltung einigen sich die Anwesenden, wie sich ein arbeitsfähiges ‚Zukunfts- und Innovations-Forums‘ bilden soll. (Gibt es feste Plätze, Stellvertreter? Wie werden diese Plätze vergeben? Oder ist ein ‚Kommen und Gehen‘ möglich? Werden Gäste zugelassen?).

Die Gruppengröße ist davon abhängig, über welches Methodenrepertoire die externe Moderation verfügt (Vergabekriterium?). Großgruppenmethoden ermöglichen es, mit mehreren hundert Personen innerhalb kurzer Zeit Ergebnisse zu erarbeiten.

Essenziell und praxisbewährt (s. Bonn, Darmstadt, Heidelberg, Köln, Wiesbaden) ist jedoch hierbei die o. g. Zusammensetzung des Forums, sodass möglichst viele Perspektiven vertreten sind.

Unter anderem im Sinne des partizipatorischen Forschungsansatzes (Participation Action Research) sind Zwischenergebnisse stets mit Öffentlichkeit, Magistrat, STVV und Verwaltung rückzukoppeln, neue Aspekte zu integrieren um somit eine möglichst breite Beteiligung zu erreichen (s. Graz).

Das ‚Zukunfts- und Innovations-Forum‘ entscheidet – in Abhängigkeit des Arbeitsstandes – selbst, wie oft Rückkopplungsprozesse nötig sind. Bei den ‚Netzwerk-Kommunen‘ sind es bis zu drei Rückkopplungsschleifen (z. B. in den Formaten Zukunftswerkstatt, World Café, Bürgerversammlung, Bürgerdialog sowie der Möglichkeit der Online-Kommentierung), wobei sich die Zahl der Arbeitssitzungen zwischen drei und zehn bewegt.

Die so diskutierten Leitlinien werden der STVV zur Beschlussfassung vorgelegt.

## **4.2 Ablauf der Erarbeitung der *Musterstädter* Leitlinien für Bürgerbeteiligung**

### **4.2.1 Politische Entscheidungen**

Das unter Kap. 4.1.1 erstellte Konzept (s. Anlage 4.1) wurde im Frühjahr 2017 dem *Musterstädter* Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Der Wirtschafts- und Finanzausschuss nahm am 14.06.2017 Kenntnis, womit der Projektstart im 2. Halbjahr 2017 fixiert wurde.

#### 4.2.2 Steuerungsgruppe (Zukunftsbeirat) und externe Moderation

Nach der vorgenannten Entscheidung fanden sich drei Mitarbeitende aus der Verwaltung sowie die wissenschaftliche Begleitung in der Steuerungsgruppe zusammen. Deren erste Aufgabe bestand darin, ein Vergabeverfahren für die externe Moderation an den Markt zu bringen.

Beim ersten gemeinsamen Treffen der Steuerungsgruppe wurden die Vorstellungen und Erwartungen der Anwesenden erfasst. Weiter wurden die möglichen Organe bzw. Gremien für den Leitlinienprozess ermittelt und ein möglicher Zeitablauf definiert.<sup>280</sup>

#### 4.2.3 Zeitlicher Ablauf

Der zeitliche Ablauf fand nach dem folgenden Zeitplan statt:

29.11.2017	1. Sitzung Steuerungsgruppe	
18.01.2018	2. Sitzung Steuerungsgruppe	
24.01.2018	Workshop mit der Politik	
31.01.2018	Workshop mit der Verwaltung	
07.02.2018	3. Sitzung Steuerungsgruppe	
21.02.2018	1. Bürgerwerkstatt	
26.02.2018	4. Sitzung Steuerungsgruppe	
21.03.2018	1. Sitzung Entwicklungsteam	1. iterative Schleife
11.04.2018	2. Sitzung Entwicklungsteam	2. iterative Schleife
23.05.2018	3. Sitzung Entwicklungsteam	3. iterative Schleife
13.06.2018	4. Sitzung Entwicklungsteam	
22.08.2018	5. Sitzung Entwicklungsteam	4. iterative Schleife
29.08.2018	6. Sitzung Entwicklungsteam	5. iterative Schleife
10.10.2018	2. Bürgerwerkstatt	
10.2018	Online-Kommentierung	
28.10.2018	Stand am Stadtfest	
21.11.2018	7. Sitzung Entwicklungsteam	6. iterative Schleife
24.01.2019	Wirtschafts- und Finanzausschuss	
07.02.2019	Stadtverordnetenversammlung	

In der Steuerungsgruppe hatte der Autor einen aktiven Part, während er in den übrigen Abschnitten als teilnehmender Beobachter anwesend war.

---

<sup>280</sup> vgl. Kap. 4.2.3.

#### 4.2.4 Workshop mit politischen Vertretern

Als Besonderheit sei an dieser Stelle erwähnt, dass der Antrag auf Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung von allen politischen Fraktionen mitgetragen und einstimmig befürwortet wurde. In dieser grundsätzlich wohlwollenden Haltung wurden die Vorstellungen zur Zusammensetzung des Entwicklungsteams eruiert.

Im Konzept zur Entwicklung der Leitlinien wurde dargestellt, dass in anderen Städten die Gruppengröße zwischen 7 und 40 Personen lag. Seitens der externen Moderation wurden 20–25 Personen empfohlen, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten.

Als Ergebnis der Diskussion sollten 12 Bürger\*innen, möglichst gleich verteilt auf die Geschlechter, im Entwicklungsteam vertreten sein. Die Entscheidung, wer als Mitglied des Entwicklungsteams ausgewählt wird, wurde dem Magistrat übertragen. Aus der Verwaltung sollten die drei Ämter, die besonders mit Bürgerbeteiligung zu tun haben, je eine Vertretung entsenden. Die Politik selbst sprach sich für eine Vertretung je Fraktion und damit für fünf Personen aus. Die Gruppengröße des Entwicklungsteams lag damit bei 20 Personen.

In der Nachbesprechung der Steuerungsgruppe<sup>281</sup> wurde festgehalten, dass das Thema in der STVV nochmals angesprochen wurde. Bis auf eine Absage in Verbindung mit der Bitte, nicht zwangsverpflichtet zu werden, gab es keine Rückmeldungen. Daraufhin wurden die Fraktionen angeschrieben und aufgefordert, eine Vertretung für den Arbeitskreis zu benennen.

#### 4.2.5 Workshop mit Verwaltungsmitarbeitenden

Anders als in dem Workshop mit der Politik wurde das Thema Bürgerbeteiligung von den ca. 100 Teilnehmenden kontrovers eingeschätzt. Einerseits wurden die eigenen Ressourcen angesprochen, da viele der Mitarbeitenden bereits an der Belastungsgrenze waren. Andererseits wurde festgestellt, dass ‚die Bürgerschaft‘ sich kaum noch informiert und eher ‚am Meckern‘ ist. In einem informellen Pausengespräch nahm der Autor die Information auf, dass insbesondere die Führungskräfte sich nicht für Bürgerbeteiligung aussprachen. Dies führte dazu, dass eine weitere Subhypothese (H1.10) die Forschungsfragen ergänzte:<sup>282</sup>

‚Personen mit Personalverantwortung zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei Community-Resilience/Bürgerbeteiligung als ohne Personalverantwortung‘

---

<sup>281</sup> Unveröffentlichte Protokolle der Steuerungsgruppe

<sup>282</sup> s. a. Kap. 1.1.2

Hinsichtlich der Vertretung von Verwaltungsmitarbeitenden im Entwicklungsteam wurden folgende Aspekte genannt:

- eine Personalvertretung soll vertreten sein,
- jemand der einen interkulturellen Blick vertreten kann,
- der Zeitaufwand soll vergütet werden,
- wenn die Politik fünf Vertreter hat, dann auch die Verwaltung.

Die Anzahl der Bürger\*innen sollte doppelt so hoch sein wie die von Politik und Verwaltung. Seitens der externen Moderation wurde das Argument der arbeitsfähigen Gruppengröße eingebracht, sodass folgende Zusammensetzung festgehalten wurde: 10 Bürger\*innen, 5 aus der Politik, 5 aus der Verwaltung.

Zum Abschluss des Workshops wurde aufgerufen, dass sich freiwillige Teilnehmer bei der Steuerungsgruppe melden können.

In der Nachbesprechung der Steuerungsgruppe<sup>283</sup> konnte für den Workshop ein positives Feedback festgehalten werden. Dass hinsichtlich der politischen Haltung ‚nur‘ drei Mitarbeitende im Arbeitskreis mitarbeiten sollten, wurde missverstanden. Seitens der Politik bestand die gute Absicht der Ressourcenschonung; es wurde jedoch nicht darauf abgezielt, die Verwaltung im Arbeitskreis ‚klein zu halten‘. Der Personalrat gab dem Entwicklungsteam eine Absage, während es seitens der Mitarbeitenden drei Freiwillige gab.

#### **4.2.6 Erste Bürgerwerkstatt**

Nach den beiden Workshops mit der Verwaltung und der Politik fand am 21.02.2018 die erste von zwei Bürgerwerkstätten statt. Deren Ziel war es, erste Informationen zum Thema Leitlinien für Bürgerbeteiligung zu geben, Hinweise zu erarbeiten, wie der Prozess gestaltet sein soll und wie die Festlegung zur Zusammensetzung des Arbeitskreises erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnis<sup>284</sup>, dass sich oft dieselben Gruppierungen und bestimmte Milieus (meist Männer über 50 Jahren mit hohem Bildungsgrad und hohem Einkommen) beteiligen, besuchte der Autor im Vorfeld der Bürgerwerkstatt den Leistungskurs Politik-Wirtschaft des örtlichen Gymnasiums und bewarb die Veranstaltung.

---

<sup>283</sup> Unveröffentlichte Protokolle der Steuerungsgruppe

<sup>284</sup> vgl. Kap. 5.6.9. Agierende und Zielgruppen bzw. Städtetag B.W. (2012, S. 28); BMVI (2014, S. 79); Essen (2011, S. 3)

Um ein Bild darüber zu erhalten, welche Gruppierungen sich in *Musterstadt* für die Bürgerbeteiligung interessieren und sich engagieren, wurde der soziodemografische Fragebogen zusammengestellt.<sup>285</sup> Aus diesem entwickelten sich zu einem späteren Zeitpunkt die weiteren Forschungsfragen.

Zur Bürgerwerkstatt selbst erschien mit ca. 120 Personen eine hohe Zahl an Teilnehmenden. Von diesen gaben 69 Personen den soziodemografischen Fragebogen ab, sodass sich folgendes Bild ergab:

Von den Teilnehmenden, die den Fragebogen abgaben, waren mit fast 60 % überwiegend Frauen vertreten. Dies war ein Ergebnis, mit dem typischerweise nicht gerechnet werden konnte. Ebenfalls ca. 60 % waren verheiratet und ebenso viele hatten Kinder. Hinsichtlich der Altersstruktur war das Ergebnis hingegen erwartbar: Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden war zwischen 50 und 70 Jahren bzw. über 76 % war über 50 Jahre. Immerhin vier unter 20-Jährige (6 %) nahmen teil. Der Grund hierfür könnte in der persönlichen Ansprache des Leistungskurses Politik-Wirtschaft durch den Autor gelegen haben. Der älteste Teilnehmer war 90 Jahre alt (Jahrgang 1928).

Nahezu alle Teilnehmenden hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (98,6 %), wenngleich davon nur rd. 71 % angaben, keinen Migrationshintergrund zu haben. Allerdings lag der Anteil derjenigen, die hierzu keine Angaben machten, bei ca. 20 %.

Zum Bildungsgrad lässt sich feststellen, dass Teilnehmende mit Abitur oder Fachabitur mit ca. 56 % deutlich über dem hessischen Durchschnitt lagen. Auch der Anteil derjenigen mit Studium war mit über 50 % hoch. Insgesamt ist zu konstatieren, dass bei der 1. Bürgerwerkstatt Übereinstimmungen zu den typischen Teilnehmenden hinsichtlich Alter und Bildungsgrad bestanden, erfreulicherweise jedoch überwiegend weibliche Personen teilnahmen.<sup>286</sup>

Inhaltlich lässt sich einiges an Kritik auf vergangene *Musterstädter* Aktionen mit Bürgern zurückführen (lokale Agenda, *Musterstädter* Bündnis für Familien oder der Schwimmbadumbau), bei denen die Ergebnisse von der Stadt nicht aufgenommen oder gar nur als Alibiveranstaltung aufgefasst wurden. So wurden als Wünsche für die Bürgerbeteiligung u. a. folgende Beispiele herangetragen:

---

<sup>285</sup> vgl. Anlage 4.2

<sup>286</sup> vgl. auch Tabellen in Anlage 4.2

- Ideen einbringen, die langfristig sind
- Leitlinien sind essenziell
- Jugendliche einbinden
- Entscheidungen begründen

Die Zusammensetzung des Entwicklungsteams sollte ausgeglichen sein, d. h. auch weiblich und jugendlich. Im Verlauf der Diskussion und Abstimmung konnte der Vorschlag mit 12 Personen aus der Bevölkerung sowie je 5 aus der Politik sowie Verwaltung die meisten Stimmen auf sich vereinen, wobei die endgültige Besetzung dem Magistrat obliege. Diesem wurde durch die Steuerungsgruppe eine Liste vorgelegt, die die Interessierten nach räumlicher Verteilung, Geschlecht, Alter und Nachrückenden berücksichtigt.

Zum Abschluss der Bürgerwerkstatt wurde dazu aufgerufen, dass sich die Teilnehmenden bei Interesse an einer Mitarbeit bei der Steuerungsgruppe melden können.

#### **4.2.7 Das Entwicklungsteam der *Musterstädter* Leitlinien zur Bürgerbeteiligung**

Dem Aufruf, sich an der Entwicklung der Leitlinien zu beteiligen, folgten immerhin 31 Personen. Die vorgenannte Liste mit Interessierten wurde am 05.03.2018 dem Magistrat vorgelegt und beschlossen. In der Begründung der Beschlussvorlage hieß es:

*„Für die Erarbeitung von Leitlinien für die Bürgerbeteiligung in ‚Musterstadt‘ (Änderung durch den Autor) soll ein Arbeitsgremium gebildet werden, welches sich in rund 5–6 Sitzungen intensiv mit der Ausarbeitung eines Vorschlags beschäftigt. [...]*

*Es konnte Konsens über die Anzahl der Personen und die Verteilung auf Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erzielt werden. Die Bürgerschaft sollte, so die Meinung der überwiegenden Mehrheit, insgesamt starker vertreten sein, als Politik und Verwaltung.*

*Entsprechend wird dem Magistrat eine 12-5-5-Verteilung vorgeschlagen. Um eine möglichst große Vielfalt der Interessen in das Entwicklungsteam zu bekommen, wurde ebenfalls eine gleiche Anzahl von Männern und Frauen in den Workshops und der Bürgerwerkstatt vereinbart. Ebenfalls sollte eine ausgewogene Altersverteilung unter den Bewerbern berücksichtigt werden.*

*Die beigefügte Liste dient dabei als Vorschlag der Steuerungsgruppe und wurde mit Hilfe einer Matrix erstellt.*

*Personen, die sich aktuell bereits in dem Bürgerbeteiligungsprozess Projektwerkstatt Konversion Süd-Ost befinden, wurden bewusst nicht mit vorgeschlagen.*

*In einem Fall schlägt die Steuerungsgruppe vor, ein sogenanntes Platzsharing aufzunehmen. Es handelt sich dabei um den Wunsch zweier junger Mütter, denen es so durch die zeitliche Aufteilung ermöglicht werden kann, teilzunehmen.*

*Die Nachrücker sollen nur bei einem kompletten Ausfall eines Teilnehmers eingesetzt werden.*

*Die Teilnehmer der Politik wurden durch die Fraktionen benannt.*

*Aus der Verwaltung haben sich 5 Personen freiwillig gemeldet, sodass keine Auswahl getroffen werden musste. Die Verteilung auf die verschiedenen Fachbereiche erscheint dabei zielführend.“<sup>287</sup>*

### **Exkurs reflexiv-partizipative Forschung – Participation Action Research (PAR)**

Für anwendungsorientierte Vorhaben mit Praxisnutzen bietet sich eine transdisziplinäre und partizipative Forschung an.<sup>288</sup> Das bedeutet, dass sich Wissenschaftler, Bevölkerung, Praxisprofis und Mitglieder der Gemeindeverwaltung einem Thema annehmen.

*„Dieser Forschungsstil setzt sich im Forschungshandeln um in Form einer Vielzahl partizipativer Forschungsstrategien, die nicht im Sinne eines einheitlichen, konvergenten Methodenansatzes wie etwa das narrative Interview oder die qualitative Inhaltsanalyse zusammenfinden, sondern als Forschungsstrategien, die stetig von neuer Seite aus den Einbezug der Forschungspartner/innen in den Erkenntnisprozess fördern und fordern. Die Kanonisierung des Forschungsstils in Form der einen partizipativen Methode als ein in sich geschlossenes Vorgehen ist nicht möglich, weil es gerade darum geht, die Eigensinnigkeit und Eigenwilligkeit der Forschungspartnerinnen in dem Forschungsprozess zur Geltung zu bringen.“<sup>289</sup>*

Kritische Punkte in partizipativen Ansätzen stellen die Reflexionen von Machtbeziehungen, Fragen zur Anonymisierung, Schadensminimierung, der Umgang mit

<sup>287</sup> Nicht öffentliche Beschlussvorlage des Musterstädter Magistrats vom 5.3.2018

<sup>288</sup> UNGER, (2014, S. 97)

<sup>289</sup> BERGOLD, J./THOMAS, (2012, S. 2)

<http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3333>

Rollen- bzw. Interessenkonflikten sowie das negativ besetzte Thema persönliche Notfallvorsorge dar. Auch der hohe kommunikative Aufwand seitens der beteiligten Forschenden innerhalb des transdisziplinären Teams darf nicht unterschätzt werden.<sup>290</sup>

### **Das Entwicklungsteam**

Die Arbeitsweise im Entwicklungsteam ist mit derjenigen vergleichbar, die in der reflexiv-partizipativen Forschung anzutreffen ist. Die Teilnehmenden des Entwicklungsteams befinden sich gleichermaßen in der Rolle der Forschenden wie auch des beforschten Objektes selbst. Letzteres ist durch mehrfache iterative Schleifen von Reflexion, Erkenntnis und Veränderung der Fall – hier konkret anhand des Leitlinienprozesses. Eine größere iterative Schleife stellt die Rückkopplung an die Bürgerschaft über den Weg 1. Bürgerwerkstatt, Leitlinienprozess im Entwicklungsteam und Ergebnisvorstellung in der 2. Bürgerwerkstatt dar.

Damit gehen Wissenschaft und Praxis ineinander über. Die Forschung ist somit mit den Interessen- und Problemlagen des Entwicklungsteams verknüpft und greift damit in die Lebenswirklichkeit der Teilnehmenden ein. Es ist damit ein Forschungsprozess mit und nicht über die Teilnehmenden.<sup>291</sup>

Die Teilnehmenden binden als Co-Forschende die Wissenschaft mit wechselseitigen Rückkopplungsschleifen in die Praxis ein.<sup>292</sup>

Mit der nachfolgenden zusammenfassenden Darstellung der Treffen des Entwicklungsteams wird der persönliche Eindruck des Autors aus seiner Rolle des beobachtenden Teilnehmers wiedergegeben.

### **Erstes Treffen (21.03.2018)**

Nach einer persönlichen Vorstellung der Teilnehmenden ging es im ersten Treffen des Entwicklungsteams am 21.03.2018 darum, den Anwesenden den Gesamtprozess, die Rolle des Entwicklungsteams sowie die Zeitschiene zu verdeutlichen.

Im Anschluss wurden Arbeitsweisen und Regeln für das Entwicklungsteam festgelegt. Darüber hinaus wurden die Fragestellungen (d. h. das vom Autor entwickelte Konzept<sup>293</sup>), die vom Entwicklungsteam zu beantworten sind, vorgestellt und mit den Sitzungsterminen abgestimmt.

---

<sup>290</sup> vgl. UNGER, (2012, S. 11); UKOWITZ, (2012, S. 79)

<sup>291</sup> vgl. LACKNER, K, CLAUßEN, J. (2022, S. 5)

<sup>292</sup> vgl. LACKNER, K, CLAUßEN, J. (2022, S. 8)

<sup>293</sup> vgl. Kapitel 4.1.1

Der Einstieg in das Thema erfolgte, indem das persönliche Verständnis von Bürgerbeteiligung zusammengetragen wurde. Ergänzend dazu wurden die Definitionen und Präambeln der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung aus Darmstadt und Heidelberg vorgestellt und diskutiert.

Den zweiten, inhaltlichen Punkt bildeten die Qualitätskriterien für die Leitlinien. Hierzu wurden sieben Oberbegriffe zusammengetragen, denen unterschiedliche Aspekte zugeordnet wurden:

1. Transparenz
2. Umgang miteinander
3. Expertise
4. Konzeptioneller Ablauf
5. Ergebnis/Evaluation
6. Partizipation
7. Sonstiges

In einer ersten Feedbackschleife wurden dem Entwicklungsteam die Vorstellungen aus den Workshops mit Politik und Verwaltung sowie der Bürgerwerkstatt mitgeteilt. Abschließend wurden die Definitionen von Bürgerbeteiligung aus den Beispielen Darmstadt und Heidelberg diskutiert. Auf Moderationskarten wurden die persönlichen Qualitätskriterien von Bürgerbeteiligung niedergeschrieben. Die Moderation clusterte die Kriterien, sodass diese nach einer erneuten Diskussion Eingang in die *Musterstädter* Leitlinien fanden.

### **Zweites Treffen (11.04.2018)**

Am 11.04.2018 startete das zweite Treffen mit einem Rückblick auf den 21.03.2018 sowie mit organisatorischen Fragen. Im Rahmen einer zweiten iterativen Schleife wurde das Protokoll des ersten Treffens diskutiert und die Änderungswünsche wurden umgesetzt. Darüber hinaus wurde der Fragebogen der wissenschaftlichen Begleitung angesprochen.

Den thematischen Einstieg bildete die Fragestellung, welchen Geltungsbereich die Leitlinien erfassen sollen. Die Diskussion erfolgte anhand von Leitlinienausschnitten von sieben anderen Städten. Weitere Aspekte fokussierten sich auf die Aufnahme der formellen Beteiligung sowie die Vor- und Nachteile einer Kurz- bzw. Langfassung der Leitlinien mit Bezug zu bereits vorhandenen Fassungen. Seitens der Moderation wurden diese Aspekte zusammengefasst. Im weiteren Verlauf wurde das Initiativrecht diskutiert

und von der Moderation mit fachlichen Informationen unterlegt. Es wurde sich darauf geeinigt, das Initiativrecht später im Leitlinienprozess nochmals zu behandeln.

Den dritten Diskussionspunkt stellte die sog. Vorhabenliste dar. Die Moderation stellte Vorhabenlisten anderer Kommunen vor. Einigung bestand darauf hin, dass eine Vorhabenliste umfangreich und digital verfügbar sein sollte. Zudem sollte die Bürgerschaft dann Beteiligung anregen können, wenn zu einem Vorhaben seitens der Verwaltung keine Beteiligung vorgesehen war.

Die externe Moderation erarbeitete auf dieser Basis bis zum nächsten Treffen einen fortgeschriebenen Entwurf der Leitlinien, der die Anregungen und Einwände dieser Sitzung berücksichtigte.

### **Drittes Treffen (23.05.2018)**

Mit einer Einführung in die Verwaltungsstrukturen und politischen Gremien von *Musterstadt* begann das dritte Treffen des Entwicklungsteams am 23.05.2018. Mit der dritten iterativen Schleife wurden aus dem bisherigen Entwurf der Leitlinien die Abschnitte Einleitung, Geltungsbereich, Qualitätskriterien sowie Information diskutiert. Hierbei wurde Satz für Satz vorgelesen, Argumente pro/contra wurden ausgetauscht und Textvarianten besprochen.

Dieser Arbeitsstand der Leitlinien wurde durch die Moderation fortgeschrieben und bis zur nächsten Sitzung an die Teilnehmenden versandt.

### **Viertes Treffen (13.06.2018)**

Zu Beginn des vierten Treffens am 13.06.2018 wurde der Entwurf der Leitlinien verteilt und zur Diskussion gestellt. Eigene Änderungsvorschläge sowie diejenigen der Moderation wurden angenommen.

Das Arbeitspapier ‚Die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in *Musterstadt* auf die Startrampe stellen‘ eines Mitglieds des Entwicklungsteams wurde ausgeteilt, diskutiert und zunächst zurückgestellt. Daraufhin wurde der Text ‚Vorschlag zum Umgang mit der Vorhabenliste‘ vorgelegt und die darin festgelegten Markierungen wurden besprochen. Die Moderation unterstrich, dass es um die inhaltliche Diskussion gehe. Insbesondere der Punkt Aktualisierung der Vorhabenliste zeigte einen erheblichen Diskussionsbedarf auf. Im weiteren Verlauf wurden die einzelnen Absätze vorgelesen und anschließend besprochen. Angesichts des Ausarbeitungsstandes der Leitlinien wurde ein Zusatztreffen vereinbart.

### **Fünftes Treffen (22.08.2018)**

Nach der Sommerpause traf sich das Entwicklungsteam am 22.08.2018 zum fünften Mal und startete in einer vierten iterativen Schleife mit den Rückmeldungen zum aktuellen

Entwurf der Leitlinien. Die inhaltliche Diskussion und die Anpassungen behandelten folgende Punkte:

- Anregen von Beteiligung
- Stufen der Beteiligung<sup>294</sup>
- Weiterentwicklung der Beteiligung
- Initiativrecht
- Grundsätze für Beteiligungsverfahren

Den Abschluss des Treffens bildeten die Diskussion um ein Bürgerbeteiligungsbüro bzw. eine Koordinierungsstelle und die Evaluation der Leitlinien als Voraussetzung für deren Weiterentwicklung.

#### **Sechstes Treffen (29.08.2018)**

Mit einer fünften iterativen Schleife begann dieser Termin mit der Aufnahme konkreter Änderungswünsche zum Entwurf der Leitlinien und der Diskussion bezüglich der Struktur und der Inhalte. (z. B. Umgestaltung der Überschriften, Zusammenfassungen oder Rückmeldungen). Anschließend fand sich Raum für offene Fragen aus dem Kreis der Teilnehmenden (z. B. zum Weiterbestehen des Entwicklungsteams). Zum Schluss wurde auf zwei Veranstaltungen mit der Bürgerschaft eingegangen – auf die zweite Bürgerwerkstatt<sup>295</sup> sowie einen Stand zur Bürgerbeteiligung am Stadtteilst.

#### **Siebttes Treffen (21.11.2018)**

Das letzte Treffen des Entwicklungsteams am 21.11.2018 begann mit einem Feedback zur kommunalrechtlichen Prüfung der Leitlinien, das unbedenklich ausfiel. Anschließend berichteten die einzelnen Gruppen in der sechsten und damit letzten iterativen Schleife von der zweiten Bürgerwerkstatt am 10.10.2018<sup>296</sup> sowie den Erfahrungen am Stand zur Bürgerbeteiligung am Stadtteilst. (28.10.2018). Die Moderation ging auf die Online-Kommentierung der Leitlinien ein, die für die Bürgerschaft während des ganzen Oktober möglich war. Zum Schluss wurde der 1. Entwurf der Leitlinien abschließend überarbeitet. Als 2. Entwurf (Stand 22.11.2018) gingen die Leitlinien für Bürgerbeteiligung an den Magistrat, an alle Stadtverordneten sowie im Januar 2019 an den Haupt- und Finanzausschuss (HFA). Sie wurden am 07.02.2019 von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossen und in die Sammlung des *Musterstädter* Stadtrechts aufgenommen.

---

<sup>294</sup> vgl. Kap. 5.4 Stufen der Beteiligung

<sup>295</sup> vgl. Kap. 4.2.8.

<sup>296</sup> ebd.

## Fortführung der Arbeit im Beirat Bürgerbeteiligung

*„Der Beirat besteht aus Vertreter\*innen aus Politik, Verwaltung und Einwohnerschaft. Insgesamt hat der Beirat 22 Mitglieder. Jeweils ein Mitglied entsenden die fünf größten Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung von ‚Musterstadt‘ (SPD, CDU, Die Grünen/Bündnis90, WGG und FDP). Die Verwaltung entsendet fünf Mitglieder. Zwölf Sitze stehen für die Bürger\*innen zur Verfügung. Eine Auswahl für die Zusammensetzung wurde nach einem Interessensbekundungsverfahren getroffen. Bis 9. Mai 2021 haben sich 14 neue Interessierte bei der Stadt ‚Musterstadt‘ (Name geändert, Anmerk. d. A.) gemeldet. Aus dem früheren ‚Entwicklungsteam Leitlinie‘ wurden drei Mitglieder entsandt, um den Austausch zwischen den Leitlinie-Expert\*innen und den neuen Mitgliedern zu fördern. Die übrigen 9 Sitze wurden unter den 14 Interessierten ausgewählt. Dabei wurde Wert auf eine möglichst ausgewogene Alters- und Geschlechterstruktur gelegt.“<sup>297</sup>*

### 4.2.8 Zweite Bürgerwerkstatt

Die zweite Bürgerwerkstatt am 10.10.2018 hatte zum Ziel, den erarbeiteten Entwurf der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung mit den Bürger\*innen direkt rückzukoppeln. Entgegen der starken Beteiligung mit ca. 120 Teilnehmenden in der ersten Bürgerwerkstatt war die Anzahl von 20 ernüchternd. Dennoch wurden von den Anwesenden gute Ergebnisse erarbeitet. Teilnehmende Bürger\*innen konnten sich an fünf Thementischen informieren, kommentieren und Lösungen beisteuern. Die Themen wurden von Teilnehmenden des Entwicklungsteams sowie der Steuerungsgruppe moderiert und lauteten:

- Qualitätskriterien für gute Bürgerbeteiligung
- Vorhabenliste
- Bürgerbeteiligung anregen und mitmachen
- Blick in die Zukunft
- Bürgerbeteiligung = Kommunikation

Die Diskussion an den Tischen ergab zahlreiche Diskussionspunkte, die jedoch nicht zu einer Änderung der Leitlinien führten.

---

<sup>297</sup> Webseite von „Musterstadt“, zuletzt abgerufen am 08.03.2022

#### 4.2.9 Die *Musterstädter* Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Die beschlossenen Leitlinien für Bürgerbeteiligung<sup>298</sup> weisen in den formulierten Qualitätskriterien eine hohe Übereinstimmung mit den meistgenannten Kriterien aus der Untersuchung der Leitlinien und Handbücher auf<sup>299</sup>:

- Transparenz
- Information
- Offener, respektvoller Dialog – Wertschätzung, Augenhöhe
- Rückmeldung erhalten
- Gestaltungsspielräume nennen
- Ressourcen
- Dokumentation und Auswertung
- Erwartungen darstellen
- Rückmeldung zu Ergebnissen
- Ergebnisoffenheit

#### 4.3. Zusammenfassung

Das Kapitel beschrieb mit der Vorstudie zur Entwicklung der *Musterstädter* Leitlinien für Bürgerbeteiligung den Beginn der Forschungsarbeit. Die Basis hierzu waren die beschlossenen Leitlinien von über 50 Städten und Gemeinden. Herausgefiltert wurde ein allgemeingültiges und praxistaugliches Konzept zur Leitlinienerstellung. Damit wird jede Kommune in die Lage versetzt, sich dem Thema Leitlinien in 15 Schritten zu nähern.

---

<sup>298</sup> vgl. Anlage 4.3

<sup>299</sup> vgl. Kap. 5.12, Tab. 9

## 5. Erstellen eines Codebuches – Metahandbuch zur Bürgerbeteiligung

Mitte der 2000er-Jahre wurden die ersten Handbücher für Bürgerbeteiligung veröffentlicht, die beschrieben, wie Bürgerbeteiligung funktioniert, welcher Orientierungsrahmen herrscht und welche Handlungsempfehlungen für die Verwaltungen gelten.

Vorliegende Forschungsarbeit führt die zahlreichen Inhalte, Erfahrungen und Erkenntnisse aus über 80 Handbüchern und Leitlinien strukturiert in einem Meta-Handbuch zur Bürgerbeteiligung zusammen. Für die Recherche zur Bürgerbeteiligung wurde diese Fachliteratur gesichtet. Hierunter fielen insgesamt 32 Handbücher und Vergleichbares (s. Anlage 1), die in der Zeit von 2003 bis 2017 veröffentlicht worden waren.

Des Weiteren wurden die im Netzwerk Bürgerbeteiligung veröffentlichten ‚Leitlinien zur Bürgerbeteiligung‘ in die Analyse einbezogen (s. Anlage 2). Bei dieser Sammlung zur kommunalen Bürgerbeteiligung *„handelt es sich sowohl um fertige Leitlinien als auch um Informationen zu aktuellen Prozessen der Leitlinienerstellung“*<sup>300</sup>. Zum Zeitpunkt der Analyse (März/April 2019) wurden dort 82 Kommunen aufgelistet, in denen Leitlinienprozesse zur Bürgerbeteiligung existierten. Als Auswahlkriterium für die vertiefte Untersuchung wurde eine offizielle Beschlussfassung der Entscheidungsgremien definiert. So fielen 51 Kommunen mit verabschiedeten Leitlinien in die Untersuchung. Die ersten davon bestehen seit 2012 und sind damit als Vorreiter zu bezeichnen: Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Nürtingen, Potsdam sowie Graz in Österreich.

### Erste Durchsicht der Fachliteratur – Codierung mit MAXQDA

Die insgesamt 83 Schriftstücke wurden im Rahmen einer qualitativen, strukturierenden Inhaltsanalyse untersucht. Das vorhandene Material – rein quantitativ über 3.000 Seiten – ist schlicht unüberschaubar. Eine erste Sichtung dieses Materials diente dazu, eine induktive Kategorienbildung in MAXQDA anzulegen. Am Ende umfasste das entstandene Codebuch<sup>301</sup> 27 Ober- bzw. 882 Subcodes mit zahlreichen Aspekten zur Bürgerbeteiligung.

MAXQDA ist ein professionelles Programm zur wissenschaftlichen Datenanalyse. Hiermit wurden in einer zweiten Sichtung des Materials über 11.100 Textstellen codiert, von denen nur ein Teil in vorliegende Arbeit eingeflossen ist.

---

<sup>300</sup> Netzwerk Bürgerbeteiligung (o. J.)

<sup>301</sup> vgl. Anlage 2.1



## 5.1 Einleitung

Einleitend nimmt dieses Kapitel die unterschiedlichen Anlässe auf, die dazu führten, dass Handbücher oder Leitlinien entstanden sind, und geht auf den erwarteten Nutzen ein.

### 5.1.1 Gründe zur Erstellung von Handbüchern bzw. Leitlinien zur Bürgerbeteiligung

Im Rahmen der Forschungsarbeit wurden vier unterschiedliche Gründe für die Entstehung von Handbüchern und Leitlinien recherchiert.

#### a. Zivilgesellschaftlicher Impuls

Das Besondere an der Erarbeitung der Heilbronner ‚Leitlinien für eine zukunftsfähige, mitgestaltende Bürgerbeteiligung‘ ist,

*„dass dieser Prozess aus der Zivilgesellschaft heraus, d. h. von der Lokalen Agenda 21 Heilbronn und der Volkshochschule (VHS) Heilbronn, angestoßen wurde.“<sup>302</sup>*

#### b. Bildungs-/wissenschaftlicher Impuls

In Filderstadt entstand aus einer internen Fortbildungsveranstaltung zum Thema ‚Bürgerbeteiligung als Aufgabe der Stadtverwaltung‘ als Ergebnis ein praktischer Handlungsleitfaden ‚Bürgerinnenbeteiligung in Filderstadt‘.<sup>303</sup>

neu&kühn legten im Anschluss an eine internationale Studie über erfolgreiche Online-Bürgerbeteiligungsprojekte ihren Praxisleitfaden für Verwaltung und Politik vor.<sup>304</sup>

#### c. Praxisimpuls

‚Gibt es da Standards?‘ Diese Frage von Kolleg\*innen war in Essen Anlass, ‚Standards für Bürgerbeteiligung‘ zu erarbeiten. Denn diese standen vor der Herausforderung, den Anforderungen der Öffentlichkeit, der Politik oder der Vorgesetzten nach Bürgerbeteiligung nachzukommen.<sup>305</sup>

Ebenfalls aus der Praxis stammt die Handreichung ‚MANNHEIM GEMEINSAM GESTALTEN! Hierzu wurden vergangene Beteiligungsverfahren analysiert und zugleich

---

<sup>302</sup> Heilbronn (2013, S. 4)

<sup>303</sup> Filderstadt (2004, S. 3)

<sup>304</sup> neu&kühn (2010, S. 4)

<sup>305</sup> Essen (2011, S. 1)

die für die Verfahren Verantwortlichen befragt. So wurden wertvolle Erkenntnisse gesichert.

*„[...] einerseits eine Zusammenstellung von Erfolgskriterien für gelungene Bürgerbeteiligung, andererseits auch die Identifizierung von Stolpersteinen und Problemfeldern. Beides, die Erhebung und die Interviews, bildeten eine wesentliche Grundlage für die vorliegende Handreichung [...]“<sup>306</sup>*

#### **d. Staatlicher/politischer Impuls**

In Darmstadt sowie in Griesheim<sup>307</sup> bildete ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung den Startschuss für die Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung. In Darmstadt fand ein

*„Austausch mit anderen Kommunen, die sich Leitlinien geben oder gegeben haben, statt. Es wurde auf Basis kommunaler Leitlinienbeispiele eine Vergleichsmatrix entwickelt und diese als Arbeitshilfe im Arbeitskreis Bürgerbeteiligung diskutiert. Nützliche Hinweise und Erfahrungen bei der Leitlinienentwicklung anderer Kommunen wurden im Prozess berücksichtigt.“<sup>308</sup>*

Dieses Vorgehen findet sich in vielen der untersuchten Städte und Gemeinden mit Leitlinienprozessen wieder.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit erteilte der IFOK GmbH (IFOK) und dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) den Auftrag, Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zu erstellen. Der von IFOK und FÖV erarbeitete Entwurf wurde in einem partizipativen Prozess von Bürgern und Mitarbeitenden überarbeitet.<sup>309</sup>

In Brandenburg wurden u. a. mithilfe des Landes und des Umweltbundesamtes im Pilotprojekt ‚Energiewende und Demokratie‘ die existierenden

*„Ansätze der Bürgerbeteiligung erfasst, weiterentwickelt und in den Brandenburger Kommunen Baruth und Kyritz praktisch erprobt [...]“<sup>310</sup>*

---

<sup>306</sup> Mannheim (2012, S. 9)

<sup>307</sup> Griesheim (2019)

<sup>308</sup> Darmstadt (2015, S. 4)

<sup>309</sup> BMU (2019, S. 4)

<sup>310</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013, S. 2)

In Österreich hat es sich beispielsweise die

*„Strategiegruppe Partizipation zur Aufgabe gemacht, Wissen über die Gestaltung von Öffentlichkeitsbeteiligung der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen und damit zur Qualitätssicherung von Partizipation beizutragen. Die Strategiegruppe Partizipation setzt sich aus PartizipationsexpertInnen aus der Wissenschaft, der Verwaltung und aus PraktikerInnen in unterschiedlichen Anwendungsfeldern zusammen.“<sup>311</sup>*

Im Landkreis Göppingen führte die Beteiligung am Bürgerforum 2011, einer Initiative u. a. des Bundespräsidenten, zu einem regionalen Bürgerschaftsprogramm. Hieraus ging der sogenannte Bürgerstammtisch hervor, dessen Ziel darin bestand, die politische Bürgerbeteiligung auf Landkreisebene zu stärken.<sup>312</sup>

Auf Ebene der EU führte das Grundtvig Lifelong Learning Programm ‚Community Learning – Building Capacity and Empowerment for Active Citizenship‘ in Kooperation mit dem European Community Organizing Network (ECON), dazu, dass das ‚Handbuch für Bürgerpartizipation‘ entstand.<sup>313</sup>

## **Fazit**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es keine übergeordnete Struktur für die unterschiedlichen Gründe, die zur Entstehung von Handbüchern und Leitlinien für Bürgerbeteiligung führten, gibt.

### **5.1.2 Motive und Ziele der Handbücher und Leitlinien**

Aus der Vielzahl der Anlässe, aus denen Handbücher und Leitlinien zur Bürgerbeteiligung hervorgingen, lassen sich ebenso viele Ziele und Zwecke ableiten.

So sollen die Werke *„Lust auf die Mitgestaltung unserer Lebensräume machen“* und informieren, wie sich an *„Entscheidungen über gesellschaftlich wichtige Fragen aktiv beteilig[t]“* werden kann.<sup>314</sup>

---

<sup>311</sup> BMLRT (2012, S. 6)

<sup>312</sup> Göppingen (2014, S. 2)

<sup>313</sup> ECON(2012, S. 3)

<sup>314</sup> ÖGUT (2005, S. 3 und 6).

Es wird von einer „neuen Beteiligungskultur“<sup>315</sup>, der Förderung einer „lebendigen demokratische Kultur vor Ort“<sup>316</sup> bzw. „Dialogkultur“<sup>317</sup> oder einer „offeneren Planungskultur“<sup>318</sup> gesprochen.

Als Ratgeber haben Handbücher bzw. Leitlinien folgende Aufgaben:

- Sie sind „Grundlage für eine kooperative Bürgerbeteiligung“,<sup>319</sup>
- motivieren und unterstützen, Beteiligungsprozesse ins Leben zu rufen,<sup>320</sup>
- dienen der „allgemeinverständlichen Orientierung“,<sup>321</sup>
- „Öffentlichkeitsbeteiligung erleichtern, wirksamer machen und ihren Nutzen erhöhen“,<sup>322</sup>
- „Einführung und Handlungsanleitung für gelingende Bürgerbeteiligung“,<sup>323</sup>
- „geben nützliche und wichtige Tipps“,<sup>324</sup>
- informieren über „bestehende Möglichkeiten und Methoden der Beteiligung“,<sup>325</sup>
- erläutern „praktische Hilfestellungen und Methoden“,<sup>326</sup>
- „verstehen sich als Werkzeugkasten“,<sup>327</sup>
- sind „in Beteiligungsprozessen eine Unterstützung“,<sup>328</sup>
- „Akteuren ermöglichen, ihre Beteiligungsprozesse selbst einzuschätzen und zu verbessern“,<sup>329</sup>
- aufzeigen, „dass es sich lohnt, Partizipationsprozessen breiten Raum und Beachtung zu widmen“. <sup>330</sup>

Wird ein konkreter Bezug zu den Mitarbeitenden in den kommunalen Verwaltungen genannt, so sind Handbücher und Leitlinien:

<sup>315</sup> BMVI (2014, S. 9); Detmold (2017, S. 7)

<sup>316</sup> Bertelsmann/Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2014, S. 6)

<sup>317</sup> MWIDE NRW (2016, S. 4)

<sup>318</sup> BMVI (2014, S. 10)

<sup>319</sup> Erfurt (2017, S. 4)

<sup>320</sup> ÖGUT (2005, S. 4), vgl. auch: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 9); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 7); Stuttgart (2006, S. 6)

<sup>321</sup> MWIDE NRW (2016, S. 4); vgl. auch: ÖGUT (2005, S. 4); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 5)

<sup>322</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7)

<sup>323</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 11); vgl. BMU (2019, S. 5)

<sup>324</sup> Stuttgart (2006, S. 5)

<sup>325</sup> MWIDE NRW (2016, S. 4); vgl. auch: Bertelsmann (2012, S. 4); BMVI (2014, S. 9); bpb (2012, S. 123); Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 8)

<sup>326</sup> Mannheim (2012, S. 9); vgl. auch Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 7); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 6)

<sup>327</sup> BMVI (2014, S. 7)

<sup>328</sup> Stuttgart (2006, S. 5); vgl. auch: Bertelsmann/Deutscher Volkshochschul-Verband e.V. (2014, S. 6); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 6); MWIDE NRW (2016, S. 3)

<sup>329</sup> Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013, S. 1); vgl. auch: BMLRT (2012, S. 6)

<sup>330</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 4)

- ein Spiegel für „das verwaltungsinterne Grundverständnis der Bürgerbeteiligung“,<sup>331</sup>
- ein „verwaltungsinternes Arbeitsinstrument“,<sup>332</sup>
- eine „Grundlage für verwaltungsinterne Fortbildungen zur Förderung Bürgerschaftlichen Engagements“,<sup>333</sup>
- eine Ermunterung „zur Beschreitung dieser neuen Wege“,<sup>334</sup>
- eine Orientierung, „welche Methoden und Prozesse zur Organisation bürgerschaftlicher Beteiligung [...] besonders sinnvoll erscheinen“,<sup>335</sup>
- ein Aufzeigen, „wie sie die BürgerInnen in Prozesse der Stadtentwicklung einbeziehen können“,<sup>336</sup>
- ein Hinweis, wie das „sich verändernde gesellschaftliche Engagement der Bürger“ genutzt werden kann.<sup>337</sup>

An die Bürgerschaft gerichtet, liegt der Anspruch darin,

- die „gesamte Stadtgesellschaft zur Beteiligung zu ermutigen“,<sup>338</sup>
- „diejenigen ermutigen, die noch Berührungängste haben“,<sup>339</sup>
- „aufzeigen, wann und wo sich Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Genehmigungsprozessen einbringen können“,<sup>340</sup>
- einen „verlässlichen Rahmen für die Teilhabe“ zu schaffen,<sup>341</sup>
- der Bürgerschaft einen „Leitfaden zur Navigation durch den Verfahrensdschungel an die Hand geben“,<sup>342</sup>
- anzustreben, „Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern in der Planung möglichst zu berücksichtigen und Planungsverzögerungen durch gerichtliche Auseinandersetzungen zu vermeiden“. <sup>343</sup>

Handbücher und Leitlinien zeigen jedoch ebenfalls auf, wo die Grenzen der Bürgerbeteiligung liegen, d. h.:

---

<sup>331</sup> Filderstadt (2004, S. 18)

<sup>332</sup> Filderstadt (2004, S. 18); vgl. auch: Mannheim (2012, S. 9); Städtetag B.W. (2012, S. 7); Tübingen (2016, S. 7)

<sup>333</sup> Filderstadt (2004, S. 18)

<sup>334</sup> Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 7)

<sup>335</sup> Universität Koblenz-Landau (2010, S. 2)

<sup>336</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 9)

<sup>337</sup> neu&kühn (2010, S. 4)

<sup>338</sup> Detmold (2017, S. 7)

<sup>339</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 9)

<sup>340</sup> MWIDE NRW (2016, S. 4)

<sup>341</sup> Detmold (2017, S. 7)

<sup>342</sup> bpb (2012, S. 14)

<sup>343</sup> BMVI (2014, S. 10)

- erfahren, „welche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für ein Gelingen nötig sind“,<sup>344</sup>
- ein „grundlegendes Verständnis der rechtlichen wie politischen Rahmenbedingungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren schaffen“,<sup>345</sup>
- den Lesenden „Möglichkeiten und Grenzen der Beteiligung [...] aufzeigen“,<sup>346</sup>
- „grundlegende(n) Fehler zu vermeiden, ist Zweck der vorliegenden Handreichung“<sup>347</sup>.

## 5.2 Begriffsbestimmungen

Für die **Stiftung Digitale Chancen/ifib** liegt die Bedeutung in einer engen Auslegung von Beteiligung darin,

*„dass man sich selbst an etwas beteiligt oder von anderen an etwas beteiligt wird, das diese veranstalten oder besitzen. Politische Beteiligung bedeutet dementsprechend, dass sich Bürgerinnen und Bürger an Prozessen der politischen Willensbildung oder Entscheidung beteiligen, oder noch genauer Beteiligungsangebote von politischen Institutionen oder der staatlichen Verwaltung annehmen.“<sup>348</sup>*

### **Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung, Partizipation**

Wie Abb. 7 zeigt, kann das Verständnis von Beteiligung unterschiedlich sein. Hiernach ist Bürgerbeteiligung eine Möglichkeit, Entscheidungen im eigenen Sinn zu beeinflussen. Wird Bürgerbeteiligung als Teilbereich der Öffentlichkeitsarbeit verstanden, so treten neben Bürger\*innen weitere Organisationen wie Non-Governmental Organization (NGO), Kammern und die Fachöffentlichkeit hinzu.<sup>349</sup>

Den weitesten Kreis eröffnet die Bezeichnung Partizipation, bei der „neben BürgerInnen, Organisationen und der Fachöffentlichkeit [...] auch Verwaltung, politische Vertreterinnen und Vertreter oder Unternehmen eingebunden“ sind.<sup>350</sup>

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts fokussieren sich Politik und Verwaltung verstärkt auf das Thema Bürgerbeteiligung. Sie begreifen sich vermehrt als Dienstleistende für ihre Kundschaft – die Bürger\*innen. Insbesondere der kommunalen Politik gelingt dies,

<sup>344</sup> ÖGUT (2005, S. 6); vgl. auch: Stuttgart (2006, S. 6)

<sup>345</sup> MWIDE NRW (2016, S. 4); vgl. auch: Stuttgart (2006, S. 6)

<sup>346</sup> Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 7); vgl. auch: bpb (2012, S. 14 und S. 123); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013, S. 2)

<sup>347</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 11)

<sup>348</sup> Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 10)

<sup>349</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 10); vgl. a. Universität Koblenz-Landau (2010, S. 41)

<sup>350</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 10)

da dort noch eine Nähe zur Bürgerschaft herrscht.<sup>351</sup> Diese Orientierung an der Bürgerschaft ermöglicht diesen, an politischen Prozessen und Entscheidungen teilzunehmen.<sup>352</sup> Bürgerbeteiligung bedeutet demnach, die

*„Möglichkeit aller betroffenen und interessierten Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen und Anliegen bei öffentlichen Vorhaben zu vertreten und einzubringen.“<sup>353</sup>*

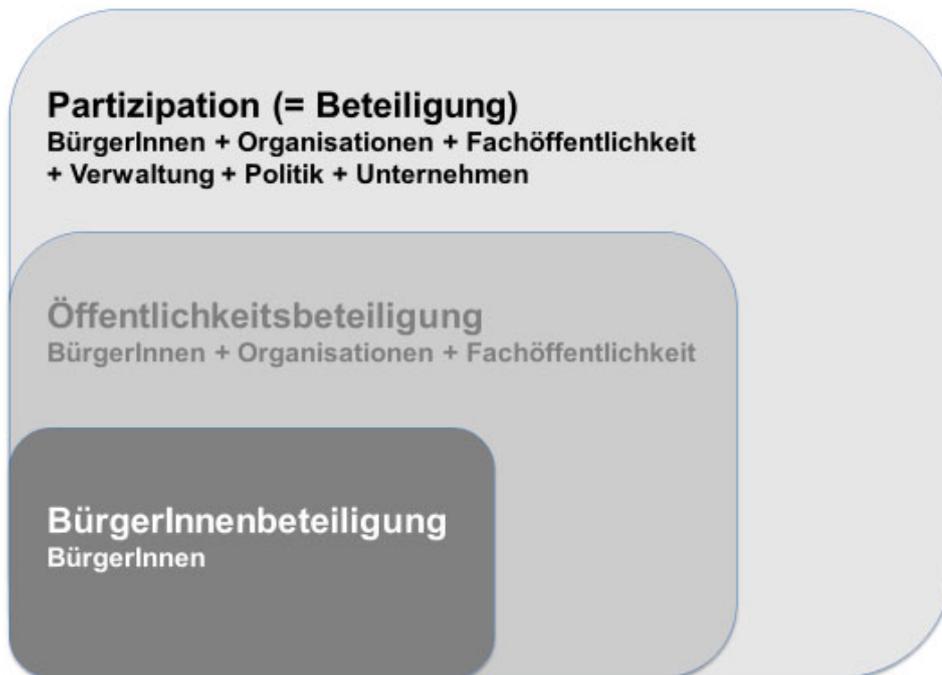


Abb. 7: Unterschiede zwischen Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation, nach Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 10)

### 5.2.1 Einwohnerschaft

Für die beiden Begriffe ‚Bürgerschaft‘ und ‚Einwohnerschaft‘ gibt es unterschiedliche Definitionen. Eine rechtliche Einordnung wird in den Kommunalverfassungen der einzelnen Bundesländer vorgenommen.

Tabelle 4 fasst Beschreibungen zusammen, wer als Einwohner\*in bezeichnet werden kann. Zumeist ist dies, wer in einer Gemeinde wohnt oder seinen Wohnsitz hat. In Brandenburg und Niedersachsen gilt die Einschränkung mit ‚ständigem Wohnsitz‘ oder ‚gewöhnlichem bzw. ständigem Aufenthalt‘. In Bayern hingegen sind Einwohner\*innen alle Gemeindeangehörigen. Berlin und Hamburg definieren die Einwohnerschaft hingegen nicht.

<sup>351</sup> Universität Koblenz-Landau (2010, S. 11)

<sup>352</sup> Mannheim (2012, S. 17)

<sup>353</sup> Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 10); vgl. a. Mannheim (2012, S. 17)

### 5.2.2 Bürgerschaft

In sechs Bundesländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) sind Bürger\*innen diejenigen, die „Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes“ oder Unionsbürger\*innen sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen (Tab. 4). In Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt liegt die Besonderheit darin, dass das 16. Lebensjahr vollendet sein muss. Für thüringische Einwohner\*innen gilt, dass sie als Deutsche nach Artikel 116 Grundgesetz oder als Unionsbürger\*in bei Gemeindewahlen wahlberechtigt sein müssen. Bürger\*innen in den Bundesländer Bayern, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sind diejenigen, die bei den Gemeindewahlen wahlberechtigt sind. Für Hessen gilt, wer wahlberechtigt ist.

Bundesland	Rechtsgrundlage	§	Definition Einwohnerin	Definition Bürgerin
Baden-Württemberg	GemO	§ 10 Rechtsstellung des Einwohners § 12 Bürgerrecht	(1) Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(1) Bürger der Gemeinde ist, wer <b>Deutscher</b> im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes ist <b>oder</b> die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt ( <b>Unionsbürger</b> ), das <b>16. Lebensjahr vollendet hat</b> und seit mindestens <b>drei Monaten</b> in der Gemeinde wohnt.
Sachsen-Anhalt	KVG LSA	§ 21 Begriffsbestimmung	(1) Einwohner einer Kommune ist, wer in dieser Kommune <b>wohnt</b> .	(2) Bürger einer Kommune sind die Einwohner, die <b>Deutsche</b> im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der <b>Europäischen Union</b> besitzen, das <b>16. Lebensjahr</b> vollendet haben und seit mindestens <b>drei Monaten</b> in dieser Kommune wohnen.
Rheinland-Pfalz	GemO	§ 13 Begriff	(1) Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(2) Bürger der Gemeinde ist jeder Einwohner, der 1. <b>Deutscher</b> im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der <b>Europäischen Union</b> ist, 2. das <b>18. Lebensjahr vollendet hat</b> und 3. wenigstens <b>drei Monate</b> in der Gemeinde wohnt.

Saarland	KSVG	§ 18 Begriff	(1) Einwohnerin oder Einwohner ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(2) Bürgerin oder Bürger der Gemeinde ist jede oder jeder <b>Deutsche</b> im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede oder jeder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ( <b>Unionsbürger</b> ), die oder der das <b>achtzehnte Lebensjahr</b> vollendet hat und mindestens <b>drei Monate</b> in der Gemeinde wohnt.
Sachsen	SächsGemO	§ 10 Rechtsstellung der Einwohner § 15 Bürger der Gemeinde	(1) Einwohner der Gemeinde ist jeder, der in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(1) Bürger der Gemeinde ist jeder <b>Deutsche</b> im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der <b>Europäischen Union</b> , der das <b>18. Lebensjahr</b> vollendet hat und seit mindestens <b>drei Monaten</b> in der Gemeinde wohnt.
Thüringen	ThürKO	§ 10 Einwohner und Bürger	(1) Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(2) Bürger der Gemeinde ist jeder Einwohner, der als <b>Deutscher</b> im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bei den <b>Gemeindewahlen wahlberechtigt</b> ist. Das Bürgerrecht entsteht mit dem Erwerb der Wahlberechtigung und endet mit dessen Verlust. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der <b>Europäischen Union</b> besitzen und bei den <b>Gemeindewahlen wahlberechtigt</b> sind, stehen den Bürgern gleich.
Hessen	HGO	§ 8 Einwohner und Bürger	(1) Einwohner ist, wer in der Gemeinde seinen <b>Wohnsitz</b> hat.	(2) Bürger der Gemeinde sind die <b>wahlberechtigten</b> Einwohner.
Brandenburg	BbgKVerf	§ 11 Begriffsbestimmung	(1) Einwohner der Gemeinde ist, wer in der Gemeinde seinen <b>ständigen Wohnsitz</b> oder gewöhnlichen Aufenthalt hat.	(2) Bürger der Gemeinde ist, wer zu den <b>Gemeindewahlen wahlberechtigt</b> ist.
Niedersachsen	NKomVG	§ 28 Begriffsbestimmungen	1) Einwohnerin oder Einwohner einer Kommune ist, wer in dieser Kommune den <b>Wohnsitz</b> oder ständigen Aufenthalt hat.	(2) Bürgerinnen und Bürger einer Kommune sind die Einwohnerinnen und Einwohner, die <b>zur Wahl der Vertretung dieser Kommune berechtigt</b> sind.
Bremen	VerfBrhv	§ 4 Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger	(1) Einwohnerin oder Einwohner der Stadt ist, wer in der Stadt <b>wohnt</b> .	(2) Bürgerinnen und Bürger der Stadt sind die zur Wahl der <b>Stadtverordnetenversammlung wahlberechtigten</b> Einwohnerinnen und Einwohner.
Mecklenburg-Vorpommern	KV M-V	§ 13 Begriff	(1) Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind die in der Gemeinde <b>wohnenden</b> natürlichen Personen.	(2) Bürgerinnen und Bürger sind die zu den <b>Gemeindevertretungswahlen wahlberechtigten</b> Personen nach Absatz 1.
Nordrhein-Westfalen	GO NRW	§ 21 Einwohner und Bürger	(1) Einwohner ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(2) Bürger ist, wer zu den <b>Gemeindewahlen wahlberechtigt</b> ist.

Schleswig-Holstein	GO SH	§ 6 Einwohnerinnen und Einwohner, Bürgerinnen und Bürger	(1) Einwohnerin oder Einwohner ist, wer in der Gemeinde <b>wohnt</b> .	(2) Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind die zur <b>Gemeindevertretung wahlberechtigten</b> Einwohnerinnen und Einwohner.
Bayern	BayGO	Art. 15 Einwohner und Bürger	1) Gemeindeangehörige sind alle <b>Gemeindeeinwohner</b> .	(2) <b>Gemeindebürger</b> sind die Gemeindeangehörigen, die in ihrer Gemeinde das Recht, an den <b>Gemeindewahlen teilzunehmen</b> , besitzen.
Berlin	–			
Hamburg	–			

Tab. 4: Der Begriff der Einwohner\*innen und Bürger\*innen in den Kommunalverfassungen

### **Einwohner\*innen und Bürger\*innen in Handbüchern und Leitlinien**

Von den untersuchten Handbüchern geht keines auf eine Beschreibung eines Unterschiedes zwischen Einwohner\*innen und Bürger\*innen ein. Bei den Leitlinien sind es nur wenige, so z. B. die Leitlinien in Brühl:<sup>354</sup>

*„In den Leitlinien werden aus stilistischen Gründen die Begriffe ‚Bürger‘ und ‚Einwohner‘ synonym verwendet. Tatsächlich gilt nach der Definition in § 21 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nur als Bürger, wer zu den Gemeindewahlen wahlberechtigt ist, d.h. wer das Wahlrecht und die Wählbarkeit in den Stadtrat und/oder Kreistag besitzt. Einwohner einer Gemeinde ist jedoch bereits, wer dort seinen Wohnsitz hat. Der Begriff ist also weiter gefasst und beschreibt auch Zweitwohnungsinhaber, Kinder, Asylbegehrende, etc.“*

In Kiel sind Einwohner\*innen *„Menschen jeden Alters, die in Kiel wohnen. Dazu gehören auch die, die keinen deutschen Pass haben.“*<sup>355</sup>

In den Leitlinien für Darmstadt und Griesheim hat der Bürgerbegriff eine umfassendere Wertigkeit als der Einwohnerbegriff. Daher wird Ersterer durchgängig angewandt und in einer weiten Auslegung verstanden: *Bürger\*innen sind alle „Einwohnerinnen und Einwohner, Kinder und Jugendliche, Menschen ohne Wahlrecht, Pendlerinnen und Pendler“* und auch *„Gewerbtreibende und weitere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben“*<sup>356</sup>.

<sup>354</sup> Brühl (2016, S. 6)

<sup>355</sup> Kiel (2018, S. 21)

<sup>356</sup> Darmstadt (2015, S. 3); Griesheim (2019, S. 2)

Die Leitlinien in Kiel und Oberhausen<sup>357</sup> greifen den Bürger\*innenbegriff der Gemeindeordnung auf, der auf die Wahlberechtigung abhebt. Oberhausen erweitert jedoch im Rahmen der Bürgerbeteiligung den Begriff:

*„Diese gesetzliche Definition entspricht jedoch nicht dem allgemeinen Sprachgebrauch; daher sind ‚Bürgerinnen und Bürger‘ im Sinne dieser Leitlinien alle Einwohnerinnen und Einwohner Oberhausens, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Oberhausen wohnen. In demselben Sinne ist der in diesen Leitlinien verwendete Begriff ‚Bürgerbeteiligung‘ zu verstehen.“*

### 5.2.3 Beteiligungsparadoxon

Unter dem Beteiligungsparadoxon ist einerseits zu verstehen, dass die Möglichkeiten für partizipative Prozesse zu Beginn eines Projektes am größten sind. Gleichzeitig sind in dieser frühen Phase die Interessen der Bürger\*innen am geringsten, da die eigene Betroffenheit nicht erkannt wird. Andererseits nehmen im Verlauf des Projekts die Partizipationsmöglichkeiten ab, während das Interesse der Bürgerschaft am Projekt steigt<sup>358</sup> (vgl. a. Abb. 8). Daher ist für jeden Beteiligungsprozess die entscheidende Frage, wann der richtige Zeitpunkt für eine Beteiligung festzulegen ist. Mit einer ausgeprägten Öffentlichkeitsarbeit lässt sich dem Beteiligungsparadoxon entgegenwirken. Somit wird frühzeitig auf die Beteiligungsmöglichkeiten hingewiesen und noch vorhandene Spielräume werden bestmöglich genutzt.<sup>359</sup>

In vielen Leitlinien für Bürgerbeteiligung wird dazu eine Vorhabenliste empfohlen.<sup>360</sup>

<sup>357</sup> Kiel (2018, S. 21); Oberhausen (2016, S. 6)

<sup>358</sup> BMU (2019, S. 7); vgl. a. Deutscher Städtetag (2013, S. 16); Mannheim (2012, S. 23); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 43); Städtetag B.W. (2012, S. 39); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 42 f.)

<sup>359</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 43); vgl. a. BMU (2019, S. 7); DStGB (2013, S. 23)

<sup>360</sup> vgl. a. Deutscher Städtetag (2013, S. 16); Städtetag B.W. (2012, S. 39)

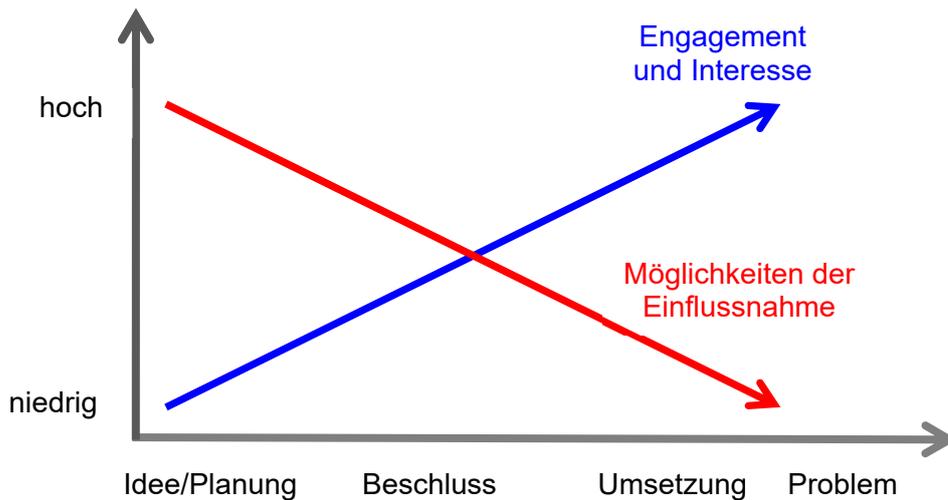


Abb. 8: Das Beteiligungsparadoxon<sup>361</sup>

### 5.3 Arten der Beteiligung

Die HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG<sup>362</sup> bezeichnete Bürgerbeteiligung als „die Beteiligung („Partizipation“) der Bürgerschaft an politischen Entscheidungen“. Sie meinte damit eine Beteiligung, die über die Wahl von politischen Vertreter\*innen in Parlamenten hinausgeht. Es werden zwei Arten von Bürgerbeteiligungsverfahren unterschieden:

- Formelle Beteiligung (gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung)
- Informelle Beteiligung (freiwillige Bürgerbeteiligung)

#### 5.3.1 Formelle Beteiligung

Formelle Beteiligungsverfahren sind solche, die eine gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung zur Durchführung enthalten sowie darüber hinaus Regelungen für

- Fristen und Verfahrensabläufe,
- Art und Umfang der Beteiligung,
- Teilnahmekreis und Beteiligungsrechte sowie
- Verbindlichkeitsgrad und Art der Berücksichtigung der Ergebnisse.<sup>363</sup>

Die formelle Bürgerbeteiligung hat ihren Ursprung im Bundesrecht, während die nach Landes- und Kommunalrecht vorgesehenen Verfahren später folgten.

<sup>361</sup> nach Universität Koblenz-Landau (2010, S. 43); Mannheim (2012, S. 22); DStGB (2013, S. 23)

<sup>362</sup> HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (o. J.)

<sup>363</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 13), vgl. a. BMLRT (2012, S. 29), vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 137)

Ergebnisse aus der formalen Bürgerbeteiligung sind – im Unterschied zu Wahlen – nicht rechtsverbindlich. Sie haben nur beratenden Charakter.<sup>364</sup>

Die nachfolgenden Ausführungen geben nur einen Abriss der verschiedenen Themen der formellen Beteiligung wieder. Die interessierte Leserschaft wird auf die weiterführende Literatur, rechtswissenschaftliche Kommentare und spezialisierte Handreichungen verwiesen, da diese wesentlich tiefer den gesamten Umfang der Materie erfassen können.

### 5.3.1.1 Beteiligungsverfahren nach Bundesrecht

Bundesweit wird in der städtebaulichen Planung eine zweistufige Bürgerbeteiligung (bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung) für den Bereich der Bauleitplanung im § 3 des Baugesetzbuches geregelt:<sup>365</sup>

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB)
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Hinzu kommt

- Die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Personen bei der Sanierung (§ 137 BauGB)

Nachfolgend werden die Planungsthemen genannt, zu denen formelle Beteiligungsverfahren bestehen:<sup>366</sup>

- **Raumbedarfsplanung**  
(Bundesverkehrswegeplan, Netzentwicklungsplan)<sup>367</sup>
- **Raumordnung** (Raumordnungsverfahren)<sup>368</sup>  
Das Raumordnungsverfahren regelt die grundsätzliche Raumverträglichkeit und Umweltauswirkungen eines Vorhabens. Die Bürgerschaft kann hier erstmals die räumliche Lage sowie eine mögliche eigene Betroffenheit eines Vorhabens erkennen (z. B. Trassenführungen).

---

<sup>364</sup> BUND (2013, S. 9)

<sup>365</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin* (2012, S. 14); vgl. a. *Brühl* (2016, S. 12), *Geislingen* (2018, S. 2), *Görlitz* (2015, S. 5), *Karlsruhe* (2012, S. 42), *Nürtingen* (2013, S. 14), *Mannheim* (2012, S. 18 f.),

<sup>366</sup> *Allianz Vielfältige Demokratie* (2017, S. 28); vgl. a. *Freiburg* (2017, S. 59)

<sup>367</sup> BUND (2013, S. 9)

<sup>368</sup> *BMVI* (2014, S.37), vgl. a. *MWIDE NRW* (2016, S. 9),

- **Linienbestimmung**<sup>369</sup>

Die Linienbestimmung ist ein behördeninternes Abstimmungsverfahren, bei dem die von den Bundesländern geplante Trasse einer Bundesfernstraße oder einer Bundeswasserstraße überprüft wird.

## Zulassung

Die Zulassung ist ein verwaltungsrechtlicher Akt, der am Ende eine Zulassungsentscheidung über Großprojekte vorsieht. Gegen diese Entscheidung ist der Klageweg möglich.<sup>370</sup> Das Zulassungsverfahren ist das sog. Planfeststellungsverfahren.

- Gesetzlich geregelte Fachplanung<sup>371</sup>

Die Fachplanung regelt die zulässige Flächennutzung für die jeweilige Sparte (Gewässer, Naturschutz etc.). Das in der Fachplanung angewendete Verfahren ist in der Regel die Planfeststellung.

- Planfeststellungsverfahren

Das Planfeststellungsverfahren bezieht sich auf bestimmte, in der Regel große Bauvorhaben und reguliert das ‚Wie‘ und ‚Wo‘ einer Planung. Betroffene Personen können sogenannte Einwendungen vorbringen. Das Verfahren endet mit einem Planfeststellungsbeschluss, in dem alle öffentlich-rechtlichen Genehmigungen bzw. Zulassungen in einem Verwaltungsakt zusammengefasst sind. Verwaltungsseitig werden keine Alternativen zum Vorhaben geprüft. Der Beschluss wird offen ausgelegt; eine Klageerhebung ist möglich.<sup>372</sup>

- Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG)

In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass das Planfeststellungsverfahren durch eine Prüfung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) ersetzt wird. Dies erfolgt z. B. bei Industrieanlagen, Kraftwerken oder großen Tierhaltungsanlagen. Das BImSchG schützt vor Umwelteinflüssen wie Luftverunreinigung, Geräuschen, Erschütterungen und dergleichen.<sup>373</sup> Der Bürgerschaft steht frei, Einwendungen einzureichen.<sup>374</sup>

---

<sup>369</sup> *BMVI (2014, S.59)*

<sup>370</sup> *BUND (2103, S. 9), BMVI (2104, S. 77)*

<sup>371</sup> *MWIDE NRW (2016, S. 25)*

<sup>372</sup> *BUND (2103, S. 9 ff.), vgl. a. Deutscher Städtetag (2013, S. 17), MWIDE NRW (2016, S. 9)*

<sup>373</sup> *MWIDE NRW (2016, S. 8 ff.), vgl. a. Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 31)*

<sup>374</sup> *MWIDE NRW (2016, S. 19)*

### **Ausführungsplanung/Bauausführung**

Im Planungsprozess eines Großvorhabens ist die Ausführungsplanung nach dem Planfeststellungsbeschluss die letzte Phase. Das Verfahren wird ausführungsfähig so dargestellt, dass es auf dieser Grundlage umgesetzt werden kann. Wesentlicher Bestandteil der Ausführungsplanung ist die Erstellung eines Bauzeitenplans. Sollten wesentliche Änderungen im Bauablauf eintreten, können diese mit einem Planänderungsverfahren nach § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz erfolgen. (Nur) für die beteiligte Bürgerschaft besteht wieder eine formelle Beteiligungsmöglichkeit. Eine zusätzliche informelle Beteiligung kann für die Akzeptanz der Änderung förderlich sein. In dieser Phase können „Ausführungsdetails, technische Abläufe der Bauausführung und begleitende Monitoringmaßnahmen“ diskutiert werden.<sup>375</sup>

#### **5.3.1.2 Beteiligungsverfahren nach Landesrecht**

##### **Landesentwicklungsplan**

In einem ersten Schritt legt eine Landesregierung einen Entwurf des Landesentwicklungsplans vor, der bereits Stellungnahmen der verschiedensten Ministerien, Bezirksregierungen und Kommunen berücksichtigt. Eine Beteiligungsmöglichkeit wird mithilfe eines Konsultationsverfahrens ermöglicht, an dem die Bürgerschaft, Vereine, Verbände und andere Interessenvertreter Stellung nehmen können. Der dann überarbeitete Entwurf wird von der jeweiligen Landesregierung verabschiedet.<sup>376</sup>

##### **Regionalplanung**

Unterhalb des Landesentwicklungsplans erfolgt die Regionalplanung, in der bereits grundlegende Festlegungen hinsichtlich Siedlungs- und Infrastrukturfleichen sowie Naturschutzflächen getroffen werden. Der Entwurf des Regionalplans wird für zwei Monate öffentlich ausgelegt, in denen die Bürgerschaft Stellung nehmen kann. Für die Entscheidungsfindung der Regionalräte werden die relevanten Gruppen einbezogen.<sup>377</sup>

#### **5.3.1.3 Beteiligungsverfahren auf kommunaler Ebene**

Auf kommunaler Ebene regelt das Baugesetzbuch (BauGB) die Bauleitplanung.<sup>378</sup> Hierin findet sich zugleich die Regelung der Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 BauGB):

---

<sup>375</sup> BMVI (2014, S. 78)

<sup>376</sup> MWIDE NRW (2016, S. 13)

<sup>377</sup> MWIDE NRW (2016, S. 8 ff.)

<sup>378</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 14); vgl. a. Brühl (2016, S. 12); DStGB (2013, S. 20); Freiburg (2017, S. 18); Görlitz (2015, S. 5); Karlsruhe (2012, S. 42); Mannheim (2012, S. 19); Nürtingen (2013, 14)

*„In der ersten Phase wird die Bürgerschaft über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung unterrichtet. In einer zweiten Phase werden die Entwürfe der Bauleitplanung öffentlich ausgelegt. In beiden Phasen wird der Öffentlichkeit somit die Möglichkeit eingeräumt, sich zu den Planungen zu äußern und Anregungen vorzubringen.“<sup>379</sup>*

Die Bauleitplanung selbst ist ebenfalls zweistufig gestaltet.<sup>380</sup>

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan

### **Flächennutzungsplan**

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans erfasst zunächst das gesamte Gemeindegebiet und kennzeichnet die aktuelle sowie die künftige Nutzung.<sup>381</sup>

### **Bebauungsplan**

Nach Aufstellung des Flächennutzungsplans wird für Teile der Gemeinde ein Bebauungsplan erstellt. In diesem wird in einer detaillierten und verbindlichen Beschreibung die Nutzung von Grundstücken vorgegeben; er ist maßgebend für Baugenehmigungen.<sup>382</sup>

#### **5.3.1.4 Methoden in der formellen Beteiligung**

In den Gemeindeordnungen der Bundesländer ist die Einbeziehung der Bevölkerung über verschiedene Formen geregelt. Genannt werden z. B. Fragestunde für die Einwohner bei Ratssitzungen, die Unterrichtung bzw. Versammlung der Einwohnerschaft, Anregungen und Beschwerden<sup>383</sup>, Ratsbürgerentscheid<sup>384</sup> sowie Hinzuziehung sachkundiger Personen.<sup>385</sup> Die Methoden im Einzelnen sind (in alphabetischer Reihenfolge):

#### **Auslegung, öffentliche**

Um die entsprechenden Unterlagen für ein Vorhaben durchzusehen, sind diese mit einer ausreichenden Zeit öffentlich auszulegen.<sup>386</sup> Zum Inhalt der Auslegung wird auf

<sup>379</sup> Mannheim (2012, S. 19); vgl. a. BUND (2013, S. 12)

<sup>380</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 12)

<sup>381</sup> MWIDE NRW (2016, S. 8 und S. 25), vgl. a. Deutscher Städtetag (2013, S. 17)

<sup>382</sup> MWIDE NRW (2016, S. 25), vgl. a. Deutscher Städtetag (2013, S. 17)

<sup>383</sup> Brühl (2016, S. 10); vgl. a. Nürtingen (2013, S. 12); Plettenberg (2017, S. 11)

<sup>384</sup> Brühl (2016, S. 12)

<sup>385</sup> Nürtingen (2013, S. 12); vgl. a. Plettenberg (2017, S. 12)

<sup>386</sup> BMVI (2014, S. 56)

weiterführende Literatur verwiesen.<sup>387</sup> Die Dauer der Auslage liegt je nach Verfahren zwischen zwei und acht Wochen.<sup>388</sup> Die Bürgerschaft kann in dieser Zeit ihre Stellungnahme bzw. ihre Einwendungen zum Vorhaben bei der Gemeinde abgeben.

### **Abwägung/Genehmigungsbescheid**

Im Anschluss an einen Erörterungstermin folgt die Entscheidung, ob das Vorhaben genehmigt werden kann oder nicht. Abwägungsrelevant sind alle Sachverhalte, die bei der Prüfung des Vorhabens zu berücksichtigen sind. Der Träger muss im Rahmen der sog. Abwägung prüfen, ob es für das Verfahren relevante Aspekte gibt, und diese ggf. berücksichtigen. Bei einer Genehmigung wird der sog. Genehmigungsbescheid erstellt.<sup>389</sup>

### **Anhörung (VwVfG)**

Ehe ein Beschluss gefasst, d. h. ein Verwaltungsakt erlassen wird, ist der betroffenen Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, z. B. im Gemeinderat zu ihren Auffassungen gehört zu werden.<sup>390</sup>

### **Bekanntmachung**

Wenn Unterlagen öffentlich ausgelegt werden, so ist dies der Bevölkerung bekannt zu geben. Anzustreben ist ein Vorlauf von 10 bis 14 Tagen. Mitzuteilen ist „*der Auslegungszeitraum und -ort sowie die Einwendungsfrist*“<sup>391</sup>. Die Bekanntmachung selbst kann über das Amtsblatt, die Lokalpresse<sup>392</sup> oder das Internet erfolgen.

### **Bürgerantrag und Einwohnerantrag**

Mit einem Bürgerantrag oder der Einwohnerantrag kann von der Bevölkerung ein Antrag in den Gemeinderat eingebracht werden, der dort behandelt werden muss. Diese Verpflichtung gilt allerdings nicht für jedes Bundesland. Für den Antrag wird eine bestimmte Anzahl (manchmal bis zu 5 % der Stimmberechtigten) an Unterschriften benötigt.<sup>393</sup>

---

<sup>387</sup> BMVI (2014, S. 48 f.)

<sup>388</sup> MWIDE NRW (2016, S. 10 ff.); vgl. a. Freiburg (2017, S. 18); Plettenberg (2017, S. 12)

<sup>389</sup> MWIDE NRW (2016, S. 10); HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (o. J.)

<sup>390</sup> vgl. Nürtingen (2013, S. 13)

<sup>391</sup> BMVI (2014, S. 56 u. S. 69); vgl. a. DStGB (2013, S. 6)

<sup>392</sup> MWIDE NRW (2016, S. 10)

<sup>393</sup> BUND (2013, S. 19); vgl. a. BMVI (2014, S. 24); Brühl (2016, S. 11); DStGB (2013, S. 7); Heilbronn (2013, S. 13); Jena (2016, S. 9); Landau (2015, S. 8); Plettenberg (2017, S. 12);

### **Bürgerbegehren<sup>394</sup>**

In zentralen Angelegenheiten einer Gemeinde kann die Bürgerschaft einen Bürgerentscheid beantragen. Das schriftlich eingereichte Bürgerbegehren muss eine Frage beinhalten, die mit ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ zu beantworten ist, und drei berechnigte Personen benennen, die das Bürgerbegehren vertreten. Es benötigt eine bestimmte Anzahl an Unterschriften der Wahlberechtigten (sog. Quorum),<sup>395</sup> um offiziell der Bürgerschaft zur Entscheidung vorgelegt zu werden.

### **Bürgerentscheid**

Mit einem Bürgerbescheid wird eine Frage entschieden, die mithilfe eines Bürgerbegehrens dem Gemeinderat zur Entscheidung durch die Bürgerschaft vorgelegt wird. Alternativ kann der Gemeinderat selbst entscheiden, ob zu einem bestimmten Sachverhalt die Bürgerschaft durch einen Bürgerentscheid befragt wird. Wird der Bürgerentscheid mehrheitlich positiv entschieden, so steht er einem Gemeinderatsbeschluss gleich.<sup>396</sup>

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind die wesentlichen Elemente der direkten Demokratie.<sup>397</sup> Für den genauen Ablauf eines Bürgerentscheids wird auf weiterführende Literatur verwiesen.

### **Bürgerfragestunde/Einwohnerfragestunde**

Während einer Bürgerfragestunde erhält die Bürgerschaft die Gelegenheit, bei öffentlichen Sitzungen Fragen zu stellen oder Anregungen vorzutragen. Eine Diskussion ist in der Regel nicht möglich. Die Fragestunde ist in der Gemeindeordnung festgelegt.<sup>398</sup>

### **Bürgerversammlung/Einwohnerversammlung/Bewohnerversammlung**

Eine Bürgerversammlung bietet die Möglichkeit, vonseiten der Gemeinde aus zu informieren, die Meinung der Bürgerschaft einholen und Diskussionen zu führen. Mit entsprechenden Quoren kann die Bürgerschaft auf die Entscheidungsfindung des

---

<sup>394</sup> *Der Verein Mehr Demokratie e.V. pflegt eine Datenbank mit Bürgerbegehren aus ganz Deutschland. Die Ersten gelisteten Bürgerbegehren stammen aus dem Jahr 1956. Am 1.6.2020 wurden insgesamt 8.230 Bürgerbegehren aufgeführt. Rund die Hälfte davon stammen aus Bayern (3.219 = 39,11 %) und Baden-Württemberg (1.001 = 12,1%). Es folgen NRW (872), Schleswig-Holstein (520), Hessen (490), Niedersachsen (393), Sachsen (341), Brandenburg (282), Sachsen-Anhalt (264), Rheinland-Pfalz (260), Thüringen (214), Hamburg (149), Mecklenburg-Vorpommern (146), Berlin (44), Saarland (16) und Bremen (11).*

<sup>395</sup> *Universität Koblenz-Landau (2010, S. 46); vgl. a. Brühl (2016, S. 11); Nürtingen (2013, S. 12); Solingen (2017, S. 7)*

<sup>396</sup> *Universität Koblenz-Landau (2010, S. 46); vgl. a. Städtetag B.W. (2012, S. 17 ff.); Karlsruhe (2012, S. 41)*

<sup>397</sup> *DStGB (2013, S. 7); vgl. Jena (2016, S. 8)*

<sup>398</sup> *Karlsruhe (2012, S. 18)*

Gemeinderates einwirken.<sup>399</sup> Näheres regeln die Hauptsatzungen der Gemeinden.<sup>400</sup>

### **Einwendungen, Abgabe von**

Nach Bekanntmachung und Auslegung der Planunterlagen können betroffene Personen ihre Stellungnahme bzw. ihre sog. Einwendung zum Verfahren schriftlich einreichen.<sup>401</sup>

### **Erörterungstermin, (Freiwilliger)**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist wird ein Erörterungstermin durchgeführt, bei dem alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Verwaltung besprochen werden.<sup>402</sup>

### **Gerichtliche Überprüfung/Klageweg**

Eine gerichtliche Prüfung schließt sich zum Beispiel an ein Zulassungsverfahren oder einen Genehmigungsbescheid an. In Beteiligungsverfahren sollte es allerdings das Ziel sein, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.<sup>403</sup>

*„Denkbar sind die Anfechtungsklage mit dem Ziel, den Beschluss aufheben zu lassen, oder die Verpflichtungsklage mit dem Ziel, den Beschluss zu ergänzen.“<sup>404</sup>*

### **Sachkundige Bürgerschaft (in Gremien)**

Je nach Gemeindeordnung können in Ausschüssen oder im Gemeinderat Forenmitglieder oder fachkundige Personen zur Beratung hinzugezogen werden.<sup>405</sup>

### **Scoping/Antragskonferenz**

Scoping ist ein Verfahren, das angewendet wird, wenn Auswirkungen auf die Umwelt erwartet werden. Es wird vor einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Die zuständige Genehmigungsbehörde lädt hierbei Vertretungen der Vorhabenträger, der beteiligten Behörden und von Naturschutzverbänden ein. Das Hinzuziehen von sachverständigen Personen und Dritten – und damit Bürger\*innen – ist möglich.<sup>406</sup> Im sog. Scoping-Termin wird besprochen, welche Unterlagen für die Antragsprüfung eingereicht werden müssen.<sup>407</sup>

---

<sup>399</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 36 ff.); vgl. a. DStGB (2013, S. 6); Heidelberg (2015, S. 40); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 103); Städtetag B.W. (2012, S. 16)

<sup>400</sup> BUND (2013, S. 17 f.)

<sup>401</sup> BMVI (2014, S. 70)

<sup>402</sup> BMVI (2014, S. 50 u. S. 70)

<sup>403</sup> BMVI (2014, S. 77)

<sup>404</sup> ebd.

<sup>405</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 40); vgl. Plettenberg (2017, S. 15)

<sup>406</sup> MWIDE NRW (2016, S. 17)

<sup>407</sup> MWIDE NRW (2016, S. 10)

### **Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist immer dann Bestandteil größerer Genehmigungsverfahren, wenn festgestellt werden muss, wie sich ein Vorhaben auf die Umwelt (Flora, Fauna, Kulturgüter etc.) auswirkt. Während der UVP können die Öffentlichkeit sowie beteiligte Behörden Stellung beziehen.<sup>408</sup>

### **Volksbegehren**

Volksbegehren können zu Themen auf Ebene der Bundesländer eingebracht werden. Dem Antrag oder der Volksinitiative folgt dann das Volksbegehren, bei dem innerhalb einer bestimmten Zeit ein sogenanntes Quorum (Anzahl an Unterschriften der wahlberechtigten Bevölkerung; je nach Bundesland zw. 4 und 20 %) erreicht werden muss. Als direktdemokratische Methode bringt ein Volksbegehren zwar eine Entscheidung mit sich, hat jedoch aufgrund der vorgegebenen Möglichkeit, nur mit Ja oder Nein zu antworten, keinen Beteiligungscharakter.<sup>409</sup>

### **Volksentscheid/Volksabstimmung**

Ist ein Volksbegehren mit dem erforderlichen Quorum zustande gekommen, wird die zu klärende Frage der wahlberechtigten Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt. Kommt – in Abhängigkeit der unterschiedlichen landesrechtlichen Regelungen – eine zustimmende Entscheidung heraus, ist diese einem Beschluss des Landesparlamentes gleichrangig.

#### **5.3.1.5 Wahlbeteiligung**

Die regelmäßig stattfindenden Wahlen zum Gemeindeparlament und die Wahlen zum Stadtoberhaupt, Landtags- und Bundestagswahlen sowie die Europawahl bilden den elementaren Kern und die Hauptmethode der repräsentativen Demokratie.<sup>410</sup>

Bei der Wahlbeteiligung lassen sich zunächst das aktive und das passive Wahlrecht unterscheiden.<sup>411</sup> Einer wahlberechtigten Bevölkerung ist es möglich,

*„durch ihre freien Wahlentscheidungen (aktives Wahlrecht) darüber [zu bestimmen], welche Personen und politischen Parteien mit welcher politischen Grundrichtung, Programmatik und Zielsetzung sie in den*

<sup>408</sup> MWIDE NRW (2016, S. 26)

<sup>409</sup> Universität Koblenz-Landau (2010, S. 12)

<sup>410</sup> Mannheim (2012, S. 18); Jena (2016, S. 9)

<sup>411</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 12 u. S. 33); vgl. a. Städtetag B.W. (2012, S. 33)

*Parlamenten vertreten und die Möglichkeit zur Regierungsbildung erhalten*<sup>412</sup>.

Das passive Wahlrecht bedeutet, bei vorgenannten Wahlen selbst wählbar zu sein. Änderungen in den formellen Verfahren obliegen ausschließlich dem Gesetzgeber.<sup>413</sup>

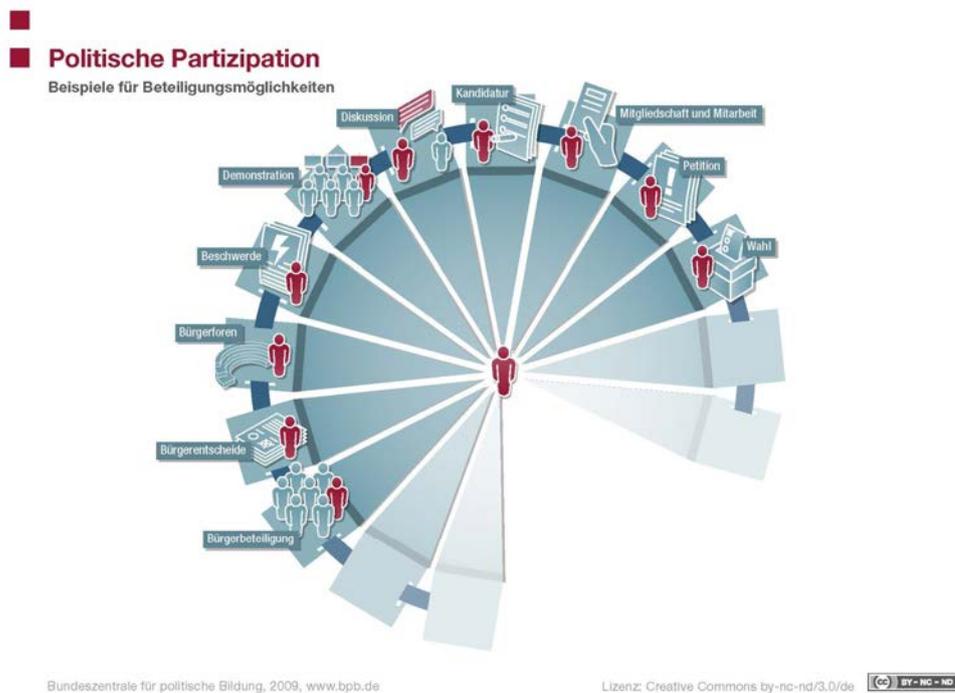


Abb. 9: Beispiele für formelle Beteiligungsmöglichkeiten, aus: bpb (2009)<sup>414</sup>

### 5.3.2 Informelle Beteiligung

Im Gegensatz zur formellen ist die informelle, d. h. freiwillige Bürgerbeteiligung diskursiv bzw. dialogorientiert auf alle kommunalen Themen ausgerichtet. Die Verfahren, Formate und Methoden sind nicht durch ein Gesetz geregelt, vielfältig und reichen von der Bürgerversammlung bis zur Zukunftswerkstatt.<sup>415</sup>

Grundsätzlich sind beide Verfahren – die formelle wie informelle Beteiligung – miteinander kombinierbar und bieten innerhalb des aktuellen rechtlichen Rahmens bzw. in Ergänzung zu den gesetzlichen Verfahren Gestaltungsmöglichkeiten.<sup>416</sup>

<sup>412</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 10)

<sup>413</sup> vgl. UNIVERSITÄT LEIPZIG (2013, S. 92)

<sup>414</sup> bpb (2009)

<sup>415</sup> <http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Bürgerbeteiligung>; Allianz Vielfältige Demokratie (2017, S. 28); Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 16); BMU (2019, S. 4); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 13); MWIDE NRW (2016, S. 25); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 15); Städtetag B.W. (2012, S. 87)

<sup>416</sup> vgl. UNIVERSITÄT LEIPZIG (2013, S. 92)

Bereits 2003 forderte die Bertelsmann Stiftung, dass mehr Formen partizipativer und direkter Demokratie zum Einsatz kommen müssen.<sup>417</sup> Diese gehen über die gesetzlich begründeten Mitwirkungsmöglichkeiten hinaus. Sie basieren auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der Gemeinsamkeit. Die W-Fragen, d. h. das „wer macht was mit wem, wieso bis wann“ wird im besten Fall vor Beginn eines Verfahrens vereinbart. Die Methoden der informellen Beteiligung sind vielfältig.<sup>418</sup>

*„Die Verbindlichkeit der in informellen Prozessen erarbeiteten Lösungen hängt von der Vereinbarung über den Umgang mit den Ergebnissen ab. Die Ergebnisse haben in der Regel empfehlenden Charakter und dienen der Entscheidungsvorbereitung für Gremien wie den Gemeinderat. Sie können aber auch durch einen Gemeinderatsbeschluss Verbindlichkeit erlangen.“<sup>419</sup>*

Doch ob mit oder ohne Beteiligungsprozess – die letzte Entscheidung verbleibt in der Regel bei den politischen Gremien, die demokratisch legitimiert sind.<sup>420</sup>

Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen der Gemeinden und der verstärkten Forderung nach Beteiligung seitens der Bürgerschaft ist es notwendig, alle Einwohner\*innen frühzeitig in transparente und ergebnisoffene Verfahren einzubinden.<sup>421</sup>

*„Wir brauchen nicht den zu spät eingebundenen ‚Wutbürger‘, sondern den mündigen Bürger, dessen Ideen als Chance von Politik und Verwaltung erkannt werden. Dieser mündige Bürger hat gegenüber der Gemeinde aber nicht nur eine Hol-, sondern auch eine Bringschuld: Die gemeinsame Suche nach der besten Lösung.“<sup>422</sup>*

Vertiefende informelle Beteiligungsverfahren stellen die repräsentative Demokratie nicht infrage. Da diese jedoch kaum über die Stufe der Information bzw. Konsultation<sup>423</sup> hinausgeht, bieten informelle Verfahren die Möglichkeit, frühzeitig auf Partizipation zu setzen und dadurch Legitimation, Akzeptanz und Unterstützung zu erfahren.<sup>424</sup>

---

<sup>417</sup> Bertelsmann (2003, S. 14)

<sup>418</sup> Bertelsmann (2003, S. 14); vgl. a. BMLRT (2012, S. 13), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 14 f.)

<sup>419</sup> ÖGUT (2005, S. 11); vgl. a. BMU (2019, S. 4); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 47)

<sup>420</sup> Freiburg (2017, S. 59)

<sup>421</sup> DStGB (2013, S. 15)

<sup>422</sup> ebd.

<sup>423</sup> vgl. Kap. 5.4

<sup>424</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013, S. 12)

Kritik an der informellen Beteiligung wird in der Form geäußert, dass sich relativ wenige Bürger\*innen beteiligen und diese nicht die gesamte Bevölkerungsstruktur in Beteiligungsverfahren abbilden. Dem ist zu entgegnen, dass kein Ersatz der repräsentativen Demokratie angestrebt wird, sondern informelle Beteiligung als deren Ergänzung zu verstehen ist.<sup>425</sup>

Darüber hinaus ist es Aufgabe von Politik und Verwaltung, Interessen von wenigen einzelnen Personen dem Wohl der Gemeinschaft unterzuordnen.<sup>426</sup>

### 5.3.3 Gemeinsamkeiten formeller und informeller Beteiligung

Formelle und informelle Beteiligung lassen sie mit den unterschiedlichen Intensitätsstufen<sup>427</sup> kombinieren und ermöglichen dadurch einen kontinuierlichen Beteiligungsprozess.<sup>428</sup> Es lassen sich Wechselwirkungen feststellen, indem z. B. informelle Verfahren dazu beitragen können, aus strittigen Fragen keine fortdauernden Konflikte werden zu lassen.<sup>429</sup> Als Bestandteil einer Beteiligungskultur, die über dem aktuellen Tagesgeschehen steht, wirken beide auf das gegenseitige Vertrauen. Erst dies ermöglicht den angemessenen Umgang der Beteiligten miteinander.<sup>430</sup>

Darüber hinaus ist beiden gemeinsam, dass sie den Menschen als politisches Subjekt ansprechen.<sup>431</sup>

Nach Betrachtung formeller und informeller Verfahren der Bürgerbeteiligung leitete FISCHER<sup>432</sup> folgende SWOT-Matrix ab:

Stärken	Schwächen	Chance	Risiken
Erhöhung der Akzeptanz durch Nachvollziehbarkeit von Zusammenhängen und Hintergründen	Personeller und finanzieller Ressourceneinsatz der Verwaltung zur Vorbereitung und Durchführung des Partizipationsprozesses	Frühzeitiges Erkennen von Konflikten	Zu späte Einbindung der Bürger
Interessenausgleiche zwischen den Beteiligten, Politik und Verwaltung	Unterschiedliche Ressourcen und Kompetenzen der Gesellschaftsschichten	Erhöhung der Motivation für bürgerliches Engagement	Nicht kontinuierliche Einbindung der Bürger

<sup>425</sup> KGSt (2014, S. 19); vgl. a. Detmold (2017, S. 32)

<sup>426</sup> KGSt (2014, S. 19)

<sup>427</sup> Kap. 5.4

<sup>428</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 33); BMVI (2014, S. 17)

<sup>429</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 33)

<sup>430</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 33), Mannheim (2012, S. 21)

<sup>431</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) (2015, S. 26)

<sup>432</sup> FISCHER, A. K. (2015, S. 22)

Einbindung nutzerorientierter Ideen	Subjektive Anforderungen der Agierenden	Vermeidung von Fehlplanungen	Selektive Beteiligung bestimmter Gesellschaftsschichten oder Interessengruppen
Nutzung von lokalem Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten der Bürger	Kosten der Partizipationsprozesse bzw. der Umsetzung verschiedener Methoden	Aufnahme von Ideen und Meinungen verschiedener Interessengruppen und sozialer Gruppen	Abstraktions- und Artikulationsfähigkeit der Bürger werden vorausgesetzt
Qualitative Verbesserung der Planungsergebnisse	Fluktuation der interessierten Bürger	Überbrückung des Planungs- und Entwicklungszeitraums durch Zwischennutzungen	Dominanz artikulationsstarker Bürger im Beteiligungsprozess
Einbindung verschiedener Interessengruppen	Rechtliche Grenzen	Kostengünstigere Alternativen	Fehlende Transparenz
Identifikation der Bevölkerung im Quartier wird aufgebaut		Motivation der Bürger, Verantwortung während der Projektumsetzung zu übernehmen	Fehlende Kompromissmöglichkeiten
Erhöhung des Problemverständnisses der Bürger		Motivation der Bürger, Verantwortung nach der Projektumsetzung zu übernehmen	Fehlendes Vertrauen zwischen Beteiligten, Verwaltung und Moderation
Erhöhung der Lebensqualität der Bürger		Einbindung verschiedener sozialer und kultureller Gruppen	Unzureichender Informationsfluss zu Verfahrensabläufen sowie zur Art und dem Umfang der Beteiligung und der Ergebnisse
			Keine Fristenregelungen
			Längere Planungszeit
			Keine oder eingeschränkte Mitverantwortung der Agierenden/ Scheinpartizipation

Tab. 5: Ableitung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken der Bürgerbeteiligung, aus: FISCHER, A. K.<sup>433</sup>

<sup>433</sup> FISCHER, A. K. (2015, S. 22)

## 5.4 Stufen der Beteiligung

Als Grundwerk für einen ersten Überblick über unterschiedliche Beteiligungsverfahren gilt die Publikation der US-amerikanischen Partizipationsforscherin Sherry S. Arnstein<sup>434</sup> mit ihrer sogenannten Beteiligungsleiter („Ladder of Citizen Participation“, s. Abb. 10).

Diese umfasst insgesamt acht Stufen der Partizipation:

*„von der Nichtbeteiligung am Fuß der Treppe hin bis zur vollständigen Entscheidungsmacht in den Händen der Bürgerinnen und Bürger auf der obersten Stufe.“<sup>435</sup>*

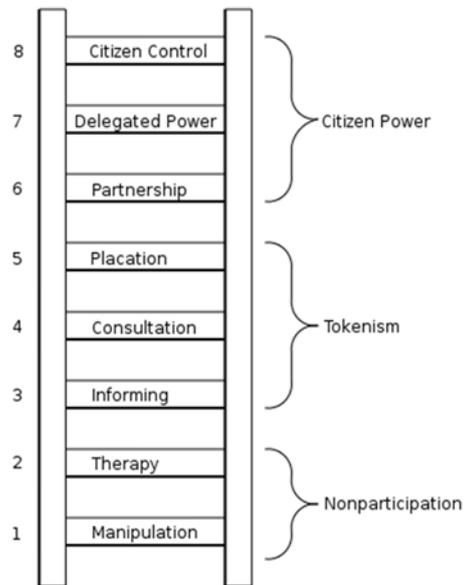


Abb. 10: Ladder of Citizen Participation, Arnstein

Obwohl Arnsteins Modell bereits über fünfzig Jahre alt ist, lassen sich noch heute Bestandteile in den Handbüchern und Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wiederfinden. Die Funktionen Information und Konsultation stehen im folgenden Kapitel im Fokus. Arnsteins grundlegender Verdienst liegt in der Feststellung, dass die

*„verschiedenen Stufen der Leiter wesentliche Unterschiede von Beteiligung kennzeichnen und dass diese Unterschiede in dem Umfang, der Reichweite und Qualität der jeweiligen Beteiligungsformen begründet sind“<sup>436</sup>.*

Arnsteins Modell ermöglicht allerdings nur einen ersten Überblick. Es erlaubt nicht, zu bewerten, ob ein Beteiligungsverfahren gut oder schlecht oder ob es für Entscheidungen relevant ist.

In der untersuchten Literatur dieser Studie variiert die beschriebene Anzahl der Stufen der Beteiligung zwischen drei und sieben. So zeigt Tab. 6, dass das ÖGUT<sup>437</sup> drei Stufen der Beteiligung vorsieht. Information ist hierbei die Stufe 1, während ‚Information‘ bei Arnstein bereits Stufe 3 entspricht.

<sup>434</sup> vgl. Arnstein, Sherry R. "A Ladder of Citizen Participation," JAIP, Vol. 35, No. 4, July 1969, pp. 216-224. <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/01944366908977225>

<sup>435</sup> bpb (2012, S. 24)

<sup>436</sup> ebd.

<sup>437</sup> Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT, Wien),

Stufen der Partizipation	Begriff/Quelle	ÖGUT 2005	BMU 2009	Wien 2009	Vorarlberg 2010	DSiGB 2013	BMVI 2014	Müllheim 2014	Göppingen 2016	Jena 2016	Konstanz 2016	Freiburg 2017	Ingolstadt 2017	Stuttgart 2017	Geislingen 2018	Mannheim 2012	Senat Berlin 2012	StädteTag B.W. 2012	Heilbronn 2013	Senat Berlin 2013	Bonn 2014	Darmstadt 2015	Erlangen 2016	Wolfsburg 2015	Heilbronn 2013	Flensburg 2015	Kiel 2018	Marbg.-Biedenk. 2016	Solingen 2017	bbp 2012	Arnstein 1969		
		Stufe 6	Bürgerkontrolle																														
Stufe 6	Bürgermacht																														7		
Stufe 5	Ermächtigen																										5					7	
Stufe 5	Abgabe von Macht																														6		
Stufe 4	Entscheidung															4	4	4	4		4			4				5	5				
Stufe 4	Gemeinsames Gestalten																		4														
Stufe 4	Informelle Beteiligung																								4	4							
Stufe 4	Partnership (Mitbeteiligung)																														6		
Stufe 3	Placation																														5		
Stufe 3	Kooperation (partnerschaftliche; gemeinsam entscheiden)			3	3	3	3	3	3		3	3	3	3	4	3	4	4		3	4	4		5	5	4	4	4	4	5			
Stufe 3	(Mitbestimmung, -gestaltung, -sprache, -verantwortung)	3	3	3	3		3	3							3		3	3			3							3					
Stufe 3	Einvernehmen/Benehmen														3		3	3															
Stufe 3	Formelle Beteiligung																									3	3						
Stufe 3	Einbeziehen; Dialog																			3							3						
Stufe 3	Mitwirkung					2			2		3						2				2		3	3					3	4			
Stufe 2	Konsultation, Beratung (Konsultation)	2	2	2	2	2	2	2	1	2	2	2	2	2		2		2	2					2			2			3	4		
Stufe 2	Anhören; (Stellungnahme)			2	2											2		2	2				2		2								
Stufe 2	Erkunden v. Interessen/Meinungen; Meinungen einholen u. berücksichtigen; (Möglichkeit, Meinungen zu äußern)						2	2							2											2	2		2	2			
Stufe 2	Mitsprechen																							2									
Stufe 1	Information	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	
Stufe 1	Mithören																							1									
Stufe 1	Transparenz herstellen																											1					
Stufe 0	Nichtpartizipation																														1		
Stufe 0	Therapy (Behandlung)																															2	
Stufe -1	Manipulation																															1	
		3 Stufen der Partizipation																															
		4 Stufen der Partizipation																															
		5 Stufen der Partizipation																															
		7 Stufen der Partizipation																															
		8 Stufen der Partizipation																															

Tab. 6: Übersicht über verschiedene Modelle zu Stufen der Partizipation, eigene Darstellung

### 5.4.1 Das 3-Stufen-Modell der Beteiligung

Die Abfolge von ‚Information‘ über ‚Konsultation‘ zu ‚Kooperation‘ ist keine Analogie im Sinne von ‚gut – besser – am besten‘. Es kommt vielmehr auf die Fragestellung an, welche Stufe in der jeweiligen Situation angebracht ist. Jede Stufe kann einzeln für sich Anwendung finden, meist werden alle drei Beteiligungsstufen kombiniert.<sup>438</sup>

Je höher die Stufe der Beteiligung ist, desto stärker ist das Ausmaß der Einbeziehung, die die beteiligende Kommune zulässt, bzw. desto höher ist der Grad der Möglichkeiten der Einflussnahme seitens der Bürgerschaft.<sup>439</sup>

Allerdings ist immer die Bereitschaft der Entscheidungstragenden *„aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft ausschlaggebend, inwieweit sie die Ideen von BürgerInnen in Planung und Entscheidung berücksichtigen“*<sup>440</sup>.

Häufig wird in der untersuchten Literatur das 3-Stufen Modell genannt<sup>441</sup>, wobei oft von ‚Intensitätsstufen‘ der Partizipation gesprochen wird.

#### Intensitätsstufen der Beteiligung

Stufe 3: Kooperation

Stufe 2: Konsultation

Stufe 1: Information

Erläutert werden die Stufen folgendermaßen: <sup>442</sup>

#### Stufe 1 – Information

Die erste Stufe steht für eine ‚Einweg-Kommunikation‘, d. h. von der Verwaltung oder dem Vorhabenträger zur Bürgerschaft. Hierbei wird die Öffentlichkeit über die Planung oder eine bevorstehende Entscheidung informiert, sie hat jedoch keinen Einfluss darauf. Für die bpb

*„gilt ‚Zuhören und Beobachten‘ nicht als eigentlich partizipativer Kommunikationsmodus“*<sup>443</sup>.

<sup>438</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 11), vgl. a. Bundeskanzleramt, Wien (2009, S. 16)

<sup>439</sup> Müllheim (2014, S. 4); vgl. a. BMVI (2014, S. 15); Darmstadt (2015, S. 50)

<sup>440</sup> ÖGUT (2005, S. 10)

<sup>441</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 11); vgl. a. BMVI (2014, S. 15), BMU (2019, S. 15), Bundeskanzleramt, Wien (2009, S. 16), Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 31f.), DStGB (2013, S. 24), Freiburg (2017, S. 60), Geislingen (2018, S. 2), Göppingen (2016, S. 1), Ingolstadt (2017, S. 14), Jena (2016, S. 6), Konstanz (2016, S. 19), Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 12), Müllheim (2014, S. 4), ÖGUT (2005, S. 10), Stuttgart (2017, S. 9)

<sup>442</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 11), vgl. a. BMVI (2014, S. 15), Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 31f.), ÖGUT (2005, S. 10), Stuttgart (2017, S. 9)

<sup>443</sup> bpb (2012, S. 31 ff.), vgl. a. Freiburg (2017, S. 59), Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 12), Solingen (2017, S. 6)

Dennoch stellen Informationen die Voraussetzung jeder Art von Beteiligung dar. Beispiele für Informationsvermittlung: Aushang, Folder, Informationsveranstaltungen, öffentliche Einsichtnahme, Pressekonferenzen, Webseiten oder Wurfsendungen.

### **Stufe 2 – Konsultation**

Die zweite Stufe beschreibt eine ‚Zweiwege-Kommunikation‘, d. h., auf die von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Informationen kann die Bürgerschaft zu einem Entwurf oder einer Frage Stellung nehmen bzw. ihre Meinung äußern. Dies geschieht zumeist in Form von Einzelmeinungen.

Im besten Fall verpflichten sich die Verantwortlichen zu einem Feedback und einer Information über die weitere Verwendung der Ergebnisse.<sup>444</sup> Zu betonen ist, dass die Entscheidungstragenden in ihren Entscheidungen frei sind, die Ergebnisse zu berücksichtigen oder nicht.<sup>445</sup> Beispiele sind: Befragung, Bürgerversammlung, Online-Fragebogen und Stellungnahmeverfahren.

### **Stufe 3 – Kooperation**

Die dritte Stufe ist eine ‚Mehrweg-Kommunikation‘, in der alle Beteiligten zusammen an Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten arbeiten. Kooperation bedeutet, dass die Beteiligten im Planungsprozess in den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Verfahrensebene Mitspracherecht erhalten. Die Kommunikation hierbei ist intensiv. Beispiele sind: Arbeitsgruppen, Online-Dialog, Planungszelle, Runder Tisch und Umweltmediation.

Wie Tab. 6 zeigt, sind in der Literatur den einzelnen Stufen unterschiedliche Begriffe zugeordnet, die an dieser Stelle zum Teil erläutert werden. Die nachfolgende Beschreibung hat nicht den Zweck, detailliert die Abgrenzung bzw. Gemeinsamkeiten zwischen den Begriffen zu klären. Dennoch wird darauf abgezielt, ein für diese Arbeit gültiges Verständnis der Partizipationsstufen aufzuzeigen, indem die Begriffe inhaltlich analysiert und den einzelnen Stufen zugeordnet werden.

---

<sup>444</sup> Bpb (2012, S. 96)

<sup>445</sup> Heilbronn (2013, S. 22)

## 5.4.2 Das 4-Stufen-Modell der Beteiligung

- Information (reine Wissensvermittlung)
- Konsultation (Anhörung, Stellungnahme durch die Bürgerschaft)
- Kooperation (Mitentscheiden, z. B. in Form einer Empfehlung; allein der Rat entscheidet)
- Entscheidung (alleinige Entscheidung durch die Bürgerschaft)

Unberücksichtigt bleiben alle Formen der Nichtbeteiligung (Manipulation, Therapy), da es um die Definition eines Modells zur Beteiligung geht.

### Stufe 1 – INFORMATION

Diese Stufe wurde im 3-Stufen-Modell beschrieben.<sup>446</sup>

### Stufe 2 – KONSULTATION

#### Beratung – Mitwirkung

Die Bürgerschaft kann bei Vorhaben und Entscheidungen eigene Ideen beitragen und diese mit den Entscheidungstragenden diskutieren. Somit erhält die Bevölkerung die Möglichkeit, eigene Meinungen darzulegen und bereits im Vorfeld auf Entscheidungen Einfluss zu nehmen. Für die politische Beschlussfassung spielt dieser Weg der Entscheidungsfindung eine bedeutsame Rolle. Allerdings liegt die abschließende Entscheidung allein bei den politischen Gremien der Gemeinde.<sup>447</sup>

### Stufe 3 – KOOPERATION

#### Dialog

Die im jeweiligen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Sachverhalte und deren Alternativen werden aktiv und öffentlich mit der Bürgerschaft erörtert. Vorhabenträger bzw. Politik und Verwaltung schaffen hierfür den Raum und sie gewähren der Bürgerschaft Mitentscheidungsrechte.<sup>448</sup>

#### Einbeziehen

Über den vollständigen Beteiligungsprozess hinweg wird mit der Bevölkerung zusammengearbeitet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass sowohl Anliegen als auch Erwartungen der Bevölkerung Gehör und Verständnis finden. Die Kieler Leitlinien formulieren dies anschaulich:

*„Wir arbeiten mit Ihnen zusammen, um sicherzustellen, dass Ihre Anliegen und Wünsche direkt in die entwickelten Alternativen einbezogen werden, und*

---

<sup>446</sup> vgl. Kap. 5.4.1

<sup>447</sup> Bonn (2014, S. 8), vgl. a. Detmold (2017, S. 9), Oberhausen (2016, S. 11), Solingen (2017, S. 6)

<sup>448</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013, S. 10)

*geben Ihnen Feedback dazu, wie Ihre Anregungen die Entscheidungen beeinflusst haben.*<sup>449</sup>

### **Einvernehmen**

Die Beteiligten können an Entscheidungen aktiv mitwirken. „Die Entscheidungsträger haben die Meinung in ihrer Entscheidung zu berücksichtigen und müssen sich im Entscheidungsprozess damit auseinandersetzen.“<sup>450</sup>

### **Gemeinsames Gestalten**

Lebensumfeld und Probleme werden von der Bürgerschaft aktiv gestaltet. Da sie in der Regel wenig mit Sachfragen betraut ist, arbeitet sie sich mit Unterstützung von Fachleuten in die Fragestellung ein. So kann die Bürgerschaft eigene Lösungen hervorbringen, deren Umsetzung sie dann voll und ganz unterstützt. Vorhabenträger bzw. Politik und Verwaltung fördern Spielräume und gewähren Gestaltungsfreiheit. Die Bürgerschaft entwickelt eigene Alternativen und handelt eigenverantwortlich.<sup>451</sup>

### **Mitentscheidung – Mitbestimmung**

Die Bürgerschaft bestimmt bei Vorhaben und Entscheidungen mit. Der Grad der Mitbestimmung reicht von gemeinsamen Vorschlägen bis zu weitreichenden Entscheidungsrechten. Zusammen mit den Entscheidungstragenden werden Ziele vereinbart und umgesetzt. Damit erhält die Bürgerschaft einen nachhaltigen Einfluss auf die Vorhaben.<sup>452</sup>

## **Stufe 4 – ENTSCHEIDUNG**

### **Entscheidung**

Als Beispiel für den direkten Einfluss der Bürgerschaft auf ihr Umfeld kann der Bürgerentscheid herangezogen werden. Dieser ist eine Abstimmung der Bürgerschaft über eine kommunalpolitische Sachfrage, deren Ergebnis an die Stelle der Entscheidung des Gemeinderats tritt.<sup>453</sup>

### **Ermächtigen**

Der Öffentlichkeit wird die endgültigen Entscheidungen über ein Thema überlassen. Hierzu die Kieler Leitlinien: „*Wir setzen das um, was Sie entschieden haben.*“<sup>454</sup>

---

<sup>449</sup> Kiel (2018, S. 7)

<sup>450</sup> Heilbronn (2013, S. 22)

<sup>451</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2013, S. 10)

<sup>452</sup> Bonn (2014, S. 8), vgl. ÖGUT (2005, S. 10)

<sup>453</sup> Bonn (2014, S. 8)

<sup>454</sup> Kiel (2018, S. 7)

## 5.5 Entscheiden in Beteiligungsprozessen

Einvernehmen, Mitbestimmen, Mitwirken, Mitentscheiden, Entscheiden – implizit ist die Bedeutung dieser Wörter eindeutig. Doch welche Möglichkeiten gibt es, zu entscheiden? Gibt es ‚die beste Entscheidung‘ überhaupt? Ist es für die Art und Qualität einer Entscheidung bedeutsam, welcher Entscheidungsmodus ihr zugrunde lag?<sup>455</sup>

Die Frage, wie zu entscheiden ist, gilt seit Bestehen der Demokratie als eine der Grundfragen. So sind auch in Beteiligungsprozessen in Bezug auf die Rahmenbedingungen, die Gestaltung von Prozessen und die Entscheidungsbefugnisse einige, der eigentlichen Entscheidung vorausgehende, Vorentscheidungen zu treffen. Zu fragen ist:

- Wer entscheidet, wer entscheiden darf?
- Wer entscheidet, worüber entschieden wird?
- Wer entscheidet, wie entschieden wird?

In Abhängigkeit der Fragestellung gibt es unterschiedliche Wege zur Entscheidungsfindung. Vier Formen lassen sich differenzieren:

- Einzelentscheidung (autoritär)
- Entscheidung nach der Mehrheitsregel
- Entscheidung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip
- Entscheidung durch das Los oder andere Formen des Zufallsprinzips, die zu den ältesten demokratischen Formen der Entscheidungsfindung zählen.

Für diese Arbeit die sind Entscheidungen nach der Mehrheitsregel bzw. nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip relevant, sodass auf die beiden anderen nicht weiter eingegangen wird.

### Entscheidungen nach der Mehrheitsregel

Als Standard in demokratischen Abstimmungsverfahren gilt die Mehrheitsregel. Sie ist allgemein akzeptiert und unterstellt, dass eine entsprechende Mehrheit für die Gemeinschaft die richtigen Entscheidungen treffen kann. Die Mehrheitsregeln haben ihren Vorteil darin, dass sie schnell zu einer Entscheidung führen können. Verhandlungsmöglichkeiten unter den Beteiligten sind nicht vorgesehen. Nachteilig ist, dass – abgesehen von einstimmigen Entscheidungen – eine Minderheitsmeinung bestehen bleibt. Als Lösung kann hier auf die Möglichkeit eines Vetorechts oder eine notwendige Zwei-Drittel- oder Drei-Viertel-Regelung zurückgegriffen werden.

---

<sup>455</sup> BMLRT (2012, S. 38 ff.)

## **Entscheidung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip**

Entscheidungen, wie sie häufig in Beteiligungsprozessen vorkommen, die auf einen Konsens oder Kompromiss ausgelegt sind, erfordern einen oft aufwendigen Kommunikationsprozess. In diesem ist es notwendig, sich auf die anderslautende Meinung einzulassen. Bei einem Kompromiss findet eine Einigung unter teilweiseem Verzicht beider Seiten statt. Spezielle Methoden helfen im Prozess der Entscheidungsfindung wie Konsensuskonferenz, Mediation, Planungszelle und Zukunftswerkstatt.

*„Im Zuge eines Beteiligungsprozesses kann es sinnvoll sein, manche Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip und andere nach dem Konsens- und Kompromissprinzip zu fällen – vor allem wenn Entscheidungen unterschiedlicher Reichweite zu treffen sind.“<sup>456</sup>*

Für weitere Ausführungen zur Mehrheitsregel sowie zum Konsens- oder Kompromissprinzip wird auf die einschlägige Literatur verwiesen.<sup>457</sup>

## **5.6 Organisatorische Merkmale informeller Beteiligungsverfahren**

Mit den organisatorischen Merkmalen sind nützliche Kriterien zusammengetragen worden, die eine Einordnung von Beteiligungsverfahren mit konkretem Anwendungsbezug ermöglichen.

### **5.6.1 Grundlagen – politischer und rechtlicher Rahmen**

Welchen Erfolg die Einbeziehung der Öffentlichkeit in Entscheidungsprozesse haben kann, zeigen Vereinbarungen wie die Rio-Deklaration, die Charta von Aalborg oder die Aarhus-Konvention. Die dort manifestierten Ideen fanden Eingang in unterschiedlichste Politiken und Gesetze.<sup>458</sup>

Die gesetzlichen Grundlagen der formellen Beteiligung sind bereits in Kap. 5.3.1 dargestellt worden. Insbesondere die Beteiligung von Kindern und jungen Erwachsenen an der Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes hat in Gesetzen Eingang gefunden.

---

<sup>456</sup> BMLRT (2012, S. 43)

<sup>457</sup> BMLRT (2012, S. 38 ff.), bpb (2012, S. 52), Deutscher Städtetag (2013, S. 20), Schwarz, G. (2014, Konfliktmanagement, 9. Auflage)

<sup>458</sup> ÖGUT (2005, S. 14)

### **UN-Kinderrechtskonvention.**

Diese 1989 unterzeichnete Konvention wurde 1992 von der Bundesrepublik ratifiziert und in Kraft gesetzt. Partizipationsrechte umfassen seither einen ganzen Rechtsbereich.<sup>459</sup> Dies zeigt insbesondere Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens der Kinderrechtskonvention:

*„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“<sup>460</sup>*

Weitere Rechte wie Meinungsfreiheit und rechtliches Gehör, aber auch Gedanken-, Informations-, Versammlungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit sowie das Recht auf Privatsphäre werden den Kindern in den nachfolgenden Artikeln zuerkannt.<sup>461</sup>

### **Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**

Auch wenn aus dem Kinder- und Jugendgesetz keine direkten Rechtsansprüche ableitbar sind, sieht es doch deren Beteiligung vor, z. B. in:

- § 8 SGB VIII – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Abs. (1): Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.<sup>462</sup>
- § 11 SGB VIII Jugendarbeit  
Abs. (1): Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.<sup>463</sup>
- § 80 SGB VIII Jugendhilfeplanung  
Abs. (1): Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung [...] Satz 2 den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und [...]

<sup>459</sup> Stuttgart (2006, S. 10)

<sup>460</sup> <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>

<sup>461</sup> Stuttgart (2006, S. 10)

<sup>462</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8.html>

<sup>463</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/11.html>

Abs. (4): Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.<sup>464</sup>

### **Gesetzgebung der Bundesländer**

In verschiedenen Bundesländern wie Hessen, Berlin, NRW, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz wurden klare Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen festgeschrieben.<sup>465</sup> Exemplarisch sei die Regelung in der Hessischen Gemeindeordnung zur Kinder und Jugendbeteiligung (HGO) genannt:

*„§ 4c HGO – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
Die Gemeinde soll bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu soll die Gemeinde über die in diesem Gesetz vorgesehene Beteiligung der Einwohner hinaus geeignete Verfahren entwickeln und durchführen.“<sup>466</sup>*

Die entsprechende gesetzliche Formulierung auf Ebene der hessischen Landkreise findet sich gleichlautend in § 4c HKO.<sup>467</sup>

### **5.6.2 Anregung bzw. Auftraggeber informeller Bürgerbeteiligung**

Die Anregung und Initiierung von Beteiligungsprozessen kann – je nach Thema und Zielstellung – von unterschiedlichster Seite erfolgen.<sup>468</sup> So werden z. B. Bürgergutachten oder Bürgerhaushalte regelmäßig von der Kommunalpolitik und der Verwaltung initiiert.<sup>469</sup> Auch die Bürgerschaft selbst kann informelle Beteiligungsverfahren anstoßen.<sup>470</sup> Weitere Auftraggeber zur Durchführung von Bürgerbeteiligung können sein:

- Beiräte<sup>471</sup>
- Bürgermentoren<sup>472</sup>

<sup>464</sup> <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/80.html>

<sup>465</sup> Stuttgart (2006, S. 11)

<sup>466</sup> <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005V17P40>

<sup>467</sup> <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LKreisOHE2005pP4c>

<sup>468</sup> bpb (2012, S. 81)

<sup>469</sup> bpb (2012, S. 43 ff.), Griesheim (2019, S. 10); Heidelberg (2015, S. 15); Pforzheim (2014, S. 13);

<sup>470</sup> Mannheim (2012, S. 27); vgl. a. Gießen (2016, S. 2); Griesheim (2019, S. 10); Heidelberg (2015, S. 10); Heilbronn (2013, S. 12); Jena (2016, S. 7); Oberhausen (2016, S. 23); ÖGUT (2005, S. 15); Pforzheim (2014, S. 12); Stuttgart (2017, S. 17);

<sup>471</sup> Darmstadt (2015, S. 18), Falkensee (2018, S. 2); Heidelberg (2015, S. 15); Kiel (2018, S. 13)

<sup>472</sup> Nürtingen (2013, S. 5)

- Kirchliche Projektträger<sup>473</sup>
- Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung<sup>474</sup>
- Kreistag<sup>475</sup>
- Organisationen, die vor Ort ansässig sind<sup>476</sup>
- Parteien<sup>477</sup>
- Politische Institutionen<sup>478</sup>
- Privat/gewerblich Investierende/Projekttragende<sup>479</sup>
- Stadtteilforen<sup>480</sup>
- Stadtschülerrat<sup>481</sup>
- Stiftungen<sup>482</sup>
- Umweltorganisationen<sup>483</sup>
- Universitäten<sup>484</sup>
- Vereine<sup>485</sup>
- Wirtschaft<sup>486</sup>

### 5.6.3 Beteiligungstypen

Die Unterscheidung von ‚Beteiligungstypen‘ ist in der untersuchten Literatur nur einmal zu finden. Die ‚Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart‘<sup>487</sup> unterscheiden drei Typen von Beteiligung:

- Prozessvorbereitende Bürgerbeteiligung
- Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung
- Mediatorische Bürgerbeteiligung

#### Prozessvorbereitende Bürgerbeteiligung

Hierbei wird Bürgerbeteiligung so verstanden, dass seitens der Verwaltung ein Vorhaben angedacht, aber noch nicht ausgeplant ist. Zur Planungsvorbereitung werden daher frühzeitig die Meinungen und Interessen der Bürgerschaft erfragt.

---

<sup>473</sup> *bpb* (2012, S. 83)

<sup>474</sup> *Kiel* (2018, S. 13)

<sup>475</sup> *Marburg-Biedenkopf* (2016, S. 40)

<sup>476</sup> *Detmold* (2017, S. 13)

<sup>477</sup> *Bertelsmann* (2012, S.12)

<sup>478</sup> *Bertelsmann* (2012, S.12)

<sup>479</sup> *ÖGUT* (2005, S. 15; *Kiel* (2018, S. 13)

<sup>480</sup> *Flensburg* (2015, S. 5)

<sup>481</sup> *Flensburg* (2015, S. 5)

<sup>482</sup> *Bertelsmann* (2012, S.12)

<sup>483</sup> *ÖGUT* (2005, S. 15)

<sup>484</sup> *bpb* (2012, S. 70)

<sup>485</sup> *bpb* (2012, S. 70), *Falkensee* (2018, S. 2); *Flensburg* (2015, S. 6); *Görlitz* (2015, S. 2); *Heidelberg* (2015, S. 10); *Kiel* (2018, S. 13)

<sup>486</sup> *bpb* (2012, S. 70)

<sup>487</sup> *Stuttgart* (2017, S. 9 f)

### Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung

Zu einem Vorhaben ist bereits eine grobe Vorplanung erfolgt, zu der die Bürgerschaft Stellung beziehen und Verbesserungsvorschläge einreichen kann.

### Mediatorische Bürgerbeteiligung

Eine Mediation wird immer dann durchgeführt, wenn ein Interessenausgleich angestrebt oder ein Konflikt zu lösen ist. Mit einer Bürgerbeteiligung wird versucht, zwischen den abweichenden Interessen zu vermitteln.

#### 5.6.4 Dauer der Beteiligungsvorbereitung

In den analysierten Handbüchern und Leitlinien gab es wenige Hinweise auf die Dauer der Vorbereitung von Teilnahmeverfahren. Dennoch: Die Bandbreite der Vorbereitungsdauer ist – abhängig vom Design und der gewählten Methode – unterschiedlich und darf für ein Gelingen der Beteiligung nicht unterschätzt werden.

- Bis zu 4 Stunden Brainwalking/Brainstorming; Kartenabfrage<sup>488</sup>
- Bis zu einem Tag Fantasiereise; Fischbowl<sup>489</sup>
- Bis zu einer Woche N. N.
- Bis zu vier Wochen Bürgerversammlung, Fokusgruppe, Ortsbegehung, Worldcafé<sup>490</sup>
- Bis zu zwei Monate Aktivierende Befragung (Bürgersteiggespräche/Treppenhausgespräche), Runder Tisch<sup>491</sup>
- Bis zu drei Monaten Ideenworkshop/Ideenwerkstatt  
Planning für Real/Planungswerkstatt<sup>492</sup>
- Bis zu sechs Monaten Charetteverfahren/Online-Dialog, Open Space/Planungszelle<sup>493</sup>
- Bis zu einem Jahr Bürgerpanel  
Zukunftskonferenz/Zukunftswerkstatt<sup>494</sup>

---

<sup>488</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 163)*

<sup>489</sup> *ebd.*

<sup>490</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 163 ff.)*

<sup>491</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 167); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 51)*

<sup>492</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 165 f.)*

<sup>493</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 164 ff.)*

<sup>494</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 167)*

### 5.6.5 Dauer der Beteiligungsumsetzung

Neben der Größe des Teilnehmendenkreises ist die Dauer eines Verfahrens ein entscheidendes organisatorisches Merkmal. In der gesichteten Literatur werden Verfahren mit folgender Dauer der Umsetzung genannt, wobei die häufigsten Nennungen auf mehrtägige Verfahren entfielen (s. a. Abb. 11):

- Verfahren bis zu 4 Stunden<sup>495</sup>  
Unter diese kurzfristigen Verfahren fallen beispielsweise Brainwalking/ Brainstorming, Bürgerversammlungen, Fantasiereisen, Fischbowls, Fokusgruppen oder Ortsbegehungen.
- Eintägige Verfahren<sup>496</sup>  
z. B. 21st Century Town Meeting – gut geeignet, um lokale, regionale oder auch nationale Themen an politisch Verantwortliche zu adressieren.<sup>497</sup>
- Mehrtägige Verfahren<sup>498</sup>  
z. B. Zukunftswerkstatt, Konsensuskonferenz oder Open-Space-Konferenz mit einer Dauer von zwei bis drei Tagen oder die Planungszelle mit bis zu vier Tagen. Eine Charette dauert mindestens vier Tage.<sup>499</sup>
- Verfahren bis zu einer Woche<sup>500</sup>
- Verfahren bis zu vier Wochen<sup>501</sup>
- Verfahren bis zu drei Monaten<sup>502</sup>  
z. B. Deliberative Polls, die über mehrere Wochen andauern.
- Verfahren bis zu sechs Monaten<sup>503</sup>
- Verfahren bis zu einem Jahr<sup>504</sup>
- Mehrjährige Verfahren<sup>505</sup> (als Beispiel dienen Bürgerpanels)
- Wiederkehrende bzw. kontinuierliche Verfahren<sup>506</sup>

<sup>495</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 163 ff.); s. a. Mannheim (2012, 44); Städtetag B.W. (2012, S. 63)*

<sup>496</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 166); s. a. Heidelberg (2015, S. 35 ff.); Landau (2015, S. 14 ff.); Mannheim (2012, 47 f.)*

<sup>497</sup> *bpb (2012, S. 38)*

<sup>498</sup> *Universität Koblenz-Landau (2010, S. 50); s. a. Heidelberg (2015, S. 40); ; Konstanz (2016, S. 23 ff.); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 26 ff.); bpb (2012, S. 61 ff. und S. 107); Mannheim (2012, 50 f.); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 165); Städtetag B.W. (2012, S. 64 ff.)*

<sup>499</sup> *bpb (2012, S. 42 ff.)*

<sup>500</sup> *Universität Koblenz-Landau (2010, S. 51); s. a. bpb (2012, S. 60 und S. 80 ff.); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 34 ff.); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 162)*

<sup>501</sup> *neu&künn (2010, S. 16); s. a. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 166)*

<sup>502</sup> *bpb (2012, S. 103 ff.); s. a. Bertelsmann (2012, S. 11); Konstanz (2016, S. 22 ff.); Landau (2015, S. 14); Mannheim (2012, 45); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 162); Städtetag B.W. (2012, S. 63 und S. 70)*

<sup>503</sup> *neu&künn (2010, S. 11); s. a. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 105)*

<sup>504</sup> *ÖGUT (2005, S. 43); s. a. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 134)*

<sup>505</sup> *ÖGUT (2005, S. 24 ff. u. S. 45 ff.); s. a. bpb (2012, S. 41); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 112 f.)*

<sup>506</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 140); Städtetag B.W. (2012,*

Darüber hinaus gibt es Verfahren, denen von vornherein keine bestimmte Dauer zugeordnet werden kann. Darunter fallen z. B. World Café und Appreciative Inquiry, denn beide können in andere Verfahren integriert oder eigenständig durchgeführt werden.<sup>507</sup>

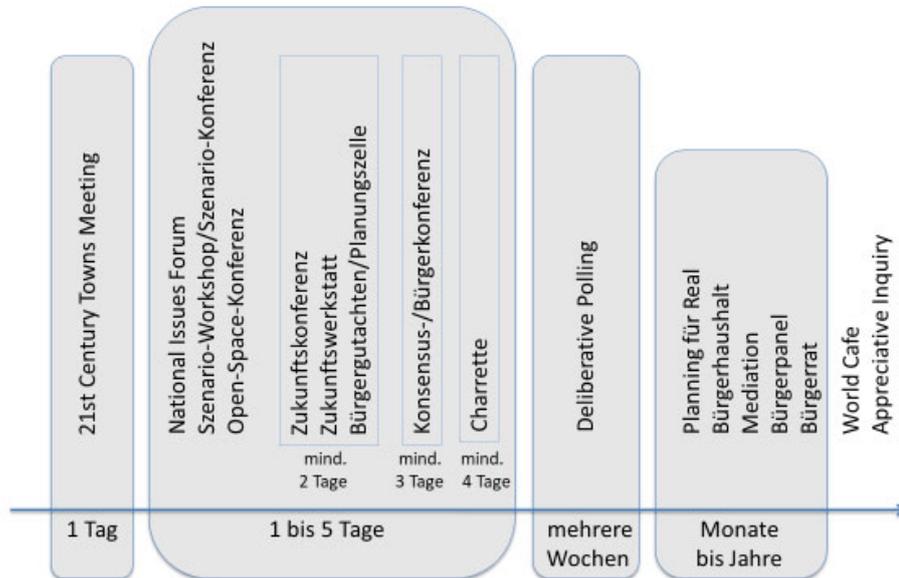


Abb. 11: Dauer von Präsenzverfahren (nach bpb (2012, S. 107))

### 5.6.6 Die Anzahl der Teilnehmenden

Für das Gelingen von Bürgerbeteiligung ist es essenziell, ein der Gruppengröße entsprechendes Verfahren zu wählen (s. Abb. 12).

- bis zu 6 Teilnehmende (TN)
- Verfahren für kleinere Gruppen (bis zu 25 TN)<sup>508</sup>  
Bürgerrat mit acht bis zwölf Teilnehmenden, Brainwalking/Brainstorming, Fantasiereise, Fishbowl, Fokusgruppen, Ideenworkshop/Ideenwerkstatt, Ortsbegehungen<sup>509</sup>
- Verfahren für mittelgroße Gruppen (25–50 TN)<sup>510</sup>  
Konsensus-/Bürgerkonferenz, Mediation, Bürgergutachten, Planungszelle, Brainwalking/Brainstorming, Kartenabfrage<sup>511</sup>

S. 63 und S. 70)

<sup>507</sup> bpb (2012, S. 108)

<sup>508</sup> bpb (2012, S. 109); s. a. Bertelsmann (2012, S. 67); Heidelberg (2015, S. 47); Landau (2015, S. 14 ff.); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 26 ff.); Mannheim (2012, 52); Städtetag B.W. (2012, S. 63 ff.); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 50 f.);

<sup>509</sup> bpb (2012, S. 52 und S. 109); Senatsverwaltung f. Stadtentwicklung u. Umwelt Berlin (2012, S. 163 ff.)

<sup>510</sup> bpb (2012, S. 109); s. a. Bertelsmann (2012, S. 67); s. a. Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 40); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 50 f.)

<sup>511</sup> bpb (2012, S. 109); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 163 ff.)

- Verfahren für mittelgroße Gruppen (50–100 TN)<sup>512</sup>  
Mediation, Bürgergutachten, Planungszelle, Zukunftskonferenz<sup>513</sup>
- Verfahren für große Gruppen (ab 100 TN)<sup>514</sup>  
Deliberative Polls<sup>515</sup>
- Verfahren für große Gruppen (ab 500 TN)
- Verfahren für große Gruppen (ab 1000 TN)  
Bürgerhaushalt, Bürgerpanel, 1st Century Town Meeting<sup>516</sup>
- Beteiligungsmethoden für Gruppen unterschiedlicher Größe<sup>517</sup>  
Appreciative Inquiry, World Café, der Open-Space-Ansatz, Runder Tisch, Szenariotechnik und die Zukunftswerkstatt<sup>518</sup>
- Verfahren ohne Vorgaben für die Anzahl der Teilnehmenden<sup>519</sup>  
Charette, Planning für Real, Online-Verfahren<sup>520</sup>

Auch hinsichtlich der Auswahl der Teilnehmenden sind Besonderheiten zu beachten. Die bpb nannte für eine Konsensuskonferenz beispielsweise

*„... interessierte und zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger [...], die im Hinblick auf Alter, Geschlecht, Bildungsgrad und Beruf einen möglichst repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung darstellen – aber hinsichtlich des zu diskutierenden Themas Laien sind“<sup>521</sup>.*

<sup>512</sup> bpb (2012, S. 109); s. a. Bertelsmann (2012, S. 67); Konstanz (2016, S. 24); Landau (2015, S. 17)

<sup>513</sup> bpb (2012, S. 109), Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 167)

<sup>514</sup> bpb (2012, S. 109); s. a. Bertelsmann (2012, S. 11); Konstanz (2016, S. 24); Landau (2015, S. 14); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 28); Städtetag B.W. (2012, S. 63)

<sup>515</sup> bpb (2012, S. 57);

<sup>516</sup> bpb (2012, S. 110); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 163)

<sup>517</sup> bpb (2012, S. 109 ff.); Bertelsmann (2012, S. 67); Konstanz (2016, S. 23); Landau (2015, S. 15 ff.); Mannheim (2012, 53);

<sup>518</sup> bpb (2012, S. 111); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 167)

<sup>519</sup> bpb (2012, S. 109); Bertelsmann (2012, S. 67); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 50);

<sup>520</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 164 ff.); Städtetag B.W. (2012, S. 70)

<sup>521</sup> bpb (2012, S. 60)

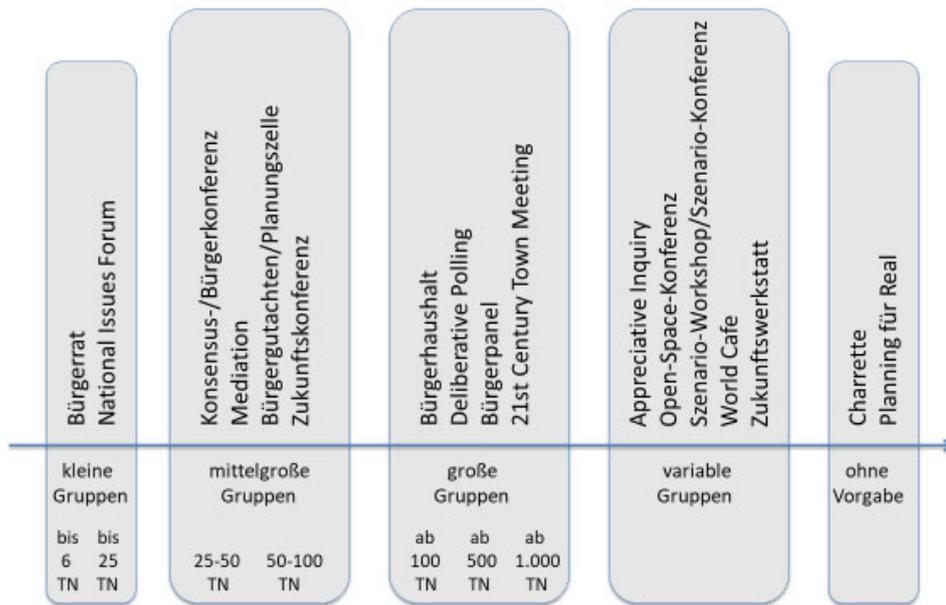


Abb. 12: Anzahl der Teilnehmenden (TN) an Beteiligungsverfahren  
(in Anlehnung an bpb, 2012, S. 110)

### 5.6.7 Budget von Beteiligungsverfahren

Zu den Kosten von Beteiligungsverfahren werden in der Literatur nur wenige Aussagen getroffen. Dennoch kann von einem Grundsatz gesprochen werden, dass der Aufwand mit der Anzahl der Teilnehmenden und der Dauer des Verfahrens steigen wird. Ein aufschlussreicher Hinweis findet sich in der Publikation der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin:

*„Die Summe war auch deshalb relativ niedrig, weil durch die langjährige Arbeit des Quartiersmanagements auf bestehende Beteiligungsstrukturen aufgebaut werden konnte [...]“<sup>522</sup>*

Zum finanziellen Aufwand von Online-Beteiligungsprojekten lassen sich gleichfalls nur schwer allgemeingültige Aussagen treffen, da diese von den gewünschten Zielen und der Größe der Zielgruppe abhängig sind. neu&kühn nannten einen Betrag von 2 bis 50 Cent je Bürger.<sup>523</sup> Darüber hinaus finden sich in der Literatur folgende Beispiele:

<sup>522</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 124)

<sup>523</sup> neu&kühn (2010, S. 24)

- bis 1.000 EUR<sup>524</sup> (z. B. Brainwalking/Brainstorming, Bürgerversammlungen, Fantasiereisen, Fishbowl, Kartenabfragen oder Ortsbegehungen.)
- bis 5.000 EUR<sup>525</sup> (z. B. Open Space, Runde Tische, World Café)
- bis 10.000 EUR<sup>526</sup> (z. B. Ideenworkshop/Ideenwerkstatt, Zukunftswerkstatt)
- bis 20.000 EUR<sup>527</sup> (z. B. aktivierende Befragung, Fokusgruppen, Planning for Real, Zukunftskonferenz)
- bis 50.000 EUR<sup>528</sup> (z. B. Charette, Planungszelle)
- bis 100.000 EUR<sup>529</sup>
- bis 150.000 EUR<sup>530</sup>
- über 150.000 EUR<sup>531</sup>

Als ein Ergebnis dieser Studie lässt sich festhalten, dass in den Kommunen eine systematische Erfassung der Kosten über alle Beteiligungsverfahren hinweg selten bis gar nicht erfolgt.

## 5.6.8 Gender-Mainstreaming und Diversity

In der untersuchten Literatur führen die Schlagworte ‚Gender Mainstreaming‘ und ‚Diversity‘ nur in zwei Quellen zum Erfolg. Die Bundeszentrale für politische Bildung definierte ‚Gender Mainstreaming‘ als eine Strategie,

*„um demokratische Geschlechterverhältnisse im Sinne gleichberechtigter Teilhabe der Geschlechter an Entscheidungsprozessen und gleichberechtigtem Zugang zu Ressourcen (Zeit, Raum, Arbeit, Gesundheit, Bildung etc.) zu entwickeln“<sup>532</sup>.*

‚Diversity‘ als Ressource zielt auf die Vielfalt ab, um die Entwicklung von Prozessen zu fördern. In Planung und Entscheidungen fließen neben dem Geschlecht zusätzliche Differenzierungen wie Alter, Herkunft, körperliche Befähigung, sexuelle Orientierung und Schichtzugehörigkeit ein.

---

<sup>524</sup> bpb (2012, S. 164 ff.)

<sup>525</sup> bpb (2012, S. 166)

<sup>526</sup> bpb (2012, S. 162 ff.)

<sup>527</sup> bpb (2012, S. 164 ff.)

<sup>528</sup> ÖGUT (2005, S. 24 ff.), vgl. a. bpb (2012, S. 124, S. 148 und S. 164 ff.)

<sup>529</sup> bpb (2012, S. 119 und S. 165)

<sup>530</sup> ÖGUT (2005, S. 29, S. 41 und S. 45), vgl. a. bpb (2012, 130 ff.)

<sup>531</sup> bpb (2012, 159)

<sup>532</sup> bpb (2012, S. 22)

Für Bürgerbeteiligung bedeutet dies, dass die verschiedenen Lebensentwürfe und Interessenlagen aller Geschlechter regelmäßig und von Beginn an Berücksichtigung finden müssen. Es werden geeignete Methoden gezielt angewendet.<sup>533</sup>

Mit den Darmstädter ‚Leitlinien zur Beteiligung der Bürger\*innen‘ wurden folgende Punkte zur Beachtung von Genderaspekten erarbeitet:<sup>534</sup>

- Art der Moderation  
(geschlechtersensible Moderation, jeder hat etwas zu sagen, Ermutigung, kommen alle betroffenen Bevölkerungsgruppen ausreichend zu Wort?)
- Art der Beteiligung (in einem anderen Rahmen, z. B. aufsuchend)
- Wahl der Veranstaltungszeit (ggf. Kinderbetreuung parallel, nicht in Ferienzeiten)
- Wahl des Veranstaltungsortes  
(ÖPNV-Anbindung, ansprechendes, sicheres Ambiente)
- Kostenlose und attraktive Beteiligungsveranstaltungen  
(z. B. ÖPNV-Ticket inklusive)
- Genderbezogenes Fachwissen einbeziehen
- Art der Vermittlung  
(einfache und geschlechtergerechte Sprache, geschlechterbewusste Bildauswahl, Informationen zugänglich machen, Transparenz)
- Art der Informations- und Ergebnisweitergabe  
(Verschiedene Kanäle werden angeboten, z. B. mündlich, Facebook)

Auch wenn nur die beiden genannten Quellen die Begriffe ‚Gender Mainstreaming‘ und ‚Diversity‘ verwendeten, sind die damit umschriebenen Inhalte anderweitig in nahezu allen untersuchten Quellen zu finden.

---

<sup>533</sup> *bpj* (2012, S. 22)

<sup>534</sup> *Darmstadt* (2015, S. 52)

### 5.6.9 Agierende und Zielgruppen

Der Städtetag B.W. benannte als Faktum, dass bei Beteiligungsprozessen häufig dieselben Gruppierungen engagiert sind und sich bestimmte Milieus selbstbewusst und diskussionsstark beteiligen.<sup>535</sup> Dies sind oft Männer jenseits der 50, mit hohem Bildungsgrad und Einkommen. Diese Feststellung stellt die Grundlage zur Ableitung der Subhypothesen dieser Forschungsarbeit dar. Andere Bevölkerungskreise wie junge weibliche Bürgerinnen mit und auch ohne Kinder, Menschen mit Migrationshintergrund oder Obdachlose werden kaum erreicht.<sup>536</sup>

Zu Beginn eines Beteiligungsprozesses steht damit die Frage: Wer soll beteiligt werden? Damit gilt es, diejenigen zu erkennen, welche von der Fragestellung betroffen sind (z. B. direkt Anwohnende<sup>537</sup>) oder ein Interesse daran haben (z. B. Mitglieder von NGOs). Eine dritte Gruppe sind alle anderen, die Gelegenheit zur Beteiligung erhalten sollten.<sup>538</sup> Nicht leichter ist es, die richtige Ansprache der ausgewählten Beteiligten zu finden.<sup>539</sup>

#### 5.6.9.1 Agierenden- und Zielgruppenanalyse

Unter Agierenden sind Personen oder Gruppen zu verstehen, die Einfluss auf die Kommune nehmen oder diese durch ihr Handeln gestalten.<sup>540</sup>

Bei einer Analyse der Agierenden ist zunächst herauszufinden, wer welche Relevanz für das Beteiligungsverfahren hat und welche Zielsetzung diese verfolgen. Ausgeschlossen wird keine Interessengruppe.<sup>541</sup>

Die Analyse liefert Hintergrundinformationen (z. B. Einfluss und Einflussmöglichkeiten, Nebenschauplätze, Konfliktfelder, vorhandene Ressourcen, Kompetenzen und Erfahrungen), die eine hohe Bedeutung für den gesamten Beteiligungsprozess erlangen können.<sup>542</sup>

---

<sup>535</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 28); BMVI (2014, S. 79); Essen (2011, S. 3)

<sup>536</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 28); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 15)

<sup>537</sup> vgl. a. Kap. 5.8.9.3.1

<sup>538</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 31); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 15)

<sup>539</sup> vgl. a. Kap. 5.8.9.4. bzw. 5.8.9.5.

<sup>540</sup> KGST (2014, S. 27)

<sup>541</sup> Allianz Vielfältige Demokratie (2017, S. 28); BMVI (2014, S. 20 f.); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 25); Ingolstadt (2017, S. 8); KGST (2014, S. 41), Remseck am Neckar (2017, S. 7);

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 40); Städtetag B.W. (2012, S. 30)

<sup>542</sup> BMVI, (2014, S. 79)

Für die Zielgruppenanalyse können folgende Fragen hilfreich sein:<sup>543</sup>

- *„Wer kann von der Politik, dem Plan, dem Programm oder dem Rechtsakt wie betroffen sein und wer kann sich dafür möglicherweise interessieren?“*
- *Wer wird die Politik, den Plan, das Programm oder den Rechtsakt umsetzen oder anwenden?*
- *Wer hat Einfluss auf das Thema der Politik, des Plans, des Programms oder des Rechtsaktes?*
- *Wer kann die Entscheidung zur Politik, zum Plan, zum Programm oder zum Rechtsakt fördern oder behindern, wenn er bzw. sie beteiligt bzw. nicht beteiligt wird?*
- *Wer war bei ähnlichen Politiken, Plänen, Programmen und Rechtsakten in der Vergangenheit involviert?*
- *Wer war damals nicht involviert, sollte jetzt aber beteiligt werden?“*

Als Hilfsmittel kann darüber hinaus eine Sozialraumanalyse dienen.<sup>544</sup>

#### **5.6.9.1.1      Unterstützende Infrastruktur**

Bürgerbeteiligung benötigt ein Minimum an Infrastruktur (z. B. Räumlichkeiten und ein finanzielles Budget) sowie als elementare Bausteine die Unterstützung der Verwaltung. Erst diese Unterstützungs- und Begleitstrukturen ermöglichen Beteiligung.<sup>545</sup>

Eine unterstützende Infrastruktur für Bürgerbeteiligung kann unterschiedlich gestaltet sein. So sehen die Darmstädter Leitlinien für Bürgerbeteiligung vor, dass die Verwaltung regelmäßig in den Stadtteilen unterwegs und vor Ort bekannt ist. Sie regen die Ernennung von Stadtteilbeauftragten und Stadtteilforen an, um auf diese Weise dauerhaften Austausch zu ermöglichen.<sup>546</sup>

In Dortmund agiert eine Ombudsfrau für Interessen und Initiativen der Bürgerschaft<sup>547</sup>, während die Friedrich-Ebert-Stiftung<sup>548</sup> einen Planungsbeirat aus der Bürgerschaft als Schnittstelle zwischen Bürger\*innen und Verwaltung vorschlägt. Weitere Unterstützung bieten Netzwerkkoordinator\*innen, die Interessen ausgleichen und eine gleichberechtigte Teilnahme sicherstellen.<sup>549</sup>

<sup>543</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 25); vgl. a. Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 34)

<sup>544</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 33);

<sup>545</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 57 f.); Bertelsmann (2003, S. 15)

<sup>546</sup> Darmstadt (2015, S. 29)

<sup>547</sup> MWIDE NRW (2016, S. 15); vgl. a. <http://ombudsstelle.dortmund.de/>

<sup>548</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 36)

<sup>549</sup> KGST (2014, S. 33)

Das Netzwerk Bürgerbeteiligung<sup>550</sup> beschreibt eine beteiligungsorientierte Infrastruktur mit Demokratiebüros, Beteiligungsbeauftragten, Ombudsstellen für Bürgerinitiativen und Koordinationsstellen.

Als eine der ältesten analysierten Quellen beschreiben die Filderstädter ‚Handlungsempfehlungen für die Verwaltung‘<sup>551</sup> eine unterstützende Infrastruktur. So wurde bereits im Jahr 2000 ein Gemeinderatsausschuss für Verwaltung, Bürgerbeteiligung und Wirtschaft eingerichtet.

Weiteren Maßnahmen flankieren den sogenannten Filderstädter Weg wie: ein sich halbjährlich abstimmendes verwaltungsinternes Netzwerk, das eine kontinuierliche Begleitung und Beratung sicherstellt, Förderung untereinander vernetzter bürgerschaftlicher Gruppierungen, Ausbildung von Bürgermentor\*innen und Teilnahme an Konferenzen für Mentor\*innen sowie gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit wie die Produktion einer Bürgerzeitung.

### **5.6.9.2 Agierende der Bürgerbeteiligung**

Nachfolgend werden die unterschiedlich Agierende der Bürgerbeteiligung beschrieben.

#### **5.6.9.2.1 Arbeitskreis Bürgerbeteiligung**

Arbeitskreise für Bürgerbeteiligung finden sich meist in der Entstehungsphase von Leitlinien für Bürgerbeteiligung. Dieser auch Trialog genannte Arbeitskreis setzt sich in der Regel aus derselben Anzahl aus Vertreter\*innen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik zusammen. Wie Tab. 7 zeigt, kann die absolute Zahl deutlich zwischen 10 und 40 Personen schwanken. Im Beispiel von Griesheim<sup>552</sup> wurde zur Festlegung die Anzahl der teilnehmenden Fraktionen des Gemeinderats (fünf zum damaligen Zeitpunkt) als Grundlage herangezogen. Im gleichen Verhältnis war die Verwaltung repräsentiert. Die deutlich höhere Zahl an Bürgern begründete sich in der beabsichtigten Verteilung der Zielgruppen.

Nach Ansicht des Autors ist es nicht von Vorteil, die Bürgerschaft (s. Konstanz, Essen) oder die Politik (s. Pforzheim, Essen) nicht an der Entstehung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung teilhaben zu lassen. Insgesamt ist darauf zu achten, dass eine arbeitsfähige Gruppengröße besteht.

---

<sup>550</sup> *Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013, S. 7)*

<sup>551</sup> *Filderstadt (2004, S. 9); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 40)*

<sup>552</sup> *vgl. Kapitel 4 - Vorstudie*

Kommune	Erarbeitung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung (trialogische Gruppe Fachkundiger)				
	Anzahl TN	Bürger	Politik	Verwaltung	Zivile Orga./ Vereine
Pforzheim	10	5		5	
Erfurt	11	3	5	3	
Plettenberg	12	5	5	2 (beratend)	
Heidelberg	13	5	4	4	
Heilbronn	14	ja	ja	ja	
Göppingen (LK)	15	5	5	5	-
Köln	18	6	6	6	
Nürtingen	18	ja	ja	ja	
Wiesbaden	18	6	6	6	
Griesheim	22	12	5	5	0
Bonn	23	8	8	7	-
Konstanz	23		8	8	7
Detmold	24	8	8	8	
Kiel	24	8	8	8	
Offenbach	24	12	6	6	
Rostock	24	6	6	6	6
Wuppertal	24	10	7	7	
Darmstadt	25	2	4	10	9
Oberhausen	25	9	9	7	
Solingen	25	7	6	5	7
Schwerte	27	9	6	6	6 x Wirtschaft
Essen	33			33	
Erlangen	40	1 x WS	1 x WS	2 x WS	
Durchschnitt	21	7	6	7	

Tab. 7: Zusammensetzung verschiedener Arbeitskreise Bürgerbeteiligung

Meist liegt die Hauptaufgabe des Arbeitskreises in der Erstellung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung. Dieser kann jedoch, wie beispielsweise in den Städten Oberhausen und Plettenberg<sup>553</sup>, nach deren Verabschiedung als dauerhaftes Gremium (z. B. als Koordinierungsstelle<sup>554</sup>) weiterexistieren, um Bürgerbeteiligung zu fördern. Eine weitere Aufgabe findet sich darin, die Anwendung der Leitlinien zu überwachen<sup>555</sup>, die Qualität und Praktikabilität der entwickelten Leitlinien zu evaluieren und weiterzuentwickeln<sup>556</sup> oder die Ergebnisse eines Beteiligungsberichtes vorzubereiten.<sup>557</sup>

#### 5.6.9.2.2 Bürgerschaft/Einwohnerschaft

Bei der Bürgerschaft bzw. Einwohnerschaft<sup>558</sup> handelt es sich um einen heterogenen Personenkreis (hinsichtlich Geschlecht, Alter, Bildung, Einkommen u. a.), der jedoch das größte Interesse an Beteiligungsprozessen hat bzw. haben sollte. Dieser übernimmt in

<sup>553</sup> Oberhausen (2016, S. 15); Plettenberg (2017, S. 7)

<sup>554</sup> vgl. a. Kap. 5.6.9.2.

<sup>555</sup> Gießen (2016, S. 4)

<sup>556</sup> Heilbronn (2013, S. 18); vgl. a. Erfurt (2017, S. 7); Heidelberg (2015, S. 13)

<sup>557</sup> Darmstadt (2015, S. 33)

<sup>558</sup> vgl. a. Kap. 5.2

Beteiligungsverfahren die Rolle der Alltagsfachkundigen und unterstützt Entscheidungen mit Ideen und Anregungen.<sup>559</sup> Hinsichtlich demokratischer Handlungs- und Beteiligungskompetenzen der Bürgerschaft muss jedoch eine Verwaltung Qualifizierungsangebote entwickeln bzw. entsprechende Partner für solche Angebote (z. B. Volkshochschulen) einbinden.<sup>560</sup>

### 5.6.9.2.3 Politik

Hinter der Aussage „Die Verwaltung der Gemeinde wird ausschließlich durch den Willen der Bürgerschaft bestimmt“ (§ 40 GO NRW)<sup>561</sup> steht letztlich ein von der Bürgerschaft gewähltes Stadtoberhaupt sowie ein gewählter Stadtrat/Gemeinderat. Diese treffen in einer repräsentativen Demokratie in ihrer Funktion als Beschlussorgan in der Regel die letzte Entscheidung.<sup>562</sup>

Die meist ehrenamtlich in der Politik tätigen Personen entscheiden nach ihrem Gewissen (ggf. auch nach Fraktionszwang) zum Wohle ihrer Gemeinde. Dennoch sehen sie sich zunehmend einer Bürgerschaft gegenüber, die trotz der Wahlen mitsprechen möchte. Damit besteht bei den gewählten Vertreter\*innen ggf. die Befürchtung, dass ihre demokratisch begründeten Entscheidungskompetenzen eingeschränkt werden bzw. verloren gehen.<sup>563</sup>

Die Rolle der Politik besteht darin, Beteiligungsprozesse in Auftrag zu geben, die notwendigen Ressourcen zu genehmigen sowie über Planung und Ergebnisse zu entscheiden. Die persönliche Sichtbarkeit und Mitwirkung bei Beteiligungsprozessen erhöhen die Glaubwürdigkeit des Prozesses sowie die Motivation der anderen Teilnehmenden.<sup>564</sup>

Analog zur Qualifizierung der Bürgerschaft kann diese gleichfalls für die politischen Entscheidungstragenden in Bezug auf Leitlinien und die Realisierung von Bürgerbeteiligung notwendig sein.<sup>565</sup>

### Beteiligungsausschuss

In der Stadt Bonn existiert ein vom Rat eingesetzter Beteiligungsausschuss, der mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet ist. So entscheidet dieser über Vorhaben auf der sogenannten Vorhabenliste, beauftragt die Umsetzung des Beteiligungs-

---

<sup>559</sup> Weingarten (2014, S. 3); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 39); Nürtingen (2013, S. 7)

<sup>560</sup> Brühl (2016, S. 9); Detmold (2017, S. 30)

<sup>561</sup> KGST (2014, S. 28)

<sup>562</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 34 ff.); Göppingen (2016, S. 2)

<sup>563</sup> KGST (2014, S. 27)

<sup>564</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 109); Bertelsmann/DSTGB/Stadt Hamburg (2011, S. 33);  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 15)

<sup>565</sup> Detmold (2017, S. 30)

verfahrens, überprüft die Einhaltung der Qualitätskriterien für Bürgerbeteiligung<sup>566</sup> und berät über deren Evaluationsergebnisse.<sup>567</sup>

### **Fachausschüsse**

Fachausschüsse (in Bonn neben dem Beteiligungsausschuss) können vom Rat eingerichtet werden und haben vorberatende Funktion, insbesondere bei der inhaltlichen Konzeption von Teilnahmeverfahren. Eine Vorhabenliste kann jedoch nicht vom Rat an den Fachausschuss delegiert werden.<sup>568</sup>

Anders verhält es sich in Flensburg, wo der Fachausschuss über die Einleitung bzw. Umsetzung von Teilnahmeverfahren entscheiden kann. Darüber hinaus legt dieser einen Kostenrahmen fest und kann – projektbezogen – einen Koordinationsbeirat einsetzen.<sup>569</sup>

### **Gemeinderat/Stadtrat – Stadtverordnetenversammlung – Kreistag**

Die Zusammensetzung von Gemeinde- und Stadträten bzw. Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen erfolgt regelmäßig nach den Kommunalwahlen. Der Rat als höchstes kommunales Gremium ist für alle Angelegenheiten einer Kommune zuständig. Für Landkreise ist dies analog der Kreistag. Die Gemeindeordnungen lassen jedoch zu, dass einige Entscheidungen auf Ausschüsse oder das Stadtoberhaupt bzw. den Magistrat übertragen werden können.<sup>570</sup> Meist jedoch liegt beim Rat die Verantwortung über die Entscheidung zu Teilnahmeverhaben und dem Umgang mit dessen Ergebnissen.<sup>571</sup>

#### **5.6.9.2.4 Verwaltung**

Die Verwaltung ist derjenige Ort, an dem die Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben einer Stadt in entsprechenden Fachabteilungen umgesetzt werden. Daher sind diese zugleich für die Umsetzung von Teilnahmeverfahren verantwortlich, sodass das Thema Beteiligung oft als Querschnittsthema verankert wird.<sup>572</sup> Je nach Ausrichtung und Bedeutung der Bürgerbeteiligung innerhalb der Stadt wird vom jeweiligen Fachamt, ggf. unter Einbeziehung von Leitlinien zur Beteiligung, ein entsprechendes Teilnahmekonzept ausgearbeitet.<sup>573</sup> So vielfältig wie Städte und Gemeinden selbst sind, so

---

<sup>566</sup> vgl. Kap. 5.13

<sup>567</sup> Bonn (2014, S. 23)

<sup>568</sup> Bonn (2014, S. 23); Brühl (2016, S. 9); Detmold (2017, S. 14); Oberhausen (2016, S. 19)

<sup>569</sup> Flensburg (2015, S. 6 ff.)

<sup>570</sup> Plettenberg (2014, S. 17)

<sup>571</sup> Oberhausen (2016, S. 19); vgl. a. Brühl (2016, S. 9); Brühl (2016, S. 9); Detmold (2017, S. 13); Erfurt (2017, S. 5 ff.); Geislingen (2018, S. 4); Görlitz (2015, S. 4); Kiel (2018, S. 23); Mülheim (2014, S. 5); Pforzheim (2014, S. 14); Wiesbaden (2016, S. 14)

<sup>572</sup> Wolfsburg (2015, S. 29); vgl. a. Detmold (2017, S. 30); Landau (2015, S. 5); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 39); Weingarten (2014, S. 3)

<sup>573</sup> vgl. a. Flensburg (2015, S. 8); Freiburg (2017, S. 17)

unterschiedlich wird das Thema organisatorisch an den unterschiedlichsten Stellen einer Verwaltung angesiedelt, z. B. als

- Koordinierungsstelle/Koordinationsstelle
- Fachämter/Fachbereiche
- Projektbeauftragte/Ansprechpartner/Beteiligungsverantwortliche
- Beirat für Bürgerbeteiligung/Beteiligungsrat
- Stadtoberhaupt/Landrat/Dezernent/Dezernat für Bürgerbeteiligung
- Stabsstelle beim Stadtoberhaupt
- Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung im Baudezernat
- Stabstelle Bürgerbeteiligung
- Beauftragte für Bürgerbeteiligung
- Referat für Bürgerbeteiligung
- Fachdienst Bürgerbeteiligung
- Partizipations-/Bürgerbeauftragte
- Projektgruppe Bürgerbeteiligung
- Bürgerbüro
- Steuerungs-/Lenkungsgruppe

### **Koordinierungsstelle bzw. Koordinationsstelle**

Die weitaus häufigste Nennung als verantwortliche Stelle für Bürgerbeteiligung innerhalb der Verwaltung ist die Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung u. a.), wenn es um Beteiligung geht. Die Aufgabengestaltung ist vielfältig: Beratung zum Thema Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit bzw. Verantwortung für die Erstellung und Pflege einer Vorhabenliste sowie eines Online-Beteiligungsportals, Beratung und Abstimmung mit den Fachämtern bei der Erstellung von Beteiligungskonzepten bis hin zur eigenständigen Umsetzung von Teilnahmeverfahren, Konzeption von Fortbildungsmaßnahmen, Gestaltung von Veranstaltungen und Informationen bis hin zur Organisation und Betreuung eines Pools von Moderator\*innen. Die Koordinierungsstelle berichtet dem Beirat für Bürgerbeteiligung.<sup>574</sup> Insgesamt trägt sie die Gesamtverantwortung für eine koordinierte und effiziente Bürgerbeteiligung.<sup>575</sup>

---

<sup>574</sup> vgl. a. Bonn (2014, S. 24); Darmstadt (2015, S. 30); Detmold (2017, S. 15); Flensburg (2015, S. 4); Griesheim (2019, S. 14); Heidelberg (2015, S. 22); Heilbronn (2013, S. 19); Jena (2016, S. 20); Kiel (2018, S. 12); Konstanz (2016, S. 8 u. 14); Landau (2015, S. 11); Oberhausen (2016, S. 12 ff.); Solingen (2017, S. 8 u. 17); Stuttgart (2017, S. 23 f.); Wolfenbüttel (2015, S. 5); Wuppertal (2017, S. 4)

<sup>575</sup> Heidelberg (2015, S. 22)

### **Fachämter bzw. Fachbereiche**

Nach der Koordinierungsstelle sind die Fachämter und -bereiche die für die Umsetzung von Beteiligungsverfahren relevante Stelle innerhalb der Verwaltung. Die elementare Aufgabe liegt in der passenden Konzeption und Umsetzung des Beteiligungsverfahrens sowie in der anschließenden Auswertung, Dokumentation und Rückkopplung der Ergebnisse in die Öffentlichkeit. Die Fachämter arbeiten in engem Austausch mit der Koordinierungsstelle zusammen.<sup>576</sup>

### **Projektbeauftragte, Ansprechpartner und Beteiligungsverantwortliche**

Eng verbunden mit den Fachämtern und -bereichen sind Projektbeauftragte bzw. Beteiligungsverantwortliche, da diese aus deren Reihen benannt werden. Sie sind speziell für Beteiligungsverfahren ausgebildet und haben ihre Aufgabe darin, in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle ein Beteiligungskonzept zu erarbeiten, zu koordinieren und umzusetzen. Im Anschluss obliegt ihnen die Dokumentation, die Einordnung der Ergebnisse und die Auswertung der Verfahren.<sup>577</sup>

### **Beirat für Bürgerbeteiligung bzw. Beiratsrat**

Im Allgemeinen hat der Beirat für Bürgerbeteiligung eine beratende Funktion, ist Ansprechpartner für die Bürgerschaft, Politik und Verwaltung und setzt sich daher paritätisch aus diesen Gruppierungen zusammen. Er bezieht Stellung zur Vorhabenliste und kann Beteiligungsverfahren beraten, begleiten bzw. selbst in den Grundzügen konzipieren. Er prüft die Einhaltung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und entwickelt diese weiter. Darüber hinaus initiiert er Fortbildungen und Qualifizierungen, sorgt für eine kompetente und neutrale Moderation, berät die Koordinierungsstelle bei der Auswertung und betrachtet Ergebnisse und Wirkungen von Beteiligungsverfahren. Nicht zuletzt informiert er regelmäßig den Rat über die Fortschritte der Verfahren sowie über Auswertungs- und Reflexionsergebnisse. Im Falle einer Eskalation oder des drohenden Scheiterns eines Beteiligungsprozesses kann der Beirat zur Klärung und Unterstützung herangezogen werden. Einem Beirat für Bürgerbeteiligung soll ein umfassendes Auskunfts- sowie Rederecht in dem für Bürgerbeteiligung zuständigen Gremium eingeräumt werden.<sup>578</sup>

Der Autor empfiehlt bei der Etablierung von Bürgerbeteiligung die vier vorgenannten organisatorischen Stellen für Bürgerbeteiligung. Nachfolgend werden einige weitere

<sup>576</sup> Darmstadt (2015, S. 26); vgl. a. Bonn (2014, S. 19); Brühl (2016, S. 9); Detmold (2017, S. 14); Gießen (2016, S. 3); Heidelberg (2015, S. 21); Heilbronn (2013, S. 14); Jena (2016, S. 18); Konstanz (2016, S. 10 f.); Oberhausen (2016, S. 18); Wiesbaden (2016, S. 14f.); Wolfenbüttel (2015, S. 5f.);

<sup>577</sup> vgl. a. Bonn (2014, S. 22f.); Detmold (2017, S. 16); Erfurt (2017, S. 6ff.); Göppingen (2014, S. 4); Jena (2016, S. 20); Landau (2015, S. 12); Nürtingen (2013, S. 11); Pforzheim (2014, S. 15); Tübingen (2016, S. 39); Wuppertal (2017, S. 4);

<sup>578</sup> vgl. Bonn (2014, S. 20); Brühl (2016, S. 18); Detmold (2017, S. 14); Solingen (2017, S. 15);

Stellen für Bürgerbeteiligung aus der Literatur erläutert. Eine Gesamtübersicht findet sich in Tab. 8.

### **Stadtoberhaupt, Landrat, Dezernent oder Dezernat für Bürgerbeteiligung**

Als Stadtoberhaupt oder Landrat hat dieses Amt nicht nur repräsentativen Charakter, sondern als Chef der Verwaltung sind sie mit vielen Belangen der Bürgerschaft betraut – so auch mit Bürgerbeteiligungsverfahren.<sup>579</sup> Ein eigenes Referat für Bürgerbeteiligung findet sich bisher ausschließlich in der Stadt Wuppertal.

### **Stabsstelle beim Stadtoberhaupt**

Eine direkte Zuordnung einer Stabsstelle für Bürgerbeteiligung beim Stadtoberhaupt zeugt davon, welchen Stellenwert Beteiligung in der jeweiligen Stadt hat. Vorteilhaft ist, dass somit eine „*gesamtstädtische ausgerichtete Beteiligungskultur*“ gesichert werden kann.<sup>580</sup> Im Detail finden sich nachfolgende Aufgaben: Beratung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung und Politik sowie Umsetzung, Auswertung und Dokumentation von Beteiligungsprozessen.

### **Stabsstelle Kompetenzzentrum Bürgerbeteiligung im Baudezernat**

Eine Ansiedelung einer Stabsstelle Bürgerbeteiligung im Baudezernat fand sich in der untersuchten Literatur lediglich in der Stadt Freiburg.<sup>581</sup>

### **Stabsstelle Bürgerbeteiligung**

Eine Stabsstelle Bürgerbeteiligung dient als zentrale Anlaufstelle zum Thema Bürgerbeteiligung. Sie soll fachlich unabhängig und mit hoher Kompetenz ausgestattet sein. Anträge zur Bürgerbeteiligung werden hier vorab geprüft und die Vorhabenliste wird laufend aktualisiert. Die Fachämter erfahren Unterstützung bei der internen Vernetzung sowie beim Erstellen von Beteiligungskonzepten. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger Bericht zur Bürgerbeteiligung erstellt und die Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden fortgeschrieben.<sup>582</sup>

---

<sup>579</sup> Brühl (2016, S. 9); vgl. a. Nürtingen (2013, S. 7); Plettenberg (2017, S. 14)

<sup>580</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 14); vgl. a. Brühl (2016, S. 14f); Oberhausen (2016, S. 17)

<sup>581</sup> Freiburg (2017, S. 7)

<sup>582</sup> Wiesbaden (2012, S. 12 ff.); vgl. a. Remseck-Neckar (2017, S. 11)

### **Beauftragte für Bürgerbeteiligung**

Eine Beauftragte für Bürgerbeteiligung ist eine Anlaufstelle für die Bürgerschaft und dient als Schnittstelle zur Verwaltung. Hier werden Anregungen zu einzelnen Projekten gesammelt und an die Politik weitergegeben.<sup>583</sup>

### **Referat für Bürgerbeteiligung**

Das Referat unterstützt Fachabteilungen und berät bei der Entwicklung des Beteiligungsprozesses. Rückmeldungen zum Beteiligungsprozess werden zusammengefasst.<sup>584</sup>

### **Fachdienst Bürgerbeteiligung**

Der Fachdienst dient als Bindeglied zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf obliegt ihm z. B. die Gesamtverantwortung für „Konzeption, Administration, Redaktion und Moderation für Verfahren zur Bürgerbeteiligung“<sup>585</sup>. Er unterstützt weiter die Fachbereiche und Stabstellen bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsverfahren.<sup>586</sup>

### **Steuerungs-/Lenkungsgruppe**

Eine Lenkungs- bzw. Steuerungsgruppe ist Ansprechpartner für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Sie hat für den Rat empfehlenden Charakter zur Bewertung und Weiterentwicklung von Beteiligungskonzepten und -prozessen.<sup>587</sup>

---

<sup>583</sup> Nürtingen (2013, S. 7 ff.)

<sup>584</sup> Graz (2015, S. 23 ff.); vgl. a. BMU (2019, S. 9)

<sup>585</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 24)

<sup>586</sup> ebd.

<sup>587</sup> vgl. a. Ehningen (2016, S. 4); Kiel (2018, S.23); Rehburg-Loccum (2015, S. 3); Weingarten (2014, S. 3)

Organisatorische Stellen	Koordinierungsstelle/ Koordinationsstelle	Fachämter/ Fachbereiche	Projektauftragte/ Ansprechpartner/ Beteiligungsverantw.	Beirat für Bürgerbe- teiligung/Beteiligungsrat	Stabsstelle beim Bürgermeisteramt	Stabsstelle Bürgerbeteiligung	Beauftragte f. Bürger- beteiligung	Referat für Bürgerbeteiligung	Fachdienst Bürgerbeteiligung	Partizipations- /Bürgerbeauftragter	Projektgruppe Bürgerbeteiligung	Bürgerbüro	Steuerungs-/ Lenkungsgruppe
Anlaufstelle/Ansprechpartner für Bürgerschaft	X		X	X			X			X		X	X
Schnittstelle zur Verwaltung	X		X	X			X		X	X		X	X
Schnittstelle zur Politik	X		X	X					X			X	X
Beratung/Abstimmung innerhalb Verwaltung und Politik	X		X		X				X				
Gestaltung von Veranstaltungen/Informationen	X												
Formale Vorprüfung von Anregungen zur Bürgerbeteiligung		X		X		X							
Prüfung der Vorhabenliste				X									
Erstellung der Vorhabenliste	X					X							
Laufende Aktualisierung Vorhabenliste	X				X	X							
Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung eines Online- Beteiligungsportals	X												
gibt Empfehlungen zum Vorgehen in den Beteiligungsprozessen ab/regt Bürgerbeteiligung an				X									X
Berät bei der Planung/Entwicklung von Beteiligungskonzepten	X			X						X	X		
Planung/Entwicklung von Beteiligungskonzepten	X		X	X									X
Umsetzung von Beteiligungsprozessen		X			X				X				X
Methodische Unterstützung/Beratung der Fachämter beim Erstellen der Beteiligungskonzepte	X					X		X	X				
Berät die Koordinierungsstelle				X									
Abstimmung mit der Koordinierungsstelle		X	X										
Fördern der Vernetzung der Fachämter untereinander	X					X			X				
Initiiert Fortbildung und Qualifizierung				X									
Betreuung, Organisation und Koordination eines Moderatorenpools	X												
Organisation einer kompetenten, neutralen Moderation				X									
Konzeption und Beratung zu Weiterbildungsmaßnahmen/Qualifizierungskonzepten	X					X							
Kann als Konfliktlösungsstelle agieren				X									
Auswertung/Dokumentation von Beteiligungsverfahren	X	X	X		X								
Berät/prüft die Auswertung, Dokumentation und Evaluation				X							X		
Qualitätssicherung	X			X		X			X				
Öffentlichkeitsarbeit	X						X						
Einhalten und Weiterentwickeln der Leitlinien für Bürgerbeteiligung	X			X		X							
Zusammenfassen von Rückmeldungen zum Beteiligungsprozess/Mitteilung von Ergebnissen	X	X	X					X					
Gesamtverantwortung für Konzeption, Administration, Redaktion und Moderation für Verfahren zur Bürgerbeteiligung								X					
Vorbereitung von Gemeinderatsvorlage	X	X											
Berichtet dem Rat/gibt Empfehlungen an den Rat				X									
Vernetzung mit Partizipationsbeauftragten anderer Städte und Gemeinden	X												

Tab. 8: Aufgabenmatrix verschiedener organisatorischer Verwaltungsstellen für Bürgerbeteiligung

#### **5.6.9.2.5 Private Wirtschaft und kommunale Unternehmen**

Oft haben privatwirtschaftliche Interessen Einfluss auf die bürgerschaftlichen Belange. Jedoch ist es aus rechtlichen Gründen nicht möglich, eine Beteiligung der Bürgerschaft vorzuschreiben. Dennoch gilt diese Empfehlung gerade hier, um dadurch mögliche Interessengegensätze frühzeitig aufzunehmen und langjährigen Konflikten vorzubeugen. Hingegen können bei kommunalen Unternehmen Verpflichtungen und Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung in die Satzungen aufgenommen werden.<sup>588</sup>

#### **5.6.9.2.6 Interessengruppen und -vertretungen, Initiativen und Multiplikator\*innen**

Wenn im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung von Interessengruppen oder -vertretungen bzw. Initiativen gesprochen wird (auch als organisierte Öffentlichkeit bezeichnet), so sind hierunter verschiedenste Organisationen zu finden: Seniorenrat, Integrationsrat, Kindergärten, Schulen, andere Bildungseinrichtungen, Jugendorganisationen, soziale Institutionen, Kirchen, Kulturvereine, Sportvereine, Wirtschafts- und andere Kammern, Umwelt-NGOs u. a. m.<sup>589</sup>

Werden diese Gruppen in Beteiligungsprozessen berücksichtigt, so empfiehlt es sich, auf ein ausgewogenes Gleichgewicht zu achten. Des Weiteren sollte die Rückkopplung der einzelnen Gruppierung in deren Organisation gesichert sein, damit die Beteiligungsergebnisse von allen dortigen Mitgliedern getragen werden. Letztlich wird es hilfreich sein, die Konstellation der Gruppen untereinander sowie deren Erfahrung mit Beteiligungsprozessen zu kennen.<sup>590</sup> Vorstehend genannte Gruppierungen können neben ihrer aktiven Mitarbeit zusätzlich als Multiplikator\*innen wirken, um möglichst viele Bürger\*innen für Beteiligungsverfahren zu gewinnen.

#### **5.6.9.2.7 Fachkundige und Fachöffentlichkeit**

Als Fachöffentlichkeit werden fachkundige Personen zu einzelnen Themen bezeichnet, die Wissen und Erfahrung in Beteiligungsprozesse einbringen.<sup>591</sup>

#### **5.6.9.3 Zielgruppen**

Bei den Zielgruppen geht es darum, jene zu identifizieren, die mit Beteiligungsverfahren erreicht werden sollen, die von Planungsvorhaben betroffen sind oder ein Interesse daran haben können.

---

<sup>588</sup> Bonn (2014, S. 24); Detmold (2017, S. 12)

<sup>589</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 32); vgl. a. Plettenberg (2017, S. 15);  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 142),

<sup>590</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 26)

<sup>591</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 15)

### 5.6.9.3.1 Betroffene

‚Betroffen‘ ist derjenige, der als ‚dinglich Berechtigter‘ gilt (d. h. z. B. Eigentümer\*in eines Grundstückes ist. Doch auch Mietende oder Pachtende werden zu betroffenen Personen, wenn ein Vorhaben in die eigenen Rechte greift.) In einem weiten Verständnis sind alle betroffen, die in ihren Rechten und Interessen von einem Vorhaben berührt werden.<sup>592</sup> Je nach Planungsvorhaben ist die Betroffenheit unterschiedlich ausgeprägt. Dies können Alteingesessene sein, die z. T. einen starken persönlichen Bezug zum Ort haben, Grundstückseigentümer\*innen, Bewohnende benachbarter Gebiete, zukünftige Nutzer\*innen eines Geländes<sup>593</sup>, Familien mit Kindern, Senior\*innen<sup>594</sup> und lokale Initiativen.<sup>595</sup>

### 5.6.9.3.2 Kinder und Jugendliche

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stellt wegen der altersgerechten Ansprache eine besondere Herausforderung dar und meist wird auf deren Beteiligung verzichtet.<sup>596</sup> Doch es ist sinnvoll und notwendig, die spezifischen Sichtweisen, Anregungen und Wünsche zu berücksichtigen. Das gilt gerade dann, wenn diese unmittelbar betroffen sind, d. h. bei Schulumbauten und Schulneubauten oder bei der Gestaltung von Spielplätzen oder Jugendtreffs. Einer Studie zufolge sind 78 % der Jugendlichen bereit, sich zu engagieren, wenn die Angebote attraktiver wären.<sup>597</sup>

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB)<sup>598</sup> nannte altersgerechte Beteiligungsformen:

- Jugendbeiräte
- Kinder- und Jugendforen
- Jugendparlamente
- Konkrete Projektbeteiligungen

Konkrete Ausgestaltung fand die Kinder- und Jugendbeteiligung in Rastatt in folgendem Modell:

### Jugendbeteiligungsreferentin und Jugendbeteiligungsreferent

Diese bei der Stadtverwaltung angesiedelte Stelle handelt im Auftrag der Jugendlichen, hat jedoch zugleich eine aktivierende und motivierende Rolle und bildet die Schnittstelle zu Politik und Verwaltung. Gemeinsam mit der Jugenddelegation wird im Bedarfsfall ein

<sup>592</sup> MWIDE NRW (2016, S. 19); vgl. a. BMVI (2016, S. 14)

<sup>593</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 102 ff.)

<sup>594</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 118.)

<sup>595</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 142)

<sup>596</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 66); Remseck-Neckar (2017, S. 13)

<sup>597</sup> KGST (2014, S. 28)

<sup>598</sup> DStGB (2013, S. 19)

passendes Jugendbeteiligungskonzept entwickelt und umgesetzt. Die Gesamtverantwortung für den Jugendbeteiligungsprozess bleibt bei der Jugendbeteiligungsreferentin. Sie kann zudem jederzeit Themen auf der Tagesordnung des Gemeinderats anmelden, worüber das Stadtoberhaupt letztlich entscheidet.<sup>599</sup>

### **Jugenddelegation**

Die Jugenddelegation besteht aus 4 bis 20 Mitgliedern im Alter von 14 bis 20 Jahren und wird auf dem Jugendgipfel benannt. Sie berät, ob sich ein Thema für eine Jugendbeteiligung eignet und ggf., welche Form der Beteiligung Anwendung findet. Sie kann dazu auf den Sachverstand von Politik und Gemeinderat zurückgreifen.<sup>600</sup>

### **Jugendgipfel**

Zusammen mit der Jugendbeteiligungsreferentin organisiert eine Schulklasse ab Klassenstufe 9 den Jugendgipfel. Themen und Inhalt werden selbstständig festgelegt. Mit dem Jugendgipfel wird die Jugenddelegation für das Folgejahr ernannt und es entstehen Arbeitsgruppen zu konkreten Jugendprojekten.<sup>601</sup>

#### **5.6.9.3.3 Weitere**

Die Friedrich-Ebert-Stiftung<sup>602</sup> nannte – neben den bereits Genannten – weitere Zielgruppen, die bei Beteiligungsformaten einbezogen werden können:

- Umwelt- und Naturschutzorganisationen
- Senior\*innen
- Polizei
- ADAC/AFC/Pendler\*innen/Verkehrsbetriebe
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Soziale Organisationen
- Zufällig ausgewählte Bürgerschaft
- Bild einer typisch protestengagierten Person<sup>603</sup>
  - Kein Arbeiter bzw. arbeitslos
  - Universitätsabschluss (über 50 %)
  - Meist älter als 45 Jahre (zu 75 %)
  - Mit der eigenen sozialen Stellung zufrieden (über 90 %)
  - Haus- oder Grundstückseigentümer (über 90 %)

---

<sup>599</sup> Rastatt (2017, S.7)

<sup>600</sup> Rastatt (2017, S.8ff.)

<sup>601</sup> Rastatt (2017, S.8f.)

<sup>602</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 53)

<sup>603</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 39)

- Selbst ein guter Demokrat (96 %)
- Jedoch unzufrieden mit der Demokratie in Deutschland (68 %)
- Fordert mehr Beteiligungsmöglichkeiten (über 80 %)
- Parteipolitisch am ehesten bei den Grünen oder den Freien Wählern

#### 5.6.9.4 Auswahl von Beteiligten

Wer an einem Teilnahmeverfahren zu beteiligen ist, richtet sich nach Anlass und Art des Verfahrens. Sicherzustellen ist, dass alle wesentlichen Gruppen anhand einer Zielgruppenanalyse angesprochen und keine ausgeschlossen werden.<sup>604</sup> Mit der Entscheidung für ein bestimmtes Auswahlverfahren besteht durchaus die Möglichkeit, dass die Ergebnisse eines Teilnahmeprozesses beeinflusst werden.<sup>605</sup> Die jeweilige Auswahl soll nachvollziehbar begründet werden.<sup>606</sup> Für die Auswahl der Teilnehmenden an Teilnahmeverfahren bestehen verschiedene Optionen:

##### Selbstausswahl (durch die beteiligten Personen)

Für ein geplantes Teilnahmeverfahren erfolgt aktiv eine uneingeschränkte Einladung über verschiedenste Medien und Multiplikator\*innen, damit prinzipiell jede Zielgruppe erreicht wird. Die Bürger\*innen entscheiden dann selbst, ob sie teilnehmen möchten oder nicht. Meist beteiligen sich jedoch diejenigen, die sich *„persönlich für das Thema interessieren, die etwas zu sagen haben, sprachgewandt sind und die sich von sich aus engagieren“*<sup>607</sup>.

Dieses Auswahlverfahren begünstigt somit eine soziale Schieflage im Teilnahmeprozess. Denn nach den Ergebnissen der Partizipationsforschung engagiert sich die meist gut ausgebildete Mittelschicht sowie Personen, die über ausreichend Zeit verfügen (i. d. R. sind dies Senior\*innen sowie Studierende). Bei elektronischen Verfahren ist zudem zu erwarten, dass sich vermehrt technikaffine Personen zur Teilnahme bereit erklären. Vorteilhaft hingegen ist diese Auswahl aufgrund des relativ geringen Aufwands.<sup>608</sup>

##### Auswahl nach Vertretungsprinzip

Bei der Auswahl von Vertreter\*innen werden gezielte Einladungen an die entsprechenden Organisationen versandt. Vertreter\*innen treten mit einem klaren Verhandlungsmandat an und müssen während des Teilnahmeprozesses eine kontinuierliche Rückkopplung in und aus der Organisation in den Prozess aufrechterhalten. Vorteilhaft

<sup>604</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 28); DGStB (2013, S. 11)

<sup>605</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 27)

<sup>606</sup> Saarbrücken (2015, S. 1); vgl. a. Giessen (2016, S. 3); Remseck-Neckar (2017, S. 7)

<sup>607</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 36)

<sup>608</sup> bpb (2012, S. 27); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 36)

ist damit eine fokussierte und konzentrierte Verhandlung. Nachteilig ist einzuschätzen, dass keine originalen Aussagen der betroffenen Personen ankommen, sondern diese durch die Vertreter\*innen gefiltert sind.<sup>609</sup>

### **Auswahl durch die Kommune**

Mit einer gezielten Auswahl ist grundsätzlich die Offenheit eines Beteiligungsprozesses gewährleistet. Um allerdings auf einen repräsentativen Teilnehmerkreis zu achten, werden gezielt einzelne Bürger\*innen oder Vertreter\*innen eingeladen.<sup>610</sup>

### **Zufallsauswahl**

Mit der Methode der Zufallsauswahl lässt sich die Bürgerschaft über alle Bevölkerungsschichten aktivieren, die bisher wenig oder gar nicht zu Wort kamen. Meist werden die Personen als Zufallsstichprobe aus dem Melderegister oder mithilfe zufällig generierter Telefonnummern ermittelt und ihre Teilnahmebereitschaft abgefragt.<sup>611</sup>

Für die Zufallsauswahl sprechen drei Qualitätskriterien:<sup>612</sup>

- Chancengleichheit – jeder hat die gleiche Chance, teilzunehmen
- Vielfalt – Chance auf ein breites Meinungsspektrum
- Unabhängigkeit – Minimieren des Einflusses von Interessenvertretungen

Nachteilig kann es sein, da dieses Verfahren aufwendig<sup>613</sup> ist und die Auflagen des Datenschutzes gewährleistet werden müssen. Mit einem soziodemografischen Filter (z. B. Geschlecht, Alter, Bildung) lässt sich die Heterogenität der teilnahmebereiten Personen weiter erhöhen.<sup>614</sup> Dies stellt eine Kombination der Zufallsstichprobe mit der gezielten Auswahl dar und ermöglicht somit eine gezielte Nachrekrutierung bildungsferner bzw. unterrepräsentierter Gruppen<sup>615</sup>.

#### **5.6.9.4.1 Zusammensetzung von Beteiligten**

Der Kreis der Teilnehmenden eines Beteiligungsverfahrens soll sich i. d. R. repräsentativ aus den trialogischen Gruppen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung zusammensetzen.

<sup>609</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 37)

<sup>610</sup> bpb (2012, S. 29)

<sup>611</sup> BMU (2019, S. 4); vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 11); Falkensee (2018, S. 3); Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 41); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 38); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 138 ff.) Städtetag B.W. (2012, S. 40)

<sup>612</sup> BMU (2019, S. 4)

<sup>613</sup> Die Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 28) beschreibt den sog. Ausschöpfungsquotienten mit einem Faktor von zehn bis zwanzig, da die Teilnahmequote meist im einstelligen Bereich liegt. D.h. um 100 Teilnehmende zu gewinnen müssen 1.000 bis 2.000 Personen kontaktiert werden.

<sup>614</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 38), vgl. a. Kap. 4.2.7

<sup>615</sup> bpb (2012, S. 28)

Der Erfolg eines Beteiligungsverfahrens hängt letzten Endes von dieser Zusammensetzung und damit von drei Faktoren ab.<sup>616</sup>

- Gruppendynamik<sup>617</sup>
- Bedeutung (Gefühl, dass es bedeutsam ist, dabei zu sein)
- Legitimität (legitimiert das Ergebnis, wenn die Betroffenen mitwirken)

#### 5.6.9.5 Aktivierung und Ansprache von Beteiligten

Für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess liegt eine Voraussetzung darin, die Zielgruppe im Vorfeld gezielt anzusprechen, zu informieren und zu aktivieren.<sup>618</sup> Dazu ist die Kommunikation individuell anzupassen. Konkret bedeutet dies – im Sinne der aufsuchenden Arbeit –, die Menschen gezielt vor Ort anzusprechen, d. h. an den Orten, an denen sie leben und sich im Alltag aufhalten. Ebenso kann mit Initiativen und Organisationen vor Ort kooperiert werden,<sup>619</sup> wobei Beteiligungshindernisse wie unpassende Termine und Fristen, fehlende Kinderbetreuung u. a. auszuräumen sind. Positiv sind punktuelle Beteiligungsmöglichkeiten, Veranstaltungen an vertrauten Orten, barrierefreie Zugänge und mehrsprachige Angebote.<sup>620</sup>

Die Bürger\*innen müssen ermutigt werden, damit sich diese mit dem Verfahren sowie unbekanntem Themen auseinandersetzen. Dazu müssen alle zentralen Aspekte des Verfahrens enthalten sein, sodass die eigenen Möglichkeiten gut eingeschätzt werden können.<sup>621</sup> Als schwer zu erreichen gelten folgende Gruppierungen:

- Jugendliche, die nicht mehr in der Schule und auch nicht in Freizeitorganisationen sind
- Menschen mit wenig Freizeit (Alleinerziehende, Vielbeschäftigte)
- Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Menschen, die schlecht sehen bzw. hören können
- Lokale Kleinunternehmen
- Menschen mit geringer Bildung (bis hin zu Analphabet\*innen)
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen

---

<sup>616</sup> *Städtetag B.W. (2012, S. 35)*

<sup>617</sup> *zur Erläuterung der Gruppendynamik wird auf die einschlägige Fachliteratur verwiesen*

<sup>618</sup> *Deutscher Städtetag (2013, S. 12); vgl. a. BMVI (2014, S. 19); Bonn (2014, S. 9); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 68ff.); Deutscher Städtetag (2013, S. 12); ECON (2012, S. 4); KGSt (2014, S. 41 ff.); Mannheim (2012, S. 14); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 14)*

<sup>619</sup> *Freiburg (2017, S. 68); vgl. a. Detmold (2017, S. 11); Falkensee (2018, S. 3); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 39)*

<sup>620</sup> *Freiburg (2017, S. 68); vgl. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 76); Gießen (216, S. 3); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 14)*

<sup>621</sup> *Deutscher Städtetag (2013, S. 12); Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 53); BMVI (2014, S. 21); bpb (2012, S. 57); Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 9)*

- Mütter mit Migrationshintergrund und geringen Deutschkenntnissen
- Menschen ohne Internetzugang
- Menschen in Schichtarbeit
- Obdachlose, szene-, alkohol- oder drogenabhängige Menschen
- Von Partizipation enttäuschte Menschen

Schlussendlich lässt sich hinsichtlich der Erreichbarkeit von Zielgruppen nur das Fazit ziehen, dass es kein Patentrezept gibt, wie eine Gemeinde ihre Bürgerschaft erreichen kann.<sup>622</sup>

## 5.7 Anwendungsbereiche von Bürgerbeteiligung

Die Bandbreite an Themen und Inhalten von Bürgerbeteiligung ist umfangreich angelegt und erstreckt sich auf fast alle kommunalen Handlungsfelder, die zum Wirkungskreis der Kommune zählen und von Politik und Verwaltung beeinflusst werden können.<sup>623</sup>

Diese können beispielsweise auf den gesamtstädtischen Kontext orientierte oder stadtteilbezogene bzw. zielgruppenbezogene Themen sein, z. B.:<sup>624</sup>

- Wirtschaftsstandort und Entwicklungspotenziale der Kommune
  - Stärkung des Wirtschaftsstandortes<sup>625</sup>
  - Wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Themen<sup>626</sup>
  - Attraktivität der Kommune bzw. des Landkreises<sup>627</sup>
  - Regionale Versorgung und Entwicklung<sup>628</sup>
- Raumordnung, Stadt- und Freiraumplanung, Stadtbau und ländlicher Raum
  - Entwicklung eines regionalen Wirtschaftsraumes<sup>629</sup>
  - Verhindern des Dorfsterbens und Zukunft des ländlichen Raums<sup>630</sup>
  - Entwicklung von Nutzungskonzepten für Flächen und Gebäude<sup>631</sup>
  - Wohnumfeldorientierte Themen<sup>632</sup>

<sup>622</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 28); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 25); Deutscher Städtetag (2013, S. 12); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 39); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 129ff.)

<sup>623</sup> Brühl (2016, S. 6); vgl. a. Badenweiler (2017, S.2); Erfurt (2017, S. 5); Flensburg (2015, S. 2); Görlitz (2015, S. 2); Graz (2015, S. 12); Griesheim (2019, S. 6); Heidelberg (2015, S. 12); Jena (2016, S. 8); Nürtingen (2013, S. 5); Wolfenbüttel (2015, S. 2)

<sup>624</sup> Wiesbaden (2016, S. 10)

<sup>625</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 9); vgl. a. Marburg-Biedenkopf (2016, S. 14)

<sup>626</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9)

<sup>627</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 14)

<sup>628</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 14)

<sup>629</sup> ÖGUT (2005, S. 8)

<sup>630</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38)

<sup>631</sup> bpb (2012, S. 73)

<sup>632</sup> Filderstadt (2004, S. 10); vgl. a. bpb (2012, S. 73); ÖGUT (2005, S. 8)

- Allgemeine Weiterentwicklung von Quartieren und Regionen<sup>633</sup>
- Mobilität und Infrastruktur
  - Gemeindeübergreifende Mobilitätskonzepte<sup>634</sup>
  - Verkehrsplanung, Straßenbauumlage und Infrastrukturentwicklung<sup>635</sup>
- Klima, Umwelt und Naturschutz
  - Naturschutz, Umweltschutz, Klimaschutz<sup>636</sup>
  - Schutz der biologischen Vielfalt im Stadtwald, Forstpolitik<sup>637</sup>
  - Gestaltung von Plätzen und Grünräumen<sup>638</sup>
  - Abfallwirtschaft, Mülldeponien, Umweltschäden<sup>639</sup>
- Energie, Energiewende und erneuerbare Energien
  - Energie und erneuerbare Energien, Energiekonzepte, Energiewirtschaft<sup>640</sup>
- Tourismus und Regionalkultur
  - Tourismus, Regionalkultur, Freizeit, Entwicklung Tourismuskonzept<sup>641</sup>
- Agenda- und Politikfeldgestaltung
  - Agenda- und Politikfeldgestaltung, Maßnahmen künftiger Gestaltung wie Ausgestaltung eines städtischen Leitbilds oder Verbesserung der Familienfreundlichkeit im Stadtbild<sup>642</sup>
- Haushaltsplanung und Bürgerhaushalt
  - Vorschläge und Ideen zur Verwendung öffentlicher Mittel aus dem Haushalt<sup>643</sup>
- Vergabe von Stadtteilbudgets
  - Stadtteilbudgets, Finanzbudgets<sup>644</sup>
- Bildung, Schule und Vereine
  - Bildung, Schulentwicklung, Schule und Betreuung, Zukunft der Schulen im ländlichen Raum<sup>645</sup>

---

<sup>633</sup> bpb (2012, S. 73)

<sup>634</sup> ÖGUT (2005, S. 8)

<sup>635</sup> Filderstadt (2004, S. 10); vgl. a. Brühl (2016, S. 6); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9); Darmstadt (2015, S. 13); Griesheim (2019, S. 5); ÖGUT (2005, S. 8); Jena (2016, S. 8); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38)

<sup>636</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 15); vgl. a. bpb (2012, S. 70); Brühl (2016, S. 6)

<sup>637</sup> ÖGUT (2005, S. 8);

<sup>638</sup> ÖGUT (2005, S. 8)

<sup>639</sup> bpb (2012, S. 66); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9)

<sup>640</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9); ÖGUT (2005, S. 8)

<sup>641</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38); vgl. a. ÖGUT (2005, S. 8)

<sup>642</sup> Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 12ff.)

<sup>643</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 50); vgl. a. Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 12); Städtetag B.W. (2012, S. 4)

<sup>644</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung u. Umwelt Berlin (2012, S. 54); vgl. a. bpb (2012, S. 33)

<sup>645</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9);

- Kultur, Soziales, medizinische Versorgung und Betreuung
  - Soziales, Kultur, Zukunft der Kulturarbeit, Jugendfreizeitkultur<sup>646</sup>
  - Gesundheitsregion, medizinische Versorgung, Ausbildung von Krankenhausseelsorgern<sup>647</sup>
- Integration und Inklusion
  - Integration und Inklusivität fördern<sup>648</sup>
- Gewerbe, Handel und Industrie
  - Handel und Gewerbe, Mobilitätsmanagement von Betrieben<sup>649</sup>
- Unterstützung von Netzwerken und bürgerschaftliches Engagement
  - Vernetzung lokaler Initiativen, Schlüsselinstitutionen und Nachbarschaftsnetzwerken<sup>650</sup>
- Kinderbeteiligung und Jugendbeteiligung
  - Kinder- und Jugendparlamente, Vertretung der Schüler\*innen, Jugendbeirat, Jugendgemeinderäte, Kindergipfel, Kinder- und Jugendversammlung, Kinder- und Jugendforen, Kinder- und Jugendbüro, Kinder- und Jugendbeauftragte, Kinderanwälte, Kinderkommissionen<sup>651</sup>

## 5.8 Ziele von Bürgerbeteiligung

In der untersuchten Literatur wurde hierzu eine Vielzahl von Begrifflichkeiten bezüglich Bürgerbeteiligung gefunden, z. B. Ziele, Chancen, Ergebnis, Effekt, Funktion, Gründe, Motive, Nutzen und Zweck. Diese Arbeit hat nicht den Anspruch, die semantischen Feinheiten dieser Begrifflichkeiten und die entsprechende Zuordnung herauszuarbeiten. Akzeptiert wird daher eine entsprechende Unschärfe in der Verwendung der Begrifflichkeiten der Literatur.

<sup>646</sup> Darmstadt (2015, S. 13); vgl. a. bpb (2012, S. 83); Brühl (2016, S. 6); Griesheim (2019, S. 5); Jena (2016, S. 8)

<sup>647</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 38); bpb (2012, S. 83)

<sup>648</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 23); Stiftung digitale Chancen/ifib (2011, S. 4ff.); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 15);

<sup>649</sup> Darmstadt (2015, S. 13); ÖGUT (2005, S. 8);

<sup>650</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 66); ECON (2012, S. 5)

<sup>651</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 62); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 9); Darmstadt (2015, S. 51); Filderstadt (2004, S. 10); Rastatt (2017, S. 5); Städtetag B.W. (2012, S. 31)

Nachfolgende Zusammenstellung beschreibt in einzelnen Punkten das, was am Ende von Beteiligungsverfahren stehen soll. Die o. g. Begriffe inkludierend, wird in diesem Kapitel von Zielen der Bürgerbeteiligung gesprochen.

Zu beobachten ist, dass die Schere von Ansprüchen und Leistungsfähigkeiten der Kommunen mehr und mehr auseinandergeht. Zugleich nehmen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen, denen die Kommunen gerecht werden müssen, an Komplexität zu. Darüber hinaus löst sich das Links-Rechts-Schema politischer Parteinahme seitens der Bevölkerung immer mehr auf. Es besteht die Wahrnehmung, dass sich die politische Klasse von der Bevölkerung abkoppelt. Insofern muss ein Wandel im Politik- und Planungsverständnis einsetzen.<sup>652</sup>

Was soll das Ziel einer Beteiligung sein? Eine Anmerkung vorab: Beteiligung muss nicht immer als Mittel zum Zweck verstanden werden. Sie kann als eigener Wert für sich stehen.<sup>653</sup> Dennoch unterschied die bpb<sup>654</sup> drei Ziele, die Bürgerbeteiligung verfolgen kann:

1. Administrative Ziele  
Verbesserung von Verwaltungsprozessen und administrativem Handeln
2. Soziale Ziele  
Schaffen eines stärkeren sozialen Zusammenhaltes, Beziehungen zwischen Bevölkerungsgruppen verbessern, Minderheiten integrieren
3. Politische Ziele  
Neulegitimierung politischer Systeme, Belebung demokratischer Prozesse

Anhand der definierten Ziele lässt sich beeinflussen, was am Ende eines Beteiligungsprozesses stehen soll. Denn ein klares Ziel steuert und trägt den Prozess.<sup>655</sup> Die Ziele von Beteiligung und Beteiligungsverfahren können vielseitig ausgerichtet sein. So hat der Landkreis Marburg-Biedenkopf<sup>656</sup> eine weitere Einteilung der Ziele von Bürgerbeteiligung vorgenommen:

- Generelle Ziele – Ziele mit übergreifender Bedeutung
- Strategische Ziele – Ziele, die langfristig ausgerichtet sind
- Operative Ziele – Ziele mit Umsetzungsbezug

---

<sup>652</sup> *Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 21); Bertelsmann (2012, S. 72f.)*

<sup>653</sup> *bpb (2012, S. 124)*

<sup>654</sup> *bpb (2012, S. 124)*

<sup>655</sup> *Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 30)*

<sup>656</sup> *Marburg-Biedenkopf (2016, S. 11)*

### 5.8.1. Generelle Ziele – Ziele mit übergreifender Bedeutung

- Erkenntnisse über die Einschätzung der Lebenssituation und Bedürfnisse der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen<sup>657</sup>
- Image der Gemeinde verbessern<sup>658</sup>
- Aus betroffenen beteiligte Personen machen<sup>659</sup>
- Identifikation mit der Stadt bzw. dem Stadtteil, den Lebensraum stärken und dauerhaftes Interesse an Gemeinwesen wecken<sup>660</sup>
- Gleichberechtigte gesellschaftliche und politische Teilhabe aller<sup>661</sup>
- Mitgestaltung und sozialräumliche Weiterentwicklung sowie Verbesserung der Lebensumfelder<sup>662</sup>
- Bürgerschaftliches Engagement aktivieren und Verantwortung erhöhen<sup>663</sup>
- Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung<sup>664</sup>
- Aufbau neuer Partnerschaften und Förderung eines aktiven Networkings, z. B. zwischen Bürgerschaft, lokalen Initiativen und institutionellen Vertretungen<sup>665</sup>
- Erreichen einer neuen Beteiligungskultur, einer Kultur der Anerkennung, Zusammenarbeit und Wertschätzung<sup>666</sup>
- Die Zufriedenheit der Bürgerschaft erhöhen<sup>667</sup>
- Kommunales Gemeinwesen stärken<sup>668</sup>
- Demokratieverständnis fördern und Demokratie bereichern<sup>669</sup>

<sup>657</sup> neu&kühn (2010, S. 16); vgl. a. bpb (2012, S. 10); ÖGUT (2005, S. 12)

<sup>658</sup> neu&kühn (2010, S. 8)

<sup>659</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 10); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 31); neu&kühn (2010, S. 8); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 32)

<sup>660</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 11); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 120); vgl. a. BMLRT (2012, S. 14); Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 10); Filderstadt (2004, S.8); Kiel (2018, S. 8); Landesregierung Vorarlberg (2010, S.15); Mannheim (2012, S. 23); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 11); Müllheim (2014, S. 3); neu&kühn (2010, S. 8); ÖGUT (2005, S. 50); Städtetag B.W. (2012, S. 13 und 86); Tübingen (2016, S. 12ff.)

<sup>661</sup> Bonn (2014, S. 9)

<sup>662</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 152); vgl. a. ÖGUT (2005, S. 48)

<sup>663</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 120); vgl. a. Magistrat der Stadt Wien (2012, S.29)

<sup>664</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S.20), vgl. a. Gießen (2016, S. 1); Griesheim (2019, S. 4); Heidelberg (2015, S. 9); Landau (2015, S. 7); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 30); Mannheim (2012, S. 23); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 120 bzw. 136); Soest (2015, S. 3); Solingen (2017, S. 5); Städtetag B.W. (2012, S. 12)

<sup>665</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S.20); vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 73); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 23 bzw. 143)

<sup>666</sup> Solingen (2017, S. 16); Filderstadt (2004, S. 9); vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 73); BMLRT (2012, S. 15); ÖGUT (2005, S. 51); Wiesbaden (2016, S. 7f.)

<sup>667</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 23)

<sup>668</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S.7)

<sup>669</sup> Müllheim (2014, S. 3); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 10); vgl. Bertelsmann (2012, S. 76); BMU (2019, S. 4ff.); BMVI (2014, S. 14); Deutscher Städtetag (2013, S. 13); Mannheim (2012, S. 23); Müllheim (2014, S. 3); Oyten (2015, S. 1); Solingen (2017, S. 8); Städtetag B.W. (2012, S. 28); Tübingen (2016, S. 12)

## 5.8.2 Strategische Ziele – Ziele, die langfristig ausgerichtet sind

### Mit Blick auf die Bürgerschaft

- Bürgerschaft auf einem Reformweg mitnehmen<sup>670</sup>
- Bei Planungen und Strategien die Bürgerschaft frühzeitig einbeziehen<sup>671</sup>
- Berührungängste und Vorurteile gegenüber Politik und Verwaltung abbauen<sup>672</sup>
- Kompetenzen der Bürgerschaft fördern<sup>673</sup>
- Verständnis über die Ziele, Strukturen, Aufgaben und Planungen herstellen<sup>674</sup>
- Politische Zusammenhänge, Prozesse und Entscheidungen transparent machen<sup>675</sup>

### Mit Blick auf die Verwaltung

- Modernisierung der Verwaltung als partizipativen Prozess durch Wertschätzung, Bürgerorientierung – das Verwaltungshandeln zum Vorteil und Nutzen der Bürgerschaft ausrichten<sup>676</sup>
- Konfliktvorbeugung, Arbeitsattraktivität, interne Akzeptanz, Feedback zur Qualitätssteigerung gestalten<sup>677</sup>
- Optimierung der Entwürfe von Maßnahmen und Projekten erreichen<sup>678</sup>
- Verzögerungen und zusätzliche Kosten bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten vermeiden sowie Planungssicherheit gewährleisten<sup>679</sup>
- Strukturen und Verantwortlichkeiten der Verwaltung sollen für Bürgerschaft transparenter und nachvollziehbarer werden<sup>680</sup>
- Durch ressortübergreifendes Arbeiten innerhalb der Verwaltung eine optimale Ressourcennutzung erreichen und ein langfristig effizientes und nachhaltiges kommunales Handeln ermöglichen<sup>681</sup>
- Verwaltung als lernender, zuhörender und ermöglichender Dienstleister<sup>682</sup>

<sup>670</sup> Universität Koblenz-Landau (2010, S. 7); vgl. a. Freiburg (2017, S. 6)

<sup>671</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12)

<sup>672</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 8)

<sup>673</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 152)

<sup>674</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12)

<sup>675</sup> Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 31); BMVI (2014, S. 14); Detmold (2017, S. 6); Städtetag B.W. (2012, S. 28)

<sup>676</sup> Bertelsmann (2003, S. 12); vgl. a. ÖGUT (2005, S. 50)

<sup>677</sup> Universität Koblenz-Landau (2010, S. 9); vgl. a. BMVI (2014, S. 14); Bonn (2014, S. 17); Deutscher Städtetag (2013, S. 13); Freiburg (2017, S. 6); Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 15); Graz (2015, S. 9); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 31ff.)

<sup>678</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 20); vgl. ECON (2012, S. 218); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 29); Tübingen (2016, S. 27)

<sup>679</sup> Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); vgl. a. BMVI (2014, S. 14); BUND (2013, S. 23); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7); Filderstadt (2004, S. 8); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 21); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 13)

<sup>680</sup> Bertelsmann (2003, S. 14); neu&kühn (2010, S. 8);

<sup>681</sup> Müllheim (2014, S. 3); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 114 bzw. 153); vgl. a. bpb (2012, S. 124)

<sup>682</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 13); vgl. a. Bertelsmann (2003, S. 12); Senatsverwaltung für

### Mit Blick auf die Politik

- Re-Legitimierung des politischen Systems<sup>683</sup>
- Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung als politisches Selbstverständnis<sup>684</sup>

### 5.8.3 Operative Ziele – Ziele mit Umsetzungsbezug

- Image zur und Vertrauen in die Verwaltung verbessern<sup>685</sup>
- Vertrauen in die Politik bzw. Image der Politik stärken<sup>686</sup>
- Erwartungshaltungen vermitteln<sup>687</sup>
- Offene und transparente Beteiligungsverfahren sicherstellen<sup>688</sup>
- Genaue Ausrichtung auf Zielgruppe und Einbindung von Betroffenen<sup>689</sup>
- Informations- und Erfahrungsaustausch fördern<sup>690</sup>
- Meinungsvielfalt kennenlernen, Verständnis für andere Meinungen fördern und lokales Wissen und Kompetenzen nutzen<sup>691</sup>
- Ausgleich unterschiedlicher Interessen bis Konfliktlösung bzw. Konsensfindung<sup>692</sup>
- Verwaltungsintern nachhaltige und notwendige Ressourcen schaffen<sup>693</sup>
- Qualifizierung der Mitarbeitenden fördern und deren Akzeptanz weiterentwickeln<sup>694</sup>
- Interne Abstimmung zu Zielen und Haltungen der Verwaltung<sup>695</sup>
- Evaluation von Zielen, Strukturen, Methoden und Verfahren sichern<sup>696</sup>

---

*Stadtentwicklung und Umwelt (2012, S. 23)*

<sup>683</sup> *bpb (2012, S. 124); vgl. a. Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 19)*

<sup>684</sup> *Bertelsmann (2003, S. 13)*

<sup>685</sup> *neu&kühn (2010, S. 8); Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7), vgl. a. BMLRT (2012, S. 16); BMVI (2014, S. 14); bpb (2012, S. 10); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7ff.); Filderstadt (2004, S. 8) Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 14); ÖGUT (2005, S. 51); Tübingen (2016, S. 12)*

<sup>686</sup> *Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); neu&kühn (2010, S. 8) vgl. a. BMLRT (2012, S. 14); BMVI (2014, S. 14); bpb (2012, S. 10); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 14); ÖGUT (2005, S. 12)*

<sup>687</sup> *Marburg-Biedenkopf (2016, S. 13)*

<sup>688</sup> *Marburg-Biedenkopf (2016, S. 13); ÖGUT (2005, S. 12)*

<sup>689</sup> *Marburg-Biedenkopf (2016, S. 13); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 31); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 10);*

<sup>690</sup> *Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); vgl. a. ebd. (2011, S.20); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 30)*

<sup>691</sup> *Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 20); vgl. a. Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 19); Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 31); Deutscher Städtetag (2013, S. 12); Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 14); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 29); Mannheim (2012, S. 23); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 12); ÖGUT (2005, S. 12); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 142); Städtetag B.W. (2012, S. 12); Tübingen (2016, S. 12f.); Wiesbaden (2016, S. 7)*

<sup>692</sup> *Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 20); vgl. a. BMLRT (2012, S. 15); BMVI (2014, S. 37 bzw. 77) bpb (2012, S. 10 bzw. 58); Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 29); ÖGUT (2005, S. 51);*

*Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 120); Tübingen (2016, S. 12)*

<sup>693</sup> *Marburg-Biedenkopf (2016, S. 13)*

<sup>694</sup> *ebd.*

<sup>695</sup> *ebd.*

<sup>696</sup> *ebd.*

- Bürgerschaft in Entscheidungsprozesse einbeziehen<sup>697</sup>
- Qualität und Transparenz von Entscheidungen erhöhen<sup>698</sup>
- Akzeptanz, Legitimation und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen erhöhen<sup>699</sup>
- Breitere Entscheidungsgrundlagen für politische und administrative Entscheidungsträger\*innen bieten<sup>700</sup>

## 5.9. Risiken von Bürgerbeteiligung

So vielfältig die positiven Ziele des vorherigen Kapitels sind, so müssen auch die Risiken und Grenzen von Bürgerbeteiligung aufgezeigt werden. Die nachfolgenden Aspekte beschreiben mögliche „Hindernisse in der Vorbereitung und Durchführung eines Beteiligungsprozesses, die den Verlauf erschweren bzw. gefährden“<sup>701</sup> oder zum Scheitern bringen können. Mangelhafte Beteiligungsverfahren können zu unbrauchbaren, unverständlichen und bürokratischen Regelungen führen. Noch weitreichender sind Proteste von Bürger\*innen bis hin zu Klageverfahren, die kostspielige Nachbearbeitungen zur Folge haben können.<sup>702</sup>

Der Städtetag B.W.<sup>703</sup> zitierte eine Aussage von Klaus Selle, der davor warnte,

*„Bürgerbeteiligung auf einen Vorgang der ‚political correctness‘ zu reduzieren und sie daher nur als ‚Sandkastenbeteiligung‘ zu praktizieren. Unheil droht auch durch die Banalisierung von Bürgerbeteiligung nach dem Vorbild von Schnellumfragen per Telefon oder Internet in Massenmedien sowie durch den Missbrauch von Bürgerbeteiligung für das Kaschieren eines schlichten Handelns nach dem St.-Florians-Prinzip durch so genannte ‚Nimbys‘ (‚Not in my backyard.‘, zu Deutsch ‚Nicht in meinem Garten/Hinterhof.‘).“*

<sup>697</sup> Bertelsmann (2003, S. 13); vgl. a. Brühl (2016, S. 6); ÖGUT (2005, S. 12)

<sup>698</sup> Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); vgl. a. BMLRT (2012, S. 14); Deutscher Städtetag (2013, S. 11) ÖGUT (2005, S. 50); Soest (2015, S. 3); Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 8)

<sup>699</sup> Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); vgl. a. Allianz vielfältige Demokratie (2017, S. 4); BMLRT (2012, S. 16); BMU (2019, S. 4); BMVI (2014, S. 13); bpb (2012, S. 25); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7); Deutscher Städtetag (2013, S. 11); Geislingen (2018, S. 1); Gießen (2016, S. 1) Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 14); Müllheim (2014, S. 3); ÖGUT (2005, S. 50); Städtetag B.W. (2012, S. 18); Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 8); Tübingen (2016, S. 12); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 13); Wiesbaden (2016, S. 5); Wolfenbüttel (2015, S. 2)

<sup>700</sup> Bundeskanzleramt Wien (2009, S. 7); vgl. a. BMU (2019, S. 4); bpb (2012, S. 10); Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 7); Filderstadt (2004, S. 8); Karlsruhe (2012, S. 6); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 27); Städtetag B.W. (2012, S. 86)

<sup>701</sup> BMLRT (2012, S. 22)

<sup>702</sup> Bertelsmann/DStGB/Stadt Hamburg (2011, S. 19)

<sup>703</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 24); vgl. a. Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 19)

### **Unklarer Gegenstand der Beteiligung**

Wenn nicht bereits zu Beginn die Rahmendaten geklärt sind, so können Hürden auftreten. Dazu gehört die Klärung über Inhalt und Gegenstand eines Beteiligungsprozesses.<sup>704</sup>

### **Unklare Beteiligungsebene**

Im Vorfeld muss entschieden werden, worüber auf welcher Ebene (lokal, regional, national, EU-weit) Diskussionen angeregt und Entscheidungen getroffen werden.<sup>705</sup> Beispielsweise ist eine Diskussion des EU-Austritts von Großbritannien in einem kommunalen Bürgerbeteiligungsverfahren regelmäßig fehl am Platz.

### **Unklare und fehlende bzw. zu viele Informationen**

Proteste, Widerstände und Konflikte entstehen dann, wenn Informationen zurückgehalten werden, diese tendenziös sind oder in unverständlicher Weise vermittelt werden. Beispiele hierfür sind das Zurückhalten unvoreilhafter Gutachten oder der Verstoß eines Bauvorhabens gegen den gültigen Bebauungsplan.<sup>706</sup> Ein solches Vorgehen kann nur zu Argwohn und falschen Vermutungen führen.<sup>707</sup> Auch eine herablassende und autoritäre Vermittlung von Informationen fördert eine „Kultur des Misstrauens“<sup>708</sup>. Ein Zuviel an Informationen verwirrt und überfordert in der Regel.<sup>709</sup>

### **Mangelhafte Prozessvorbereitung**

Unklarheiten treten dann auf, wenn nicht genug Zeit und Ressourcen in die Prozessvorbereitung investiert wurden. Hierzu zählen z. B.

- Fragestellungen des Beteiligungsverfahrens, die nicht exakt formuliert sind,
- ein unscharf definierter Rahmen und ungenaue Spielregeln,
- ein Beteiligungsthema, das nicht im Einflussbereich der Beteiligten liegt.<sup>710</sup>

### **Betroffene werden nicht erreicht**

Die Ursachen dafür, weshalb die unterschiedlichen Betroffenen nicht erreicht werden, sind zahlreich. Einige davon sind Zugangsbarrieren z. B.:<sup>711</sup>

---

<sup>704</sup> BMLRT (2012, S. 22)

<sup>705</sup> BMLRT (2012, S. 23)

<sup>706</sup> Bundeskanzleramt Wien (2012, S. 70); BMLRT (2012, S. 24); Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 23 bzw. 44)

<sup>707</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 87)

<sup>708</sup> Städtetag B.W. (2012, S. 37)

<sup>709</sup> BMVI (2014, S. 89)

<sup>710</sup> BMLRT (2012, S. 22f.); Deutscher Städtetag (2013, S. 6); vgl. a. Marburg-Biedenkopf (2016, S. 21); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 154)

<sup>711</sup> BMLRT (2012, S. 6)

- Veranstaltungsorte, die nicht rollstuhlgerecht sind
- Informationsmaterialien, die für Sehbehinderte und Blinde nicht lesbar sind
- Informationsmaterialien, die für Menschen mit Lernschwierigkeiten unverständlich sind
- Veranstaltungen, denen Menschen mit einer Hör- und Sprachbehinderung nicht folgen können

### **Belastete bzw. gestörte Zusammenarbeit**

Zu einer Belastung bzw. Störung der Zusammenarbeit<sup>712</sup> können z. B. nachfolgend genannte Sachverhalte beitragen:

- Intransparente Kommunikation, wenn Teilgruppen hinter verschlossenen Türen verhandeln
- Beteiligte werden von außen zu einem bestimmten Verhalten gedrängt
- Die Moderation ist nicht neutral
- Spielregeln zum fairen Umgang bestehen nicht oder werden nicht eingehalten

### **Instrumentalisierung bzw. Missbrauch**

Bürgerbeteiligungsverfahren dürfen nicht nur zum Schein oder als Alibiveranstaltung angeboten werden.<sup>713</sup> Dies ist dann der Fall, wenn Entscheidungen bereits gefallen sind und erst im Nachhinein hierfür die entsprechende Akzeptanz hergestellt werden soll.<sup>714</sup> Beteiligungsverfahren sind damit nicht mehr ergebnisoffen, sie frustrieren und sind schädlich für den Demokratie- und Beteiligungsgedanken.<sup>715</sup>

Immer dann, wenn Laien wenig Erfahrung mit politischen Diskussionsprozessen aufweisen, ist die Gefahr der Instrumentalisierung groß.<sup>716</sup> Dann ist es möglich, dass sich Einzelne oder gut organisierte Interessengruppen mit ihren Partikularinteressen durchsetzen.<sup>717</sup> Beispiele<sup>718</sup> missbräuchlicher Beteiligungsverfahren sind:

- Einzelne geben den Erfolg als eigene Lösung aus
- Nicht die gemeinsame Lösung, sondern eine eigene wird nach außen gegeben
- Nur Teilergebnisse werden dargestellt
- Ergebnisse werden nicht wie vereinbart umgesetzt

---

<sup>712</sup> BMLRT (2012, S. 25)

<sup>713</sup> ÖGUT (2005, S. 50); Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 17)

<sup>714</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 17); vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 74); bpb (2012, S. 13); Saarbrücken (2015, S. 2)

<sup>715</sup> Bertelsmann (2012, S. 72)

<sup>716</sup> Bertelsmann (2012, S. 74)

<sup>717</sup> Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 33); Marburg-Biedenkopf (2016, S. 21); vgl. a. Bertelsmann (2012, S. 74); BMLRT (2012, S. 26); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 44ff.)

<sup>718</sup> BMLRT (2012, S. 26); vgl. a. Graz (2015, S. 9)

- Es wird auf Zeit gespielt, um ungünstige Entscheidungen aufzuschieben

### **Wecken unerfüllbarer Erwartungen**

In Beteiligungsverfahren müssen die Rahmenbedingungen derart kommuniziert werden, dass keine falschen Erwartungen über die Einflussmöglichkeiten entstehen.<sup>719</sup> Unrealisierbare Erwartungen ziehen Enttäuschung und Missverständnisse nach sich und können – werden sie nicht rechtzeitig korrigiert – in eine Abwertung und dauerhafte Abkehr von Beteiligungsprozessen führen. Ein einmal verlorenes Vertrauen ist nur schwer wieder zurückzugewinnen.<sup>720</sup>

### **Unklarer Umgang mit den Ergebnissen**

Schwierig ist es, wenn nicht klar kommuniziert wird, welchen Stellenwert die Ergebnisse eines Beteiligungsprozesses insgesamt haben und wie diese auf eine nachfolgende politische Entscheidung zum Sachverhalt wirken. Ebenso verhält es sich, wenn Abweichungen einer politischen Entscheidung zu den Beteiligungsergebnissen nicht öffentlich begründet werden.<sup>721</sup>

Ein anderer möglicher Umgang mit Ergebnissen aus Beteiligungsverfahren ist der, dass diese gänzlich von der Verwaltung ignoriert wird.<sup>722</sup>

### **Mangelndes Vertrauen in die Bürgerschaft**

Aus dem „Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden, Vorarlberg“<sup>723</sup> der Landesregierung Vorarlberg stammen einige Zitate, die erklären, weshalb Bürgerbeteiligung nicht funktionieren könne:

- *„Bürgerinnen und Bürgern fehlt das Fachwissen, um das Problem zu lösen oder qualifizierte Beiträge einzubringen. Außerdem schadet Bürgerbeteiligung dem Image der Politikerinnen und Politiker. Es schaut so aus, als ob sie sich nicht selbst zu entscheiden trauen.“*
- *„Bei diesem Projekt gibt es keinen Kompromiss. Die Bürgerinnen und Bürger werden nur streiten, es wird kein Ergebnis herauskommen und wir verlieren kostbare Zeit zur Realisierung des Projekts.“*

<sup>719</sup> bpb (2012, S. 13); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 50); vgl. a. Marburg-Biedenkopf (2016, S. 21)

<sup>720</sup> BMLRT (2012, S. 25 bzw. 46); vgl. a. BMU (2019, S. 14)

<sup>721</sup> BMLRT (2012, S. 24); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 42); vgl. a. Allianz Vielfältige Demokratie (2017, S. 4); Falkensee (2018, S. 2); Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 11)

<sup>722</sup> Friedrich-Ebert-Stiftung (2015, S. 11)

<sup>723</sup> Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 6ff.)

- *„Bürgerbeteiligung kostet Geld und Zeit, beides ist knapp, und kann in unserer Gemeinde sinnvoller eingesetzt werden. Außerdem haben wir zu wenig Personal, um den Aufwand bewältigen zu können.“*
- *„Die politisch Verantwortlichen wissen aus Erfahrung, was die Bürgerinnen und Bürger wollen und was für sie gut ist.“*
- *„Bürgerbeteiligung ist unberechenbar – wer weiß, ob die Politikerinnen und Politiker mit dem Ergebnis (über)leben können.“*
- *„Politisch Verantwortliche sind durch Wahlen legitimiert, um zu entscheiden. Bürgerbeteiligung würde die Demokratie und die Verantwortung der Politikerinnen und Politiker für das Gemeinwohl untergraben.“<sup>724</sup>*

### **Weitere No-Gos der Bürgerbeteiligung**

Der Magistrat der Stadt Wien<sup>725</sup> nennt weitere No-Gos der Bürgerbeteiligung:

- Öffentlichkeitsarbeit nicht als Öffentlichkeitsbeteiligung verkaufen
- Emotionen übergehen
- Beteiligte Personen unter Druck setzen
- Beiträge nicht streichen, weglassen oder disqualifizieren
- Der Bürgerschaft nicht die Arbeit der Verwaltung übergeben

## **5.10. Grenzen von Bürgerbeteiligung**

In den vorangegangenen Kapiteln wurde aufgezeigt, dass Bürgerbeteiligung bei Planungen, Vorhaben und Politikgestaltung zu einer verbesserten und nachvollziehbareren Entscheidungsfindung beitragen kann. Gleichwohl sind für Beteiligungsprozesse Grenzen zu beachten. Diese können methodischer Art sein (denn nicht für jede Beteiligung sind alle Methoden passend) oder durch Rahmenbedingungen definiert werden.<sup>726</sup> Diese können beispielsweise sein:

### **Missachtung von rechtlichen Vorgaben**

Hierunter fallen beispielsweise Vorhaben, bei denen das öffentliche Wohl oder die berechtigten Interessen Einzelner eine Nichtöffentlichkeit erfordern.<sup>727</sup> Teilweise ist dies in den einzelnen Gemeindeordnungen beschrieben. Beispiele sind:

<sup>724</sup> Landesregierung Vorarlberg (2010, S. 6ff.)

<sup>725</sup> Magistrat der Stadt Wien (2012, S. 19)

<sup>726</sup> BMLRT (2012, S. 19)

<sup>727</sup> Heilbronn (2013, S. 8); vgl. a. Brühl (2016, S. 14); Flensburg (2015, S. 2); Griesheim

- interne Angelegenheiten der Verwaltung,<sup>728</sup>
- Personalentscheidungen,<sup>729</sup>
- die Rechtsverhältnisse der Ratsmitglieder, des Stadtoberhauptes und der Gemeindebediensteten,<sup>730</sup>
- die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde sowie der Jahresabschluss der Eigenbetriebe,<sup>731</sup>
- bei Wahlen,<sup>732</sup>
- Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren,<sup>733</sup>
- in Fällen, in denen ein gesetzliches Verbot besteht,<sup>734</sup>
- in Fällen, in denen ein informelles Verfahren ein formelles ersetzen soll,<sup>735</sup>
- Bauvorhaben privat Agierender,<sup>736</sup>
- Themen mit schutzwürdigen Daten und Informationen, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die nach geltendem Recht nicht veröffentlicht werden dürfen.<sup>737</sup>

### Fehlender Handlungsspielraum

Wenig sinnvoll sind Beteiligungsverfahren, wenn bei einem Vorhaben wenig bis gar kein Handlungsspielraum mehr besteht.<sup>738</sup> Beispiele:

- die wesentlichen Vorentscheidungen sind bereits gefallen<sup>739</sup>
- weisungsgebundene Aufgaben, die von Bund und Land an die Gemeinde herangetragen werden<sup>740</sup>
- Steuergesetze, Außenpolitik, Bundeswehreinsätze<sup>741</sup>

---

(2019, S. 6); Göppingen (2016, S. 1); Heidelberg (2015, S. 12); Jena (2016, S. 8); Konstanz (2016, S. 12); Solingen (2017, S. 11); Städtetag B.W. (2013, S. 26); Stuttgart (2017, S. 13); Wolfenbüttel (2015, S. 3)

<sup>728</sup> Darmstadt (2015, S. 13); vgl. a. Graz (2015, S. 12); Griesheim (2019, S. 6); Konstanz (2016, S. 12); Oberhausen (2016, S. 9); Pforzheim (2014, S. 8); Wiesbaden (2016, S. 10)

<sup>729</sup> Darmstadt (2015, S. 13); vgl. a. Graz (2015, S. 12); Oberhausen (2016, S. 9); Wiesbaden (2016, S. 10)

<sup>730</sup> Flensburg (2015, S. 2); vgl. a. Heidelberg (2015, S. 12); Konstanz (2016, S. 12); Pforzheim (2014, S. 8)

<sup>731</sup> Flensburg (2015, S. 2); vgl. a. Heidelberg (2015, S. 12); Konstanz (2016, S. 12); Pforzheim (2014, S. 8)

<sup>732</sup> Graz (2015, S. 12)

<sup>733</sup> Flensburg (2015, S. 2); vgl. a. Graz (2015, S. 12); Heidelberg (2015, S. 12); Pforzheim (2014, S. 8)

<sup>734</sup> Erfurt (2017, S. 5); vgl. a. BMLRT (2012, S. 21); Oberhausen (2016, S. 9); Wuppertal (2017, S. 2)

<sup>735</sup> BMVI (2014, S. 22); vgl. a. Freiburg (2017, S. 71)

<sup>736</sup> Freiburg (2017, S. 18); vgl. a. Heidelberg (2015, S. 12); Konstanz (2016, S. 12); Pforzheim (2014, S. 8)

<sup>737</sup> Griesheim (2019, S. 6); Wiesbaden (2016, S. 10); vgl. a. Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 11); Oberhausen (2016, S. 9);

<sup>738</sup> Heilbronn (2013, S. 8); vgl. a. Brühl (2016, S. 14); Flensburg (2015, S. 2); Göppingen (2016, S. 1); Jena (2016, S. 8); Oberhausen (2016, S. 9); Solingen (2017, S. 11); Stuttgart (2017, S. 13); Wiesbaden (2016, S. 10); Wolfenbüttel (2015, S. 3); Wuppertal (2017, S. 2)

<sup>739</sup> Bundeskanzleramt Wien (2011, S. 54); vgl. a. BMLRT (2012, S. 20); bpb (2012, S. 13 bzw. 130)

<sup>740</sup> Pforzheim (2014, S. 8); vgl. a. Konstanz (2016, S. 12); Stuttgart (2017, S. 13)

<sup>741</sup> Bertelsmann (2012, S. 9)

## **Ressourcen**

Beteiligungsverfahren sind regelmäßig mit einem deutlich erhöhten Ressourcenbedarf verbunden. Hierzu gehören insbesondere Finanzmittel und Zeit.<sup>742</sup>

## **Fehlende politische Unterstützung**

Eine weitere Grenze von Beteiligungsverfahren ist erreicht, wenn die politischen Entscheidungstragenden diese aus Angst um ihre eigene Entscheidungsmacht nicht mittragen und die Ergebnisse ignorieren oder boykottieren.<sup>743</sup>

## **Bei dauerhaftem Patt**

Es gibt Situationen, in denen sich bereits zu Beginn eines geplanten Verfahrens die Positionen unvereinbar gegenüberstehen. Bei einem Patt kann die Ansicht bestehen, dass ein Beteiligungsverfahren die eigene Position verschlechtert.<sup>744</sup>

## **Ungleiches Partizipationsverhalten und soziale Schieflagen in Verfahren**

Eine der bedeutsamsten Beteiligungsgrenzen liegt darin, dass es schwierig ist, alle Gruppierungen der Bevölkerung gleichsam anzusprechen, denn die Informationen zur Beteiligung werden unterschiedlich wahrgenommen.<sup>745</sup> Hinzu kommt, dass nicht alle Bevölkerungsgruppen dieselben Möglichkeiten bzw. Interessen daran haben.<sup>746</sup> Werden im Prozess diese Schieflagen in der Zusammensetzung und die mögliche Dominanz besonders erfahrener und artikulationsstarker Personen nicht ausgeglichen, kann das Gemeinwohlprinzip durch das Formulieren von Partikularinteressen gefährdet werden.<sup>747</sup>

## **Nichtbeteiligung Betroffener**

Wenn sich Betroffene nicht beteiligen, so kann dies unterschiedliche Gründe haben:<sup>748</sup>

- Angst davor, vereinnahmt zu werden,
- kein sichtbarer persönlicher Nutzen,
- fehlende persönlichen Ressourcen,
- unzureichend eingeschätzte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten,
- schlechte Erfahrungen mit Beteiligungsverfahren,
- andere Möglichkeiten der Interessendurchsetzung.

---

<sup>742</sup> Mannheim (2012, S. 25)

<sup>743</sup> BMLRT (2012, S. 20); ÖGUT (2005, S. 13); vgl. a. bpb (2012, S. 130)

<sup>744</sup> BMLRT (2012, S. 21)

<sup>745</sup> Karlsruhe (2012, S. 7)

<sup>746</sup> Freiburg (2017, S. 6)

<sup>747</sup> Karlsruhe (2012, S. 7); BMLRT (2012, S. 21); Freiburg (2017, S. 6); vgl. a. bpb (2012, S. 130); Mannheim (2012, S. 25); Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (2012, S. 33); Städtetag B.W. (2012, S. 28); Universität Koblenz-Landau (2010, S. 42)

<sup>748</sup> ÖGUT (2005, S. 13); BMLRT (2012, S. 19)

## 5.11. Kritik an Beteiligungsverfahren

Es zeigte sich, dass die vorherrschenden Verfahren und Modelle der Beteiligung bezüglich ihrer Nachhaltigkeit als ungenügend bezeichnet werden müssen. Kritikpunkte an Bürgerbeteiligungsverfahren beziehen sich beispielsweise auf:<sup>749</sup>

- Mangelnde Transparenz der Prozesse  
(Planungsabsicht sowie einzelne Planungsschritte)
- Hohe Komplexität der Fragestellung
- Beteiligung betroffener Bürger\*innen erst spät im Prozess  
(geringer Einfluss)<sup>750</sup>
- Beteiligung der Parlamente allenfalls an der Bedarfsplanung
- Wechselnde Zuständigkeiten der staatlichen Ebenen, fehlende Promotoren
- Lokale Betroffenheit im Verfahren ist präsenter als der Nutzen der  
Allgemeinheit

Gerade in formellen Beteiligungsverfahren sind Grundsatzentscheidungen schon vor der Beteiligung festgelegt.<sup>751</sup> Auch die praktizierte Kommunikationskultur muss als unzureichend bewertet werden. Komplexe Vorhaben müssen in der Regel einer Vielzahl von Formalien entsprechen, die es den Bürger\*innen wiederum erschweren, das Vorhaben im Ganzen zu erfassen und Vertrauen oder Verständnis für Maßnahmen zu entwickeln.<sup>752</sup> Nur selten erklären geschulte Moderator\*innen den Bürger\*innen das Verfahren bzw. versetzen diese in den Stand, zu verstehen, wann welches Stadium des Verfahrens durchlaufen wird, was verhandelbar ist und was nicht.<sup>753</sup>

Darüber hinaus lässt sich empirisch gesichert feststellen, dass sich überwiegend Bürger\*innen mit hoher Bildung und hohem Einkommen in Bürgerbeteiligungsvorhaben einbringen. Dies gilt sowohl für institutionalisierte Formen wie Volksabstimmungen in der Schweiz, als auch für aktuelle informelle Formen wie die Teilnahme an Protesten. Tendenziell partizipieren somit eher diejenigen, die sich ohnehin politisch engagieren, die sprach- und argumentationsbegabt sind und über ‚Sitzfleisch‘ verfügen. Ein bloßes ‚Mehr‘ von Beteiligung kann unter Umständen soziopolitische Ungleichheit bzw. eine soziale Selektivität verstärken.<sup>754</sup> Gerade deliberative Verfahren, die über einige

<sup>749</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (2012, S. 7)

<sup>750</sup> vgl. a. UNIVERSITÄT LEIPZIG, S. 92

<sup>751</sup> vgl. Michael Wilk im Vorwort zu: Michael Wilk, Bernd Sahler (Hrsg.): *Strategische Einbindung – von Mediationen, Schlichtungen, runden Tischen ... und wie Protestbewegungen manipuliert werden – Beiträge wider die Beteiligung*, zitiert auf [scharf-links.de](http://scharf-links.de)

<sup>752</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (2011, S. 7)

<sup>753</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (2011, S. 8)

<sup>754</sup> SCHMIDT, M.G. (2008, S. 246 ff.)

funktionelle Vorteile verfügen<sup>755</sup>, neigen dazu, die konsensstiftende Kraft der Sprache und Kommunikationsform zu überschätzen, da das deliberative Ideal auf einer hohen Bewertung kognitiver Fähigkeiten beruht.<sup>756</sup> Modelle der deliberativen Demokratie übersehen die im Demos liegende Spaltung zwischen Abstimmungsberechtigten, Dazugehörigen und Außenstehenden. Die weiterhin bestehenden Machtverhältnisse in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft lassen Modelle der deliberativen Demokratie in der Regel bereits im Vorfeld scheitern oder münden letztlich in der *„Beratschlagung nur von ressourcenstarken kompetenten Rednern und nur zu ihrem eigenen Vorteil“*<sup>757</sup>.

Der Fokus der deliberativen Demokratietheorie liegt nicht auf den strukturellen gesellschaftlichen Arrangements, sondern allein auf dem deliberativen Prozess innerhalb eines Verfahrens. Den deliberativen Ansätzen fehlt somit das klare Ziel. Sie schaffen Beteiligungsräume nur für kurze Zeit und sind nicht nachhaltig im Institutionengefüge verankert.

Spieltheoretische Analysen haben darüber hinaus gezeigt, dass Teilnahmeverfahren viele Möglichkeiten zur manipulativen Steuerung von Kommunikationskanälen und Informationsflüssen (z. B. strategische Information und Desinformation, Zurückhalten von Informationen, Anreize zur Fehlrepräsentation) bieten. Zudem rufen kleinste Abweichungen bei Abstimmungs- und Stimmenverrechnungsregeln unterschiedliche Ergebnisse hervor, die bis hin zur Entscheidung über Sieg oder Niederlage reichen.<sup>758</sup>

Die demokratische Verfassung stellt darüber hinaus nicht die Umsetzung aller politischer Motive sicher. Ausgesperrt bleiben *„Interessen mit schwacher Organisations- und Konfliktfähigkeit und langfristigem Zeithorizont“*<sup>759</sup> ebenso wie jene Motive, *„die nicht an die herkömmlichen Dimensionen der Tausch- und Leistungsgerechtigkeit [...] gebunden sind.“*<sup>760</sup>

*„So ist es u. a. auch im Sinne transparenter Verfahren negativ, dass die Bürger empfinden, sie würden unzureichend beteiligt, da sich die formale Beteiligung (gefühl) nur auf die direkt Betroffenen beschränke. Auch die Einbindung der Öffentlichkeit nur bei bestimmten Stufen des Planungsverfahrens und nicht kontinuierlich während des gesamten Prozesses wird*

---

<sup>755</sup> PATEMAN, C. (2012): *Participatory Democracy Revisited. Perspectives on Politics*, 10, S. 7-19, zitiert in OPPOLD, D. (2012, S. 16): *Partizipative Demokratie in der Praxis: Die „BürgerInnen-Räte“ in Vorarlberg. Bachelorarbeit an der Zeppelin Universität, Departement Public Management & Governance*, 99 S.

<sup>756</sup> SCHMIDT, M.G. (2008, S. 249 ff.)

<sup>757</sup> SCHMIDT, M.G. (2008, S. 251)

<sup>758</sup> SCHMIDT, M.G. (2008, S. 246 ff.)

<sup>759</sup> SCHMIDT, M.G. (2008, S. 266)

<sup>760</sup> ebd.

*als kritisch erachtet. Weiterhin wird kritisiert, dass die engen Beteiligungsfristen keine ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Pro und Contra von Vorhaben und damit keine ernsthafte Beteiligung zulassen. In die gleiche Richtung zielt die Kritik, dass für die Einwendungen fachlicher und juristischer Beistand fehle. Aber auch die Auslegungsunterlagen stehen in der Kritik. Diese seien zu unübersichtlich und nicht allgemeinverständlich. Schließlich wird die fehlende Einsichtnahme in Planungen außerhalb der formalen Auslegungsfristen beklagt. Aus den Umfrageergebnissen und der Analyse von Studien und Literatur zur Thematik zeichnen sich erste Anforderungen an die Beteiligungen ab. Zunächst sind mehr Transparenz und Information zu nennen.“<sup>761</sup>*

Ein neues Beteiligungsverständnis erfordert neben der bloßen Änderung von Rechtsvorschriften sicherlich auch

*„ein Umdenken in der Verwaltung. Stellungnahmen müssen willkommen sein, die Diskussion muss auf gleicher Augenhöhe stattfinden. Beteiligung muss als demokratische Bringschuld von Verwaltung und Vorhabenträgern gesehen werden.“<sup>762</sup>*

## **5.12 Was ist eine gute Bürgerbeteiligung?**

BOCK hob hervor, dass von einer umfassenden guten Praxis und einer verbreiteten neuen Bürgerbeteiligungskultur bisher nicht gesprochen werden kann.<sup>763</sup> Die bpb<sup>764</sup> betonte, dass es nicht ausreicht, nur feste Abfolgen und Methoden durchzuspielen. Gute Bürgerbeteiligung ist immer von den kontextuellen Rahmenbedingungen abhängig und ist

*„das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels aus mehr oder weniger offenen Rahmensetzungen, spezifischen Umsetzungsstrategien und diskursiven Ausdeutungsprozessen zwischen allen Beteiligten.“<sup>765</sup>*

Um demokratischen Anforderungen zu entsprechen und für alle Beteiligten ein Gewinn zu sein, muss Bürgerbeteiligung bestimmten qualitativen Anforderungen (Standards) genügen.<sup>766</sup> Diese Standards – viele entstammen der kommunalen Praxis – wurden aus

<sup>761</sup> UNIVERSITÄT LEIPZIG (2013, S. 11)

<sup>762</sup> HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (o. J.), *Formelle Bürgerbeteiligung*

<sup>763</sup> BOCK, S. (2017, S. 112)

<sup>764</sup> bpb (2012, S. 128ff.)

<sup>765</sup> ebd.

<sup>766</sup> KGSt (2014, S. 38); vgl. a. Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013, S. 1)

den gesichteten Handbüchern und Leitlinien zur Bürgerbeteiligung zusammengefasst. Gleich zu Beginn wird allein mit der Bezeichnung der Standards deutlich, wie vielschichtig diese sind. Beschrieben werden diese Standards als

- Grundsätze<sup>767</sup>
- Erfolgsfaktoren<sup>769</sup>
- Erfolgskriterien<sup>771</sup>
- Kriterien<sup>773</sup>
- Leitlinien<sup>775</sup>
- Richtlinien<sup>777</sup>
- Qualitätsebenen<sup>768</sup>
- Qualitätskriterien<sup>770</sup>
- Qualitätsmerkmale<sup>772</sup>
- Qualitätsstandards<sup>774</sup>
- Spielregeln<sup>776</sup>

Als Grundlage für die Erarbeitung eines Befragungsbogens wurde zunächst die untersuchte Literatur mit MAXQDA<sup>778</sup> codiert. Hierzu wurden in einer ersten Durchsicht 66 Kategorien (Subcodes)<sup>779</sup> erarbeitet, denen die einzelnen Textstellen hinzucodiert wurden. Rein quantitativ ergibt sich folgendes deskriptive Bild von guter Bürgerbeteiligung:

Lfd. Nr im Codebuch	Subcode innerhalb des Codes: Was macht gute Bürgerbeteiligung aus?	Anzahl der Codierungen
13.1.34	Transparenz/BB ist transparent	196
13.1.17	Information (frühzeitig, rechtzeitig, niedrighschwellig)	115
13.1.37	Wertschätzung, gegenseitige/Haltung/Vertrauen/Augenhöhe	95
13.1.8	Rahmenbedingungen/Zielsetzung ist klar	71
13.1.61	Rückmeldung/-kopplung/Veröffentlichung v. Ergebnissen	64
13.1.43	BB fördert Perspektivenvielfalt, Ideen, Anregungen, Vorschläge	62
13.1.9	Gestaltungs-/Entscheidungsspielräume müssen vorhanden sein	59
13.1.24	BB lässt alle teilhaben/frei zugänglich	59

<sup>767</sup> Allianz Vielfältige Demokratie (2017, S. 4f.); Bertelsmann (2003, S. 5f.); Falkensee (2018, S. 2); Flensburg (2015, S. 1); Graz (2015, S. 7); Heilbronn (2013, S. 5); Ingolstadt (2017, S. 7); Jena (2016, S. 10); Kiel (2018, S. 8); Landau (2015, S. 4); Potsdam (2012, S. 1); Tübingen (2015, S. 3); Tübingen (2016, S. 8)

<sup>768</sup> Stuttgart (2006, S. 14)

<sup>769</sup> Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 12ff.)

<sup>770</sup> Bonn (2014, S. 9); Griesheim (2019, S. 5); Netzwerk Bürgerbeteiligung (2013, S. 1); Oberhausen (2016, S. 8); Soest (2015, S. 3); Stuttgart (2017, S. 14); Wiesbaden (2016, S. 8)

<sup>771</sup> ebd.; Universität Koblenz-Landau (2010, S. 43)

<sup>772</sup> Freiburg (2017, S. 8)

<sup>773</sup> Remseck-Neckar (2017, S. 6)

<sup>774</sup> Deutscher Städtetag (2013, S. 20); KGSt (2014, S. 38)

<sup>775</sup> Stiftung Digitale Chancen/ifib (2011, S. 12)

<sup>776</sup> Essen (2011, S. 3)

<sup>777</sup> Rehbürg-Loccum (2015, S. 1)

<sup>778</sup> MAXQDA, Vers. 2018.2;

<sup>779</sup> vgl. a. Anlage 2.1, S. 11 ff, Ziff. 13)

13.1.55	Ressourcen u. Strukturen (personell, finanziell, zeitlich)	58
13.1.64	Auswertung/Dokumentation/Evaluation	58
13.1.16	Frühzeitiger Beginn	51
13.1.42	BB bezieht die Bürgerschaft/das Wissen der Bürgerschaft ein	51
13.1.45	BB ist zielgruppengerecht, Zugang und Einfachheit	48
13.1.11	Erwartungen an BB-Angebot klären u. Grenzen aufzeigen	42
13.1.41	Nachvollziehbarkeit	41
13.1.59	Bürgerschaft wird in Entscheidungsfindung eingebunden	38
13.1.20	BB braucht Qualität/Qualitätssicherung	35
13.1.62	Ergebnisse – verbindlicher/verlässlicher Umgang/Umsetzung	35
13.1.2.	Repräsentative Demokratie wird durch BB ergänzt/gestärkt	33
13.1.60	Rückmeldung/-kopplung – Entscheidungen, zeitnah	32
13.1.10	Ergebnisoffenheit von Beteiligungsverfahren wird vorausgesetzt	30
13.1.19	BB fördert akzeptierte Lösungen	30

Tab. 9: Meistgenannte Codierungskategorien guter Bürgerbeteiligung

Detailliertere Ergebnisse zu guter Bürgerbeteiligung sind in einer Übersicht zu den 66 Kategorien in Anlage 2.2 aufgelistet. Das weitere methodische Vorgehen, wie aus diesen Kategorien der Fragebogen abgeleitet wurde, ist in Kap. 6.1 ff. beschrieben.

### 5.13 Zusammenfassung

Die Bürgerschaft hat den Anspruch, bei vielen Themen mehr Gehör zu finden und mitzubestimmen. Dies geschieht in freiwilligen wie in Pflichtbeteiligungsverfahren. Insbesondere die freiwillige Beteiligung ist auf das gesamte kommunale Handlungsspektrum anwendbar<sup>780</sup> und berührt damit neben verschiedenen Forschungsrichtungen der Resilienz<sup>781</sup> auch die verschiedenen Domänen von Community-Resilience, z. B. Infrastruktur und Wohnen, Ökologie und wirtschaftliche Entwicklung (vgl. Anlage 3.2).

Mit den Stufen der Beteiligung (Kap. 5.4) wurde die ganze Bandbreite der Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt. Ausführlich wurde in Kap. 5.6 auf die organisatorischen Merkmale von Bürgerbeteiligung eingegangen. Das heißt, hier fanden sich Antworten auf Fragen wie: Wer regt Beteiligung an? Wie lange können die Vorbereitung und die

<sup>780</sup> vgl. Kap. 5.7

<sup>781</sup> vgl. Kap. 2.1.1

Durchführung von Verfahren dauern und was kosten diese? Wer und wie viele können sich beteiligen oder wie können Teilnehmende aktiviert, angesprochen und ausgewählt werden?

Von den Zielen von Bürgerbeteiligung knüpft das soziale Ziel an Community-Resilience an: Das Stärken von sozialem Zusammenhang und die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen haben in beiden Themen einen hohen Stellenwert.<sup>782</sup> In dieselbe Richtung weisen die generellen Ziele wie Identifikation mit dem Stadtteil, Verbesserung der Kommunikation und aktives Networking.<sup>783</sup> Es lässt sich festhalten, dass die untersuchten Handbücher und Leitlinien z. B. hinsichtlich der Ziele deutlich detaillierter sind, als es sich in den theoretischen Grundlagen<sup>784</sup> darstellte.

Mit der Frage ‚Was ist eine gute Bürgerbeteiligung?‘ wird die Beantwortung der Forschungsfrage F2 bzw. F2.1 – Welche Dimensionen von Bürgerbeteiligung gibt es? – eingeleitet.

Zur Forschungsfrage ‚Gibt es einen Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung?‘ (F1) lässt sich kein konkreter Anhaltspunkt in der Literatur finden. Community-Resilience ist, zumindest als Begriff, in der untersuchten Literatur zur Bürgerbeteiligung kein Thema.

---

<sup>782</sup> vgl. Kap. 7.3.3. und 7.3.4. – Persönliches Umfeld

<sup>783</sup> vgl. Kap. 5.8.1.

<sup>784</sup> vgl. Kap. 3

## 6. Methodische Herangehensweise – Entwicklung der Messinstrumente

Das vorliegende Forschungsvorhaben basiert auf dem Einsatz quantitativer wie qualitativer Forschungsmethoden. Hierzu gehören eine Literaturanalyse, Fachkundigenbefragungen, onlinebasierte sowie handschriftlich auszufüllende Fragebögen.

### 6.1 Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung aus dem Codebuch (Literaturanalyse)

Bereits in Kap. 5.1 wurde die mit MAXQDA codierte Literatur (Handbücher und Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) genannt. Hierzu wurden in einer ersten Durchsicht aus den 83 Dokumenten 27 Codes mit 882 Subcodes erstellt. Diesen wurden in einem zweiten Schritt über 11.100 Textstellen hinzucodiert.

#### 6.1.1 Codierung der Textstellen

Rund ein Fünftel der Codings (ca. 1.900 Textstellen, in 66 Subcodes) wurde dem Code 13 ‚Was macht gute Bürgerbeteiligung aus?‘ zugeordnet.<sup>785</sup> Ein Teilziel dieser Arbeit bestand darin, diese zahlreichen Textstellen so zu verdichten und in übergeordnete Dimensionen zusammenzufassen, dass daraus ein Fragebogen für die Bürgerschaft entwickelt werden konnte. Mit diesem sollte die allgemeine Einstellung zur Bürgerbeteiligung sowie konkret zur Beteiligungssituation im eigenen Ort erfragt werden.

Als Beispiel für den Verdichtungsprozess wird folgende Originaltextstelle zitiert:

*„Der gesamte Prozess führte dazu, dass sich die Beteiligten stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren.“<sup>786</sup>*

Wie beschrieben, wurden diese Textstellen codiert und dem folgenden Subcode zugeordnet:

Code 13	Subcode 13.1.4.
Was macht gute	Identifikation mit
Bürgerbeteiligung aus?	Kommune/Landkreis

<sup>785</sup> (vgl. Anlage 2.1, Ziff. 13)

<sup>786</sup> Tübingen (2016, S. 19)

In einem zweiten Schritt wurden aus den codierten Textstellen die elementaren Aussagen hervorgehoben und markiert (rote Schrift):

*„Der gesamte Prozess führte dazu, dass sich die **Beteiligten stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren.**“<sup>787</sup>*

Dieses Vorgehen erfolgte für alle ca. 1.900 Textstellen der insgesamt 66 Subcodes. In einem dritten Schritt wurden die so markierten Textstellen verschlagwortet, um ähnliche Textstellen zu selektieren und zusammenzuführen (vgl. Tab. 10).

Codierte Original-Textstelle	Markierung	Schlagwort
Der gesamte Prozess führte dazu, dass sich die Beteiligten stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren.	Der gesamte Prozess führte dazu, dass sich die <b>Beteiligten stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren.</b>	Stadtteil
sich identifizieren.	<b>sich identifizieren.</b>	Identifikation
die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.	<b>die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.</b>	Lebensraum
Diese Form der Bürgerbeteiligung trägt wesentlich zur Identifikation und zum sorgfältigen Umgang mit öffentlichem Raum und Mobiliar bei.	<b>Diese Form der Bürgerbeteiligung trägt wesentlich zur Identifikation und zum sorgfältigen Umgang mit öffentlichem Raum und Mobiliar bei.</b>	öffentlicher Raum
Identifikation mit der Gemeinde und Gemeinschaft stärken, Integration fördern	<b>Identifikation mit der Gemeinde und Gemeinschaft stärken, Integration fördern</b>	Gemeinschaft stärken
die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.	<b>die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.</b>	Entscheidung
Darüber hinaus fördert sie die Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt und ihrer Politik.	<b>Darüber hinaus fördert sie die Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt und ihrer Politik.</b>	Politik
die stärkere Identifikation mit dem neuen Stadtteil „auf der grünen Wiese“ und ein besseres Zusammenleben.	<b>die stärkere Identifikation mit dem neuen Stadtteil „auf der grünen Wiese“ und ein besseres Zusammenleben.</b>	Stadtteil
Identifikation mit der Gemeinde und Gemeinschaft stärken, Integration fördern	<b>Identifikation mit der Gemeinde und Gemeinschaft stärken, Integration fördern</b>	Stadt/Gemeinde stärken
Durch die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungen und Vorhaben der Stadt werden die Identifikation und das Wir-Gefühl der Bevölkerung gestärkt.	<b>Durch die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungen und Vorhaben der Stadt werden die Identifikation und das Wir-Gefühl der Bevölkerung gestärkt.</b>	Identifikation
Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld stärken	<b>Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld stärken</b>	Lebensraum
Es ist wichtig, dass sich Bürger mit ihrem Ort und ihrem Lebensumfeld identifizieren.	<b>Es ist wichtig, dass sich Bürger mit Ihrem Ort und ihrem Lebensumfeld identifizieren.</b>	Lebensraum
Förderung der Identifikation mit der Stadtgesellschaft Stuttgart	<b>Förderung der Identifikation mit der Stadtgesellschaft Stuttgart</b>	Stadtgesellschaft
Identifikation und damit auch das Verantwortungsgefühl für die Mitgestaltung unserer Stadt gestärkt werden	<b>Identifikation und damit auch das Verantwortungsgefühl für die Mitgestaltung unserer Stadt gestärkt werden</b>	Mitgestaltung der Stadt
...	...	...

Tab. 10: Verschlagwortung von codierten, markierten Textstellen (im Original 28 Textstellen)

<sup>787</sup> Tübingen (2016, S. 19)

In einem vierten Schritt wurden die Codings anhand der Schlagworte sortiert. Anschließend wurden die codierten und markierten Textstellen, die dasselbe Schlagwort hatten, in eine prägnante Aussage gefasst.

### Identifikation mit dem Stadtteil.

Textstellen mit vergleichbarem Inhalt erhielten dieselbe prägnante Aussage:

Markierung	Schlagwort	Prägnante Aussage
Der gesamte Prozess führte dazu, dass sich die <b>Beteiligten stärker mit ihrem Stadtteil identifizieren.</b>	Stadtteil	Identifikation mit dem Stadtteil
sich identifizieren.	Identifikation	BB stärkt die Identifikation
die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.	Lebensraum	BB stärkt die Identifikation mit dem Lebensraum
Diese Form der Bürgerbeteiligung trägt wesentlich zur Identifikation und zum sorgfältigen Umgang mit öffentlichem Raum und Mobiliar bei.	öffentlicher Raum	BB stärkt die Identifikation mit dem öffentlichen Raum
Identifikation mit der Gemeinde und <b>Gemeinschaft stärken</b> , Integration fördern	Gemeinschaft stärken	BB stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft/Stadtgesellschaft
die Identifikation von BürgerInnen und Interessengruppen mit Entscheidungen, aber auch mit ihrem Lebensraum stärken.	Entscheidung	BB stärkt die Identifikation mit Entscheidungen
Darüber hinaus fördert sie die Identifikation der Bürgerschaft mit der Stadt und ihrer Politik.	Politik	BB stärkt die Identifikation mit der Politik
die stärkere Identifikation mit dem neuen Stadtteil „auf der grünen Wiese“ und ein besseres Zusammenleben.	Stadtteil	BB stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil
Identifikation mit der Gemeinde und Gemeinschaft stärken, Integration fördern	Stadt/Gemeinde stärken	BB stärkt die Identifikation mit Gemeinde/Stadt/Landkreis
Durch die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner an Planungen und Vorhaben der Stadt werden die Identifikation und das Wir-Gefühl der Bevölkerung gestärkt.	Identifikation	Bürgerbeteiligung stärkt die Identifikation
Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensumfeld stärken	Lebensraum	Identifikation mit dem Lebensraum
Es ist wichtig, dass sich Bürger mit Ihrem Ort und ihrem Lebensumfeld identifizieren.	Lebensraum	Identifikation mit dem Lebensraum
Förderung der Identifikation mit der Stadtgesellschaft Stuttgart	Stadtgesellschaft	stärkt Identifikation mit der Gemeinschaft/Stadtgesellschaft
Identifikation und damit auch das Verantwortungsgefühl für die Mitgestaltung unserer Stadt gestärkt werden	Mitgestaltung der Stadt	Identifikation für Mitgestaltung der Stadt
...	...	...

Tab. 11: Verschlagwortung von codierten, markierten Textstellen und Zuordnung einer prägnanten Aussage

### 6.1.2 Operationalisierung der Aussagen

Nachdem die auf diese Weise verkürzten Textstellen um Dopplungen bereinigt worden waren, standen nach dem fünften Schritt die operationalisierten Aussagen fest. Für oben genanntes Beispiel der operationalisierten Kategorie „13.1.4. Identifikation mit der Kommune“ wurden aus den ursprünglich 24 Originaltextstellen nachstehende acht prägnante Aussagen zusammengetragen (vgl. Anlage 2.2).

<b>13.1.4. Operationalisierung: Identifikation mit der Kommune</b>
BB stärkt die Identifikation
BB stärkt die Identifikation mit dem Lebensraum
BB stärkt die Identifikation mit dem öffentlichen Raum
BB stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft/Stadtgesellschaft
BB stärkt die Identifikation mit Entscheidungen
BB stärkt die Identifikation mit der Politik
BB stärkt die Identifikation mit dem Stadtteil
BB stärkt die Identifikation mit Gemeinde/Stadt/Landkreis

Tab. 12: Operationalisierte Kategorien und prägnante Aussagen

Die vorgenannten operationalisierten Kategorien (66) und prägnanten Aussagen (Anzahl 490) wurden in einem sechsten Schritt wiederum in Dimensionen<sup>788</sup> zusammengefasst, die die spätere Struktur im Fragebogen vorgaben:

- A Beteiligung/Partizipation
- B Kommunikation
- C Kompetenzen
- D Soziopolitisches Bewusstsein
- E Vielfalt
- F Identifikation mit der Kommune
- G Prozess

<sup>788</sup> LACKNER, K. (2012); die Begriffe A-E entstammen der Debatte um soziale Nachhaltigkeit. Die Feststellung, dass soziale Nachhaltigkeit „die Notwendigkeit von Kommunikation und Beteiligung an Entscheidungsprozessen der beteiligten Personen auf demokratischer Ebene [...] erfordert“, schließt an diese Forschungsarbeit an. JAKUBOWSKI zitiert HORX (in BBSR 2013, S. 372), der gar vermutet, dass der Begriff Resilienz den Begriff der Nachhaltigkeit ablösen wird.

### 6.1.3 Entwurf des Fragebogens

Um die Anzahl von 490 Aussagen weiter zu reduzieren, wurden die in Kategorien zusammengefassten Operationalisierungen in einem siebenten Schritt zu ein bis zwei Aussagen verdichtet. So wurden aus den vorgenannten acht prägnanten Aussagen zur Identifikation mit der Kommune eine Aussage (s. Tab. 13). Die Gesamtanzahl der Aussagen beschränkte sich somit auf 57, die als Fragen in den Fragebogen eingehen sollten.

Die Konzeption des Fragebogens (vgl. a. Anlage 5.1) sah zu diesen 57 Fragen zwei Aspekte vor, die von den Teilnehmenden erfragt werden sollten:

- a) Welche Meinung haben Sie allgemein zum Thema Bürgerbeteiligung?
- b) Welche Meinung haben Sie konkret zum Thema Bürgerbeteiligung in Ihrem Ort?

Prägnante Aussagen (vgl. Tab. 12 oben)	Frage zur <u>allgemeinen</u> Einschätzung von Bürgerbeteiligung	Frage zur <u>konkreten</u> Einschätzung von Bürgerbeteiligung im eigenen Wohnort
<b>13.1.04 Operationalisierung: Identifikation mit der Kommune</b>	<b>13.1.04 Identifikation und Bürgerbeteiligung</b>	
BB stärkt die Identifikation	BB stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft, dem öffentlichen Lebensraum und mit der Stadt.	In meinem Ort stärkt Beteiligung die Identifikation mit der Gemeinschaft, dem öffentlichen Lebensraum und mit der Stadt.
BB stärkt die Identifikation mit dem <b>Lebensraum</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit dem <b>öffentlichen Raum</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit der <b>Gemeinschaft/Stadtgesellschaft</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit <b>Entscheidungen</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit der <b>Politik</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit dem <b>Stadtteil</b> .		
BB stärkt die Identifikation mit <b>Gemeinde/Stadt/Landkreis</b> .		

Tab. 13 Verdichtung prägnanter Aussagen zu einer Fragebogenfrage

Die Fragen wurden so formuliert, dass diese einerseits die allgemeine Einschätzung, andererseits konkret die Situation zur Bürgerbeteiligung in der eigenen Stadt erfragten (vgl. Tab. 14 bzw. Anlage 5.2). Diese Zweiteilung diente dem Zweck, die allgemeine Einschätzung der Bürgerschaft auf Übereinstimmung mit der Literatur zu prüfen. Die konkrete Situation in der eigenen Stadt war als Basis für die Untersuchung der Korrelation mit dem Fragebogen zur Einschätzung der Community-Resilience vorgesehen.

BA15	Identifikation allg.	BK06	Identifikation konkret
01	Bürgerbeteiligung ist eine Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt.	01	Bürgerbeteiligung wird in meinem Ort als Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt gesehen.
02	Beteiligung stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft, dem öffentlichen Lebensraum und mit der Stadt.	02	In meinem Ort stärkt Beteiligung die Identifikation mit der Gemeinschaft, dem öffentlichen Lebensraum und mit der Stadt.

Tab. 14: Ausschnitt aus dem Entwurf des Fragebogens Bürgerbeteiligung

Nach einer letzten Durchsicht wurden die Fragen auf 46 eingegrenzt, die so den Entwurf des Fragebogens bildeten, der in einem Pretest von etwa 50 Personen getestet wurde. Zusammenfassend<sup>789</sup> wurde der Fragebogen wie folgt bewertet:

- Dieser Fragekomplex ist redundant und könnte insgesamt gestrafft werden
- Zu wissenschaftlich
- Mehrfach genannt wurde, dass es unklar ist, ob nach Wunsch oder Wirklichkeit gefragt wird.
- [...] können diesen Qualitätsanforderungen nur voll zustimmen.  
Was soll am Ende die Herunterskalierung aussagen?
- Es werden zwei, drei Themen in einer Frage abgefragt.
- Ist das nicht die Folgefrage?

Nach den Feedbacks des Pretests reifte die Erkenntnis, dass der Fragebogen nach wie vor zu wissenschaftlich, sprachlich zu anspruchsvoll und nicht klar strukturiert war. In letzter Konsequenz wurde der Fragebogen verworfen und mit dem Ansatz einer Befragung von Fachkundigen neu konzipiert.<sup>790</sup>

#### 6.1.4 Schlussfolgerung zur Forschungsfrage

Aufgrund des Fehlschlagens der Fragebogenkonstruktion musste von den ursprünglichen Fragestellungen abgewichen werden (vgl. Abb.13).

1. Entsprechen die Meinungsbilder zur Bürgerbeteiligung denen der untersuchten Literatur? (F1<sub>alt</sub>)
2. Gibt es einen Zusammenhang der konkreten Bewertung von Bürgerbeteiligung im eigenen Wohnort zu Community-Resilience? (F2<sub>alt</sub>)

<sup>789</sup> Die Anmerkungen aus dem Pretest sind der Arbeit als Anlage beigefügt. (vgl. a. Anlage 5.3)

<sup>790</sup> vgl. Kap. 6.2

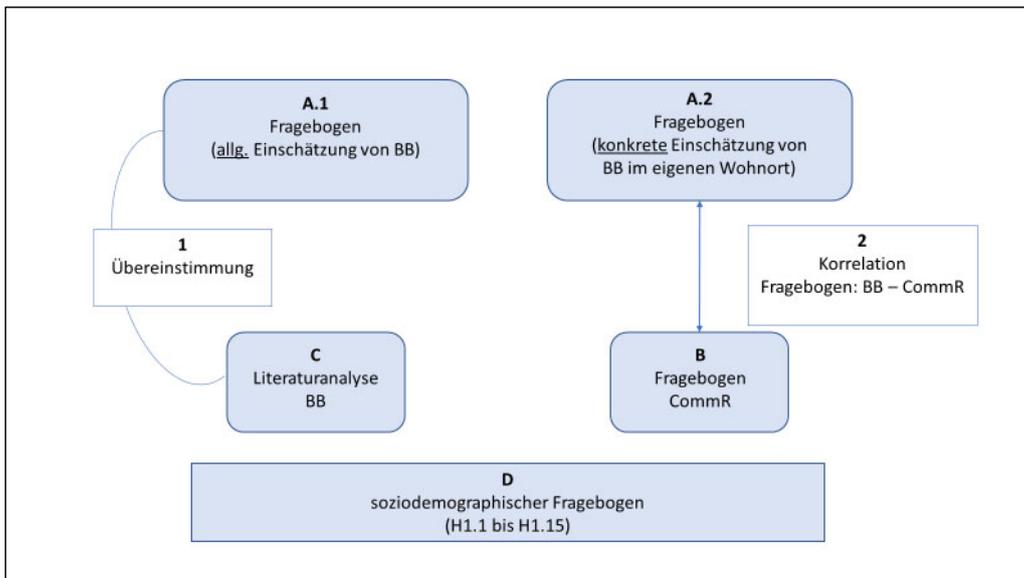


Abb. 13: Ursprüngliche Skizze zum Untersuchungsdesign

Gleichwohl lässt sich zu diesem Untersuchungszeitpunkt die Antwort auf die zweite (neue) Forschungsfrage (F2.1) ableiten:

Welche Dimensionen von Bürgerbeteiligung lassen sich aus der Literatur ableiten?

Die Dimensionen wurden aus den zuvor beschriebenen operationalisierten Kategorien und prägnanten Aussagen abgeleitet und sind identisch mit dem (ursprünglichen) Fragebogen zu ‚Welche Meinung haben Sie allgemein zum Thema Bürgerbeteiligung?‘.

#### 6.1.4.1 Dimensionen von Bürgerbeteiligung

Nachfolgende Tabelle erfasst die sieben Dimensionen von Bürgerbeteiligung, unterlegt mit den verdichteten Aussagen aus der Literaturanalyse.

A	Beteiligung/Partizipation
1	Durch gegenseitige Lern- und Akzeptanzprozesse entsteht eine Beteiligungskultur.
2	Bürgerbeteiligung ist offen und bezieht alle Bewohner ein.
3	Beteiligung braucht Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume, die vorab klar benannt werden.
4	Beteiligung ist frei von allen Barrieren und einfach zugänglich.
5	Beteiligung bezieht das lokale Wissen und die Kompetenzen der Gesellschaft ein.
6	Beteiligung berücksichtigt alle Interessen – auch die kritischen Ansichten.
7	Bei Beteiligung geht es um Mitdenken und sich engagieren.
8	Bürgerbeteiligung spricht Zielgruppen gezielt an.
9	Beteiligung bezieht Kinder und Jugendliche ein.

<b>B</b>	<b>Kommunikation</b>
1	Regeln für Beteiligung werden zu Beginn festgelegt und eingehalten.
2	Ziele und Rahmenbedingungen werden im Vorfeld benannt.
3	Vorab werden Erwartungen an und Grenzen zur Beteiligung klar kommuniziert.
4	Die Bürgerschaft wird frühzeitig einbezogen.
5	Nachvollziehbare Informationen sind aufbereitet, angemessen und werden auf verschiedensten Kommunikationswegen weitergegeben.
6	Beteiligung braucht eine hohe Offenheit der Beteiligten gegenüber Ideen und Meinungen anderer.
7	Transparenz ist ein entscheidendes Kriterium für gute Bürgerbeteiligung (und bezieht sich auf Informationen, Kommunikation, Prozesse, Ergebnisse und Entscheidungen).
8	Transparenz ist Grundlage für Vertrauen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik.
9	Bürgerbeteiligung verwendet eine verständliche Sprache und Text, um zu informieren und zu kommunizieren.
10	Wertschätzung und Vertrauen (d. h. Respekt und fairer Umgang) sind zugleich Ursache und Ergebnis gelungener Beteiligung.
11	Bürgerbeteiligung braucht Zusammenarbeit auf Augenhöhe, kontinuierliche Kommunikation und gemeinsames Lernen.

<b>C</b>	<b>Kompetenz</b>
1	Bürgerbeteiligung braucht überprüfbare Standards zur langfristigen Qualitätssicherung.
2	Beteiligung braucht Qualifizierung von Politik, Verwaltung und Bürgerschaft.
3	Die Bürgerschaft braucht regelmäßig die Qualifikation mit Grundlagenwissen und Kommunikationskompetenzen.
4	Die Verwaltungsmitarbeitenden benötigen Qualifizierung in Motivation und im Rollenverständnis.
5	Beteiligung soll sich mit unterschiedlichsten Themen befassen. Dies führt zu Lernprozessen und einer Ausweitung der Kompetenzen aller Beteiligten.
6	Bürgerbeteiligung bezieht das Wissen möglichst vieler Menschen aus Wissenschaft und Praxis ein.

<b>D</b>	<b>Soziopolitisches Bewusstsein</b>
1	Beteiligung ergänzt und stärkt die repräsentative Demokratie.
2	Beteiligung berücksichtigt die Ressourcen in der Verwaltung.
3	Beteiligung benötigt personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen.
4	Beteiligung fördert, stärkt und bezieht lokale Netzwerke ein.
5	Die Beteiligungsergebnisse fließen in die politische Meinungs- und Entscheidungsfindung ein.
6	Die Politik gibt zu den Beteiligungsergebnissen und politischen Entscheidungen eine Rückmeldung an die Bürgerschaft.
7	Beteiligung kann unterschiedliche Zukunftsszenarien entwerfen, was besonders bei einer Orientierung auf eine nachhaltige Entwicklung nützlich ist.

<b>E</b>	<b>Vielfalt</b>
<b>1</b>	Lösungen werden selbst erarbeitet, besser verstanden und breiter akzeptiert, wenn viele mitarbeiten und ihr Wissen einbringen.
<b>2</b>	BB fördert das Verständnis für andere Meinungen und bewirkt einen Interessenausgleich.
<b>3</b>	Beteiligung braucht den ernsthaften Willen aller.
<b>4</b>	Beteiligung bietet Möglichkeiten für offene Diskussions- und Aushandlungsprozesse.
<b>5</b>	Beteiligung bedeutet, dass Ergebnisse von allen Beteiligten mitgetragen werden können.
<b>6</b>	Beteiligung ist die Möglichkeit, gesellschaftliche Verantwortung zu leben und zu erfahren.

<b>F</b>	<b>Identifikation</b>
<b>1</b>	Bürgerbeteiligung ist eine Voraussetzung für eine zukunftsfähige Stadt.
<b>2</b>	Beteiligung stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft, dem öffentlichen Lebensraum und mit der Stadt.

<b>G</b>	<b>Prozess</b>
<b>1</b>	Ergebnisoffenheit bedeutet: die Einbindung der Bürgerschaft durch passende Formate und Methoden, bevor Entscheidungen fallen, und dass neue Ideen Raum haben.
<b>2</b>	Beteiligung stärkt die Effizienz von Einflussmöglichkeiten und von Entscheidungsprozessen.
<b>3</b>	Gute Beteiligung braucht eine kompetente Prozessgestaltung und eine neutrale Moderation.
<b>4</b>	Beteiligung braucht begleitende sowie abschließende Reflexion, Auswertung, Evaluation und Dokumentation. Dies ermöglicht Lernen und Anpassung an Veränderungen.
<b>5</b>	Beteiligung ist als Prozess und lernendes System zu verstehen, das aus Erfahrungen lernt.

## 6.2 Ableitung eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung (Fachkundigenbefragung)

Für den Neuansatz eines Fragebogens zur Bürgerbeteiligung wurden mit kommunalen Beauftragten für Partizipation<sup>791</sup> aus unterschiedlichen Verwaltungen (Baden-Württemberg und Brandenburg) Fachkundige befragt, denen folgende Fragen gestellt wurden:

- Was würden Sie die Bürgerschaft fragen, um zu erfahren, was diese über Bürgerbeteiligung denkt/weiß?
- Was braucht es Ihrer Meinung nach, um zu erfahren, ob Bürgerbeteiligung aus Sicht der Bürgerschaft funktioniert?
- Was braucht es Ihrer Meinung nach, um zu erfahren, wie die Bürgerschaft Bürgerbeteiligung im Ort erlebt?

Aus den Antworten der fachkundigen Personen leiten sich die Fragen 1 bis 3 des neuen Fragebogens<sup>792</sup> ab.

### 1. Was wissen/denken Sie über Bürgerbeteiligung?

Ich halte Bürgerbeteiligung wichtig für die Demokratie.

Ich halte Bürgerbeteiligung wichtig für Entscheidungen der Gemeinde.

Ich habe Erfahrung mit Bürgerbeteiligung.

Ich vertraue der Arbeit der Verwaltung.

Ich vertraue der Arbeit des Gemeinderats.

### 2. Ihre Gemeinde möchte wissen, ob Bürgerbeteiligung aus Sicht der Bürgerschaft funktioniert. D.h. ob es funktionierende Beteiligungsprozesse gibt.

Ich fühle mich ausreichend über Planungen der Gemeinde informiert.

Ich möchte persönlich eingeladen werden.

Bei Bürgerbeteiligung ist für mich wichtig, dass ich angehört werde.

Ich will gefragt werden, welche Erwartungen ich an Bürgerbeteiligung habe.

Ich vertraue darauf, dass Bürgerbeteiligung gute Ergebnisse bringt.

Mir ist wichtig, dass Beteiligungsergebnisse verbindlich sind.

Ich vertraue darauf, dass der Gemeinderat gute Entscheidungen trifft.

---

<sup>791</sup> vgl. Anlage 5.4

<sup>792</sup> vgl. Anlage 5.6

### **3. Ihre Gemeinde möchte von ihren Bürgern wissen, wie Bürgerbeteiligung erlebt wird.**

Die Gemeinde soll nach Beteiligungsveranstaltungen Feedback erfragen.

Die Gemeinde soll schriftliche Befragungen durchführen.

Der nachfolgende Pretest (vgl. Anlage 5.5) des Fragebogens verlief zwar ebenfalls nicht ohne Kritik, er wurde jedoch mit leichten Anpassungen übernommen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ein Peer Review erfolgte.<sup>793</sup>

## **6.3 Fragebogen Community-Resilience**

Für die Berechnung eines Zusammenhangs zwischen Bürgerbeteiligung und Community-Resilience war es notwendig, eine Bewertungsmethode zur Widerstandsfähigkeit von Gemeinschaften zu finden. Besonders im englischsprachigen Raum liegt eine Vielzahl an Methoden vor.

### **6.3.1 Resilienz-Testmethoden**

EDGEMOON et al.<sup>794</sup> identifizierten in ihrer Meta-Studie insgesamt 73 Bewertungsmethoden:

AGIR / ANDRI / ASPIRE / BCRD / BRIC / CARRI / CART / CCR-IOTWS / CCRAM / CDR / CDRI / CDRI2 / CDRST / CERi / CoBRA / CRDSA / CR-E / CREAT / CRF / CRI / CRI2 / CRM / CRR / CRS / CRT / CV / DFID / DRLA / DROP / FAO / FAO-Livelihoods / FRC / FSRI / GFM / GRI / Grosvenor / Hazus / Hyogo / ICBRR / IDRI / IDS / LCOT / LDRI / MCEER R4 / NIST / ODI / ORP / OXFAM / PEOPLES / PVI / RASA / RCI / RCi2-Regions / RELi / ResilUS / RIM / RMI / RRO / RRI-Rural / SERI / SPUR / Surging Seas / SVI / TRCI / THERIVE / TNC Coastal Resilience / TRIAMS / UCR / UDRI / UNISDR / USAID / WISC / WRI

Für die Selektion einer Methode wurden verschiedene zu erfüllende Aspekte vorgegeben: Community, multiple Risk und keine Indikatoren. Für das vorliegende Forschungsprojekt lag der Focus auf ‚Community‘, womit rund die Hälfte der Bewertungsmethoden nicht infrage kam. Die Methode sollte zudem verschiedene Risiken erfassen können, sodass mit dem Risk-Focus ‚multiple‘ noch elf Methoden

<sup>793</sup> s. a. Kap. 6.6.3

<sup>794</sup> Edgemon, L., Freeman, C., Burdi, C., Trail, J., Marsh, K., Pfeiffer, K., (2018, Appendix B)

verblieben. Mit dem dritten Auswahlkriterium (keine Indikatoren sowie keine Notwendigkeit, auf öffentlich verfügbare Daten zugreifen zu müssen) ergab es sich, dass mit CART das entsprechende Verfahren zur Verfügung stand (vgl. Anlage 5.7).

### **6.3.2 CART – Communitys Advancing Resilience Toolkit**

Das von PFEFFERBAUM, PFEFFERBAUM und VAN HORN<sup>795</sup> entwickelte CART Integrated System, das auf den Prinzipien der partizipativen Aktionsforschung aufbaut, ist eine Form der Gemeinwesenarbeit, die geeignet ist, die Community-Resilience durch Bewertung, Gruppenprozesse, Planung und Maßnahmen zu verbessern. Das Grundverständnis des Systems basiert auf folgenden drei Aspekten:

- Kommunikation ermöglicht es, Fähigkeiten und Wissen in einer Gruppe zu bündeln und somit bessere Ergebnisse zu erzielen,
- Gruppeninteraktionen ermöglichen den Mitgliedern, zu lernen und zu wachsen,
- Gruppenbeteiligung kann die Akzeptanz und Umsetzung von Gruppenzielen erleichtern.

Das CART Integrated System umfasst vier miteinander verbundene Domänen, die die Community-Resilience beschreiben und beeinflussen (vgl. Abb. 14). Als bedeutendstes Element bei allen vier Domänen – wie auch bei Bürgerbeteiligung – stellt sich Kommunikation dar:

- Kommunikation fördert Verbindung und Fürsorge
- Kommunikation ist eine zentrale Ressource
- Kommunikation ist notwendig bei der Informationsübertragung

---

<sup>795</sup> PFEFFERBAUM, PFEFFERBAUM, VAN HORN, (2011, S. 1); vgl. a. PFEFFERBAUM et al. (2013, S. 257)

<b>Verbindung und Fürsorge</b>	Beinhaltet Partizipation, Verbundenheit, gemeinsame Werte, Unterstützungssysteme, Fairness und Hoffnung.
<b>Ressourcen</b>	Umfasst natürliche, physische, menschliche, finanzielle, Informations- und soziale Ressourcen.
<b>Transformationspotenzial</b>	Beinhaltet die Fähigkeit, kollektive Erfahrungen zu identifizieren und zu erfassen, Daten zu sammeln und zu analysieren, zu planen und Fähigkeiten aufzubauen, die das Potenzial für Veränderungen in der Gemeinschaft schaffen.
<b>Katastrophen-Management</b>	Beinhaltet Katastrophenverhütung und -minderung, Vorsorge, Reaktion und Wiederherstellung

Abb. 14: Die vier CART-Domänen der Community-Resilience  
(nach PFEFFERBAUM, PFEFFERBAUM & VAN HORN, 2011)

PFEFFERBAUM et al.<sup>796</sup> beschrieben die vier Domänen wie folgt:

### **Verbindung und Fürsorge**

Verwandtschaft, Unterstützungssysteme, Beteiligung, gemeinsame Werte, Gerechtigkeit – dies sind Bereiche der Domäne Verbindung und Fürsorge. Zugehörigkeit, Eigenverantwortung und Engagement werden durch Teilnahme an Gemeinschaftsorganisationen und -aktivitäten gestärkt.

Wenn Communities ihre Mitglieder einbeziehen und dies aktiv fördern, tragen Zusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement dazu bei, Probleme besser zu identifizieren und zu lösen. In persönlichen und gemeinschaftlichen Krisen können sie Hoffnung geben.

### **Ressourcen**

Diese Domäne umfasst natürliche, physische, informative, menschliche, soziale und finanzielle Ressourcen. Diese Ressourcenbasis muss vielfältig und redundant vorgehalten werden, damit die notwendigsten Abläufe auch bei größeren Störungen aufrechterhalten bleiben.

<sup>796</sup> PFEFFERBAUM et al. (2013, S. 252)

### **Transformationspotenzial**

Hierunter zu verstehen ist die Fähigkeit einer Community, gemeinsame Erfahrungen zu erkennen und zu gestalten, Erfolge und Misserfolge zu untersuchen, Leistungen zu bewerten und kritische Analysen durchzuführen.

Hierdurch werden Ziele, Entscheidungen und Strategien entwickelt und umgesetzt, die die Community voranbringen.

### **Katastrophenmanagement**

Diese Domäne umfasst Vermeidung und Verminderung von Katastrophen sowie Maßnahmen zur Vorsorge, Reaktion und Wiederherstellung. In einem kontinuierlichen Prozess werden Bedrohungen identifiziert, Schwachstellen bewertet, Ressourcenanforderungen ermittelt und Maßnahmen geplant.

Mit einer Bewertungsumfrage beginnt ein auf das CART Integrated System basierendes Projekt üblicherweise, wenn es darum geht, die Community-Resilience zu fördern und zu stärken.

Vorliegende Forschungsarbeit beschränkt sich für die eigene Untersuchung auf das erste von neun CART-Tools – den praxiserprobten CART Assessment Survey –, da dieser für die Analyse einer Korrelation zur Bürgerbeteiligung anwendbar ist. Der CART-Fragebogen bietet zu Beginn eine Momentaufnahme der Einschätzung von Stärken und Herausforderungen. Diese Beurteilung kann für ein Community-Profil verwendet werden.<sup>797</sup> Der CART Assessment Survey bietet drei Grundversionen von Fragebögen an:

- Core Community-Resilience Items mit 21 Fragen
- Expanded Core Community-Resilience Items mit 26 Fragen  
(ggü. dem Originalfragebogen fehlen zwei Fragen, sieben neue kamen hinzu)
- Revised Core Community-Resilience Items mit 24 Fragen  
(ggü. dem Originalfragebogen fehlen zwei Fragen, fünf neue kamen hinzu)

Der Originalfragebogen basiert auf einem Vier-Faktoren-Modell, das durch die vier Domänen gekennzeichnet ist (vgl. Abb. 14). In Anbetracht der Bedeutung, die Information und Kommunikation für die Community-Resilience haben, untersuchten

---

<sup>797</sup> PFEFFERBAUM, PFEFFERBAUM, VAN HORN, (2011, S. 3); Anwendung in der Praxis vgl. PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., NITIEMA, P., HOUSTON, J.B., VAN HORN R.L. (2015) bzw. PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., ZHAO, Y.D., VAN HORN R.L., MCCARTER „MACK“, G.S., LEONARD, M.B. (2016)

PFEFFERBAUM et al.<sup>798</sup> anhand einer Studie, ob dies als eine fünfte Domäne definiert werden kann.

Mit Abschluss der Studie konnte der überarbeitete Fragebogen (Revised Core Community-Resilience Items) als Fünf-Faktoren-Modell mit einer guten Reliabilität bestätigt werden.<sup>799</sup>

Gleichsam aufgegriffen wird der Hinweis<sup>800</sup>, künftige Studien mit anderen Community-Stichproben als mit freiwilligen Helfern sogenannter Blaulichtorganisationen durchzuführen, die in der Studie von PFEFFERBAUM et al. untersucht wurden.<sup>801</sup>

Dieser Empfehlung PFEFFERBAUM et al. folgend, findet der Revised-Fragebogen Verwendung in dieser Forschungsarbeit (vgl. Anlage 5.8).

#### 6.4 Soziodemografischer Fragebogen

Der in der Umfrage eingesetzte soziodemografische Fragebogen<sup>802</sup> basiert auf jenem, der in der Vorstudie in *Musterstadt*<sup>803</sup> eingesetzt wurde. In dieser Vorstudie wurde untersucht, ob sich analog den Erkenntnissen der Literaturanalyse gleichfalls nur bestimmte Milieus beteiligen.

Anpassungen erfolgten hinsichtlich des Aspekts „Führungskraft mit Personalverantwortung“<sup>804</sup> sowie aus eigenen Überlegungen des Autors.

---

<sup>798</sup> PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., NITIÉMA, P., HOUSTON, J.B., VAN HORN R.L., (2015, S. 182)

<sup>799</sup> PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., NITIÉMA, P., HOUSTON, J.B., VAN HORN R.L., (2015, S. 196)

<sup>800</sup> PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., NITIÉMA, P., HOUSTON, J.B., VAN HORN R.L., (2015, S. 193)

<sup>801</sup> vgl. Kap. 2.2.2, 1. Studie, Bewertung der Widerstandskraft der Gemeinschaft

<sup>802</sup> s.a. Anlage 5.6, Fragen 13-27

<sup>803</sup> s.a. Anlage 4.2

<sup>804</sup> vgl. a. Kap. 4.2.5.

Fragebogen Vorstudie	Fragebogen Umfrage
	PLZ Rathaus
	Wohndauer
	Seit wann in D
	Engagement
Geschlecht	Geschlecht
Familienstand	
Geburtsjahr	Geburtsjahr
Geburtsort	
Geburtsland	Geburtsland
Anzahl Kinder	
Staatsangehörigkeiten	Staatsangehörigkeiten
Migrationshintergrund	
Schulabschluss	Höchster Schul-/Studienabschluss
Studienabschluss	
Berufsabschluss	Berufsabschluss
Berufstätigkeit	Berufstätigkeit
Berufskategorie	Berufskategorie
Sprachen	
Sprache zu Hause	
Aufmerksam auf Bürgerwerkstatt	
	Personalverantwortung
	Einkommen

Tab. 15: Entwicklungsgang des soziodemografischen Fragebogens

## 6.5 Alternatives Messverfahren zur Korrelation von Indices zur Bürgerbeteiligung und Community-Resilience

Die unter Kap. 7.5 dargestellten Ergebnisse zum Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung wurden mit einem hohen Aufwand erstellt. Ein zusätzlicher Aspekt dieser Forschungsarbeit liegt darauf, diesen Aufwand zu reduzieren, indem alternativ ein Community-Resilience-Index auf Korrelation mit einem Bürgerbeteiligungs-Index untersucht wird. Die Korrelationen beider Testverfahren sollen danach verglichen werden. Hierzu werden zwei auf Indikatoren gestützte Indices benötigt.

- Index für Community-Resilience
- Index für Bürgerbeteiligung

### 6.5.1 Community-Resilience-Index (CommRIX)

Um statistisch einen Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience auf Basis von Kennzahlen zu ermitteln, bedarf es eines CommRIX. In Kap. 6.3.1 wurden zahlreiche Bewertungsmethoden vorgestellt, die auf unterschiedlichste Indikatoren zurückgreifen. Doch für eine Untersuchung in Deutschland ist es essenziell, dass die Daten zu den entsprechenden Indikatoren flächendeckend für Deutschland zur Verfügung stehen.

Hierzu bietet die Bertelsmann Stiftung<sup>805</sup> für Kommunen über 5.000 Einwohner eine umfangreiche Datenbasis. Aufbauend darauf gibt es zur Förderung der Sustainable Development Goals (SDG) von Städten und Gemeinden ein weiteres Projekt<sup>806</sup> der Bertelsmann Stiftung. Mit der „*Indikatorenentwicklung und -erhebung im Rahmen des Monitors Nachhaltige Kommune wurde die nachhaltige Entwicklung auf kommunaler Ebene möglichst umfassend abgebildet.*“<sup>807</sup>

In diesem Rahmen wurde ein Resilienzindex zur Verfügung gestellt<sup>808</sup> und für vorliegende Forschungsarbeit als Ansatzpunkt eingesetzt. Kritisch bleibt anzumerken, dass auch hier die Auswahl der Indikatoren nicht begründet wird. Auch eine Recherche bei den Autoren des Resilienzindex blieb ohne Erfolg. Zum Vergleich wird auf Anlage 3.2 verwiesen, die zeigt, dass schon bei der Festlegung der Domänen unterschiedliche Ansätze verfolgt werden.

#### Basisdaten eines Community-Resilience-Index aus den SDG-Indikatoren für Remchingen

	Remchingen	2007	2012	2017
<b>Domäne</b>	<b>Governance</b>			
<b>Thema</b>	<b>Haushaltsführung</b>			
Kernindikatoren	- Liquiditätskredite	0 €	0 €	0 €
	- Schuldendeckungsquote			
	- Verschuldung (EUR je Ew.) (s. a. Investitionskredite)	605 €	346 €	350 €
	- Bruttoinvestitionen (Sachinvestitionen je Ew.)	556 €	400 €	638 €
<b>Thema</b>	<b>Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement</b>			
Perspektivischer Kernindikator	- Beteiligung an Wahlen			
	- Informelle Bürgerbeteiligung			
	- Bürgerbegegnungsstätten			
	- Vereine			

<sup>805</sup> <https://www.wegweiser-kommune.de>

<sup>806</sup> <https://sdg-portal.de>

<sup>807</sup> BERTELSMANN (2016, S. 26)

<sup>808</sup> BERTELSMANN (2016, S. 121)

Domäne	Ökologie			
<b>Thema</b>	<b>Klima und Energie</b>			
Perspektivischer Kernindikator	- CO <sub>2</sub> -Ausstoß der privaten Haushalte			
	- CO <sub>2</sub> -Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel + Dienstleistungen			
	- CO <sub>2</sub> -Ausstoß des Verkehrs			
<b>Thema</b>	<b>Naturschutz und Ressourceneinsatz</b>			
Perspektivischer Kernindikator	- Naturschutzflächen			
	- Landschaftsqualität und Artenvielfalt			
	- Vorkommen der Mehlschwalbe			

Domäne	Ökonomie			
<b>Thema</b>	<b>Arbeit und Beschäftigung</b>			
Kernindikatoren	- Arbeitslosenquote	2,50 %	2,20 %	2,70 %
	- Langzeitarbeitslosigkeit	k. A.	1,20 %	1,30 %
	- Beschäftigungsquote	54,70 %	58,20 %	62,50 %
	- Erwerbstätige ALG-II-Bezieher („Aufstocker“)	k. A.	26,40 %	21,40 %
<b>Thema</b>	<b>Wirtschaftsstruktur</b>			
Kernindikator	- Breitbandversorgung			
Perspektivischer Kernindikator	- Anlageinvestitionen			

Domäne	Soziales			
<b>Thema</b>	<b>Armut</b>			
Kernindikator	- SGB-II-/SGB-XII-Quote	3,30 %	k. A.	3,50 %
<b>Thema</b>	<b>Bildung</b>			
Kernindikatoren	- Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	k. A.	k. A.	k. A.
Perspektivischer Kernindikator	- Betreuung von Kindern (3- bis 5-Jährige)	k. A.	k. A.	k. A.
	- Schulabbrecherquote			
	- Schulabgänger mit Fachhochschulreife bzw Hochschulreife	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Thema</b>	<b>Gesundheit und Pflege</b>			
Kernindikatoren	- Vorzeitige Sterblichkeit			
	- Lebenserwartung			
Perspektivischer Kernindikator	- Lärmbelastung			
	- Kinder mit Übergewicht			
	- Raucherquote			
	- Hausärztliche Versorgung			
<b>Thema</b>	<b>Sicherheit</b>			
Kernindikator	- Verunglückte im Verkehr (je 1.000 Ew.)	k. A.	6,20	5,00
Perspektivischer Kernindikator	- Gewaltkriminalität (Straftaten je 1.000 Ew.)	k. A.	k. A.	k. A.
	- Wohnungseinbruchdiebstahl			
	- Rechtsextremismus			

Tab. 16: Basisdaten eines CommRIX von Remchingen (2007, 2012, 2017), Datenquelle: Jahrgangsserien 2007, 2012, 2017, Wegweiser Kommune, Bertelsmann Stiftung

Da die Gemeinde Remchingen die einzige Kommune ist, die den Fragebogen an die Verwaltung<sup>809</sup> zur Bürgerbeteiligung zurückgab, wird an ihr die Ableitung eines CommRIX dargestellt.

In einem ersten Schritt wurde aus dem vorliegenden Zahlenwerk der SGD-Indikatoren die Werte für Remchingen herausgelesen und nach den Jahren 2007 – 2012 – 2017 in die Tabelle 16 übernommen. Es war festzustellen, dass keines der drei Jahre über einen vollständigen Datensatz verfügt. Darüber hinaus wiesen von den 35 Einzelindikatoren insgesamt 26 überhaupt keine Daten auf. Darunter alle sog. perspektivischen Kernindikatoren.

### **Anpassung der Daten**

Daher wurden die vorgenannten Basisdaten für den CommRIX auf die Kernindikatoren und das Jahr 2012 reduziert. Darüber hinaus ist die Interpretation der Wertigkeit der Indikatoren unterschiedlich. So ist es z. B. positiv, wenn die Arbeitslosigkeit einen niedrigen Wert hat, während die Breitbandversorgung einen hohen Wert anstrebt. Zudem lauten manche Werte auf EURO, andere hingegen sind Prozentwerte. Tabelle 17 zeigt, welche Indikatoren in ihrer Berechnungsweise angepasst wurden. Sie veranschaulicht zudem, wie die positiven niedrigen Werte durch eine Umkehrrechnung in positiv hohe Werte gewandelt wurden. Ein Beispiel: Aus der Arbeitslosenquote mit 2,20 % wurde durch die Rechnung  $100 - 2,2$  der Wert 97,8. Die neue Lesart ist nun: Je näher der Wert an 100 (Basis 100) heranreicht, desto besser.

Um für die Indikatoren auf EUR dieselbe Aussage treffen zu können, mussten diese zunächst in eine Verhältniszahl gewandelt werden. Beispiele dazu lauten: Aus dem Wert Liquiditätskredite wurde der Quotient ‚Liquiditätskredite in Bezug zum Gesamthaushalt‘. Aus der Verschuldung je Einwohner wurde die Gesamtverschuldung hinsichtlich des Gesamthaushalts. Damit wurden zwar relevante Vergleichsindikatoren auf Basis der Einwohnerzahl aufgegeben, die Indikatoren behalten jedoch im Rahmen der Indexbildung ihre Aussagekraft.

### **Nacherhebung von Daten**

Zu acht Indikatoren mussten die Werte nacherhoben werden.<sup>810</sup> In der Domäne Governance gehörten hierzu der Gesamthaushalt, die Gesamtverschuldung sowie die Bruttoinvestitionen. Für das Anlagevermögen der Gemeinde Remchingen wurde zum Zwecke der Anschauung ein fiktiver Wert von 100 Mio. EUR angesetzt.

---

<sup>809</sup> vgl. Anlage 5.10

<sup>810</sup> Quelle hierzu waren das Ratsinformationssystem der Gemeinde Remchingen sowie das statistische Landesamt Baden-Württemberg (<https://www.statistik-bw.de>)

<b>Remchingen</b>		Bewertung	Angepasste Indikatoren und Ausrichtung auf eine Wertung "je näher an 100 desto besser".		
<b>Domäne Governance</b>					
<b>Haushaltsführung</b>		<b>in €</b>	<b>Subdomäne Haushaltsführung</b>		<b>Basis 100</b>
Liquiditätskredite	0	niedriger: +	Liquiditätskredite/Gesamthaushalt		höherer: +
Schuldendeckungsquote	k. A.	niedriger: +	Gesamtverschuldung/Anlagevermögen		höherer: +
Verschuldung (EUR je Ew.)	346	niedriger: +	Gesamtverschuldung/Gesamthaushalt		höherer: +
Bruttoinvestitionen (Sachinvestitionen je Ew.)	400	höherer: +	Bruttoinvestitionen/Gesamthaushalt		höherer: +
<b>Domäne Ökonomie</b>					
<b>Arbeit und Beschäftigung</b>		<b>in %</b>	<b>Subdomäne Arbeit und Beschäftigung</b>		<b>Basis 100</b>
Arbeitslosenquote	2,20	niedriger: +	Arbeitslosenquote (= Differenz zu 100)	97,80	höherer: +
Langzeitarbeitslosigkeit	1,20	niedriger: +	Langzeitarbeitslosigkeit (= Differenz zu 100)	98,80	höherer: +
Beschäftigungsquote	58,20	höherer: +	Beschäftigungsquote	58,20	höherer: +
Erwerbstätige ALG-II-Bezieher	26,40	niedriger: +	Erwerbstätige ALG-II-Bezieher (= Differenz zu 100)	73,60	höherer: +
<b>Wirtschaftsstruktur</b>			<b>Subdomäne Wirtschaftsstruktur</b>		
Breitbandversorgung	k. A.	höherer: +	Breitbandversorgung (Anschluss aller Haushalte/Gewerbe)		höherer: +
<b>Domäne Soziales</b>					
<b>Armut</b>		<b>in %</b>	<b>Subdomäne Armut</b>		<b>Basis 100</b>
SGB-II-/SGB-XII-Quote	3,50	niedriger: +	SGB-II-/SGB-XII-Quote (= Differenz zu 100)	96,50	höherer: +
<b>Bildung</b>			<b>Subdomäne Bildung</b>		
Betreuung von Kindern (unter 3-Jährige)	k. A.	höherer: +	Betreuung u3J. in Tageseinrichtung/alle u3J.		höherer: +
<b>Gesundheit und Pflege</b>			<b>Subdomäne Gesundheit und Pflege</b>		
Vorzeitige Sterblichkeit	k. A.	niedriger: +	Vorzeitige Sterblichkeit (Tod vor 65 J.) zur Gesamtsterblichkeit		höherer: +
Lebenserwartung	k. A.	höherer: +	Durchschn. Lebenserwartung (Geburtsjahr 2019/2021, M+F/2)		höherer: +
<b>Sicherheit</b>			<b>Subdomäne Sicherheit</b>		
Verunglückte im Verkehr (je 1.000 Ew.)	6,2	niedriger: +	Verunglückte im Verkehr (je 1.000 Ew.)	99,38	höherer: +

Tab. 17: Adaption der Indikatoren und Umkehrrechnung Basis 100

In der Domäne Ökonomie wurde recherchiert, dass der Breitbandausbau noch bevorzucht, weshalb er mit 0 angesetzt wurde. Die Quote der Betreuung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen lag bei 25,5 %. Die vorzeitige Sterblichkeit, d. h. Todesfälle vor dem 65. Lebensjahr, erreichte mit 10 von 84 Fällen einen Wert von 11,9 %. In Bezug auf die durchschnittliche Lebenserwartung wurden hilfsweise die Werte aus Baden-Württemberg herangezogen. Die Lebenserwartung von 2019/2021 geborenen Jungen (79,81 J.) und Mädchen (84,26 J.) wurde gemittelt. Dieser Wert liegt bei 82,04 Jahren.

<b>Domäne Governance</b>	<b>72,57</b>			
<b>Subdomäne Haushaltsführung</b>	<b>72,57</b>			
Liquiditätskredite/ Gesamthaushalt	100,00	0 €	23.940.000 €	0,00%
Gesamtverschuldung/ Anlagevermögen	90,36	9.632.000 €	100.000.000 €	9,63%
Gesamtverschuldung/ Gesamthaushalt	59,77	9.632.000 €	23.940.000 €	40,23%
Bruttoinvestitionen/ Gesamthaushalt	40,14	9.610.000 €	23.940.000 €	40,14%

<b>Domäne Ökonomie</b>	<b>41,04</b>	
<b>Subdomäne Arbeit und Beschäftigung</b>	<b>82,08</b>	
Arbeitslosenquote	97,80	2,20
Langzeitarbeitslosigkeit	98,80	1,20
Beschäftigungsquote	58,20	58,20
Erwerbstätige ALG-II-Bezieher	73,50	26,50
<b>Subdomäne Wirtschaftsstruktur</b>	<b>0,00</b>	
Breitbandversorgung (Anschluss in % aller Haushalte/Gewerbe)	0,00	0%

<b>Domäne Soziales</b>	<b>76,75</b>	
<b>Subdomäne Armut</b>		
SGB-II-/SGB-XII-Quote	96,50	3,50%
<b>Subdomäne Bildung</b>		
Betreuung u3J. in Tageseinrichtung/alle u3J.	25,50	25,5%
<b>Subdomäne Gesundheit und Pflege</b>	<b>85,07</b>	
Vorzeitige Sterblichkeit (Tod vor 65 J.) zur Gesamtsterblichkeit	88,10	11,90%
Durchschn. Lebenserwartung (Geburtsjahr 2019/2021, M+F/2)	82,04	82,04
<b>Subdomäne Sicherheit</b>		
Verunglückte im Verkehr (je 1.000 Ew.)	99,938	6,20

Tab. 18 Ermittlung der Indikatorenwerte (Basis 100)

Als beispielhafte grafisch Darstellung zeigt Abb. 15 die unterschiedlichen Ausprägungen der Indikatoren. Optimierungspotenzial besteht bei den Indikatoren Bruttoinvestitionen und Gesamtverschuldung.

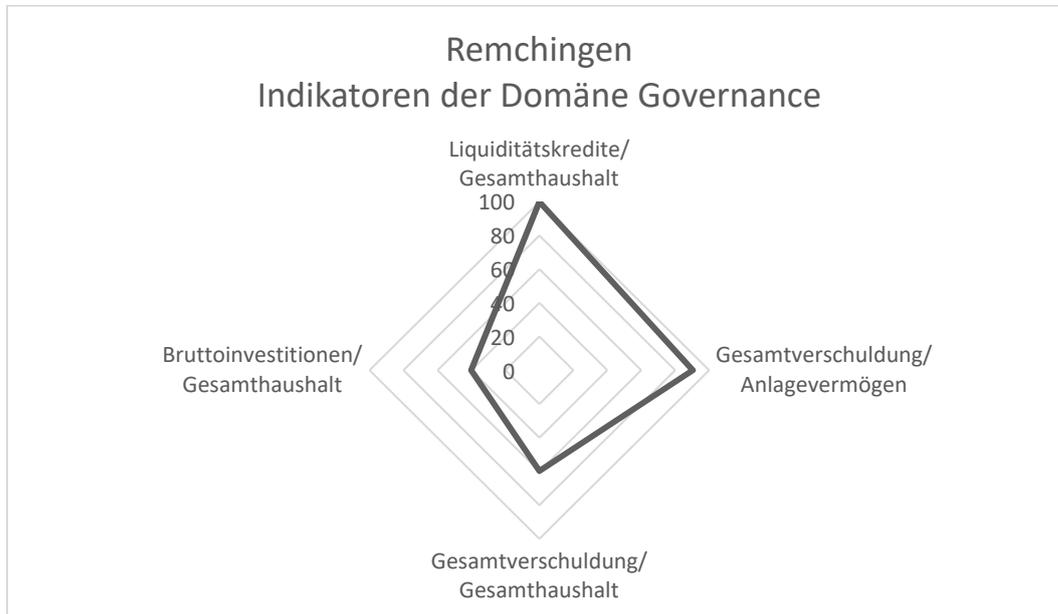


Abb.15 CommRIX Remchingen: Indikatoren der Domäne Governance

Abb. 16 zeigt alle Indices der Subdomänen des CommRIX Remchingen. Deutlich wird das Potenzial Bildung und Wirtschaftsstruktur (hier fällt insbesondere der fehlende Breitbandausbau auf).

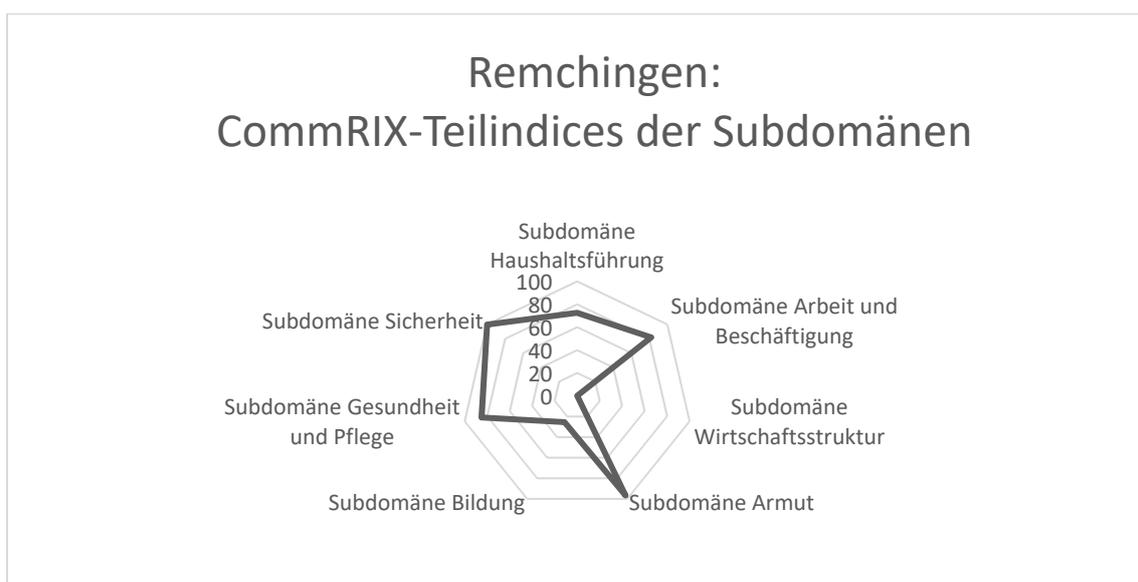


Abb. 16 CommRIX Remchingen: Teilindices der Subdomänen

<b>Teilindices der Subdomänen</b>	
Subdomäne Haushaltsführung	72,57
Subdomäne Arbeit und Beschäftigung	82,08
Subdomäne Wirtschaftsstruktur	0,00
Subdomäne Armut	96,50
Subdomäne Bildung	25,50
Subdomäne Gesundheit und Pflege	85,07
Subdomäne Sicherheit	99,94

Tab. 19 CommRIX Remchingen: Teilindices der Subdomänen

In Abb. 17 fällt das Potenzial der Domäne Ökologie auf. Der Wert Null liegt darin begründet, dass in dieser Domäne nur perspektivische Kernindikatoren genannt und hierzu keine Daten verfügbar waren.

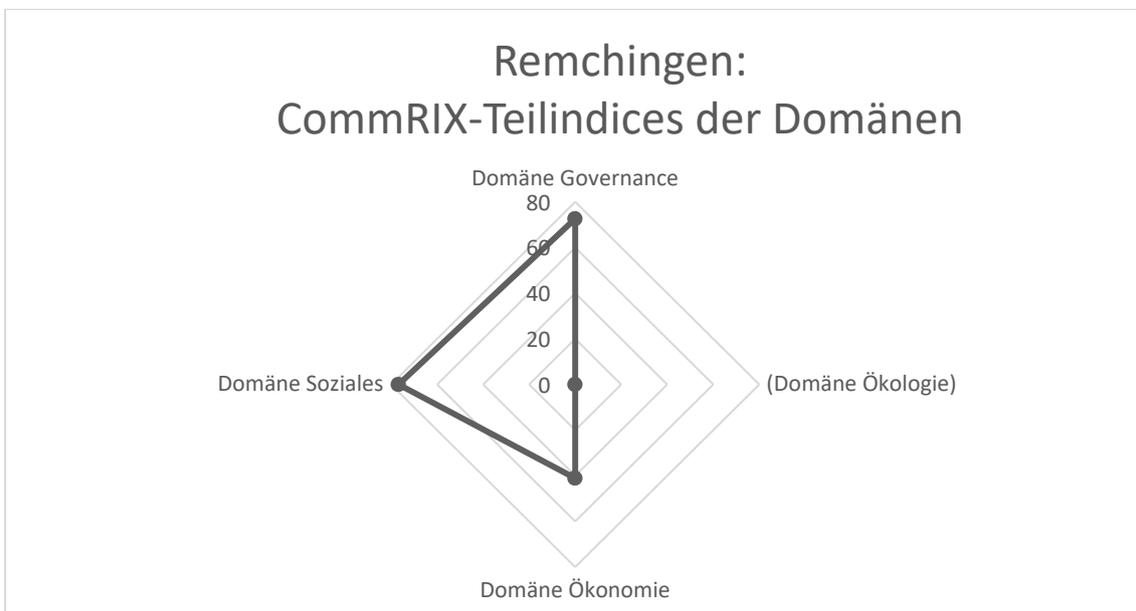


Abb. 17: CommRIX Remchingen: Teilindices der Domänen

Domäne Governance	72,57
(Domäne Ökologie)	0,00
Domäne Ökonomie	41,04
Domäne Soziales	76,75
<b>Community-Resilience-Index (CommRIX)</b>	<b>190,36</b>

Tab. 20 CommRIX Remchingen: CommRIX und Teilindices der Domänen

Tabelle 20 zeigt den additiven Wert für den CommRIX mit einem Wert von 190,36. Der Bezug zur Basis 100 sagt aus, dass Remchingen mit einem Wert von 190 ungefähr in der Mitte von ca. 400 möglichen Zählern liegt.

### **Kritische Anmerkungen zum CommRIX**

Der CommRIX basiert im Ursprung auf der Diskussion der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie der Agenda 2030 mit den SDG. Die Arbeitsgruppe ‚SDG-Indikatoren für Kommunen‘ liefert für ein zentrales Monitoring der SDGs die entsprechende Datengrundlage, die zugleich Kennzahlen für eine resiliente Kommune nennt.<sup>811</sup>

Die vorgeschlagenen Resilienzdomänen (Governance, Ökologie, Ökonomie und Soziales) umfassen diejenigen, die in Anlage 3.2 in einer Gegenüberstellung am häufigsten genannt wurden. Die grundsätzliche Auswahl der Kernindikatoren wird mit einer praktikablen Handhabung begründet. Den perspektivischen Indikatoren wird eine hohe Relevanz bei gleichzeitig nicht flächendeckender Verfügbarkeit zugestanden. Weshalb gerade jene Indikatoren ausgewählt wurden, die eine resiliente Kommune beschreiben, ging aus der Quelle nicht hervor. Eine schriftliche Anfrage an die Autoren blieb unbeantwortet. Untersuchungen mit diesen Indikatoren wurden im Rahmen dieser Arbeit nicht gefunden.

Problematisch an dieser Studie ist, dass in den Kernindikatoren nicht alle Werte enthalten sind. Auch nach einer gründlichen Recherche zur einzig verbliebenen Gemeinde mussten zwei Werte geschätzt werden (Anlagevermögen der Gemeinde und Anteil an der Breitbandversorgung). Für die gesamte Domäne Ökologie sind keine Daten vorhanden, weshalb Abb. 17 dort das größte Defizit aufzeigt.

In vorliegendem CommRIX sind die Indikatoren aller Domänen und Subdomänen gleichgewichtet und auf eine Basis von 100 ausgelegt. Jedoch gibt es Indikatoren, die einen Wert von 100 nicht erreichen können, z. B. die Beschäftigungsquote. Diese stellt das Verhältnis von erwerbsfähigen zu sozialversicherungspflichtigen Personen dar. Damit werden Schüler, Rentner oder Selbstständige nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für die Bruttoinvestitionen im Vergleich zum Gesamthaushalt. Es wird einer Gemeinde nicht gelingen, hier einen Wert von 100 zu erreichen. Anders verhält es sich z. B. bei der Arbeitslosenquote, die schon nahe dem Wert 100 liegt.

Insgesamt fehlt neben der Begründung für die Auswahl der Indikatoren eine Gewichtung derselben.

---

<sup>811</sup> BERTELSMANN STIFTUNG (2016, S. 122)

### 6.5.2. Bürgerbeteiligungs-Index (BBIX)

Ein BBIX ist in Deutschland bis auf eine Ausnahme<sup>812</sup> nicht vorhanden. Aus diesem Grund wurden vom Autor auf Basis der bis dato vorliegenden Forschungserkenntnisse vier relevante Domänen mit Subdomänen (Indikatoren) definiert, die zu gleichen Anteilen in den konstruierten Index eingehen (s. Tab. 21 – Domänen eines Bürgerbeteiligungs-Index).

- Finanzen
- Verwaltungsmitarbeitende
- Beschlussfassungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren
- Teilnehmende Bürgerschaft

Abgeleitet aus den bisherigen Forschungsergebnissen ist es entscheidend, dass zunächst Beteiligungsverfahren überhaupt stattfinden, dass Ressourcen (hier Geld und Personal) gestellt werden und dass die Bürger\*innen teilnehmen sowie schlussendlich dass über Beteiligungsverfahren im Gemeindeparlament eine Beschlussfassung erfolgt.

Gemeinde	Domänen/Indikator
<b>Finanzen</b>	
Finanzen	Ausgaben für alle Beteiligungsverfahren/ Gesamthaushaltsausgaben
<b>Verwaltungsmitarbeitende</b>	
Verwaltungsmitarbeitende z. T. für BB	Anzahl Verwaltungsmitarbeitende, die tlw. m. Beteiligung zu tun haben/Gesamtzahl Verwaltungsmitarbeitende
Verwaltungsmitarbeitende nur für BB	Anzahl Verwaltungsmitarbeitende, die nur m. Beteiligung zu tun haben/Gesamtzahl Verwaltungsmitarbeitende
<b>Teilnehmende Bürgerschaft</b>	
Quote teilnehmende Bürgerschaft	Teilnehmende an allen Beteiligungsverfahren/Gesamtbevölkerung
<b>Beschlussfassungen zu Bürgerbeteiligungsverfahren</b>	
Quote formelle BB-Verfahren	Quote Beschlüsse von formellen Verfahren/Gesamtanzahl Beschlüsse
Quote informelle BB-Verfahren	Quote Beschlüsse von informellen Verfahren/Gesamtanzahl Beschlüsse

Tab. 21: Domänen/Indikatoren eines Bürgerbeteiligungs-Index

<sup>812</sup> „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern – Entwicklung und Stand 2018. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung.“ In der Broschüre wird ein Partizipationsindex abgebildet, der die Teilhabechancen von Kindern aufzeigt.

Mit einem Bürgerbeteiligungs-Index sind drei Zielsetzungen verbunden:

1. Er ermöglicht einer Stadt bzw. einer Gemeinde bei regelmäßiger Erstellung die Weiterentwicklung über einen Zeitreihenvergleich.
2. Gleichfalls ermöglicht er einen interkommunalen Vergleich, wobei jede Gemeinde ihre Besonderheiten hat. Zumindest sollte ein Vergleich im Rahmen derselben Demografietypen<sup>813</sup> beachtet werden.
3. Im Rahmen dieser Forschungsarbeit ist er die Grundlage für die Berechnung einer Korrelation mit einem Community-Resilience-Index.

### **Kritische Anmerkungen zum BBIX**

Der Bürgerbeteiligungs-Index basiert nicht auf statistischen Erkenntnissen – vielmehr stellt er eine Anregung zu weiteren Forschungsprojekten dar. Ebenso ist es denkbar, ihn um weitere Indikatoren wie ehrenamtliches Engagement (Anzahl Vereine und/oder Vereinsmitglieder im Verhältnis zur Einwohnerzahl) zu erweitern. Vorstellbar wäre es, den Aspekt Mitarbeitende für Bürgerbeteiligung als Vollzeitäquivalent im Verhältnis zur Gesamtanzahl an Vollzeitäquivalenten zu erheben. Im vorliegenden Entwurf eines BBIX sind alle Teilindices gleich gewichtet. Werden die Werte von ‚Finanzen‘ gegenüber ‚zum Teil mit Bürgerbeteiligung beschäftigten Mitarbeitenden‘ betrachtet, so ergibt sich folgende Verzerrung:

34.500.000 € zu 20.000 € ergibt einen Teilindexwert von 0,06

2 von 39 Verwaltungsmitarbeitenden ergeben einen Teilindexwert von 5,13

Angewandt auf den Teilindex Finanzen (34,5 Mio. €/100 \* 5,13) bedeutet dies, dass eine Investition in Bürgerbeteiligung von rund 1,77 Mio. € nötig wäre. Insofern wirkt sich eine fehlende Gewichtung deutlich aus.

Hinzu kommt, dass der Rücklauf aus dem Anschreiben von über 5.000 Städten und Gemeinden quasi nicht stattgefunden hat. Insgesamt haben nur zehn Gemeinden den Erhebungsbogen zurückgesendet. Davon ist nur die Gemeinde Remchingen mit einem vollständigen Datensatz – dies auch nur für ein Jahr (2012) – verwertbar.

Die Gründe für die Nichtteilnahme lassen sich auf wenige Aspekte eingrenzen:

- Die sich gerade erst ausbreitende COVID-19-Pandemie
- Keine Zeit und zu wenig Ressourcen
- Keine Anmeldung des Forschungsprojekts über einen kommunalen Spitzenverband

---

<sup>813</sup> s. <https://www.wegweiser-kommune.de/demografietypen>

### Beispiel Remchingen

Die praktische Anwendbarkeit eines Beteiligungs-Index liegt darin, den intrakommunalen Fortschritt der Bürgerbeteiligung transparent und mithilfe einer einzigen Zahl der Bürgerschaft sowie Politik und Verwaltung darzustellen. Für die Jahre 2007 und 2017 fehlten einzelne Werte, sodass für die Stadt Remchingen lediglich ein vollständiger Datensatz aus dem Jahr 2012 vorlag. Eine zeitliche Entwicklung lässt sich demnach nicht darstellen.

1. Bitte tragen Sie PLZ/Ortsname Ihres Rathauses ein:	75196		
	Gemeinde Remchingen		
	2012	Teil-Index	Domäne
2. Anzahl der durchgeführten, gesetzlichen und freiwilligen Beteiligungen oder	3		
2 a Gesetzlich vorgeschriebene Verfahren (formell) im angegebenen Jahr	2		
2 b Freiwillige Beteiligungsverfahren (informell) im angegebenen Jahr	1		
3.1 Beschlüsse im Stadtrat/Gemeinderat im angegebenen Jahr insgesamt	50		Formelle und informelle Verfahren
3.2 Beschlüsse mit Beteiligungsverfahren unterschieden in:	3	6,00 %	
- formelle (gesetzliche) Verfahren? - informelle (freiwillige) Verfahren?	1	2,00 %	
3.3 Wie viele Beschlüsse mit Beteiligung entschieden anders, als es das Beteiligungsverfahren empfahl?	0	0,00 %	
4.1 Einwohner*innen im angegebenen Jahr	11.750		Teilnehmende
4.2 Einwohner*innen an allen o. g. Beteiligungsverfahren	70	0,60 %	
5.1 Gesamthaushalts-Ausgaben angegebenen Jahr	34,5 Mio. €		Finanzen
5.2 Gesamtausgaben für alle Bürgerbeteiligungs- verfahren im angegebenen Jahr	20.000 €	0,06 %	
6.1 Mitarbeitende im jeweiligen Jahr	39		Mitarbeitende
6.2 davon Mitarbeitende, unter anderem für Bürgerbeteiligung	2	5,13%	
6.3 davon Mitarbeitende, ausschließlich für Bürgerbeteiligung? (,0' oder ,/' bedeutet, dass niemand für Bürgerbeteiligung zuständig ist.)	0	0,00%	

Tab. 22: Auswertungsmatrix zum Bürgerbeteiligungs-Index 2012 von Remchingen

Remchingen	Quoten	Teilindex
Finanzen	0,06%	0,06
Verwaltungsmitarbeitende z. T. für BB	5,13%	5,13
Verwaltungsmitarbeitende nur für BB	0,00%	0,00
Quote teilnehmende Bürgerschaft	0,60%	0,60
Quote Beschlüsse zu formellen BB-Verfahren	6,00%	6,00
Quote Beschlüsse zu informellen BB-Verfahren	2,00%	2,00
<b>Bürgerbeteiligungs-Index (BBIX)</b>		<b>13,79</b>

Tab. 23: BBIX: Bürgerbeteiligungs-Index von Remchingen

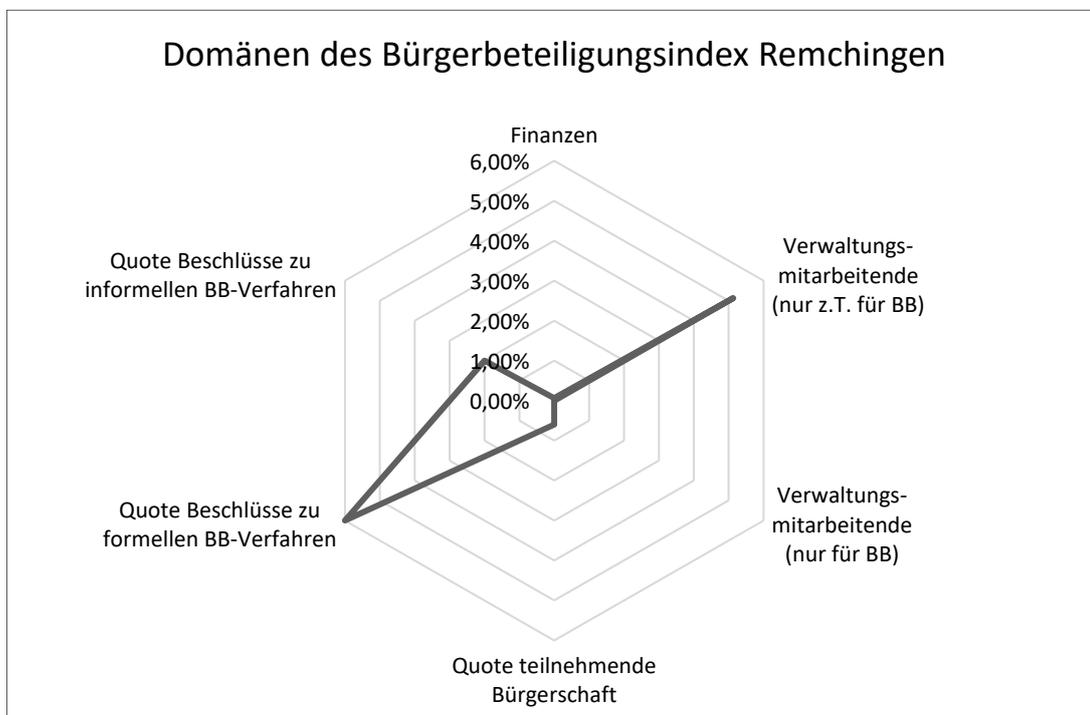


Abb. 18: BBIX Remchingen: Netzgrafik des Bürgerbeteiligungs-Index

### 6.5.3 Schlussfolgerung zu Forschungsfragen (F2.2/F2.3)

Der in Kap. 6.5.2 vorgestellte Entwurf eines Bürgerbeteiligungs-Index (BBIX) gibt eine Teilantwort auf die Frage:

F2.2 Wie kann ein Bürgerbeteiligungs-Index aussehen?

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kritik stellt er einen ersten Entwurf und eine Diskussionsgrundlage für weitere Forschungen dar.

Wie Tab. 16 zeigt, weist der CommRIX für Remchingen für kein Untersuchungsjahr eine vollständige Datengrundlage aus. Insofern bleibt die Forschungsfrage

**F2.3 Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aus Indices ableiten?**

weiterhin offen und gilt als Anregung für weitere Untersuchungen für einen CommRIX in Deutschland.

Als weitere Kritik an dieser Forschungsarbeit bleibt anzumerken, dass selbst bei vollständiger Datenbasis für den CommRIX von Remchingen sich die Berechnung einer Korrelation von BBIX und CommRIX erübrigt, da es eine Einzelfallbetrachtung bliebe, die zudem aus Gründen der Anschaulichkeit mit Schätzwerten arbeitet.

Stadt/Gemeinde	CommRIX	BBIX
Remchingen	190,36	13,79
Gemeinde 1	...	...
...	...	...
Gemeinde <sub>n</sub>	...	...

Tab. 24 Gegenüberstellung CommRIX/BBIX zur statistischen Auswertung

Künftige Forschungsarbeiten können bei der Konstruktion eines CommRIX ansetzen und insbesondere auf entwickelte Indices aus dem nordamerikanischen Raum für eine Anpassung auf Deutschland zurückgreifen (vgl. Anlage 3.2).

Sofern sich dann Kommunen finden, die die ausgewählten Indikatoren mit einer vollständigen Datenlage ausfüllen, kann bei diesen die Datengrundlage für den oben vorgeschlagenen BBIX recherchiert werden. Bei ausreichendem Datenmaterial zeigt Tab. 24 die Grundlage für eine statistische Berechnung des Zusammenhangs von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aus den Indikatorenwerten.

## 6.6 Vorbereitung der Umfrage

### 6.6.1 Teilnehmende aus Städten und Gemeinden

Um eine entsprechende Datengrundlage für die vorliegende Forschungsarbeit zu generieren, war zu entscheiden, ob die Erhebung mit einer Online-Befragung, in schriftlicher oder telefonischer Form erfolgen sollte. Da die telefonische Erhebung im Rahmen dieser Forschungsarbeit nicht realisierbar war, entschied sich der Autor für eine Kombination von elektronischer Anfrage mit Verweis auf einen beiliegenden Fragebogen sowie einen Link zur Online-Umfrage. Zwischen dem 5. und 17. Juli 2020 wurden alle Kommunen in Deutschland mit mehr als 5.000 Einwohnern per E-Mail angeschrieben. In Summe waren dies 4.664 kommunale Anlaufstellen, die sich folgendermaßen auf die Bundesländer verteilten:

Baden-Württemberg	343	7,35 %
Bayern	1.739	37,29 %
Berlin-Hamburg-Bremen	13	0,28 %
Brandenburg	196	4,20 %
Hessen	418	8,96 %
Niedersachsen	405	8,68 %
Mecklenburg-Vorpommern <sup>814</sup>	0	0,00 %
Nordrhein-Westfalen	397	8,51 %
Rheinland-Pfalz	138	2,96 %
Saarland	58	1,27 %
Sachsen	489	10,48 %
Sachsen-Anhalt	121	2,59 %
Schleswig-Holstein	152	3,26 %
Thüringen	195	4,18 %
<b>Gesamt</b>	<b>4.664</b>	<b>100,0 %</b>

Tab. 25: Verteilung der kontaktierten Kommunen nach Bundesländern

Die Kommunen wurden per E-Mail angeschrieben<sup>815</sup> und folgendermaßen um Unterstützung angefragt. In einem ersten Schritt wurden sie gebeten, einen Fragebogen<sup>816</sup> zum Thema Bürgerbeteiligung auszufüllen. In einem zweiten Schritt sollten sie nach dem Zufallsprinzip 1.000 Einwohner ab 16 Jahren anschreiben und den Fragebogen in der Bürgerschaft<sup>817</sup> mithilfe eines Umfragelinks bewerben. Sofern die

<sup>814</sup> Für Mecklenburg-Vorpommern gab es kein zentrales kommunales E-Mail-Verzeichnis. Daher wurden keine Kommunen in diesem Bundesland kontaktiert.

<sup>815</sup> s. Anlage 5.9

<sup>816</sup> s. Anlage 5.10

<sup>817</sup> s. Anlage 5.11

Kommune sich bereit erklärte, über weitere Kanäle die Forschungsarbeit zu unterstützen, wurde ein zweiter Link angeboten.

### **Rücklaufstatistik**

Angesichts der nach wie vor aktuellen COVID-19-Pandemie scheiterten beide Teilschritte. Nur insgesamt zehn Kommunen (vier aus B.W., zwei aus Hessen und je eine aus Brandenburg, Niedersachsen sowie Rheinland-Pfalz) gaben den Fragebogen zurück. Der Rücklauf betrug damit nur 0,214 %. Immerhin 54 Kommunen (1,16 %) antworteten, dass sie aus zeitlichen Gründen (COVID, Ferienzeit, Urlaubszeit, personelle Engpässe, zu aufwendig), wegen der aktuellen Haushaltssituation (finanzielle Gründe, keine eigene Stelle für Bürgerbeteiligung) oder fehlender Quellen bzw. fehlender Datenbasis keine Unterstützung bieten können. Der Fragebogen an die Bürgerschaft erreichte in der Zeit vom 05.07.2020 bis 10.09.2020 nur 88 gültige Fälle mit 55 vollständigen Interviews.

### **6.6.2 Teilnehmende aus dem persönlichen Umfeld**

In einem zweiten Schritt erfolgte die Akquise von Teilnehmenden aus dem persönlichen Umfeld des Autors, insbesondere aus dem Netzwerk Abschlussarbeiten der Social-Media-Plattformen von XING, LinkedIn und Facebook. So erhöhte sich die Anzahl der vollständigen Interviews bis zum 04.10.2020 auf ca. 150.

### **6.6.3 Teilnehmende des SoSci-Panel**

Parallel dazu wurde in einem dritten Schritt zur Akquise einer ausreichend großen Stichprobe die Forschungsarbeit beim SoSci-Panel angemeldet.

*„Das Social Sciences' Panel ist ein Projekt des Instituts für Kommunikationswissenschaft und Medienforschung (LMU München) und der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPK). Es handelt sich bei dem Panel um einen nicht-repräsentativen Pool von Interviewpartnern (Convenience Pool) zur Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung an Universitäten und Hochschulen. Im SoSci Panel sind aktuell 81.677 Personen registriert, die als Interviewpartner für interessante wissenschaftliche Befragungen zur Verfügung stehen.“<sup>818</sup>*

Nach einem Peer Review und der Angabe der A-priori-Power wurde die anvisierte Stichprobengröße für das SoSci-Panel mit N = 266 angegeben.

---

<sup>818</sup> <https://www.soscipanel.de/researchers.php>, Abruf am 08.05.2021/19:10 Uhr

## Bestimmung der Stichprobengröße mit einer Power-Analyse<sup>819</sup>

<b>Exact – Correlation:</b>	Bivariate normal model		
<b>Options:</b>	exact distribution		
<b>Analysis:</b>	A priori: Compute required sample size		
<b>Input:</b>	Tail(s)	=	One
	Correlation $\rho$ H1	=	0,2
	$\alpha$ err prob	=	0,05
	Power (1- $\beta$ err prob)	=	0,95
	Correlation $\rho$ H0	=	0
<b>Output:</b>	Lower critical r	=	0,1010700
	Upper critical r	=	0,1010700
	Total sample size	=	266
	Actual power	=	0,9504708

[1] -- Sunday, June 28, 2020 -- 13:03:58

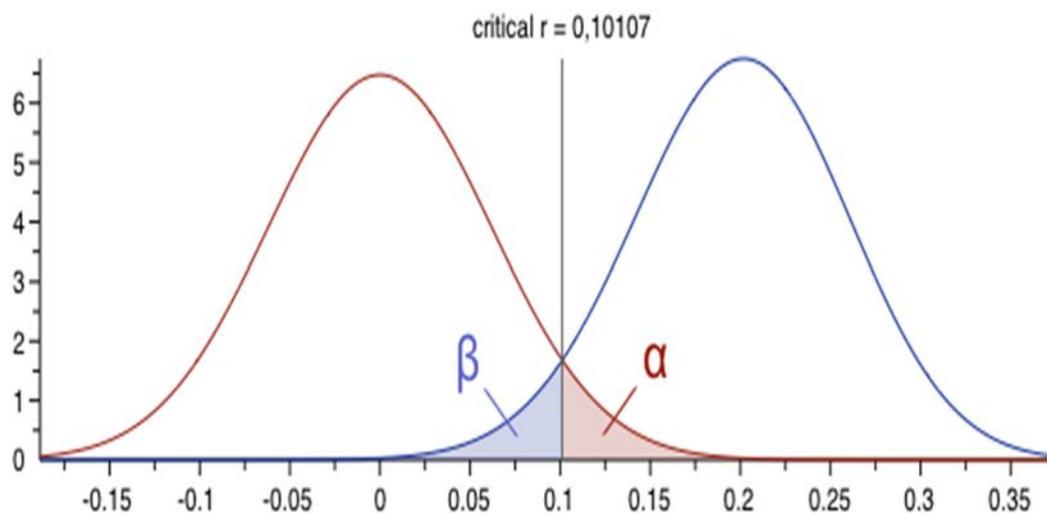


Abb. 19: Bestimmung der Stichprobengröße (N = 266)

### Zur Struktur des SoSci-Panels

„Insgesamt konnten bislang vor allem Personen mit hoher formaler Bildung für das Panel gewonnen werden (s. Diagramme). 27 % der Teilnehmer und Teilnehmerinnen sind noch in Ausbildung oder Studium, 51 % sind als Angestellte berufstätig, weitere 9 % als Selbstständige. Der Frauenanteil im SoSci-Panel liegt bei 59 %.

<sup>819</sup> Die Power-Analyse wurde mit G\*Power, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf durchgeführt.

Die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des SoSci-Panel haben Ihren Wohnsitz (sofern angegeben) in Deutschland ( $n = 63.254$ ), allerdings können mit dem Panel bei Bedarf auch gezielt Personen mit Wohnsitz in Österreich ( $n = 7.687$ ) oder der Schweiz ( $n = 2.713$ ) angesprochen werden – in diesem Fall ist die effektiv erreichbare Stichprobe natürlich überschaubar.<sup>820</sup>

<b>Formale Bildung der SoSci-Panelisten (Stand: 21.08.2019)</b>		
(noch) kein Schulabschluss	418	1 %
Hauptschulabschluss oder vergleichbar	2.501	3 %
Realschulabschluss, Mittlere Reife	9.299	12 %
Allgemeine Hochschulreife,	27.142	36 %
Abgeschlossenes Studium	35.780	47 %
keiner der Genannten	357	
keine Angabe	6.241	

Tab. 26: Bildungsstruktur der SoSci-Panelisten

<b>Altersstruktur der SoSci-Panelisten (Stand: 21.08.2019)</b>		
<b>üb. 74</b>	1.659	2 %
<b>70–73</b>	1.640	2 %
<b>65–69</b>	3.064	4 %
<b>60–64</b>	4.777	6 %
<b>55–59</b>	6.974	9 %
<b>50–54</b>	6.897	9 %
<b>45–49</b>	5.154	7 %
<b>40–44</b>	5.654	7 %
<b>35–39</b>	7.442	10 %
<b>30–34</b>	10.360	14 %
<b>25–29</b>	11.932	16 %
<b>21–24</b>	8.027	11 %
<b>unter 20</b>	1.864	2 %
<b>k. A.</b>	6.294	

Tab. 27: Altersstruktur der SoSci-Panelisten

Nach Annahme der vorliegenden Forschungsarbeit durch SoSci-Panel wurde die Umfrage vom 04.10.2020 bis zum 30.10.2020 zur Beantwortung durch den Convenience Pool freigegeben. Der Gesamttrücklauf für 566 gültige Fälle stellte sich dann wie folgt dar:

<sup>820</sup> <https://www.soscipanel.de/researchers.php>, Abruf am 08.05.2021/19:13 Uhr

Fragebogen	Klick <sup>1)</sup>	Datensätze abgeschlossen <sup>2)</sup>	Interviews gesamt <sup>3)</sup>	Gültige Fälle <sup>4)</sup>
Fragebogen zur Community ,CommR‘	1.132	396	478	478
Fragebogen zur Community ,CommR02‘ (=zufällig)	387	55	88	88
<b>Gesamt</b>	<b>1.519</b>	<b>451</b>	<b>566</b>	<b>566</b>

Stand 01.11.2020, 22:10 Uhr

<sup>1)</sup> Klick: Eine Person oder eine Suchmaschine hat den Fragebogen-URL aufgerufen. Eine Person kann den Link auch mehrfach anklicken. Dieser Wert dient nur der Orientierung, er ist nicht besonders aussagekräftig.  
<sup>2)</sup> Interview: Es wurde ein Fall im Datensatz gespeichert. Eine Person muss nach dem Aufruf des Fragebogens i. d. R. mindestens einmal auf ‚Weiter‘ klicken, damit der Fall im Datensatz auftaucht.  
<sup>3)</sup> Abgeschlossener Datensatz: Ein Fragebogen wurde bis zur ‚letzten Seite‘ ausgefüllt.  
<sup>4)</sup> Gültiger Fall: Ein Fall im Datensatz entspricht den für gültige Fälle definierten Kriterien.

Tab. 28: Übersicht Anzahl Gesamtteilnehmenden – gültige Fälle

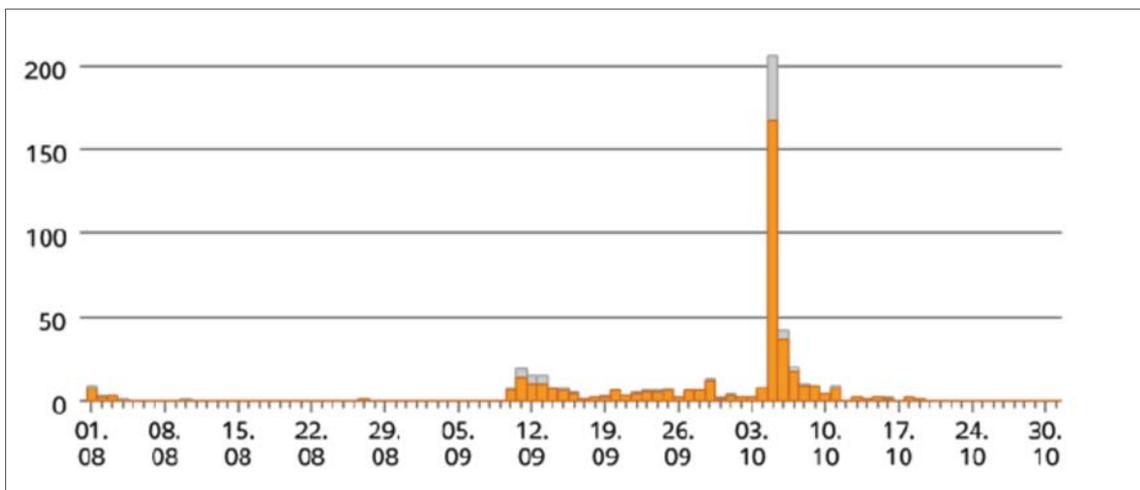


Abb. 20: Gesamtrücklauf im Zeitverlauf (2020)

Letzte bearbeitete Seite	Datensätze abgeschlossen	Interviews gesamt	kumulativ
Seite 12	396	396	396
Seite 10	0	2	398
Seite 9	0	10	408
Seite 8	0	5	413
Seite 7	0	1	414
Seite 6	0	6	420
Seite 5	0	33	453
Seite 3	0	6	459
Seite 2	0	19	478
<b>Gesamt</b>	<b>396</b>	<b>478</b>	

Tab. 29: Einzelstatistik zu Ausstiegsseiten für den Fragebogen ,CommR‘

Wenngleich die ‚Klick-Rate‘ von 1.519 (Tab. 29) aufgrund des mehrfach möglichen Anklickens derselben Personen wenig aussagekräftig ist, so ist das Verhältnis in Bezug auf die 566 gültigen Fälle mit 37,26 % als Rücklaufquote zufriedenstellend.

### **Beschreibung des Vorgehens der Reduktion der Stichprobe von N = 566 auf 384**

In einem ersten Schritt wurden diejenigen Interviews selektiert, die nicht bis zur letzten Seite ausgefüllt wurden. In der Summe waren dies 115 Interviews, die aus der Stichprobe gelöscht wurden. Es verblieben somit 451 Interviews, die vollständig ausgefüllt waren.

Im zweiten Schritt wurden diejenigen Fälle selektiert, die in über 90 % aller Fragen keine Antworten (-9) gegeben hatten (13 von 451 Interviews, neu: N = 438).

Darauf folgten Fallausschlüsse, wenn im Fragebogenteil zur Community-Resilience und Bürgerbeteiligung keine Antwortmöglichkeit (Kennung ‚-9‘) angekreuzt worden war (23 von 438 Interviews, neu: N = 415).

Zum Schluss wurden 31 Interviews aus der Stichprobe entnommen, die im soziografischen Teil die Kennung ‚-9‘ (mit Ausnahme des Frageteils zum Engagement) enthielt. Dies traf auf weitere 31 Interviews zu, sodass die endgültige Stichprobengröße bei N = 384 lag.

## **6.7 Vorbereiten der statistischen Auswertung**

Zur Vorbereitung der Datenauswertung mit SPSS<sup>821</sup> wurden folgende Schritte unternommen.

### **1. Datenvorbereitung**

Die Subhypothesen (H1.1 bis H1.15) als Variablen wurden mit Kurzbezeichnungen versehen. So erhielt beispielsweise die Hypothese

H1.1 - Ältere Menschen zeigen einen stärkeren Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung und Community-Resilience als jüngere Menschen.

die Variable: Geburtsjahr.

---

<sup>821</sup> Programmversion SPSS Statistics 27

## 2. Recodieren

Bei der Hypothese H1.8 (Berufstätige (Vollzeit, Teilzeit) zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei Bürgerbeteiligung/Community-Resilience ggü. Menschen in Ausbildung (Lehre, Studium)) wurden die ursprünglichen Ausprägungen wie folgt umcodiert:

<b>Variable Berufsdaten</b>	<b>Variable Berufsdaten_neu</b>
1. Ausbildung	Ausbildung
2. Studium	Ausbildung
3. Hausfrau/Hausmann	Sonstige
4. Berufstätig, Teilzeit	Berufstätig
5. Berufstätig, Vollzeit	Berufstätig
6. Ruhestand	Sonstige
7. Nicht berufstätig	Sonstige

Auch die Hypothese H1.9 (Beschäftigte im öffentlichen Dienst zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei Bürgerbeteiligung/Community-Resilience als Beschäftigte in der freien Wirtschaft.) sollte recodiert werden.

<b>Variable Berufskategorie</b>	<b>Variable ÖD – freie Wirtschaft</b>
1. Arbeiterschaft	
2. Angestellt	
3. Verbeamtet	
4. Freiberuflich/Selbstständig	
5. Anderes	

Bei der Recodierung zeigte sich, dass für die Antwortmöglichkeit ‚Angestellt‘ keine Differenzierung in ‚Angestellt im öffentlichen Dienst‘ bzw. ‚Angestellt in der freien Wirtschaft‘ vorgenommen wurde. Die einfache Alternative wäre gewesen, diese Antwortmöglichkeiten vorzugeben: öffentlicher Dienst, Wirtschaft oder Andere.

Obgleich die Erkenntnisse zu dieser Fragestellung aufschlussreich gewesen wären, hat sich der Autor an dieser Stelle entschieden, diese Subhypothese nicht weiter zu verfolgen.

Auch die Hypothese H1.11 (Bei Personen, die seit ihrer Geburt in D leben, ist der Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung/Community-Resilience höher als bei denjenigen, die nicht seit Geburt in D leben.) erhielt aufgrund der Antworten eine Recodierung. Die Variable lautet: Geburtsland\_neu (DD35\_n) mit

Deutschland	= 1.	Kuba	= 10.
DDR	= 2.	Österreich	= 11.
Ecuador	= 3.	Polen	= 12.
England	= 4.	Schweiz	= 13.
Frankreich	= 5.	Rumänien	= 14.
Holland	= 6.	Südkorea	= 15.
Indien	= 7.	Türkei	= 16.
Kanada	= 8.	Ukraine	= 17.
Kirgistan	= 9.	Ungarn	= 18.

Auch die beiden letzten Hypothesen zum freiwilligen/bürgerschaftlichen Engagement wurden recodiert.

Hypothese H1.14 (Personen mit freiwilligem/bürgerschaftlichem Engagement zeigen einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience/Bürgerbeteiligung auf als Personen ohne Engagement. (je mehr Engagement, desto höher der Zusammenhang)).  
und

Hypothese H1.15 (Untersuchung, welcher von den fünf Engagementbereichen den höchsten, zweithöchsten ... schwächsten Zusammenhang zeigt. bzw. welche Kombination dieser Engagementbereiche den höchsten Zusammenhang von Community-Resilience/Bürgerbeteiligung zeigt.)

Zur Berechnung der Summenvariablen wurden die Antwortmöglichkeiten auf Engagement (= 1) und kein Engagement (= 0) recodiert.

Ja	(=1)	= 1 (Engagement)
Nein	(=0)	= 0 (kein Engagement)
Keine Angabe	(= -1)	= 0 (kein Engagement)
Nicht beantwortet/ fehlender Wert	(= -9)	= 0 (kein Engagement)

Anschließend wurden die Variablen neu benannt.

<b>Variable</b>	<b>Variable neu</b>	<b>Bezeichnung in der Auswertung</b>
Vereinen	Verein	Verein
sozialen Organisationen	Soz. Orga.	Sozial
künstlerischen Organisationen	Kunst	Kunst

Umweltorganisationen	Umwelt Orga.	Umwelt
den sog. Blaulichtorganisationen (Feuerwehr, DRK, THW u. a.m.)	Blaulicht	Blaulicht
andere Bereiche	Andere	Andere

Analog wie eben beschrieben wurde für die Hypothese H1.15 vorgegangen. Abschließend wurden die Summenwerte berechnet.

### 3. Definieren der Missings

Für die Fragen zur Bürgerbeteiligung und zur Community-Resilience wurden die fehlenden Werte definiert mit (-1).

### 4. Median berechnen

Für beide vorgenannten Fragebogenteile (BB, CommR) wurde der Median berechnet.

### 5. Summenvariable und deskriptive Statistik

Für die Summe der Engagementbereiche wurde die Variable „Summe der Engagement Bereiche“ (NN38\_Sum) definiert mit:

$$(NN38\_Sum) = \text{Verein} + \text{Soz. Orga.} + \text{Kunst} + \text{Umwelt Orga.} + \text{Blaulicht} + \text{Anderen}$$

Für die deskriptive Statistik wurden die Variablen wie folgt benannt:

Engagement Verein  
 Engagement Soz. Orga  
 Engagement Kunst  
 Engagement Umwelt Orga.  
 Engagement Blaulicht  
 Engagement Anderen

## 6.8 Zusammenfassung

Das Kapitel zeigte die Entwicklung und das teilweise Scheitern der Messinstrumente auf und erläuterte den methodischen Ablauf dieser Entwicklungen. Es zeichnete den Untersuchungsverlauf der Analyse von 83 Dokumenten zu Handbüchern und Leitlinien für Bürgerbeteiligung nach, indem mithilfe von MAXQDA ein Codehandbuch erstellt wurde. Aus den insgesamt über 11.000 Textstellen wurden ca. 1.900 identifiziert, die zur Gestaltung eines Fragebogens und gleichzeitig der Ableitung der Dimensionen für Bürgerbeteiligung herangezogen wurden.

Über verschiedene Schritte der Verschlagwortung, Operationalisierung und Zusammenfassung in prägnanten Aussagen wurden die Textstellen zum Schluss in 46 Aussagen verdichtet und in einen Fragebogen überführt.

Nachdem die Feedbacks aus dem Pretest des Fragebogens ausgewertet worden waren, blieb die Erkenntnis, dass dieser für die allgemeine Bevölkerung nicht anwendbar war. Mit dem Verwerfen einhergehend, musste die Beantwortung der ursprünglichen Forschungsfragen aufgegeben werden.

1. Entsprechen die Meinungsbilder zu Bürgerbeteiligung denen der untersuchten Literatur? (F1<sub>alt</sub>)
2. Gibt es einen Zusammenhang der konkreten Bewertung von Bürgerbeteiligung im eigenen Wohnort zu Community-Resilience? (F2<sub>alt</sub>)

Als Teilergebnis lässt sich zu diesem Untersuchungszeitpunkt die neue Untersuchungsfrage positiv beantworten:

Ja, es können Dimensionen von Bürgerbeteiligung aus der Literatur abgeleitet werden (F2.1). Diese sind mit verdichteten Aussagen aus der Literaturanalyse unterlegt.

Zur Beantwortung der adaptierten Forschungsfrage F1 (Gibt es einen Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung?) wurde der Fragebogen zur Bürgerbeteiligung daraufhin mithilfe einer Befragung von Fachkundigen neu konzipiert. Dessen Pretest war ebenfalls nicht ohne Kritik (z. B. Reihenfolge der Fragen ändern; ein Beispiel wäre gut), er konnte nach einer Anpassung jedoch angewandt werden.

Für die Auswahl eines Fragebogens zur Community-Resilience konnte auf die Vorarbeit von EDGEMON<sup>822</sup> zurückgegriffen werden. Über einen Filter verschiedener Bedingungen (Community, multiple, keine Indikatoren) stand mit CART ein

---

<sup>822</sup> Edgemon, L., Freeman, C., Burdi, C., Trail, J., Marsh, K., Pfeiffer, K., (2018, Apendix B); s. a. Anlage 5.7

entsprechender Fragebogen zur Verfügung, der in die deutsche Sprache übersetzt wurde.

Der soziodemografische Fragebogen aus der Vorstudie diente als Grundlage, um die Subhypothesen H1.1 bis H1.15 zu formulieren und zu beantworten. Diese hatten den Zweck, den vorgenannten Zusammenhang auf bestimmte Determinanten zu ergründen.

Ein Index für Bürgerbeteiligung wie auch für Community-Resilience ist in Deutschland nicht vorhanden. Die Forschungsarbeit schlägt aus den Erkenntnissen des Forschungsverlaufs einen Bürgerbeteiligungs-Index (BBIX) vor. Für den Community Resilience-Index (CommRIX) werden als Basis die SDG-Indikatoren der Bertelsmann Stiftung empfohlen. Diese versprechen, eine gute Datenlage zu den Kommunen in Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Kritisch bleibt an dieser Stelle anzumerken, dass beide Indikatoren weder über eine ausführliche Begründung für die Auswahl der Indikatoren noch über statistische Testungen verfügen. Vielmehr ist die Darstellung in dieser Forschungsarbeit ein erster Vorstoß, der weitere Untersuchungen und Diskussionen anregen soll.

Mit der Darstellung des BBIX wird die Subfrage F2.2 beantwortet:

Wie kann ein Bürgerbeteiligungs-Index aussehen?

Die Subfrage F2.3 (Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aus Indices ableiten?) bleibt aufgrund der geringen Beteiligung der Kommunen bzw. der doch unbefriedigenden Datenlage der SDG-Indikatoren unbeantwortet und folglich für künftige Forschungsprojekte offen.

Erfolgreicher verlief die Befragung der Bevölkerung, bei der durch verschiedene Akquisitionsschritte 384 Interviews in die statistische Auswertung einfließen.

In der Aufbereitung der Daten für die Auswertung fiel eine ungenaue Fragestellung bei der Subhypothese H1.9 auf (Beschäftigte im öffentlichen Dienst zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR und BB als Beschäftigte in der freien Wirtschaft.). Hier wurde bei den Antwortmöglichkeiten nicht unterschieden in ‚Angestellt im öffentlichen Dienst‘ bzw. ‚in der freien Wirtschaft‘. Letztlich wurde diese Subhypothese nicht weiterverfolgt.

## 7. Analyse und Ergebnisse der empirischen Untersuchung

### 7.1 Beschreibung der Stichprobe

#### Statistiken Hypothesen (1)

		H1 CR_sum	H1 BB_sum	H1.1 Geburtsjahr	H1.2 Geschlecht	H1.3 Bildung
N	Valid	383	384	384	384	384
	Missing	1	0	0	0	0
Mean		3,52	3,77	1978,05	1,41	7,88
Std. Deviation		,69	,64	16,18	,51	1,54
Minimum		1,00	1,00	1934	1	3
Maximum		5,00	5,00	2003	3	9

Tab. 30a : Statistiken Hypothesen 1 – Mittelwerte und Standardabweichung

#### Statistiken Hypothesen (2)

		H1.4 Stadt od. Gemeinde	H1.5 Wohndauer	H1.6 Einkommen	H1.7 Wohnform	H1.8 Berufsdaten
N	Valid	384	384	384	384	384
	Missing	0	0	0	0	0
Mean		1,23	3,78	3,93	1,89	4,16
Std. Deviation		,42	1,63	1,95	1,02	1,51
Minimum		1	1	1	1	1
Maximum		2	6	7	4	7

Tab. 30b: Statistiken Hypothesen 2 – Mittelwerte und Standardabweichung

#### Statistiken Hypothesen (3)

		H1.8 neu Berufserfahrung (Berufsdaten _neu)	H1.9 Berufs- kategorie (NN02)	H1.10 Personal	H1.11 Geburtsland	H1.12 H1.13 Staatsan- gehörigkeit
N	Valid	384	384	384	384	384
	Missing	0	0	0	0	0
Mean		1,88	1,01	1,82	1,15	1,20
Std. Deviation		,64	,34	,39	,36	,57
Minimum		1,00	0	1	1	1
Maximum		3,00	2	2	2	3

Tab. 30c: Statistiken Hypothesen 3 – Mittelwerte und Standardabweichung

**Statistiken Hypothesen (4)**

		H1.14 Engagement in:					H1.15 Summe aller Engagement- bereiche	
		Verein	Sozial	Kunst	Umwelt	Blaulicht	Andere	
N	Valid	384	384	384	384	384	384	384
	Missing	0	0	0	0	0	0	0
Mean		1.56	1.68	1.89	1.83	1.91	1.63	1,5
Std. Deviation		,50	,47	,31	,38	,28	,48	1,26
Minimum		1	1	1	1	1	1	0
Maximum		2	2	2	2	2	2	5

Tab. 30d: Statistiken Hypothesen 4 – Mittelwerte und Standardabweichung

**7.1.1 H1 – Korrelation von CommR und BB****1. Community-Resilience**

Die Auswertung der deskriptiven Statistik ergab, dass der Mittelwert der Stichprobe für Community-Resilience bei  $M = 3,52$  lag, die Standardabweichung bei  $SD = ,69$ . Damit lag der Mittelwert zwischen den Antwortmöglichkeiten „stimme teils teils zu“ (3,00) und „stimme eher zu“ (4,00). Ein Interview wurde in der Stichprobe nicht berücksichtigt, da alle 42 Fragen zur Community-Resilience mit „keine Angabe“ abgegeben wurden.

**Häufigkeitstabelle Community-Resilience (CR\_sum)**

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
<b>Valid</b>	<b>1.00</b>	3	.8	.8	.8
	<b>2.00</b>	21	5.5	5.5	6.3
	<b>2.50</b>	3	.8	.8	7.0
	<b>3.00</b>	136	35.4	35.5	42.6
	<b>3.50</b>	12	3.1	3.1	45.7
	<b>4.00</b>	193	50.3	50.4	96.1
	<b>4.50</b>	1	.3	.3	96.3
	<b>5.00</b>	14	3.6	3.7	100.0
	<b>Total</b>		383	99.7	100.0
<b>Missing</b>	<b>System</b>	1	.3		
<b>Total</b>		384	100.0		

1,00 = stimme gar nicht zu, 2,00 = stimme eher nicht zu, 3,00 = stimme teils teils zu,

4,00 = stimme eher zu, 5,00 = stimme völlig zu

Tab. 31: Häufigkeitstabelle Community-Resilience (CR\_sum)

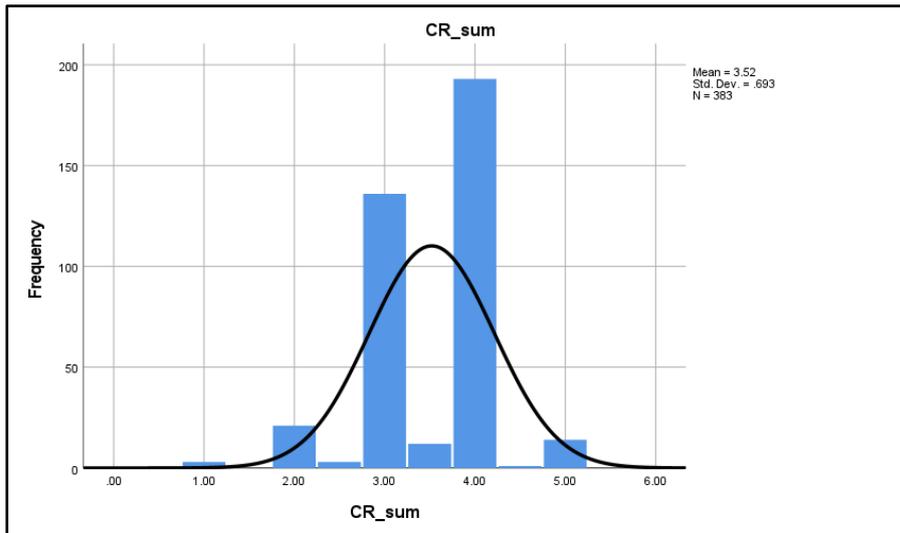


Abb. 21: Häufigkeitsverteilung Antworten Community-Resilience

## 2. Bürgerbeteiligung

Die Auswertung der deskriptiven Statistik ergab, dass der Mittelwert der Stichprobe für Bürgerbeteiligung bei  $M = 3,77$  lag, die Standardabweichung erreichte einen Wert von  $SD = ,64$ . Damit lag der Mittelwert zwischen den Antwortmöglichkeiten „stimme teils zu“ (3,00) und „stimme eher zu“ (4,00).

### Häufigkeitstabelle Bürgerbeteiligung (BB\_sum)

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	1.00	1	.3	.3	.3
	2.00	4	1.0	1.0	1.3
	2.50	1	.3	.3	1.6
	3.00	111	28.9	28.9	30.5
	3.50	6	1.6	1.6	32.0
	4.00	222	57.8	57.8	89.8
	4.50	1	.3	.3	90.1
	5.00	38	9.9	9.9	100.0
	<b>Total</b>	<b>384</b>	<b>100.0</b>	<b>100.0</b>	

1,00 = stimme gar nicht zu, 2,00 = stimme eher nicht zu, 3,00 = stimme teils teils zu,  
4,00 = stimme eher zu, 5,00 = stimme völlig zu

Tab. 32: Häufigkeitstabelle Bürgerbeteiligung (BB\_sum)

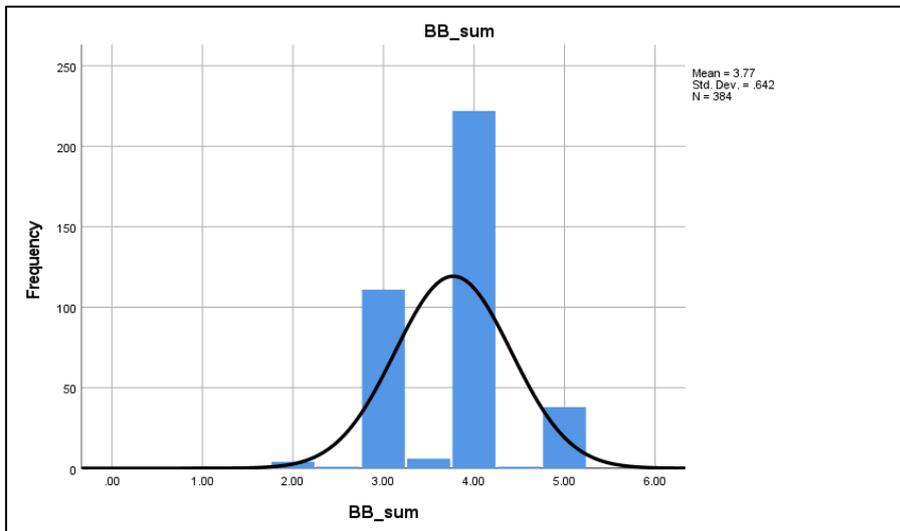


Abb. 22: Häufigkeitsverteilung Antworten Bürgerbeteiligung

### 7.1.2 H1.1 Geburtsjahr (Ältere Menschen zeigen einen stärkeren Zusammenhang zw. CommR und BB als jüngere Menschen)

Das älteste Geburtsjahr war 1934 (Alter bei Befragung: 86 Jahre), das jüngste Geburtsjahr lag bei 2003 (Alter bei Befragung: 17 Jahre). Die Stichprobe hatte ihren Mittelwert bei Geburtsjahr  $M = 1978$  (42 Jahre) und eine Standardabweichung von  $SD = 16,18$ .

Im Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigten sich folgende Unterschiede:

Die Altersgruppe bis 19 Jahre war in der Stichprobe nur mit einer 17-Jährigen Person (0,26 %) vertreten. DESTATIS<sup>823</sup> zeigte in der zugrunde liegenden Datenbank alle Altersgruppen von 0 bis 19 Jahren mit 18,43 % an der Grundgesamtheit an. Einschränkend sei erwähnt, dass sich die Forschungsarbeit an Bürger\*innen ab 16 Jahren richtete. Dennoch wurde die betroffene Altersgruppen 16 bis 19 Jahre als in der Studie unterrepräsentiert bezeichnet.

Anders verhielt es sich bei der Gruppe der 20 bis 39-Jährigen. Diese war mit einem Anteil von 51,30 % gegenüber der Grundgesamtheit mehr als doppelt so stark in dem Forschungsprojekt vertreten. Die Gruppe der 40 bis 59-Jährigen entsprach nahezu der Grundgesamtheit. Leicht unterrepräsentiert waren die 60- bis 79-Jährigen, während die über 80-Jährigen deutlich unterrepräsentiert waren.

<sup>823</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/liste-altersgruppen.html> (Abruf am 16.05.2021)

Alter	Stichprobe	Grundgesamtheit (DESTATIS)
Bis 19 Jahre	0,26 %	18,43 %
20 bis 39 Jahre	51,30 %	24,61 %
40 bis 59 Jahre	29,95 %	28,41 %
60 bis 79 Jahre	17,97 %	21,71 %
Über 80 Jahre	0,52 %	6,83 %

Tab. 33: Vergleich Alter – Stichprobe und Grundgesamtheit

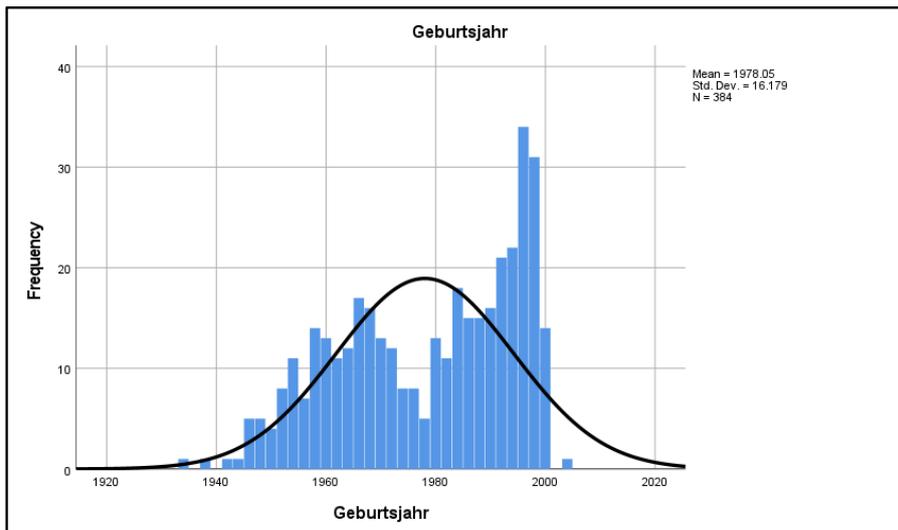


Abb. 23: Häufigkeitsverteilung Geburtsjahr

### 7.1.3 H1.2 – Geschlecht (Bei Männern ist der Zusammenhang CommR und BB stärker als bei Frauen)

Für die Stichprobe wurden  $N = 384$  Personen befragt. Sie setzte sich aus 227 Frauen (59,1 %) und 156 Männern (40,6 %) zusammen. Divers traf für eine Person (0,3 %) zu. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,41$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,51$ .

Im Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigten sich folgende Unterschiede:

Geschlecht	Stichprobe	Grundgesamtheit (Destatis) <sup>824</sup>
Frauen	59,1 %	50,66 %
Männer	40,6 %	49,34 %
Divers	0,3 %	o. B.

Tab. 34: Vergleich Geschlecht – Stichprobe und Grundgesamtheit

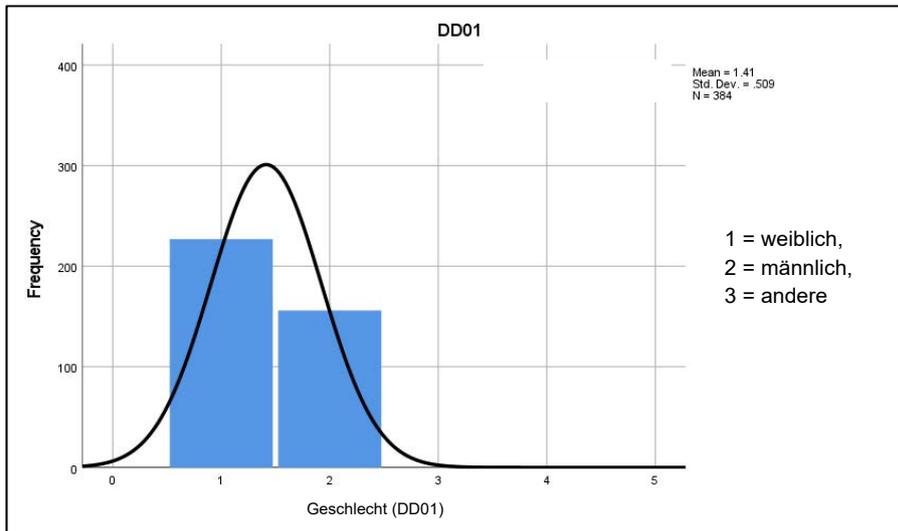


Abb. 24: Häufigkeitsverteilung Geschlecht

#### 7.1.4 H1.3 – Bildung

**(Personen mit höherer Bildung zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR und BB ggü. Personen mit weniger hoher Bildung.)**

Von den befragten Personen wiesen zwei (0,5 %) einen Hauptschulabschluss auf. 33 Personen (8,6 %) hatten einen Realschulabschluss, drei weitere (0,8 %) einen Mittelstufen-/Fachschulabschluss. Einen Abschluss von einer Gesamtschule hatten 6 Personen (1,6 %). Das Gymnasium beendeten 82 Personen (21,8 %) mit dem Abitur (Matura). Einen Studienabschluss konnten 61 Personen (15,9 %) von einer Fachhochschule und 197 Personen (51,3 %) von einer Universität vorweisen. Personen ohne Schulabschluss bzw. Schüler\*innen konnte die Umfrage nicht erreichen. Der Mittelwert lag bei  $M = 7,88$ , die Standardabweichung bei  $SD = 1,535$ .

<sup>824</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/deutsche-nichtdeutsche-bevoelkerung-nach-geschlecht-deutschland.html> (Abruf am 16.05.2021)

## Deskriptive Statistik

	Bildung	Mean	Std. Deviation	N
<b>Community Resilience (CR_sum)</b>	Hauptschule	4.0000	.00000	2
	Realschule	3.5000	.79057	33
	Mittelstufenschule (Fachschule)	3.3333	.57735	3
	Gesamtschule	2.9167	.66458	6
	Gymnasium (Matura, Fachabi)	3.5183	.61587	82
	Fachhochschule (Duale HS)	3.5000	.69522	61
	Universität	3.5510	.70888	196
	Total	3.5222	.69320	383
<b>Bürger-Beteiligung (BB_sum)</b>	Hauptschule	4.0000	.00000	2
	Realschule	3.8182	.59710	33
	Mittelstufenschule (Fachschule)	3.6667	.57735	3
	Gesamtschule	3.6667	.81650	6
	Gymnasium (Matura, Fachabi)	3.7317	.66757	82
	Fachhochschule (Duale HS)	3.8033	.67872	61
	Universität	3.7704	.63314	196
	Total	3.7702	.64268	383

Tab. 35: Deskriptive Statistik Bildung

Im Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigten sich folgende Unterschiede: DESTATIS<sup>825</sup> unterschied in seinen Statistiken nach allgemeiner Schulbildung und beruflichem Bildungsabschluss, weshalb nachfolgender Vergleich auf die Hochschulausbildung zielte.

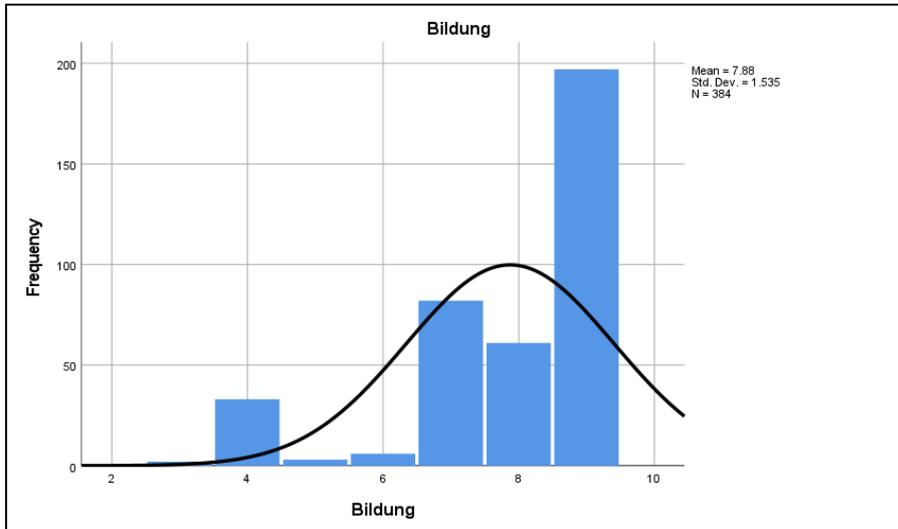
Abschluss	Stichprobe		Grundgesamtheit (DESTATIS)
Ohne beruflichen Abschluss	.	0,0 %	25,2 %
Lehre, Fachschule	(HS, MS, RS, FS, GesS, Gym)	32,9 %	55,9 %
Bachelor, Master, Diplom, Promotion	(FH, Uni)	67,2 %	18,5 %
Gesamt		100 %	99,6 % <sup>826</sup>

Tab. 36 : Vergleich Bildung – Stichprobe und Grundgesamtheit

<sup>825</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsstand/Tabellen/bildungsabschluss.html> (Abruf am 16.05.2021)

<sup>826</sup> Rundungsdifferenzen

Zu erkennen ist, dass in vorliegender Studie Personen ohne berufliche Bildung nicht erreicht wurden. Teilnehmende mit einer schulischen Bildung waren deutlich unterrepräsentiert, wohingegen Teilnehmende mit einer Hochschulausbildung mit dem Faktor 3,6 klar überrepräsentiert waren.



1 = Ohne Schulabschluss; 2 = Noch Schülerin/Schüler; 3= Hauptschule; 4 = Realschule; 5 = Mittelstufenschule (Fachschule) 6 = Gesamtschule; 7 = Gymnasium (Matura, Fachabi); 8 = Fachhochschule (Duale HS); 9 = Universität

Abb. 25: Häufigkeitsverteilung Bildung

### 7.1.5 H1.4 – Stadt – Land (Die Korrelation von CommR und BB ist in ländlichen Gemeinden (Land) höher als in Städten (Stadt).)

Mehr als drei Viertel der Befragten (294 Personen, 76,6 %) wohnte in der Stadt, während 90 Personen in einer ländlichen Gemeinde wohnten (23,4 %). Die Stichprobe hatte ihren Mittelwert bei  $M = 1,23$  und eine Standardabweichung von  $SD = 0,42$ . Die Unterscheidung, ob Stadt oder Gemeinde, richtete sich danach, ob das sog. Stadtrecht vorhanden ist.

Mit dem beschriebenen Verhältnis zwischen städtischen und ländlichen Kommunen bestand eine gute Übereinstimmung zur Grundgesamtheit.

	Stichprobe	Grundgesamtheit (Destatis) <sup>827</sup>
Städtische Gemeinde	76,6 %	77,3 %
Ländliche Gemeinde	23,4 %	22,6 %

Tab. 37: Vergleich Stadt – Land – Stichprobe und Grundgesamtheit

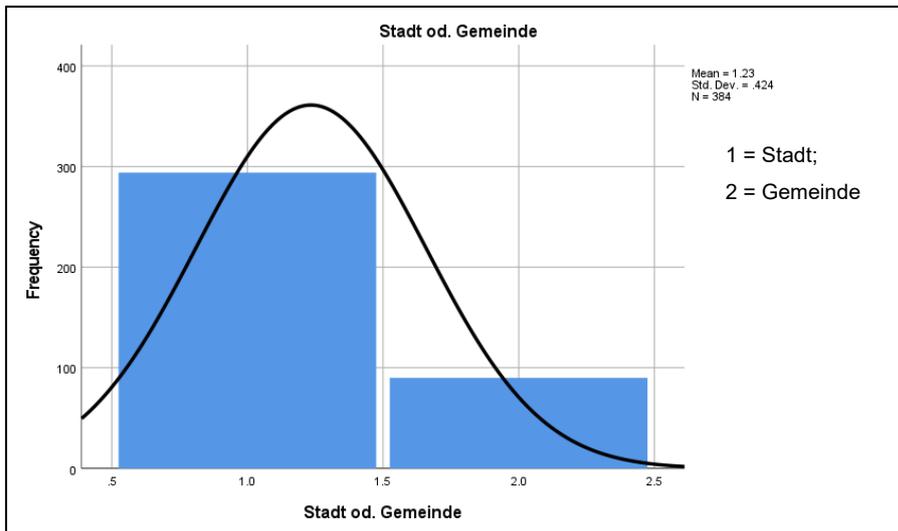


Abb. 26: Häufigkeitsverteilung Stadt – Land

### 7.1.6 H1.5 – Wohndauer (Je länger die Menschen im Ort leben, desto stärker der Zusammenhang zwischen CommR und BB.)

In ihrem Wohnort lebten 42 Personen mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren (10,9 %). Bis zu 5 Jahren lebten 57 Personen (14,8 %) und bis zu 10 Jahren 64 Personen (16,7 %) im Ort. Bis zu 20 Jahre lebten 73 Personen (19,0 %) im Ort und bis 30 Jahre waren es 76 Personen (19,8 %). Auf eine Wohndauer im Ort von über 30 Jahren kamen 72 Personen (18,8 %). Die Stichprobe hat ihren Mittelwert bei  $M = 3,78$ , der damit zwischen der Kennung 3 (bis 10 Jahre) und 4 (bis 20 Jahre) lag. Die Standardabweichung betrug  $SD = 1,628$ .

<sup>827</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1172635/umfrage/grad-der-urbanisierung-in-europa/>  
(Abruf am 23.05.2021)

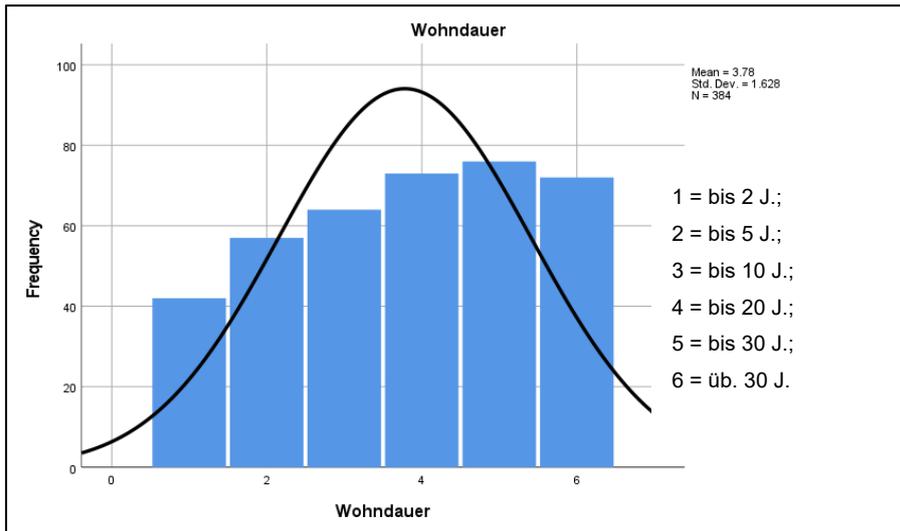


Abb. 27: Häufigkeitsverteilung Wohndauer

### 7.1.7 H1.6 – Einkommen (Personen mit höherem Einkommen zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR und BB ggü. Personen mit geringerem Einkommen.)

Von der Stichprobe hatten 52 Personen ein Einkommen unterhalb von 1.000 EUR monatlich (13,5 %). Ein Einkommen zwischen 1.001 und 2.000 EUR wiesen 70 Personen (18,5 %) vor und 50 Personen (13,0 %) lagen zwischen 2.001 und 2.500 EUR. Zwischen 2.501 und 3.000 EUR nannten 30 Personen (7,8 %) und 62 Personen (16,1 %) lagen bei 3.001 bis 4.000 EUR. Mit zwischen 4.001 und 7.000 EUR antworteten 97 Personen (25,3 %). Über 7.001 EUR lag das Einkommen von 22 Personen (5,7 %). Der Mittelwert lag bei  $M = 3,93$ , die Standardabweichung bei  $SD = 1,945$ .

Im Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigten sich folgende Unterschiede:

Mtl. Nettoeinkommen	Stichprobe	Grundgesamtheit (Destatis) <sup>828</sup>
Bis 1.000 EUR	13,5 %	33,5 %
1.000 bis 2.000 EUR	18,5 %	37,1 %
2.000 bis 2.500 EUR	13 %	12,6 %
2.500 bis 3.000 EUR	7,8 %	6,1 %
3.000 bis 4000 EUR	16,1 %	5,6 %
Über 5.000 EUR	25,3 %	4,9 %

Tab. 38: Vergleich Einkommen – Stichprobe und Grundgesamtheit

<sup>828</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/290399/umfrage/umfrage-in-deutschland-zum-einkommen-von-frauen-und-maennern/> (Abruf am 26.05.2021)

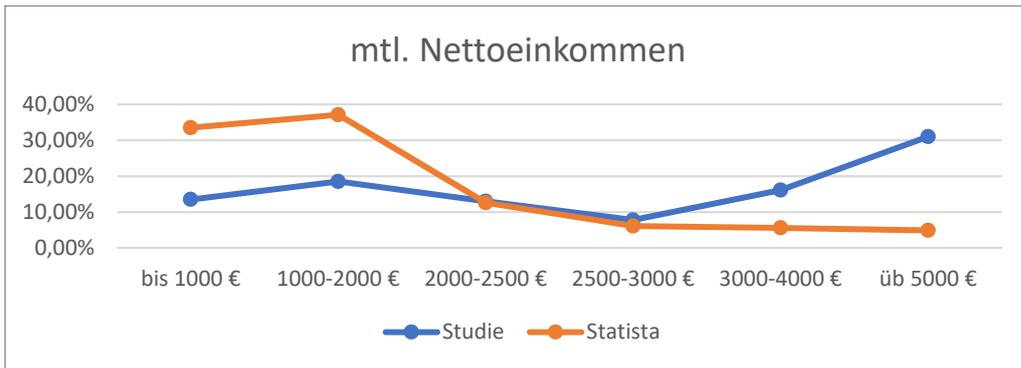


Abb. 28: Verteilung Einkommen – Stichprobe und Grundgesamtheit

### Deskriptive Statistik

	Einkommen	Mean	Std. Deviation	N
<b>Community-Resilience</b>	unter 1.000 EUR	3.5192	.56846	52
	1.001 bis 2.000 EUR	3.3944	.75079	71
	2.001 bis 2.500 EUR	3.4400	.78662	50
	2.501 bis 3.000 EUR	3.6000	.62146	30
	3.001 bis 4.000 EUR	3.4836	.73579	61
	4.001 bis 7.000 EUR	3.6753	.62932	97
	über 7.001 EUR	3.4545	.73855	22
	Total	3.5222	.69320	383
<b>Bürgerbeteiligung</b>	unter 1.000 EUR	3.7212	.71684	52
	1.001 bis 2.000 EUR	3.7746	.59033	71
	2.001 bis 2.500 EUR	3.7000	.74231	50
	2.501 bis 3.000 EUR	3.7000	.70221	30
	3.001 bis 4.000 EUR	3.8443	.57403	61
	4.001 bis 7.000 EUR	3.8041	.57080	97
	über 7.001 EUR	3.7727	.81251	22
	Total	3.7702	.64268	383

Tab. 39: Deskriptive Statistik Einkommen

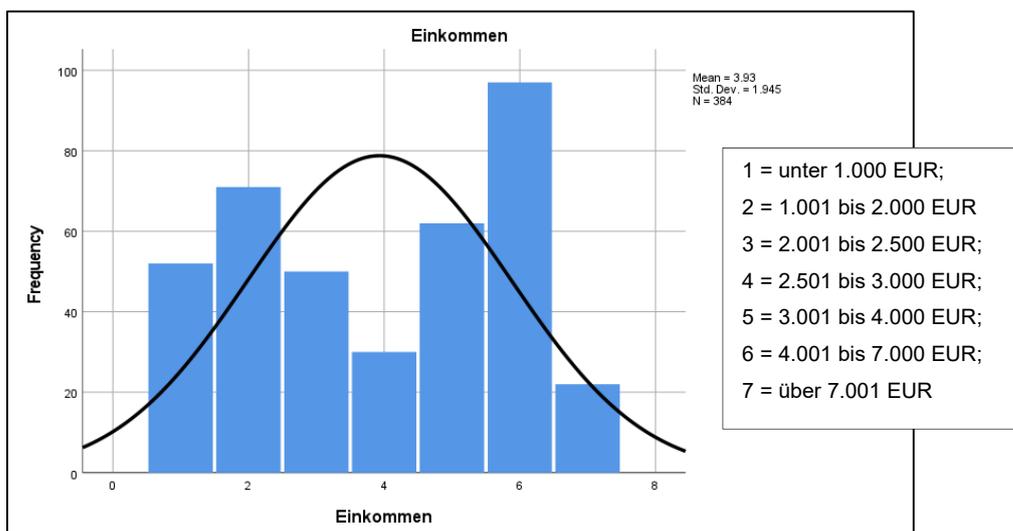


Abb. 29: Häufigkeitsverteilung Einkommen

### 7.1.8 H1.7 – Wohnform (Personen mit Wohneigentum zeigen einen höheren Zusammenhang von CommR und BB als Personen ohne Wohneigentum.)

Von den befragten Personen lebten 202 in der Wohnform „zur Miete“ (52,6 %). Im Eigentum lebten 45 Personen (11,7 % in einer eigenen Wohnung,) und 116 im eigenen Haus (30,2 %). 21 Personen gaben an, in einer anderen Wohnform (5,5 %) zu leben. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,89$ , die Standardabweichung bei  $SD = 1,018$ .

Der Vergleich der Eigentumsquote schwankt je nach Bundesland zwischen 17,4 und 64,7%, im Bundesdurchschnitt liegt die Quote bei 46,5 %<sup>829</sup>. Damit liegt der Durchschnitt der hier untersuchten Stichprobe mit 41,9 % leicht darunter.

#### Deskriptive Statistik

	Wohnform	Mean	Std. Deviation	N
<b>Community- Resilience</b>	zur Miete	3.4728	.68058	202
	in einer eigenen Wohnung	3.3778	.79169	45
	im eigenen Haus	3.6913	.65421	115
	anders als zuvor genannt	3.3810	.66904	21
	Total	3.5222	.69320	383
<b>Bürger- beteiligung</b>	zur Miete	3.7327	.65625	202
	in einer eigenen Wohnung	3.7889	.69486	45
	im eigenen Haus	3.8043	.61664	115
	anders als zuvor genannt	3.9048	.53896	21
	Total	3.7702	.64268	383

Tab. 40: Deskriptive Statistik Wohnform

<sup>829</sup> <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eigentuerquote-nach-bundeslaender.html> (Abruf am 26.05.2021/16:49 Uhr)

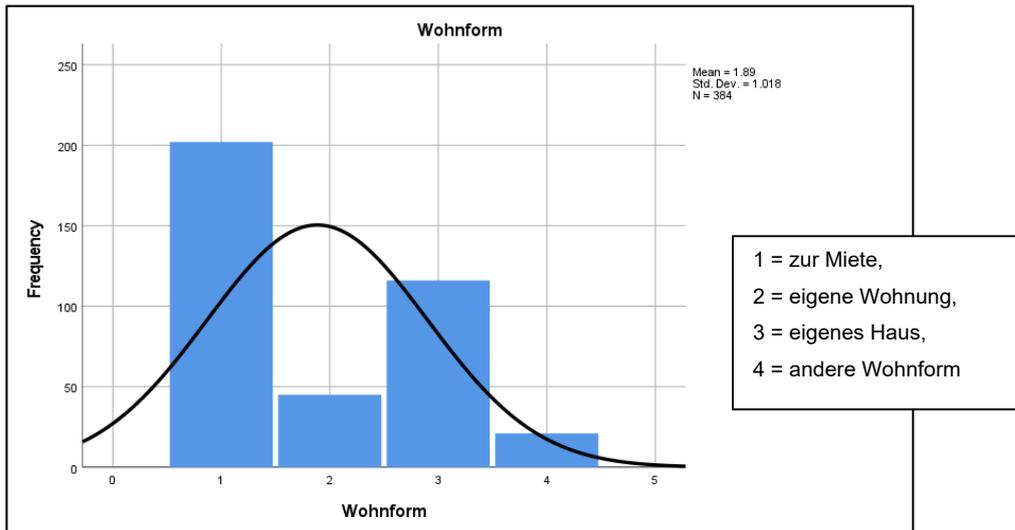


Abb. 30: Häufigkeitsverteilung Wohnform

### 7.1.9 H1.8 – Berufserfahrung (Berufstätige zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR und BB ggü. Menschen in Ausbildung.)

Von den befragten Personen waren drei in Ausbildung (0,8 %). 102 Personen (26,6 %) befanden sich noch im Studium. Berufstätig in Teilzeit waren 65 Personen (16,9 %), in Vollzeit 156 Personen (40,6 %). Vier Personen (1,0 %) waren Hausfrau/Hausmann, 40 Personen befanden sich in Ruhestand (10,4 %), nicht berufstätig waren 14 Personen (3,6 %). Der Mittelwert lag bei  $M = 4,16$ , die Standardabweichung bei  $SD = 1,508$ .

#### Deskriptive Statistik

	Berufserfahrung	Mean	Std. Deviation	N
<b>CR_sum</b>	Ausbildung	3.6667	.59914	105
	Berufstätig	3.4932	.70627	220
	Sonstige	3.3707	.76411	58
	Total	3.5222	.69320	383
<b>BB_sum</b>	Ausbildung	3.7714	.60855	105
	Berufstätig	3.7386	.65068	220
	Sonstige	3.8879	.66914	58
	Total	3.7702	.64268	383

Tab. 41: Deskriptive Statistik Berufserfahrung

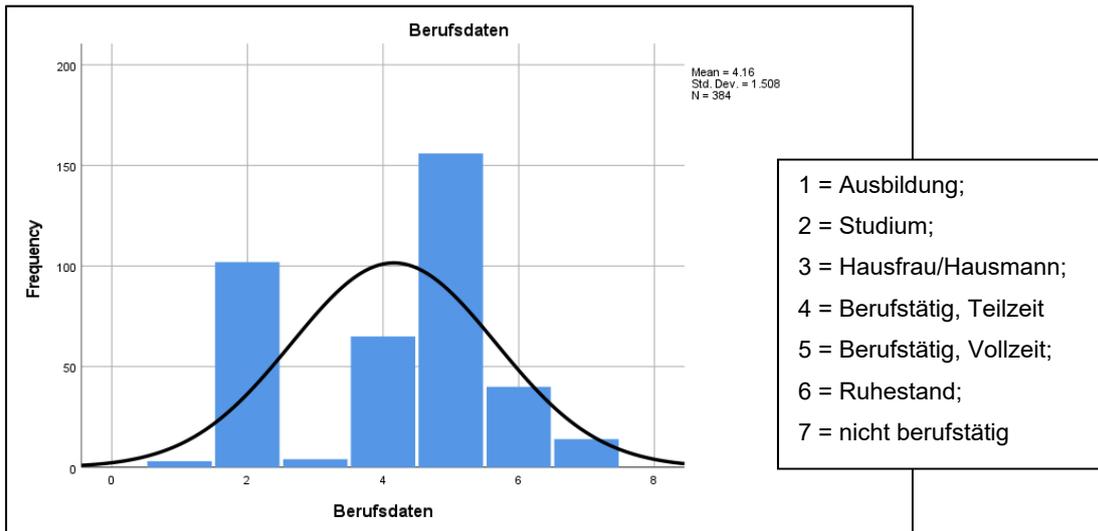


Abb. 31: Häufigkeitsverteilung Berufserfahrung

Zur statistischen Analyse wurden die Berufsdaten recodiert in „Berufserfahrung“ (Berufsdaten\_neu - NN01\_01) mit (1=1) (2=1) (3=3) (4=2) (5=2) (6=3) (7=3).

1 = Ausbildung, 2 = Berufstätig, 3 = Sonstige

Damit waren von den befragten Personen 105 in Ausbildung (27,3 %). 221 Personen (57,6 %) waren berufstätig und 58 (15,1 %) fielen in die Kategorie Sonstige. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,88$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,64076$ .

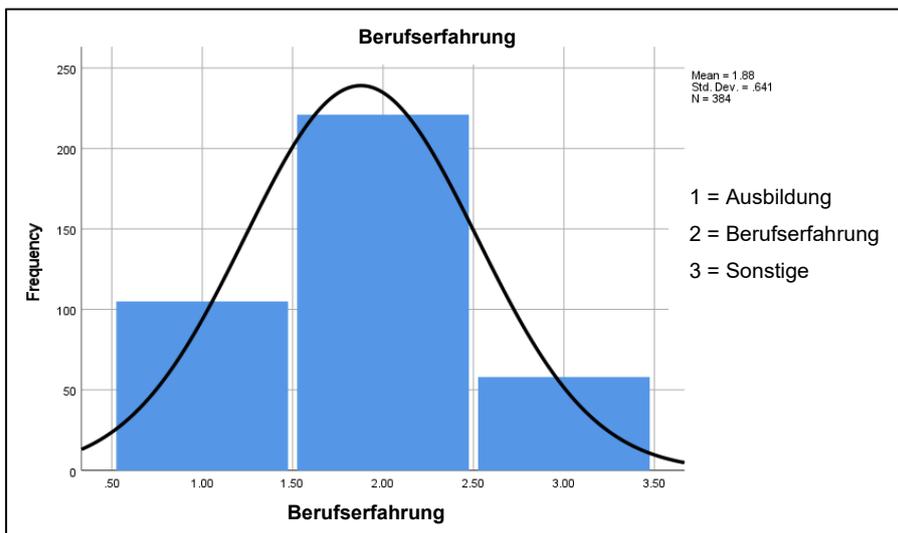


Abb. 32: Häufigkeitsverteilung Berufserfahrung, recodiert

**7.1.10 H1.9 – Berufskategorie**  
**(Beschäftigte im öffentlichen Dienst zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR und BB als Beschäftigte in der freien Wirtschaft.)**

Im Zuge der Aufbereitung der statistischen Daten fiel auf, dass im Fragebogen keine Differenzierung zwischen ‚angestellt im öffentlichen Dienst‘ und ‚angestellt in der freien Wirtschaft‘ vorgenommen wurde. Insofern wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit diese Hypothese nicht verfolgt.

**7.1.11 H1.10 – Personalverantwortung**  
**(Personen mit Personalverantwortung zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei CommR und BB als ohne Personalverantwortung.)**

Von den befragten Personen waren 70 (18,2 %) Führungskräfte mit Personalverantwortung. 314 Personen (81,8 %) waren keine Führungskraft mit Personalverantwortung. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,82$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,39$ .

Laut Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit waren im Jahr 2018 rund 5 % aller Beschäftigten mit Leitungsfunktionen betraut. Davon entfiel nur ein Viertel auf Frauen, 75 % waren Männer.<sup>830</sup>

**Deskriptive Statistik**

	Personal	Mean	Std. Deviation	N
<b>Community-Resilience</b>	Ja	3.6500	.73401	70
	Nein	3.4936	.68169	313
	Total	3.5222	.69320	383
<b>Bürgerbeteiligung</b>	Ja	3.8786	.62806	70
	Nein	3.7460	.64440	313
	Total	3.7702	.64268	383

Tab. 42: Deskriptive Statistik Personalverantwortung

<sup>830</sup> BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.)(2019, S. 4 ff.) Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht - Beschäftigte mit Leitungsfunktionen. Nürnberg, 56 Seiten, April 2019.

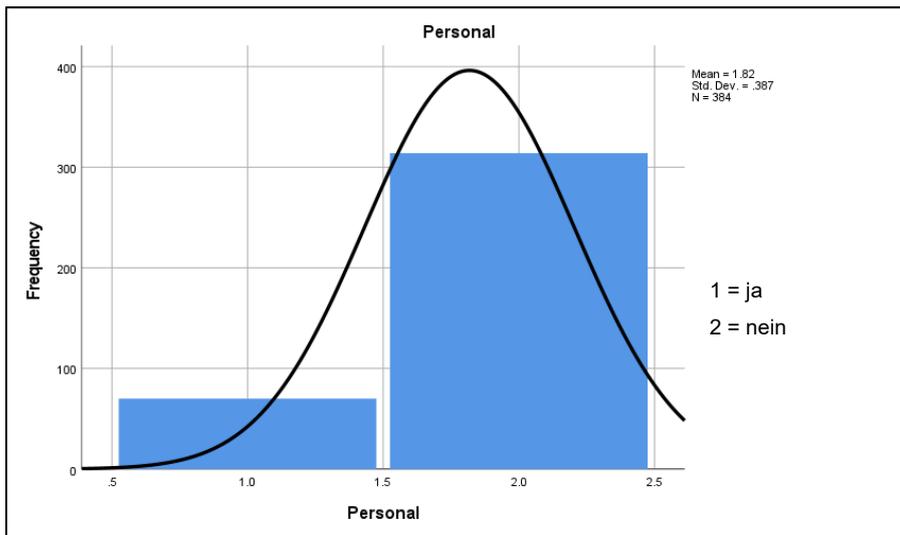


Abb. 33: Häufigkeitsverteilung Personalverantwortung

### 7.1.12 H1.11 Geburtsland

**(Bei Personen, die seit ihrer Geburt in D leben, ist der Zusammenhang zwischen CommR und BB höher als bei denjenigen, die nicht seit Geburt in D leben.)**

Von den befragten Personen waren 325 in Deutschland geboren (84,6 %). 59 Personen (15,4 %) waren nicht in Deutschland geboren. Dies entsprach recht genau der Grundgesamtheit nach STATISTA<sup>831</sup>. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,1536$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,36108$ .

Geburtsland	Stichprobe	Grundgesamtheit (STATISTA)
Deutschland	84,6 %	83,9 %
Nicht Deutschland	15,4 %	16,1 %

Tab. 43: Vergleich Geburtsland – Stichprobe und Grundgesamtheit

<sup>831</sup> <https://de.statista.com/infografik/23240/bevoelkerung-deutschlands-die-im-ausland-geboren-wurde/>  
(Abruf am 27.05.2021)

## Deskriptive Statistik

	Geburtsland	Staatsangehörigkeit	Mean	Std. Deviation	N
<b>Community -Resilience</b>	1	DE	3.5302	.68761	315
		DE & Andere	3.1250	.83452	8
		Andere	4.0000	.	1
		Total	3.5216	.69239	324
	2	DE	3.4348	.78775	23
		DE & Andere	3.6000	.89443	5
		Andere	3.5806	.62044	31
		Total	3.5254	.70359	59
	Total	DE	3.5237	.69400	338
		DE & Andere	3.3077	.85485	13
		Andere	3.5938	.61484	32
		Total	3.5222	.69320	383
<b>Bürger- beteiligung</b>	1	DE	3.7603	.64258	315
		DE & Andere	3.7500	.88641	8
		Andere	5.0000	.	1
		Total	3.7639	.65052	324
	2	DE	3.7391	.61919	23
		DE & Andere	4.2000	.83666	5
		Andere	3.7903	.54428	31
		Total	3.8051	.60184	59
	Total	DE	3.7589	.64015	338
		DE & Andere	3.9231	.86232	13
		Andere	3.8281	.57655	32
		Total	3.7702	.64268	383

Tab. 44: Deskriptive Statistik Geburtsland/Staatsangehörigkeit

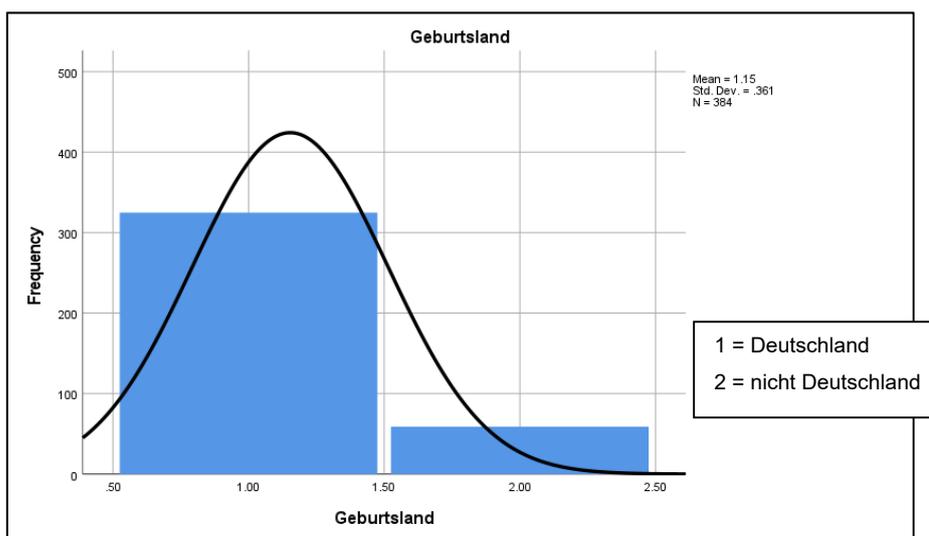


Abb. 34: Häufigkeitsverteilung Geburtsland Deutschland

**7.1.13 H1.12 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1**  
**(Seit Geburt in Deutschland lebend. Personen, die seit ihrer Geburt in D leben und eine zweite Staatsangehörigkeit (neben Deutsch) haben, zeigen einen stärkeren Zusammenhang bei Community-Resilience und Bürgerbeteiligung.)**

Mit 339 Personen besaß der überwiegende Teil der Stichprobe die deutsche Staatsangehörigkeit (88,3 %). Weitere 13 Personen (3,4 %) hatten neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit. 32 Personen (8,3 %) hatten eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,20$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,573$ .

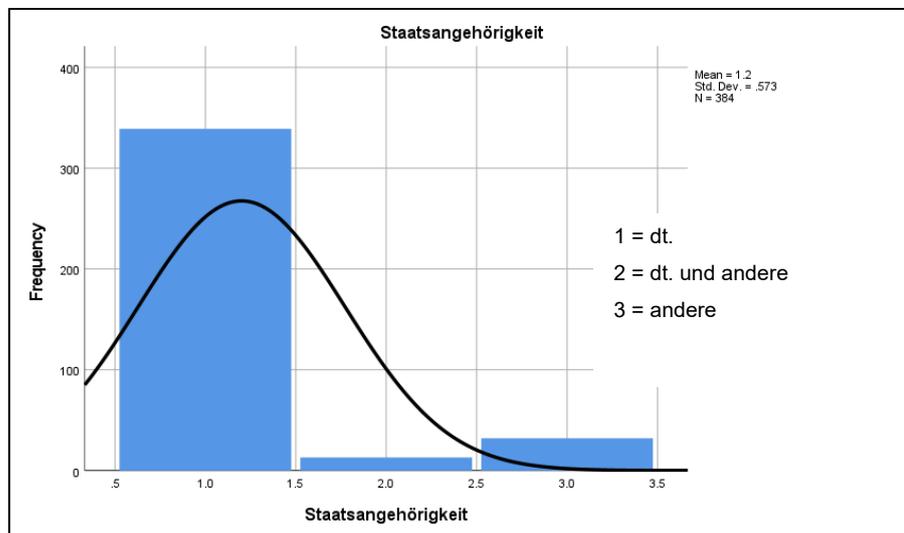


Abb. 35: Häufigkeitsverteilung Staatsangehörigkeit

**7.1.14 H.3.13 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2**  
**(Bei Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und eine andere Staatsangehörigkeit als deutsch haben, ist der Zusammenhang CommR und BB schwächer.)**

Die überwiegende Zahl der Teilnehmenden gab sowohl die deutsche Staatsangehörigkeit (88,3 %) als auch das Geburtsland Deutschland an (85,4 %).

## Geburtsland

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Deutschland	328	85.4	85.4	85.4
	DDR	12	3.1	3.1	88.5
	Ecuador	1	.3	.3	88.8
	England	1	.3	.3	89.1
	Frankreich	1	.3	.3	89.3
	Holland	1	.3	.3	89.6
	Indien	1	.3	.3	89.8
	Kanada	1	.3	.3	90.1
	Kirgistan	1	.3	.3	90.4
	Kuba	1	.3	.3	90.6
	Österreich	19	4.9	4.9	95.6
	Polen	1	.3	.3	95.8
	Schweiz	11	2.9	2.9	98.7
	Rumänien	1	.3	.3	99.0
	Südkorea	1	.3	.3	99.2
	Türkei	1	.3	.3	99.5
	Ukraine	1	.3	.3	99.7
	Ungarn	1	.3	.3	100.0
	Total	384	100.0	100.0	

Tab. 45: Häufigkeitstabelle Geburtsland

## Staatsangehörigkeit

		Frequency	Percent	Valid Percent	Cumulative Percent
Valid	Deutsch	339	88.3	88.3	88.3
	Deutsch + Andere	13	3.4	3.4	91.7
	Andere	32	8.3	8.3	100.0
	Total	384	100.0	100.0	

Tab. 46: Häufigkeitstabelle Staatsangehörigkeit

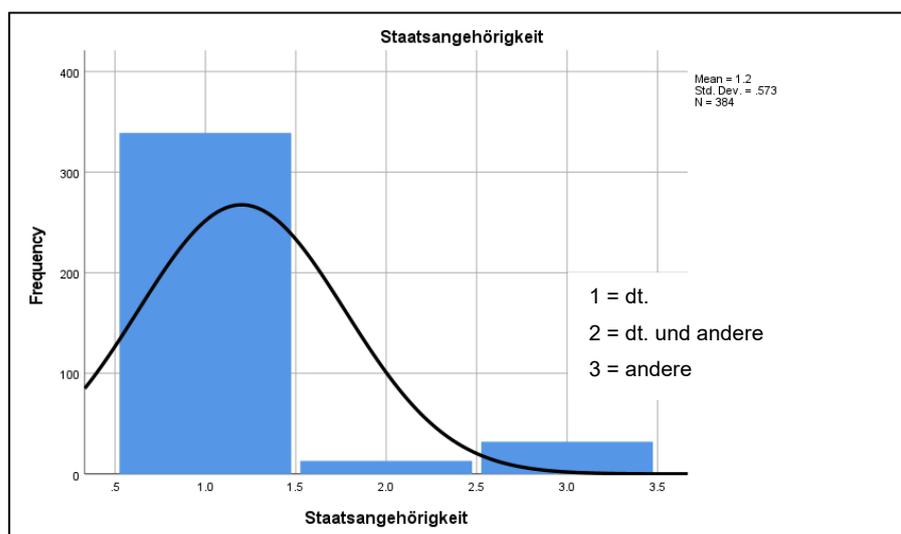


Abb. 35: Häufigkeitsverteilung Staatsangehörigkeit

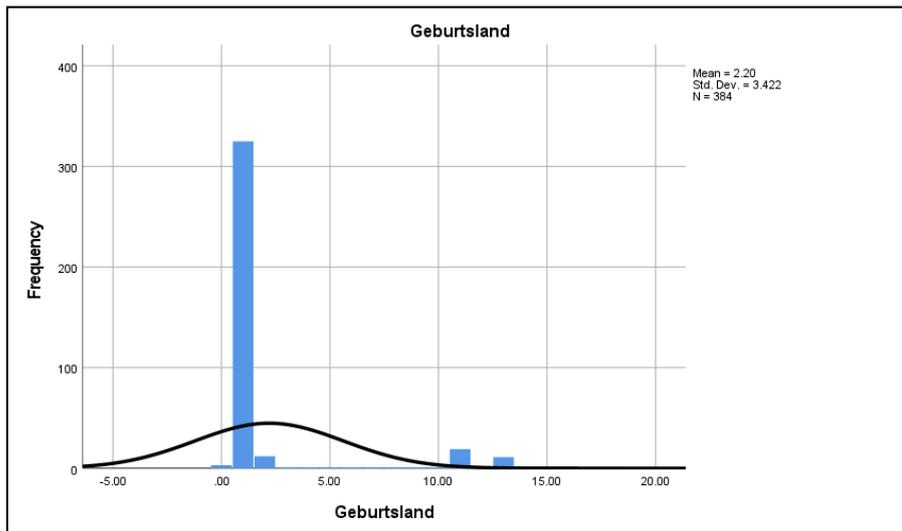


Abb. 36: Häufigkeitsverteilung Geburtsland

### 7.1.15 H1.14 – Engagement

**(Personen mit freiwilligem/bürgerschaftlichem Engagement zeigen einen stärkeren Zusammenhang von CommR und BB auf als Personen ohne Engagement.)**

#### Engagement in Vereinen

Von der Stichprobe engagierten sich 170 Personen (44,3 %) in Vereinen. 214 Personen (55,7 %) gaben an, sich nicht in Vereinen einzubringen. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,56$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,5$ .

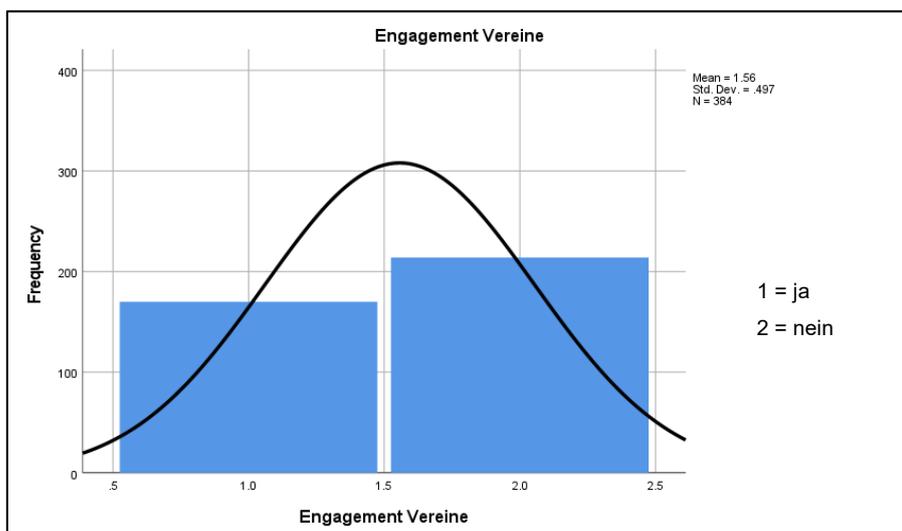


Abb. 37: Häufigkeitsverteilung Engagement Verein

### Engagement in sozialen Organisationen

Von der Stichprobe engagierten sich 123 Personen (32,0 %) in sozialen Organisationen. 261 Personen (68,0 %) gaben an, nicht in sozialen Organisationen aktiv zu sein. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,68$ , die Standardabweichung bei  $SD = ,47$ .

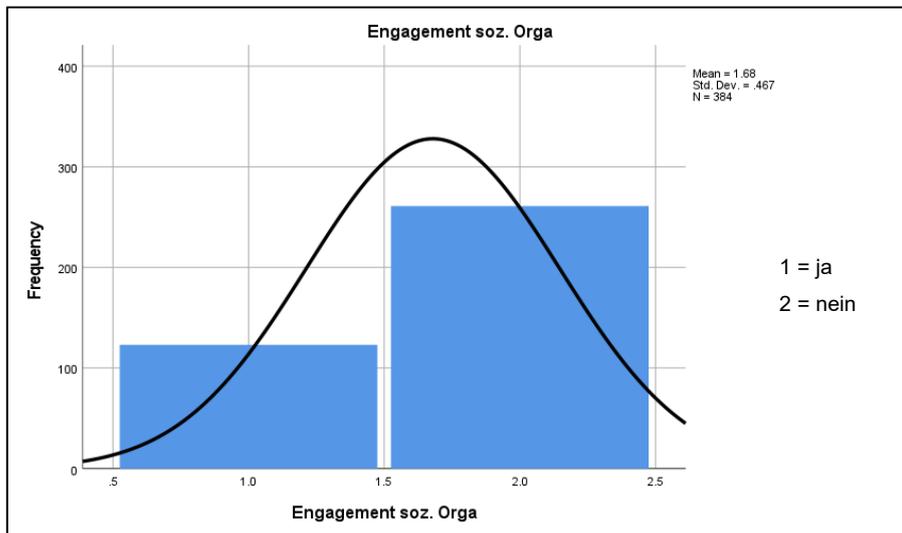


Abb. 38: Häufigkeitsverteilung Engagement Sozial

### Engagement in künstlerischen Organisationen

Von der Stichprobe engagierten sich 42 Personen (10,9 %) in künstlerischen Organisationen. Für 342 Personen (89,1 %) war dies nicht der Fall. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,89$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,31$ .

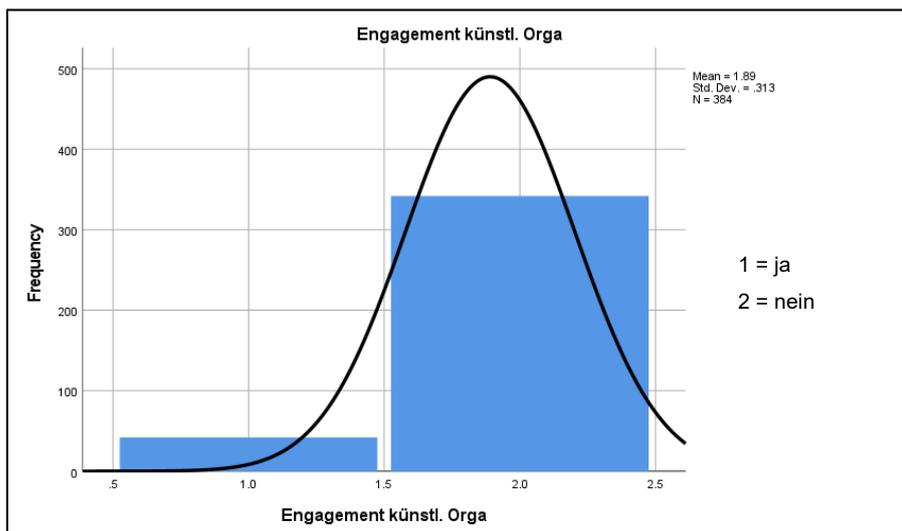


Abb. 39: Häufigkeitsverteilung Engagement Kunst

### Engagement in Umweltorganisationen

Von der Stichprobe engagierten sich 65 Personen (16,9 %) in Umweltorganisationen. 319 Personen (83,1 %) gaben an, sich darin nicht einzubringen. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,83$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,38$ .

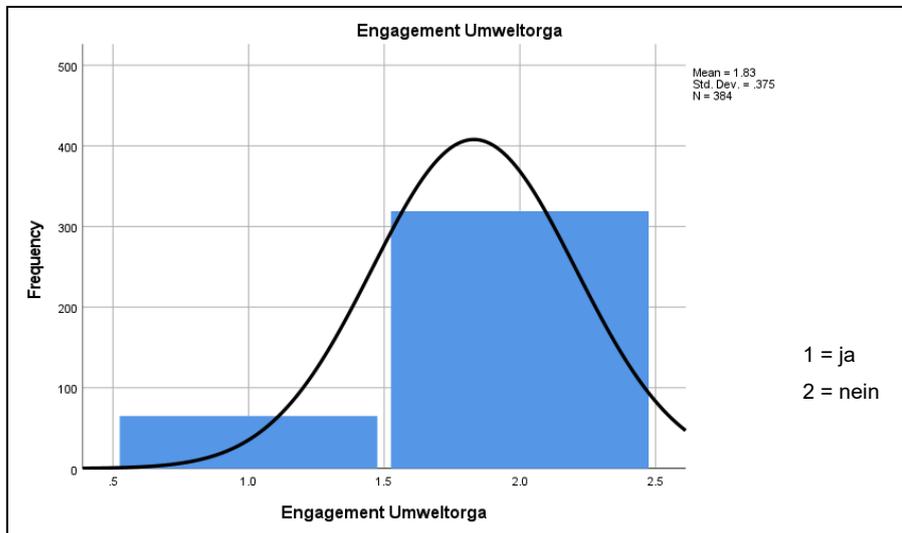


Abb. 40: Häufigkeitsverteilung Engagement Umwelt

### Engagement in Blaulichtorganisationen

Von der Stichprobe engagierten sich 33 Personen (8,6 %) in Blaulichtorganisationen. 351 Personen (91,4 %) gaben an, sich nicht in solchen Organisationen einzubringen. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,91$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,28$ .

Zu den sog. Blaulichtorganisationen zählen z. B. Feuerwehr, Rettungsdienst bzw. Notarzt, Katastrophenschutz und Zivilschutz.

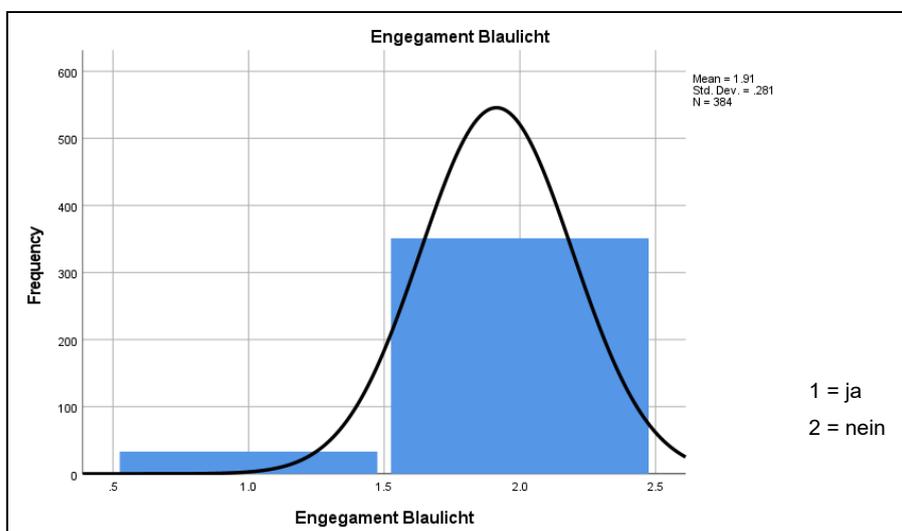


Abb. 41: Häufigkeitsverteilung Engagement Blaulicht

### Engagement in anderen Bereichen

Von der Stichprobe engagierten sich 141 Personen (36,7 %) in anderen Bereichen. 243 Personen (63,3 %) gaben an, sich nicht in anderen Bereichen zu engagieren. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,63$ , die Standardabweichung bei  $SD = 0,48$ .

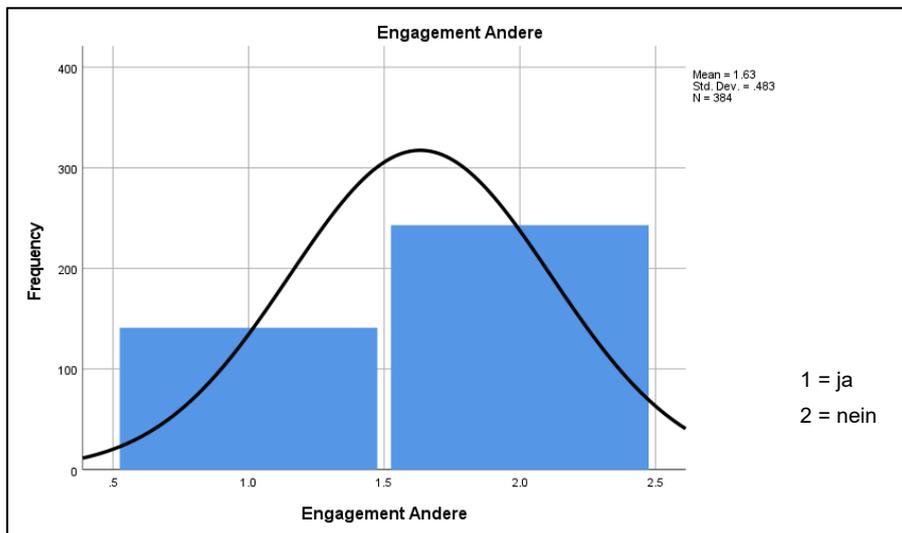
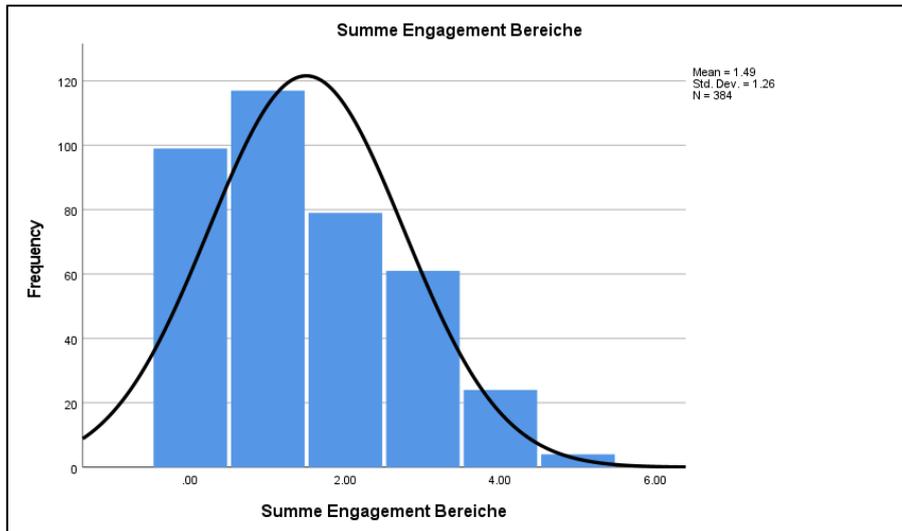


Abb. 42: Häufigkeitsverteilung Engagement Andere

#### 7.1.16 H1.15 – Kombination von Engagementbereichen (Untersuchung, welcher von den fünf Engagementbereichen den höchsten, zweithöchsten ... schwächsten Zusammenhang zeigt bzw. welche Kombination dieser Engagementbereiche den höchsten Zusammenhang von CommR und BB zeigt.)

##### Summe der Engagementbereiche

Aus der Stichprobe zeigten 99 Personen (25,8 %) in keinem der genannten Bereiche ein Engagement. In einem Bereich brachten sich 117 Personen (30,5 %) ein. Ein Engagement in zwei Bereichen nannten 79 Personen (20,6 %) und in drei Bereichen waren es 61 Personen (15,9 %). 24 Personen engagierten sich in vier Bereichen (6,3 %). In fünf der genannten Bereiche waren 4 Personen (1,0 %) aktiv. Ein Engagement in allen sechs Bereichen kam in der Studie nicht vor. Der Mittelwert lag bei  $M = 1,5$ , die Standardabweichung bei  $SD = 1,26$ .



0 = Engagement in keinem Bereich; 1 = Engagement in einem Bereich;  
2 = in zwei Bereichen 3 = in drei Bereichen; 4 = in vier Bereichen, 5 = in fünf Bereichen

Abb. 43: Summe der Engagementbereiche

## 7.2 Statistische Auswertung

### Auswertung der Daten zu den Forschungsfragen

In diesem Kapitel wird sich mit der Auswertung der Forschungsfrage beschäftigt, die in verschiedenen Subhypothesen<sup>832</sup> unterteilt wurde. Für jede davon werden im Folgenden einzeln die Auswertungen dargestellt. Detaillierte Analysen finden sich in den Anlagen 6.1 bis 6.12. Die Diskussion der Ergebnisse schließt sich in Kapitel 7.5 an.

#### 7.2.1 H1 – Korrelation von CommR und BB

Die Annahme lautete: Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen CommR und BB. Die Hypothese wurde durch die Berechnung des Korrelationskoeffizienten als Teil der Pearson Produkt-Moment Korrelation überprüft. Der Korrelationskoeffizient  $r$  ist das Maß für den Zusammenhang zwischen den beiden abhängigen Variablen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung. Cohen<sup>833</sup> bietet zur Interpretation von  $r$  eine Konvention, die besagt, dass ab einem Wert von .10 von einem kleinen, bei .30 von einem mittleren und bei .50 von einem großen Zusammenhang zu sprechen ist.

klein:	$r =$	.10
mittel:	$r =$	.30
groß:	$r =$	.50

Tabelle 48 zeigt somit, dass es bei Community-Resilience und Bürgerbeteiligung einen kleinen bis mittleren Zusammenhang gibt ( $r = .205, p < .001$ ).

Auch die Berechnung von Spearman's rho für nicht normalverteilte Stichproben ergibt in Tab. 49 einen kleinen bis mittleren Zusammenhang ( $p = .199, p < .001$ ).

### Deskriptive Statistik

	Mean	Std. Deviation	N
Community-Resilience (CR_sum)	3,52	,69	383
Bürgerbeteiligung (BB_sum)	3,77	,64	383

Tab. 47: Deskriptive Statistik CR\_sum und BB\_sum

<sup>832</sup> vgl. Kapitel 1.1.2

<sup>833</sup> Cohen, J. (1988, S. 78 ff). *Statistical power analysis for the behavioral sciences* (2nd ed.). Hillsdale, N.J.: L. Erlbaum Associates.

**Pearson-Korrelation**

	Community-Resilience	Bürgerbeteiligung
Community-Resilience		
Bürgerbeteiligung	.205 **	

\*\* . Correlation is significant at the 0.01 level (2-tailed).

Tab. 48: Pearson-Korrelation Community-Resilience und Bürgerbeteiligung

**Spearman-Korrelation**

	Community-Resilience	Bürgerbeteiligung
Community-Resilience		
Bürgerbeteiligung	.199 **	

\*\* . Correlation is significant at the 0.01 level (2-tailed).

Tab. 49: Spearman-Korrelation Community-Resilience und Bürgerbeteiligung

Um festzustellen, wodurch genau sich der Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung begründet, wurden die Subhypothesen weiteren statistischen Tests unterzogen.

## 7.2.2 H1.1 – Geburtsjahr

Die Subhypothese fragte danach, ob ältere Menschen einen stärkeren Zusammenhang zwischen Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen als jüngere Menschen.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft. Eine einfaktorielle MANOVA zeigte einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Geburtsjahr und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(118, 644) = 1.262, p = .043$ , Wilk's  $\Lambda = .660$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte diesen Effekt. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei über 99 %<sup>834</sup> (vgl. Anlage 6.1 – Tab. 55).

Um herauszufinden, worin die Unterschiede lagen, wurde der Test der Zwischensubjekt-Effekte durchgeführt. Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Geburtsjahr und CR\_sum,  $F(59, 323) = .483, p = .468$ , jedoch für BB\_sum  $F(59, 323) = .613, p = .004$ .

<sup>834</sup> RASCH, B., FRIESE, M., HOFMANN, W., NAUMANN, E. (2014). Diese Quelle gilt fortfolgend für alle Angaben zu den Wahrscheinlichkeiten, den Effekt zu finden.

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei über 95 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei über 99 % (vgl. Anlage 6.1 – Tab. 56).

Es gab einen linearen Zusammenhang von Alter und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung,  $R^2 = .019$  (korrigiertes  $R^2 = .024$ ),  $F(2,381) = 4,70$ ,  $p = .01$ . Der Effekt zeigte sich jedoch hauptsächlich durch die Bürgerbeteiligung ( $R^2 = .016$ , korrigiertes  $R^2 = .013$ ,  $F(1,382) = 6.08$ ,  $p = .015$ ) und nicht durch Community-Resilience ( $R^2 = .002$ ,  $F(1,382) = .69$ ,  $p = .41$ ).

Weitere Post-hoc-Tests wurden für das Geburtsjahr nicht durchgeführt, da mehrere Geburtsjahrgänge weniger als zwei Fälle hatten.

### 7.2.3 H1.2 – Geschlecht

Die Annahme in dieser Subhypothese lautete, dass bei Männern der Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung stärker war als bei Frauen.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft: Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Geschlecht und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(4, 758) = .802$ ,  $p = .542$ , Wilk's  $\lambda = .992$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 25,8 % (vgl. Anlage 6.2 – Tab. 57).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte zeigte keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede: Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es wurde kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Geschlecht für CR\_sum ermittelt,  $F(2, 380) = .238$ ,  $p = .611$ , und BB\_sum  $F(2, 380) = .406$ ,  $p = .375$ . Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 13,1 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 22,1 % (vgl. Anlage 6.2 – Tab. 58).

### 7.2.4 H1.3 – Bildung

Diese Subhypothese fragte danach, ob eine höhere Bildung einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigte als ein weniger hoher Bildungsgrad.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Schul-/Studienabschluss und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(12, 750) = .586$ ,  $p = .855$ , Wilk's  $\lambda = .982$ .

Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 34,5 % (vgl. Anlage 6.3 – Tab. 59).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte wies keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede auf: Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Schul-/Studienabschluss für CR\_sum,  $F(6, 376) = .496$ ,  $p = .404$ , und BB\_sum  $F(6, 376) = .078$ ,  $p = .981$ . Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 40,9 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 9,8 % (vgl. Anlage 6.3 – Tab. 60).

Auch ein weiterer Post-hoc-Test (Tukey) ermittelte durch paarweisen Vergleich keine signifikanten Auffälligkeiten:

Der Tukey-HSD Post-hoc-Test zeigte für die Ergebnisse von Community-Resilience (CR\_sum) keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Schul-/Studienabschluss. Für die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung (BB\_sum) ermittelte er keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Schul-/Studienabschluss.

### **7.2.5 Hypothese 1.4 – Stadt – Land**

Diese Subhypothese fragte danach, ob in Gemeinden ein stärkerer Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung bestand als in Städten.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Städten/Gemeinden und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(2, 380) = .348$ ,  $p = .706$ , Wilk's  $\lambda = .998$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 10,6 % (vgl. Anlage 6.4 – Tab. 61).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte verwies auf keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede:

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Stadt/Gemeinde für CR\_sum,  $F(1, 381) = .233, p = .487$ , und BB\_sum  $F(1, 381) = .147, p = .552$ ,

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 10,7 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 9,1 % (vgl. Anlage 6.4 – Tab. 62).

### 7.2.6 H1.5 – Wohndauer

Die Subhypothese fragte danach, ob sich mit zunehmender Wohndauer im Ort ein stärkerer Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience ergibt als eine kürzere Wohndauer im Ort.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen der Wohndauer im Ort und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(10, 752) = .850, p = .580$ , Wilk's  $\lambda = .978$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 45,7 % (vgl. Anlage 6.5 – Tab. 63).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte zeigte keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede:

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Wohndauer im Ort für CR\_sum,  $F(5, 377) = .475, p = .424$ , und BB\_sum  $F(5, 375) = .391, p = .451$ ,

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 35,7 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 33,9 % (vgl. Anlage 6.5 – Tab. 64).

Auch ein weiterer Post-hoc-Test (Tukey) bestimmte durch paarweisen Vergleich keine signifikanten Auffälligkeiten:

Der Tukey-HSD Post-hoc-Test zeigte für die Ergebnisse von Community-Resilience (CR\_sum) keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Wohndauer im Ort. Für die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung (BB\_sum) ergab er keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Wohndauer im Ort.

### 7.2.7 H1.6 – Einkommen

Diese Subhypothese fragte danach, ob Personen mit einem höheren Einkommen einen stärkeren Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen als mit weniger hohem Einkommen.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Einkommen und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(12, 750) = .919$ ,  $p = .527$ , Wilk's  $\lambda = .971$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 54,8 % (vgl. Anlage 6.6 – Tab. 65).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte zeigte keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede:

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es wurde kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Einkommen für CR\_sum ermittelt,  $F(6, 376) = .691$ ,  $p = .195$ , und BB\_sum  $F(6, 376) = .161$ ,  $p = .888$ ,

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 56,3 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 16,2 % (vgl. Anlage 6.6 – Tab. 66).

Auch ein weiterer Post-hoc-Test (Tukey) zeigte durch paarweisen Vergleich keine signifikanten Auffälligkeiten:

Der Tukey-HSD Post-hoc-Test ergab für die Ergebnisse von Community-Resilience (CR\_sum) keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Einkommen; für die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung (BB\_sum) wurde ebenfalls kein signifikanter Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Einkommen mit diesem Test festgestellt.

### 7.2.8 H1.7 – Wohnform

Diese Subhypothese fragte danach, ob Unterschiede in der Wohnform einen signifikanten Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen der Wohnform und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(6, 756) = .2.144$ ,  $p = .047$ , Wilk's  $\lambda = .967$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte diesen Effekt. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 76,8 % (vgl. Anlage 6.7 – Tab. 67).

Um herauszufinden, worin die Unterschiede lagen, wurde der Test der Zwischensubjekt-Effekte durchgeführt. Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Wohnform für CR\_sum,  $F(3, 379) = 1.713$ ,  $p = .013$ , aber nicht für BB\_sum  $F(3, 373) = .272$ ,  $p = .580$ .

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 79,8 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 18,8 % (vgl. Anlage 6.7 – Tab. 68).

Post-hoc ergaben sich durch paarweise Vergleiche mit dem Tukey-Test signifikante Unterschiede: Der Tukey-HSD Post-hoc-Test zeigte für die Ergebnisse von Community-Resilience (CR\_sum) einen signifikanten Unterschied zwischen der Gruppe „im eigenen Haus“ und der Gruppe „zur Miete“  $p = .034$  ( $M_{\text{Diff}} = .2185$ , 95%-CI [ .0117, .4254]) sowie

zwischen der Gruppe „im eigenen Haus“ und der Gruppe „in einer eigenen Wohnung“  
 $p = .048$  ( $M_{\text{Diff}} = .3135$ , 95%-CI [ .0022, .6248] ),

nicht aber zwischen der Gruppe „im eigenen Haus“ und der Gruppe „anders als zuvor“  
 $p = .227$  ( $M_{\text{Diff}} = .3104$  95%-CI [ -.1098, .7305]).

und

zwischen der Gruppe „in einer eigenen Wohnung“ und der Gruppe „anders als zuvor“  
 $p = 1.000$  ( $M_{\text{Diff}} = -.0032$  95%-CI [ -.47118, .4647]).

und

zwischen der Gruppe „in einer eigenen Wohnung“ und der Gruppe „zur Miete“  
 $p = .835$  ( $M_{\text{Diff}} = -.0950$  95%-CI [ -.3869, .1969]).

Der Tukey-HSD Post-hoc-Test zeigte für die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung (BB\_sum) keinen signifikanten Unterschied zwischen den paarweisen Vergleichen für Wohnform.

### 7.2.9 H1.8 – Berufserfahrung

Diese Subhypothese fragte danach, ob Berufserfahrung (Berufstätigkeit) einen stärkeren Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen als Personen in Ausbildung.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA ergab einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen der Berufserfahrung (Ausbildung/Berufstätigkeit/Sonstiges) und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(4, 758) = 2.888$ ,  $p = .022$ , Wilk's  $\lambda = .970$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte diesen Effekt. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 78,2 % (vgl. Anlage 6.8 – Tab. 69).

Um herauszufinden, worin die Unterschiede lagen, wurde der Test der Zwischensubjekt-Effekte durchgeführt. Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Berufserfahrung für CR\_sum,  $F(2, 380) = 1.854$ ,  $p = .021$ , aber nicht für BB\_sum  $F(2, 380) = .512$ ,  $p = .290$ .

Die Post-hoc Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 70,4 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 27,0 % (vgl. Anlage 6.8 – Tab. 70).

Post-hoc zeigten sich durch paarweise Vergleiche mit dem Tukey-Test signifikante Unterschiede: Gemäß dem Tukey-HSD unterschied sich die Gruppe „Ausbildung“ von der Gruppe „Sonstige“ (Mean Difference .2960;  $p = .024$ ) in Bezug auf die abhängige Variablen Community-Resilience signifikant voneinander.

### 7.2.10 H1.9 – Berufskategorie

Im Zuge der Aufbereitung der statistischen Daten fiel auf, dass im Fragebogen keine Differenzierung zwischen ‚angestellt im öffentlichen Dienst‘ und ‚angestellt in der freien Wirtschaft‘ vorgenommen wurde. Insofern wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit diese Hypothese nicht länger verfolgt.

### 7.2.11 H1.10 – Personalverantwortung

Diese Subhypothese fragt danach, ob Führungskräfte mit Personalverantwortung einen stärkeren Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen als Personen ohne Personalverantwortung.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Führungskraft und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(2, 380) = 2.234, p = .109$ , Wilk's  $\lambda = .988$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 45,4 % (vgl. Anlage 6.9 – Tab. 71).

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte zeigte keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede:

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Führungskraft für CR\_sum,  $F(1, 381) = 1.399, p = .088$  und BB\_sum  $F(1, 381) = 1.005, p = .119$ .

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 40,0 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 33,4 % (vgl. Anlage 6.9 – Tab. 72).

Weitere Post-hoc-Tests (Tukey) wurden für das Kriterium Personalverantwortung nicht durchgeführt, da weniger als drei Gruppen vorhanden waren.

<b>7.2.12</b>	<b>H1.11</b>	<b>Geburtsland</b>
	<b>H1.12</b>	<b>Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1</b>
	<b>H1.13</b>	<b>Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2</b>

Die Subhypothese H1.11 fragte danach, ob Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben, einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen, als Personen, die nicht seit ihrer Geburt in Deutschland leben.

Die Subhypothese H1.12 stellte die Behauptung auf, dass Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und eine zweite Staatsangehörigkeit (neben der deutschen) haben, einen stärkeren Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience zeigen, als Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und keine zweite Staatsangehörigkeit haben.

Die Subhypothese H1.13 fragte danach, ob Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen, als Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Diese Hypothesen wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Geburtsland und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(2, 376) = .539, p = .584$ , Wilk's  $\lambda = .997$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 13,9 %.

Eine einfaktorielle MANOVA ermittelte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(4, 752) = 1.425, p = .224$ , Wilk's  $\lambda = .985$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 44,6 %.

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Geburtsland\*Staatsangehörigkeit und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(4, 752) = 1.260, p = .183$ , Wilk's  $\lambda = .984$ .

Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 48,4 % (vgl. Anlage 6.10 – Tab. 73).

Damit wurden alle drei Nullhypothesen beibehalten:

- Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.
- Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.

Die Alternativhypothesen wurden jeweils verworfen:

- Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.
- Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.

Der Test der Zwischensubjekt-Effekte zeigte keine Tendenzen auf mögliche Unterschiede: Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es wurde kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Geburtsland für CR\_sum bestimmt,  $F(1, 377) = .001$ ,  $p = .962$  und BB\_sum  $F(1, 377) = .434$ ,  $p = .305$ . Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 5,2 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 17,6 %.

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Staatsangehörigkeit für CR\_sum,  $F(2, 377) = .272$ ,  $p = .570$  und BB\_sum  $F(2, 377) = .983$ ,  $p = .093$ .

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 14,3 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 48,1 %.

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Geburtsland\*Staatsangehörigkeit für CR\_sum,  $F(2, 377) = .511$ ,  $p = .348$  und BB\_sum  $F(2, 377) = 1.024$ ,

$p = .085$ . Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 23,5 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 49,8 % (vgl. Anlage 6.10 – Tab. 74).

Weitere Post-hoc-Tests (Tukey) wurden für das Kriterium Personalverantwortung nicht durchgeführt, da weniger als drei Gruppen vorhanden waren.

### **7.2.13 H1.14 – Engagement**

Diese Subhypothese fragte danach, ob Personen mit freiwilligem/bürgerschaftlichem Engagement einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen als Personen ohne freiwilliges/bürgerschaftliches Engagement.

Die Hypothese wurde durch die Berechnung von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte einen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(10, 752) = 2.606$ ,  $p = .004$ , Wilk's  $\lambda = .934$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte diesen Effekt. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 96,1 % (vgl. Anlage 6.11 – Tab. 75).

Um herauszufinden, worin die Unterschiede lagen, wurde der Test der Zwischensubjekt-Effekte durchgeführt. Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen Engagement für CR\_sum,  $F(5, 377) = .977$ ,  $p = .070$ , jedoch für BB\_sum  $F(5, 377) = 1.463$ ,  $p = .003$ .

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 68,5 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 92,8 % (vgl. Anlage 6.11 – Tab. 76).

Post-hoc zeigten sich durch paarweise Vergleiche mit dem Tukey-Test signifikante Unterschiede: Der Tukey-HSD Post-hoc-Test ergab für die Ergebnisse von Community-Resilience (CR\_sum) einen signifikanten Unterschied zwischen der Gruppe „zwei Engagementbereiche“ und der Gruppe „kein Engagementbereich“  $p = .040$  ( $M_{\text{Diff}} = .3071$ , 95%-CI[ .0086, .6057]), nicht aber zwischen den übrigen paarweisen Vergleichen der Gruppe Engagement.

Der Tukey-HSD Post-hoc-Test bestimmte für die Ergebnisse von Bürgerbeteiligung (BB\_sum) einen signifikanten Unterschied zwischen der Gruppe „vier Engagementbereiche“ und der Gruppe „kein Engagementbereich“  $p = .017$  ( $M_{\text{Diff}} = .4628$ , 95%-CI [.0510, .8745]), nicht aber zwischen den übrigen paarweisen Vergleichen der Gruppe Engagement.

#### **7.2.14 H1.15 – Kombination von Engagementbereichen**

Diese Subhypothese fragte danach, welche Kombination von Engagementbereichen den stärksten Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience aufweist.

Die Hypothese wurde durch die Berechnungen von Wilk's  $\lambda$  überprüft:

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in Vereinen und den kombinierten abhängigen Variablen,

$F(2, 342) = 2.138$ ,  $p = .119$ , Wilk's  $\lambda = .988$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 43,7 %.

Eine einfaktorielle MANOVA ergab keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in sozialen Organisationen und den kombinierten abhängigen Variablen,

$F(2, 342) = .917$ ,  $p = .401$ , Wilk's  $\lambda = .995$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 20,8 %.

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in künstlerischen Organisationen und den kombinierten abhängigen Variablen,

$F(2, 342) = .816$ ,  $p = .443$ , Wilk's  $\lambda = .995$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 18,9 %.

Eine einfaktorielle MANOVA bestimmte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in Umweltorganisationen und den kombinierten abhängigen Variablen,

$F(2, 342) = .783$ ,  $p = .458$ , Wilk's  $\lambda = .995$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 18,3 %.

Eine einfaktorielle MANOVA zeigte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in Blaulichtorganisationen und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(2, 342) = .247, p = .781, \text{Wilk's } \lambda = .999$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 8,9 %.

Eine einfaktorielle MANOVA ermittelte keinen statistisch signifikanten Unterschied zwischen Engagement in anderen Organisationen und den kombinierten abhängigen Variablen,  $F(2, 342) = .264, p = .768, \text{Wilk's } \lambda = .998$ . Der Vergleich mit Pillai's Trace, Hotelling's Trace und Roy's Largest Root bestätigte dieses Ergebnis. Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, einen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag bei 9,2 % (vgl. Anlage 6.12 – Tab. 77).

Um herauszufinden, ob gegebenenfalls Unterschiede bei den abhängigen Variablen vorlagen, wurde der Test der Zwischensubjekt-Effekte durchgeführt.

Post-hoc wurde für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt. Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Unterschied zwischen dem Engagement in Vereinen für CR\_sum,  $F(1, 343) = .001, p = .982$ , jedoch für BB\_sum  $F(1, 373) = 4.112, p = .043$ ,

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 5,0 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 52,5 % (vgl. Anlage 6.12 – Tab. 78).

Ein weiterer positiver Effekt zeigte sich bei folgender Kombination, als post hoc für jede abhängige Variable eine einfaktorielle ANOVA durchgeführt wurde:

Es zeigte sich ein statistisch signifikanter Unterschied zwischen der Engagementkombination Verein\*Sozial\*Blaulicht für CR\_sum,  $F(1, 343) = 3.957, p = .047$ , aber nicht für BB\_sum  $F(1, 373) = .148, p = .701$ .

Die Post-hoc-Power bzw. die Wahrscheinlichkeit, diesen Effekt zu finden (wenn er denn existierte), lag für die abhängige Variable Community-Resilience bei 51,0 %, für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung bei 6,7 %.

Für alle übrigen Kombinationen der Engagementbereiche wurden keine statistisch signifikanten Unterschiede festgestellt. Aufgrund der Vielzahl an Kombinationsmöglichkeiten wird auf eine weitere schriftliche Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle verzichtet und auf Anlage 6.12 – Tab. 79 verwiesen.

Weitere Post-hoc-Tests (Tukey) wurden für die Engagementbereiche Verein, Soziales, Kunst, Umwelt, Blaulicht sowie Andere nicht durchgeführt, da weniger als drei Gruppen vorhanden waren.

### 7.3 Auswertung der offen gestellten Fragen

#### 7.3.1 Was kann die Gemeinde noch tun, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten?

Zur vorgenannten offenen Frage antworteten 222 Teilnehmer mit insgesamt 329 Aussagen. 152 Teilnehmende gaben keine Antwort, zehn weitere kommentierten mit Aussagen wie „k. A.“, „keine Angabe“ oder „weiß nicht“.

Zur Auswertung wurden die 329 Aussagen kategorisiert.<sup>835</sup> Insgesamt konnten sie in unterschiedlicher Anzahl sieben Kategorien zugeordnet werden.

Kategorie	Anzahl der Aussagen
1. Befragung	112
2. Kommunikation	61
3. Veranstaltung	58
4. Information	56
5. Entscheidung	15
6. Beteiligung	14
7. Weitere	13
<b>Gesamt</b>	<b>329</b>

Tab. 50: Antwortkategorien zur Fragebogenfrage 4: „Was kann die Gemeinde noch tun, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten?“

<sup>835</sup> vgl. a. Anlage 5.12

## **1. Befragung**

Die eindeutigste Antwort auf die Frage „Was kann die Gemeinde noch tun, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten?“ war: die Bürgerschaft befragen.

Mehr als die Hälfte aller Aussagen bezog ich darauf, digitale Befragungsmöglichkeiten zu nutzen. Als Befragungsmedium wurden das Telefon, die E-Mail, Social Media, Apps oder die Internetseiten der Gemeinde genannt.

Den analogen Befragungsmöglichkeiten wurden 18 Aussagen zugeordnet. Demnach sollen Befragungen postalisch, mit frankiertem Rückumschlag, anonym, über Flyer, per Amtsblatt und vor Ort, in der Fußgängerzone, in Form von Interviews durchgeführt werden. Es sollen mehr Befragung und diese multimedial durchgeführt werden.

## **2. Kommunikation**

Beim Thema Kommunikation entfielen 18 Aussagen auf digitale Möglichkeiten wie Kommunikation über Internetseiten (Foren) und Social Media. Hierbei soll der Zugang einfach und schnell möglich sein. Eine Forderung bezog sich auf die Vernetzung zur Reichweitenerhöhung.

Weitere 15 Aussagen adressierten Dialog/Sprechstunden als Möglichkeit. Hierunter fielen z. B. Sprechstunden mit dem Stadtoberhaupt, Gespräche mit der Bürgerschaft oder Dialoge in kleineren Runden.

Die Möglichkeit, Feedback einzuholen, wurde sechsmal angesprochen: Feedback auf der Straße einsammeln, nach Projekten einholen oder im Gemeindebrief einen Feedbackbogen veröffentlichen.

## **3. Veranstaltung**

Dem Thema Veranstaltungen ließen sich 58 Aussagen zuordnen. Hier wurden vor allen Präsenzveranstaltungen genannt wie (Bürger-)Versammlungen, Gesprächs- und Diskussionsrunden, Informationsabende, Workshops, Foren, Stadtteil-/Quartiertreffen, Stadtbegehungen oder ein Stand am Marktplatz. An die Politik gerichtet sollten Sitzungen und Auftritte verstärkt öffentlich erfolgen.

Die digitalen Möglichkeiten bezogen sich auf parallele Kommentierungsmöglichkeiten, Online-Meetings, digitale Communitys oder Open Digital Consultations.

## **4. Information**

Die Kategorie Information erfasste 56 Aussagen, wovon rund ein Viertel (15) digitale Möglichkeiten beschrieben: Demnach soll vorwiegend über die Homepage, jedoch auch über Newsletter und Social Media informiert werden.

Die analogen Mittel umfassten die Information durch das Amt/Zeitung, Flyer, Flug- und

Infoblätter sowie persönliche Abschriften<sup>836</sup>. Als Informationsformat wurde am häufigsten die Bürgerversammlung genannt. Informiert werden sollte allgemein mehr, rechtzeitig und vor allem transparent, insbesondere, wenn es um Ergebnisse und Entscheidungen geht.

## **5. Entscheidung**

Bei Entscheidungen waren 10 von 15 Aussagen auf Abstimmungen gerichtet. Diese sollten online, per E-Mail oder App möglich sein. Als Einzelaussage wurden Bürger- bzw. Volksentscheid, Mindestquorum und das Referendum genannt.

## **6. Beteiligung**

Dem Thema Beteiligung widmeten sich 14 Aussagen. Beteiligung sollte rechtzeitig erfolgen, zielgerichtet und themengenau sein. Sie sollte Sinnhaftigkeit erkennen lassen, Versprechen sollten umgesetzt werden. Zudem sollte Beteiligung digital möglich sein.

## **7. Weitere**

In die allgemeine Kategorie Weitere fielen unterschiedliche Schlagworte wie: Transparenz, Ehrlichkeit, Unterlassen von politischem Gerangel und Vetternwirtschaft sowie Evaluation.

### **7.3.2 Was müsste Ihre Gemeinde tun, damit Bürgerbeteiligung attraktiv ist?**

Auf diese offenen Fragen antworteten 294 Teilnehmer mit insgesamt 431 Aussagen. 88 Teilnehmende beantworteten die Frage nicht, zwei weitere kommentierten mit Aussagen wie „nix“ oder „weiß nicht“.

Zur Auswertung wurden die 431 Aussagen kategorisiert.<sup>837</sup> Insgesamt konnten sie in unterschiedlicher Anzahl sechs Kategorien zugeordnet werden.

---

<sup>836</sup> vgl. Erfolgsquote in der Vorstudie Anlage 4.2 (Tab: Auf Bürgerwerkstatt aufmerksam geworden)

<sup>837</sup> vgl. a. Anlage 5.13

Kategorie	Anzahl der Aussagen
1. Beteiligung	161
2. Information	127
3. Entscheidung	47
4. Kommunikation	42
5. Veranstaltung	28
6. Weitere	26
<b>Gesamt</b>	<b>431</b>

Tab. 51: Antwortkategorien zur Fragebogenfrage 6:  
Was müsste Ihre Gemeinde tun, damit Bürgerbeteiligung attraktiv ist?

### 1. Beteiligung

Die meisten Nennungen (24) entfielen auf den Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten. Dieser sollte „einfach“, „leichter“, „offener“, „niedrigschwelliger“ sein. Zudem sollte Bürgerbeteiligung digitaler werden. Dazu sollte die entsprechende „Infrastruktur geschaffen“ werden, z. B. eine „leicht bedienbare Plattform“ oder „per App“. Damit sollten „Offenlegungen“ und „Befragungen“ erfolgen. Letztere waren zudem auch „schriftlich“ „per Brief“ gewünscht.

Mit Blick auf die Bürgerschaft will diese „ernst genommen“ werden, das „Gefühl vermittelt bekommen, dass Beteiligung etwas bewirkt“ und die „eigene Meinung wichtig“ ist.

Erreicht werden kann dies darüber, „das Gemeinschaftsgefühl zu stärken“, zu belohnen („Goodies“ oder „Gutscheine“), die „Bürger mehr einzubeziehen“ und „Bürgerprojekte unterstützen“.

Mehrfach wurde genannt, dass Bürgerbeteiligung „keine Alibiveranstaltung“ sein darf, sich „daran gehalten“ wird und „keine fertigen Pläne vorgelegt werden“, dass „Komplexität“ und „Bürokratie“ zu reduzieren sind, dass Ergebnisse „berücksichtigt“, „ernst genommen“ und „transparent“ gemacht werden, und überhaupt, dass Beteiligung angeboten wird.

Viele Einzelmeinungen umfassten Statements wie: „Gestaltungsspielräume, Grenzen, Rahmenbedingungen und finanzielle Spielräume im Vorfeld nennen“, „auf Diversität achten“, „die Jugend früh einbeziehen“, dass „Prozesse“, „Vorgaben“ und „Zeiten“ klar sind und Transparenz herrscht.

## 2. Information

Rund ein Drittel aller Aussagen bezog sich darauf, wie die Informationen als solche sein sollen: insbesondere „mehr“, „breitere“, „ausreichend“, „bessere“ und „frühzeitigere“.

Weiter wurde genannt, dass Informationen „verständlich“, „verlässlich“, „transparent“, „mehrsprachig“ und „multimedial“ sein sollten. Letzteres lässt sich in digitale und analoge Aspekte einteilen: Als Online-Kanal wurde vor allem die kommunale „Website“ erwähnt. „Social Media“ und Live-Übertragung von Ratssitzungen wurden genannt. Im analogen Bereich waren es das „Gemeindeblatt“/die „Dorfzeitung“ sowie „Flugblätter“, „Plakate“, „schriftliche“ „Einladungen“ und „Vor-Ort-Besuche“. Ein Fünftel der Aussagen entfiel darauf, dass Informationen mehr werblichen Charakter haben müssten. So könnte „mit Erfolgen“, „für Beteiligung“ oder „für Lokalitäten“ geworben werden.

Der letzte Block erfasste, worüber inhaltlich informiert werden soll:

- Über (geplante) Beteiligungsmöglichkeiten
- Fachwissen zu Entscheidungen/Bildung
- Aufgaben/Projekte/Planungen/Probleme
- Ergebnisse und Entscheidungen
- Termine/zentrale Themen/anstehende Beratungen
- Über verwaltungspolitische/politische Arbeit

## 3. Entscheidungen

Zum Aspekt Entscheidungen bezog sich etwa ein Drittel der Aussagen darauf, dass „Ergebnisse“ und „Beschlüsse“ aus der Bürgerbeteiligung verbindlich „eingehalten“ und „umgesetzt“ werden. Die Ergebnisse sollten „sichtbar“ und bei „Abweichungen begründet“ werden. Eine große Rolle spielte hierbei „Transparenz“ – bei den „Prozessen“ wie bei „Gemeinderatsentscheidungen“. Bevor Entscheidungen fallen, sollte die Bürgerschaft „gehört“ und deren Meinung ernst genommen“ werden. In Entscheidungsprozesse möchte die Bürgerschaft „eingeladen“ werden, um „direkt abstimmen“ zu können.

## 4. Kommunikation

Bei diesem Aspekt ließ sich ein Drittel der Aussagen Kommunikationsregeln zuordnen. So sollte Kommunikation „wertschätzend“, „direkt“, „offen“, „transparent“ sein. „Zuhören“ und „ausreden lassen“ und „Feedback geben“ rundeten dies ab.

Kommunikation wurde wie in den vorherigen Aspekten sowohl digital als auch analog gefordert. Digitale Kommunikation erfolgte wiederum stark über die „Website“ mit „Befragungen“, „Feedback-Blog's oder per „App“. Allerdings sollten ebenso persönliche „Einladungen“, „Ansprachen“ sowie „Zeitungsfeedback“ genutzt werden.

## 5. Veranstaltungen

Um Bürgerbeteiligung attraktiv zu machen, wurden verschiedene Veranstaltungen genannt. Hierzu gehörten „Sprechstunden mit dem Oberhaupt der Kommune“, „Gespräch“, „Diskussionen“, und „Versammlungen“. Zusätzlich wurden „digitale Formate“ wie „Diskussionen“ oder „Übertragungen“ und „Aufzeichnungen“ im Internet genannt.

## 6. Weitere

Etwa die Hälfte dieser Aussagen betraf allgemein „Transparenz“, dazu mehr „Präsenz der Politik“ sowie „Kreativität“ und „Kulturförderung“.

### 7.3.3 Was genau verbindet Sie mit Ihrer Community (Ihrem Umfeld)?

Zu dieser offenen Frage antworteten 253 Teilnehmer mit insgesamt 550 Aussagen. 115 Teilnehmende gaben keine Antwort, 15 weitere kommentierten mit Aussagen wie „nichts“ oder „weiß nicht“.

Zur Auswertung wurden die 550 Aussagen kategorisiert.<sup>838</sup> Insgesamt konnten sie in unterschiedlicher Anzahl folgenden sieben Kategorien zugeordnet werden.

Kategorie/ Subkategorie	Beispielaussagen	Anzahl der Aussagen
<b>1. Community</b>		<b>179</b>
a. Gemeinschaft	Ehrlichkeit, Emotionen, Empathie, Fairness, Freundlichkeit, Fürsorge, Respekt, Rückhalt, Toleranz, Verlässlichkeit, Verständnis, Wertschätzung, Zusammenhalt	53
b. Interessen	Gleiche Interessen, gleiche Ziele	39
c. Ideologie	Gleiche Denkweise, Einstellungen, Ideen, Lebensweise, Mentalität, Normen, Sichtweisen, Wellenlänge, Weltanschauung, Werte, Wertvorstellungen	32
d. Hilfe	Hilfe geben und nehmen, Hilfsbereitschaft, Unterstützung	22
e. Vertrauen	Vertrauen	17
f. Kommunikation	Gespräche mit Bürgermeister, über Zukunft, sich grüßen, sich treffen, Austausch	16
<b>2. Beziehungen</b>		<b>130</b>
a. Freunde	Freunde, Freundschaften, freundschaftliche	55

<sup>838</sup> vgl. a. Anlage 5.14

	Beziehungen	
b. Nachbarn	Nachbarn, Nachbarschaft, Nachbarschaftshilfe	31
c. Familie	Familie, familiäre Bindungen	16
d. Kinder	Kinder, Kita, Schule	16
e. Bekannte	Bekannte, Bekanntschaften	5
f. Menschen	Menschen, Menschlichkeit	4
g. Verwandtschaft	Verwandtschaft	3
<b>3. Umfeld</b>		<b>67</b>
a. Infrastruktur	Arbeit, Arbeitsplatz, Bauer, Einkaufsmöglichkeiten, Markt, Senioreneinrichtung, Versorgung	23
b. Nähe zu	Nähe, Nähe zu Flughafen, Nähe zur Natur, Nähe zueinander	11
c. Umgebung	Gutes Umfeld, soziales Umfeld, ländliche Umgebung, Sicherheit	10
d. Studium	Studium, Studentenleben, Studiengang	7
e. Bildung	Bildung, Bildungseinrichtung, Bildungsstand	7
f. Kirche – Glaube	Kirche, Kirchengemeinde, Glaube	6
g. Politik – Partei	Politische Einstellung, Parteizugehörigkeit	3
<b>4. Freizeit</b>		<b>60</b>
a. Sport – Freizeit	Freizeit, Freizeitangebote, Spielflächen, Sport, Sportvereine, Turnvereine, Lauffreize, Outdooraktivitäten, Chor	19
b. Ehrenamt	Ehrenamt, ehrenamtliche Tätigkeit, Engagement in Bürgerinitiativen, Freiwillige Feuerwehr, Verein, Vereinsleben, Mitglied im Gemeinderat, sozial engagiert	18
c. Veranstaltungen	Veranstaltungen, Feste, Community-Events, Besuche Ratssitzungen, Stadtteiltreff	15
d. Hobby	Gleiche Hobbys	8
<b>5. Wohnen</b>		<b>37</b>
a. Wohnen	Wohnen, Wohnsitz, Wohnsituation, Wohnort, Wohnumfeld, Hausgemeinschaft	37
<b>6. Ort</b>		<b>35</b>
a. Gemeinde	Heimat, hier aufgewachsen, man kennt sich, Stadtteil, Viertel, Gemeinde, Flucht aufs Land	25
a. Gemeinsamkeit	Gemeinsame Historie, Vergangenheit, Schulzeit, Schicksale, Herkunft, hier aufgewachsen	10
<b>7. Weitere</b>		<b>42</b>
a. Natur	Natur, nachhaltig, ökologisch	5
b. Probleme	Gemeinsame Probleme, Probleme lösen wollen	4
c. Humor	Humor	3
d. Sonstige	Alter, Hunde, Zeit	30
<b>Gesamt</b>		<b>550</b>

Tab. 52 Überbegriffe/Kategorien auf die Fragebogenfrage 11:  
Was genau verbindet Sie mit Ihrer Community (Ihrem Umfeld)?

Von allen Subkategorien stachen besonders hervor: Freunde (55 Nennungen) und Gemeinschaft (53), gefolgt von Interessen (39), Wohnen (37), Ideologie (32) und Nachbarn (31).

Die stärkste Verbindung zur Community wurde demnach durch Freunde und Nachbarn sowie freundschaftliche und nachbarschaftliche Beziehungen erreicht. Dies erstaunte gegenüber den familiären Beziehungen, da Familie (16), Kinder (16) und Verwandte (3) deutlich weniger Erwähnung fanden.

Unterstützt wurde diese Erkenntnis durch die Subkategorien von Community. Die Aussagen zur Subkategorie Gemeinschaft beschrieben in vielen Einzelaussagen in einer Idealvorstellung das Zusammenleben innerhalb einer Gemeinschaft. Auch die übrigen Subkategorien Interessen, Ideologien, Hilfe und Vertrauen gaben dem Zusammenleben eine Basis.

Nach den beiden stärksten Kategorien Community und Beziehungen war es das Wohnen selbst, das eine hohe Anbindung an die Community ermöglicht. Hierzu zählte einerseits der Wohnort, andererseits die Wohnung/die Wohnsituation mit dem Wohnumfeld.

Innerhalb des Umfelds hatte die Infrastruktur eine gewisse Bedeutung. Hier subsumierten sich u. a. Arbeits-, Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten.

### **7.3.4 Was kann die Politik tun, um die Widerstandsfähigkeit Ihres sozialen Umfelds zu stärken?**

Auf diese offene Frage antworteten 242 Teilnehmer mit insgesamt 361 Aussagen. 138 Teilnehmende gaben keine Antwort, 4 weitere kommentierten mit Aussagen wie „keine Ahnung“, „kann ich nicht sagen“ oder „Das kann ich wirklich nicht beurteilen, der Begriff ist mir zudem viel zu abstrakt“.

Zur Auswertung wurden die 361 Aussagen kategorisiert.<sup>839</sup> Aufgrund der vielfältigen Aussagen wurden 20 Kategorien definiert, die wiederum zu vier Überbegriffen geordnet wurden (s. a. Tab. 46).

Anhand der ersten Durchsicht der Aussagen lag der Gedanke nahe, dass unter dieser Fragestellung ein Wunschkonzert der Teilnehmenden zum Ausdruck kam. Dennoch konnten die Aussagen sinnvoll strukturiert werden.

---

<sup>839</sup> vgl. a. Anlage 5.15

### **Persönliches Umfeld**

Die Kategorien Umfeld – Sorgen für – Angebote und Veranstaltungen umfassten über ein Drittel aller Aussagen und bezogen sich auf die ganze Bandbreite kommunalen Handelns. Die Forderungen lauteten verkürzt: fördern – unterstützen – verbessern.

Einen größeren Anteil hatte das Thema Wohnen. Wohnungen sollten verbilligt, bezahlbar, Mieten gedeckelt und Gentrifizierung verhindert werden. Bei der Verbesserung des Wohnumfelds ist die Bürgerschaft hinzuzuziehen. Zum Umfeld gehörten soziale Themen wie Begegnungsmöglichkeiten, Stadtteilbüros, Gemeinschaftsangebote, weiter über Familien, Kinder, Jugend und Schule, Sicherheit, Gesundheit, Gleichbehandlung bis hin zur Umwelt.

Letzteres sprach sich dafür aus, Umweltthemen mehr in den Fokus zu setzen, für mehr Bäume und Grün zu sorgen und die Lichtverschmutzung zu reduzieren.

### **Information – Kommunikation**

Unter der Kategorie Information wurden sich frühzeitigere, mehr, bessere und schnellere Informationen gewünscht. Dazu sollte multimedial, offen, ehrlich, neutral, lückenlos und nachvollziehbar informiert werden.

Andere Stimmen forderten: *„weniger Informationsmasse, dafür konkrete und Orientierung bietende klare Sprache. Und klare Zielformulierungen“* oder *„KEINE BELEHRUNGEN [...] zu Nachhaltigkeit, keine ständigen neuen Verbote, Gleichmacherei unterlassen“*. Kommunikation sollte *„mehr Heraustreten aus dem "Dunkel", aktiv in die Öffentlichkeit“, „mehr nach draußen gehen und präsent sein, freundlicher und offener auftreten, im Gespräch mit einfachen Leuten sein“*. Insgesamt wurde sich auf die Interaktion mit der Bürgerschaft konzentriert. Befragungen, Dialoge, Vernetzungen und Kontaktmöglichkeiten sind anzuregen und Angebote besser zu kommunizieren.

### **Politik – Beteiligung – Entscheidung**

An die Politik gerichtet, was diese zur Stärkung der Community-Resilience beitragen kann, wurden 23 Aussagen wie folgt getroffen:

- Kann die Politik da helfen?
- tun, was sie versprechen
- (überhaupt) nichts/(gar) nix/wenig/weiß nicht/keine Idee
- will nichts tun/sich raushalten

- sich aus dem Leben der Bürger\*innen raushalten! Hilfe zur Selbsthilfe ja, sonst nimmt die Vollkasko-Mentalität noch me [...]
- Zur Vernunft zurückkehren und ihre Machtspielchen mit willkürlichen, so nicht begründbaren Maßnahmen, die einfach mal gar nichts in Sachen Infektionskettenunterbrechung bringen, endlich beenden.
- Politisches Gezänk vermeiden

Positivere Aussagen lauteten: Vertrauen aufbauen, stärken, verbindliche Rahmenbedingungen, transparent arbeiten, Vorbild sein und glaubwürdig werden und Wahlen veranstalten.

Beteiligung sollte die Wünsche der Bürger\*innen erfassen, mitreden und entscheiden lassen, Umfrageergebnisse sollten respektiert werden. Beteiligung sollte *„Kritik und Einmischung nicht als Störung, sondern als gelebte Demokratie betrachten und positiv bewerten (Stadtverwaltung)“*.

An Entscheidungen sollte beteiligt werden, *„mehr dezentrale Entscheidungsspielräume zulassen“*, Entscheidungen sollen erklärt und transparent gemacht werden.

### **Weitere**

Unter dem Überbegriff Weitere waren zwei Kategorien von Interesse. Erstmals tauchten hier die Begriffe ‚Krise‘ und ‚Katastrophe‘ auf.

Im Zusammenhang mit der Stärkung der Community-Resilience sollten mehr Informationen zur Resilienz gegeben werden, Katastrophenpläne bzw. Notfallpläne aufgestellt und diese eingeübt werden. Auf Katastrophenfälle sollte sich vorbereitet werden und *„die Grundversorgung der Menschen [sollte] gewährleiste[t]“* werden.

Darüber hinaus wurde gefordert: *„konkrete Pläne für die Eindämmung der Klimakrise bereitstellen und auch danach handeln.“*

Die zweite Kategorie nannte als Schlagwort den zentralen Begriff der Bürgerbeteiligung: Transparenz.

Überbegriff/ Kategorie	Beispielaussagen	Anzahl der Aussagen
<b>A Persönliches Umfeld</b>		
1. Umfeld		46
2. Sorgen für		36
3. Angebote unterbreiten		30
4. Veranstaltungen		28
5. Infrastruktur		11
6. Wirtschaft		10
<b>B Information – Kommunikation</b>		
7. Information		37
8. Kommunikation		23
<b>C Politik – Beteiligung – Entscheidung</b>		
9. Politik		42
10. Beteiligung		18
11. Entscheidung		9
<b>D Weitere</b>		
12. Krisen		12
13. Transparenz		11
14. Ressourcen		6
15. Ernst nehmen		5
16. Gemeinsamkeit		3
17. Regeln		3
18. Eigenverantwortung		2
19. Eigenschaften		9
20. Sonstige		20
<b>Gesamt</b>		<b>361</b>

Tab. 53 Überbegriffe/Kategorien auf die Fragebogenfrage 12: Was kann die Politik tun, um die Widerstandsfähigkeit Ihres sozialen Umfelds zu stärken?

### 7.3.5 Anmerkungen zur Umfrage

Mit der offenen Frage ‚Möchten Sie noch etwas zur Umfrage anmerken?‘ hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, dem Autor ein Feedback zur Umfrage zu geben, wovon 61 Personen Gebrauch machten.<sup>840</sup> Hiervon hatte rund ein Drittel (19 Personen) mit den Begriffen ‚Community‘ und ‚Soziales Umfeld‘ Schwierigkeiten. Die Erklärung des Begriffes erfolgte zu allgemein, zu unklar, war unscharf. Bei zwei Aussagen traf dies auf den Begriff ‚soziales Umfeld‘ zu. Es war nicht eindeutig, welche Community gemeint und bewertet wurde, da es mehrere unterschiedliche Communitys für die Teilnehmenden gab. Zur Umfrage allgemein gab es einzelne Aussagen, wie

- *„nicht alle Fragen sind verständlich“*,
- *„viel zu wissenschaftlich, um viele Bürger\*innen zur Teilnahme zu gewinnen!“*,
- *„Umfrage ist ok. leider kann sich die Empfängerin nicht immer in alles hineinversetzen. Mehr konkrete Info?“* oder
- *„stimme teils teils zu‘ ist eine semantisch seltsame Antwortmöglichkeit“*

Hinsichtlich einzelner Fragen wurden folgende Punkte genannt:

Frage 10 (COVID) ist eine Suggestivfrage.

Schulabschluss (Frage 21) – der Fragebogen nannte keine Schulabschlüsse der ehemaligen DDR (Polytechnische Oberschule).

Berufliche Tätigkeit (Frage 23) – hier wurden mehre(re) Berufsgruppen gewünscht wie: Auszubildende, Studentin und Angestellte in Teilzeit.

Nettoeinkommen (Frage 27) – für Studentin schwer zu definieren.

Der Status „Arbeitslos“ wird im Fragebogen nicht berücksichtigt.

Eine größere Zahl (11 Teilnehmende) merkte an, dass dieser Fragebogen wohl nur für in Deutschland lebende gedacht war. Hierzu gehörten dann Aussagen wie:

- Leider war anfangs nicht angegeben, dass man in DE leben muss
- war wohl auf Deutschland ausgelegt :-)
- ich wohne in der Schweiz
- ich denke, allzu groß sind die Unterschiede CH-D nicht
- Sind auch Antworten aus Österreich für Ihre Umfrage relevant?
- darf ich bitten, diesen Fragebogen auch für die Schweiz parallel aufzubereiten [...]

---

<sup>840</sup> vgl. Anlage 5.16.

### 7.3.6. Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Meinungen in hohem Grad den Dimensionen von Bürgerbeteiligung entsprachen. Insbesondere die Dimension Kommunikation hatte einen hohen Stellenwert.

Dies galt gleichermaßen bei den Fragen, was die Gemeinde tun kann, um ein Meinungsbild zur Bürgerbeteiligung zu erhalten, sowie bei der Frage, was Politik unternehmen muss, um das soziale Umfeld zu stärken, sowie 'Was muss die Gemeinde tun, damit Bürgerbeteiligung attraktiv ist?'

Der Anspruch an Information und Kommunikation wurde formuliert mit:

frühzeitiger, mehr, bessere und schnellere Informationen; multimedial, mehrsprachig, offen, ehrlich, neutral, lückenlos, nachvollziehbar, wertschätzend und transparent informieren und kommunizieren.

Auch die Dimension Beteiligung bzw. Partizipation wurde thematisiert:

Die Gemeinde soll die Attraktivität von Bürgerbeteiligung erhöhen, indem der Zugang dazu „einfach“, „leichter“, „offener“, „niedrigschwelliger“ wird. Die Bürgerschaft will ernst genommen werden, wodurch insgesamt das Gemeinschaftsgefühl gestärkt wird.

Die Dimension soziopolitisches Bewusstsein wurde angesprochen mit der Forderung, dass Entscheidungen transparent sein, eingehalten und umgesetzt sowie Abweichungen begründet werden müssen.

Die Frage nach der Verbindung zur Community knüpfte insbesondere an die Dimension Identifikation an. Hierfür stehen die Community-Aspekte Gemeinschaft, Interessen, Ideologien, Hilfen, Vertrauen und Kommunikation.

Die zweite starke Verbindung zur Community stellte die Beziehung zu Freunden und Nachbarn dar. Überraschenderweise wurden Familie und Kinder wenig genannt. Darüber hinaus ist das Umfeld mit Infrastruktur, Freizeitmöglichkeiten und Wohnen bedeutsam.

Letzteres erhielt besondere Bedeutung bei der Frage, was die Politik tun muss, um das soziale Umfeld zu stärken. Hier wurde genannt, dass Wohnen billiger und bezahlbar werden muss. Ferner sollten Begegnungsmöglichkeiten und Gemeinschaftsangebote bestehen.

#### 7.4 **Wie resilient schätzt die Bürgerschaft ihre Community ein?**

Ergänzend zu den im vorigen Kapitel beschriebenen offenen Fragen werden ausgewählte Zustimmungswerte zur Einschätzung der Resilienz der eigenen Community beschrieben (vgl. Abb. 44).

Die durchschnittliche Zustimmung zu den CART-Fragen zur Community-Resilience lag bei über 50 % („stimme völlig zu“ und „stimme eher zu“). Nur ein knappes Fünftel (18,7 %) stimmte „eher nicht“ bzw. „gar nicht“ zu.

Besonders hohe Zustimmungswerte erreichte die Dimension „Persönliche Zustimmung zur Gemeinde“. Den insgesamt zweithöchsten Zustimmungswert erhielt mit 84,4 % die Aussage „Ich habe ein schönes Wohnumfeld“ „Freunde in der Community“ lagen bei 79,1 %, „Dienstleistungen“ bei 70,1 %, „die Community verbessern“ würden 69,7 %, „hoffnungsvoll in die Zukunft“ blickten 67,5 % und „zur Community zugehörig“ fühlten sich 59,6 %.

Vor dem Hintergrund der beginnenden COVID-19-Pandemie erhielt das Thema Katastrophenschutz eine hohe Aktualität und Brisanz. So erreichten mit 12,2 % die Aussagen „habe einen Katastrophenplan“ und „meine Community bereitet sich aktiv auf Katastrophen vor“ (19,8%) die geringsten Zustimmungswerte. Wenig beliebt war zudem „möchte führende Rolle in meiner Community übernehmen“ (26,6%), wobei 30,2 % glaubten, dass es diese Möglichkeit auch nicht gibt.

Auch die Dimension „Erneuerung der Gemeinde“ zeigte hohe Zustimmungswerte. 87,4 % sagten „meine Community ist ein sicherer Ort zum Leben“. Hohe Zustimmung erfuhren „Gesundheitsdienste“ (76,8 %), „gute Bildungsmöglichkeiten“ (75,9 %), „gute Wohnmöglichkeiten“ (66,4 %) und „gute Arbeitsmöglichkeiten“ (62,8 %). „Freundschaften mit den Nachbarn“ stimmten 57,8 % zu.

67,2 % stimmten zu, dass „sich die Menschen in der Community gegenseitig helfen“.

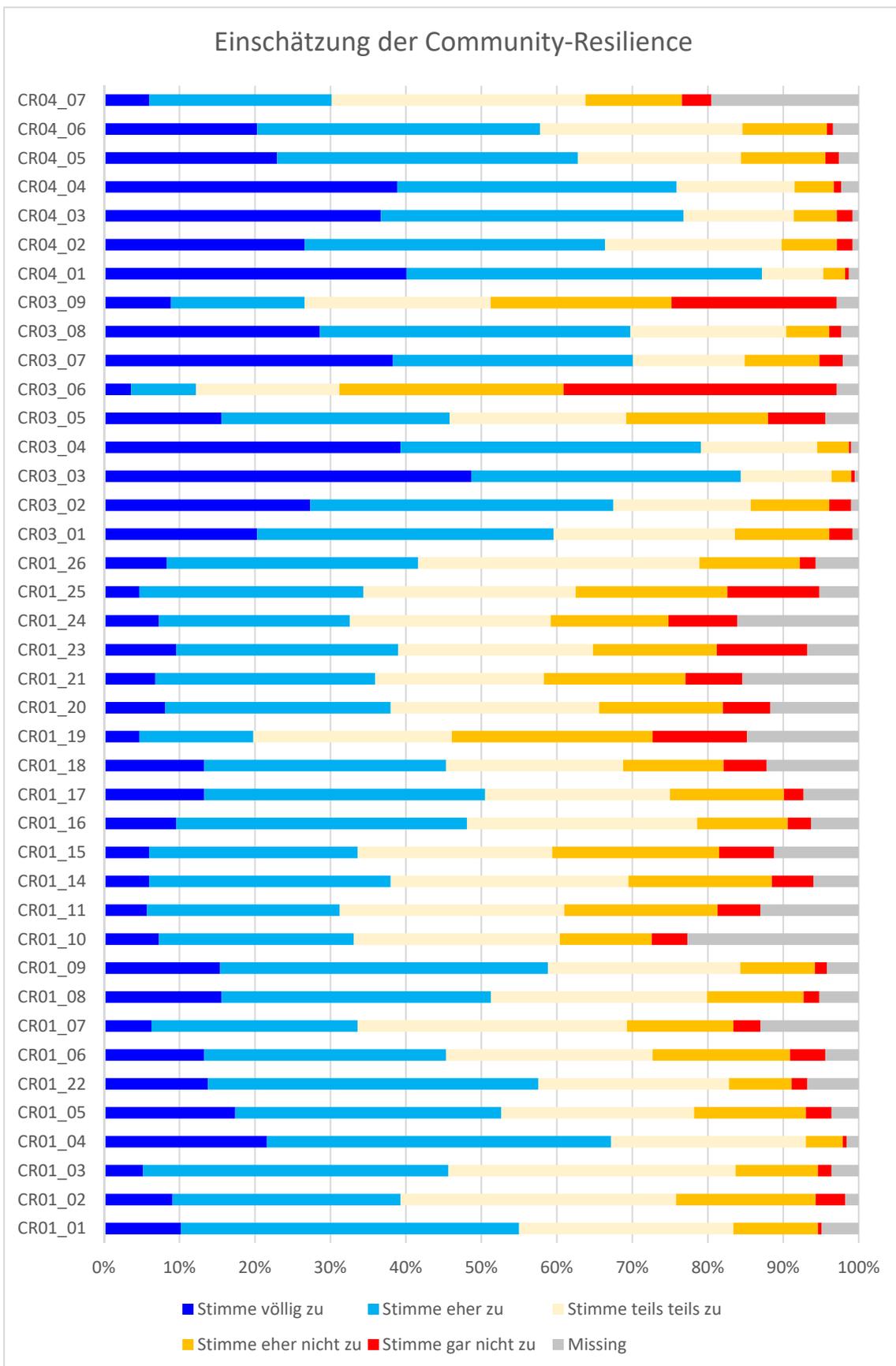


Abb. 44: Einschätzung der Community-Resilience

## 7.5 Diskussion der Ergebnisse

Im Anschluss an die statistische Prüfung der Subhypothesen werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Berechnungen diskutiert.

### 7.5.1 H1 – Korrelation CommR und BB

Die Fragestellungen in vorliegender Forschungsarbeit leiteten sich aus der Literatur<sup>841</sup> und insbesondere der Vorstudie<sup>842</sup> ab. In Ersterem wurde z. B. beschrieben, dass sich Männer über 50 Jahre, meist mit höher Bildung und überdurchschnittlichem Verdienst häufiger bei Bürgerbeteiligung engagieren.

Die Annahme lautete: Es besteht ein positiver Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung. Die Nullhypothese lautete: Es besteht kein Zusammenhang zw. CommR und BB. Die entsprechende Alternativhypothese H<sub>1</sub> lautete: Es besteht ein Zusammenhang zw. Community-Resilience und Bürgerbeteiligung.

Dies wurde mit dem Korrelationskoeffizienten nach Pearson geprüft. In der Forschungsarbeit wurde ein signifikanter Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung festgestellt. Damit konnte die Nullhypothese verworfen und die Alternativhypothese beibehalten werden.

Das Ergebnis entspricht damit der erwarteten statistischen Power (A-Priori-Power bei 0,95 mit einer Korrelation von 0,2 und N = 266). Die Post-hoc-Power (N = 383, r = .205,  $\alpha = .05$ ) lag bei einer Wahrscheinlichkeit von 98,21 % ( $1 - \beta = .98207$ ).<sup>843</sup>

Der Mittelwert der Antwortmöglichkeiten lag sowohl für Community-Resilience (M = 3,52) als auch für Bürgerbeteiligung (M = 3,77) zwischen „stimme teils teils zu“ (3,00) und „stimme eher zu“ (4,00). Bei der zugrunde liegenden fünfstufigen Likertskala kann eine Tendenz zur Mitte vermutet werden und dass die Antworten somit verzerrt waren. Dies lässt sich zum Beispiel mit der These erklären, dass sowohl Community-Resilience als auch Bürgerbeteiligung eine überwiegend positive Zuschreibung erhalten. Schlussfolgerung: Für die Forschungsfrage bedeutet dies, dass in Kommunen, in denen die Bürgerschaft beteiligt wird, zugleich die Community-Resilience höher eingeschätzt wird. Im Umkehrschluss gilt: Die Community-Resilience wird in Kommunen geringer eingeschätzt, wenn die Bürgerschaft nicht beteiligt wird.

<sup>841</sup> *Städtetag B.W. (2012, S. 28);*

<sup>842</sup> *vgl. Kap. 4 Vorstudie zur Musterstädter Leitlinien für Bürgerbeteiligung*

<sup>843</sup> <https://statistikguru.de/rechner/poweranalyse-korrelation.html>

### **7.5.2 H1.1 – Geburtsjahr**

Die Prüfung dieser Subhypothese galt dem Zusammenhang zwischen Alter und Community-Resilience bzw. Bürgerbeteiligung.

Aufgrund der durchgeführten statistischen Tests konnte die Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Alter und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung) verworfen und die Alternativhypothese (Es besteht ein linearer Zusammenhang zwischen Alter und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung) beibehalten werden.

Dies bedeutet, je älter die Bürgerschaft ist, desto höher ist der Zusammenhang.

Der festgestellte Effekt ließ sich auf die Variable Bürgerbeteiligung zurückführen. Dennoch muss eine repräsentative Aussage zur Grundgesamtheit unter Vorbehalt getroffen werden. Die untersuchte Stichprobe war im Bereich bis 19 Jahren und über 60 Jahre unterrepräsentiert, der Altersbereich zwischen 20 und 40 Jahren hingegen überrepräsentiert.

In weiteren Studien, die gezielter die Grundgesamtheit hinsichtlich Alter abbilden, könnte überprüft werden, ob sich die Ergebnisse nochmals bestätigen lassen.

### **7.5.3 H1.2 – Geschlecht**

Diese Subhypothese überprüfte die Annahmen, dass Männer einen höheren Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aufzeigten als Frauen.

Die Ergebnisse der statistischen Tests führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Geschlecht und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

In vorliegender Studie überwog mit fast 60 % der Frauenanteil und wich damit gegenüber der Grundgesamtheit (gut 50 %) deutlich ab. In weiteren Studien, die gezielter die Grundgesamtheit hinsichtlich der Geschlechterverteilung abbilden, könnte überprüft werden, ob sich die Alternativhypothese nicht doch bestätigen ließe.

#### 7.5.4 H1.3 – Bildung

Diese Subhypothese überprüfte die Annahme, dass ein hoher Bildungsgrad einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aufweist als ein weniger hoher Bildungsgrad.

Die Ergebnisse der statistischen Tests führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Schul-/Studienabschluss und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Schul-/Studienabschluss und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Mit Blick auf den Post-hoc Tukey-Test zum paarweisen Vergleich ließ sich dennoch folgende Beobachtung beschreiben:

Für Bürgerbeteiligung ging die Signifikanz für alle paarweisen Vergleiche gegen  $p > .995$  bzw. lag bei  $p = 1$ . Für Community-Resilience ließ sich dies ebenfalls für viele paarweise Vergleiche beobachten. Für einige Werte lag die Signifikanz bei  $p < .484$  bis  $> .293$ .

(Uni:GesS  $p = .293$ ; GesS:Gym  $p = .383$ ; FH:GesS  $p = .437$ ;  
GesS:HS  $p = .472$ ; GesS:RS  $p = .484$ )

Es fällt auf, dass in allen Vergleichen der Abschluss der Gesamtschule enthalten ist. Erwähnt sei jedoch, dass für Gesamtschule  $N = 6$  gilt.

Da in der Forschungsarbeit die Zusammensetzung der Teilnehmenden deutlich von der Grundgesamtheit abwich (keine Teilnehmenden ohne Ausbildung bzw. zu wenige mit mittlerer Bildung, bei einer klaren 2/3-Mehrheit von Teilnehmenden mit einer Hochschulausbildung), könnte in weiteren Studien überprüft werden, ob sich die Alternativhypothese nicht doch annehmen ließe bzw. ob ein Effekt für Absolventen einer Gesamtschule eintreten würde.

#### 7.5.5 H1.4 – Stadt – Land

Diese Subhypothese fragte danach, ob in ländlichen Gemeinden ein stärkerer Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung besteht als in städtischen Gemeinden.

Die Ergebnisse der statistischen Tests führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen dem Leben in einer ländlichen bzw. städtischen Gemeinde und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese, dass ein Zusammenhang besteht, wurde verworfen.

### 7.5.6 H1.5 – Wohndauer

Die Subhypothese fragte danach, ob sich mit zunehmender Wohndauer im Ort ein stärkerer Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigte als eine kürzere Wohndauer im Ort.

Aufgrund der Ergebnisse der statistischen Tests wurde die Nullhypothese beibehalten (Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Wohndauer im Ort und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Wohndauer im Ort und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

### 7.5.7 H1.6 – Einkommen

Diese Subhypothese fragte danach, ob Personen mit einem höheren Einkommen einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen als mit weniger hohem Einkommen.

Aufgrund der Ergebnisse der statistischen Tests wurde die Nullhypothese beibehalten (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Einkommen und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Einkommen und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Gegenüber der Grundgesamtheit weicht die Stichprobe insbesondere an den Rändern deutlich ab. So liegt der Anteil derer, die bis 2.000 EUR an monatlichem Nettoeinkommen haben, laut Statista bei ca. 70 %, während die Studie hier nur auf knapp die Hälfte kommt (32 %). Im mittleren Einkommensbereich zwischen 2.000 und 3.000 EUR ist das Verhältnis ausgeglichen. Umgekehrt überwiegt in der Studie der Anteil derjenigen, die über mehr als 3.000 EUR (41,4 %) verfügen, deutlich gegenüber der Grundgesamtheit mit 10,5 %.

Ein Grund hierfür kann ein Effekt sozialer Erwünschtheit sein, wenngleich diese Tendenz nach WAGNER und LANDROCK in webbasierten Umfragen geringer ist.<sup>844</sup>

Positiv unterstützen könnte das Argument, dass in der Studie der Anteil des überdurchschnittlichen Bildungsgrads der Studienteilnehmenden für ein hohes Einkommen spricht.

---

<sup>844</sup> BOGNER, K, LANDROCK, U. (2015, S. 2)

Obwohl der Tukey-Test in den paarweisen Vergleichen keine Signifikanz zeigte, war das Verhältnis der Einkommensklassen 1.001 bis 2.000 EUR zur Einkommensklasse 4.001 bis 7.000 EUR mit  $p = .128$  aufschlussreich, da es sich deutlich von den übrigen Signifikanzwerten abhob. In einer weiteren Studie, die ein genaueres Abbild der Grundgesamtheit zugrunde liegt und ein Testaufbau, der bereits „bei der Datenerhebung dem Auftreten von sozial erwünschtem Antwortverhalten“<sup>845</sup> entgegenwirkt, könnte die These, dass es einen Zusammenhang zwischen Einkommen und Community-Resilience und Bürgerbeteiligung gibt, erneut überprüft werden.

### **7.5.8 H1.7 – Wohnform**

Diese Subhypothese fragte danach, ob Unterschiede in der Wohnform einen signifikanten Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen.

Aufgrund der durchgeführten Tests konnte die Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Wohnform und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung) verworfen werden. Die Alternativhypothese wurde beibehalten (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Wohnform und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Post-hoc zeigte sich durch paarweisen Vergleich mit dem Tukey-Test für die abhängige Variable Community-Resilience ein signifikanter Unterschied zwischen der Wohnform „im eigenen Haus“ und „zur Miete“ sowie zwischen „im eigenen Haus“ und „in einer eigenen Wohnung“. Der letztere Effekt überraschte, da für beide das Kriterium Eigentum gilt.

### **7.5.9 H1.8 – Berufserfahrung**

Diese Subhypothese sollte ermitteln, ob Berufstätigkeit (Berufserfahrung) einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigt als Personen in Ausbildung.

Aufgrund der durchgeführten Tests konnte die Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung) verworfen werden. Die Alternativhypothese wurde beibehalten (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Berufstätigkeit und Community-Resilience und Bürgerbeteiligung).

---

<sup>845</sup> BOGNER, K, LANDROCK, U. (2015, S. 3)

Post-hoc zeigte sich durch paarweisen Vergleich mit dem Tukey-Test für die abhängige Variable Community-Resilience mit  $p = .024$  ein signifikanter Unterschied zwischen „Ausbildung“ und „Sonstige“.

Für die Auswertung wurde die Kategorie „Sonstige“ recodiert. Sie setzte sich aus der ursprünglichen Antwortkategorie „Ruhestand“ und „Nicht berufstätig“ zusammen.

Vermutet werden kann damit, dass der Faktor „freie Zeit“ eine mögliche Begründung für das signifikante Ergebnis liefert.

#### **7.5.10 H1.9 – Berufskategorie**

Die Subhypothese Berufskategorie fragte danach, ob Beschäftigte im öffentlichen Dienst einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen als Beschäftigte in der freien Wirtschaft.

Aufgrund einer fehlenden Differenzierung zwischen ‚angestellt im öffentlichen Dienst‘ und ‚angestellt in der freien Wirtschaft‘ im Fragebogen wurde im Verlauf dieser Arbeit diese Hypothese nicht verfolgt.

#### **7.5.11 H1.10 – Personalverantwortung**

Diese Subhypothese fragte danach, ob Führungskräfte mit Personalverantwortung einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen als Personen ohne Personalverantwortung.

Aufgrund der Ergebnisse der statistischen Tests wurde die Nullhypothese beibehalten (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Personalverantwortung und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Personalverantwortung und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Im Vergleich zur Grundgesamtheit umfasste die vorliegende Studie mit 18,2 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen mit Personalverantwortung. Die Bundesagentur für Arbeit wies in ihrem Bericht<sup>846</sup> für die Grundgesamtheit nur einen Anteil von ca. 5 % aus.

Im Rückschluss auf den gleichfalls hohen Bildungsgrad und das angegebene hohe Einkommen wäre dies durchaus schlüssig. Wird dies zusätzlich unter einem geschlechtsspezifischen Aspekt betrachtet, so weicht die Stichprobe noch deutlicher von der Grundgesamtheit ab. Denn von den Teilnehmenden waren rund 60 % Frauen, bei

---

<sup>846</sup> BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2019, S. 4 ff.)

einem Anteil von 18,6 % mit Personalverantwortung gegenüber der Grundgesamtheit von ca. 50 % Frauen und 1,25 % Personalverantwortung.

Mit Blick auf die Ergebnisse des Tests der Zwischensubjekt-Effekte waren diese sowohl mit  $p = .088$  für Community-Resilience als auch für Bürgerbeteiligung ( $p = .119$ ) zwar nicht signifikant, eine Tendenz ließ sich aber erkennen.

Demnach kann eine erneute Studie mit einem repräsentativen Anteil an der Grundgesamtheit überprüfen, ob die Alternativhypothese nicht doch signifikant würde.

#### **7.5.12 H1.11 – Geburtsland**

Die Hypothesen H1.11 bis H1.13 verfolgten das Ziel einen Unterschied bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund aufzeigen, da diese in der Regel weniger an Bürgerbeteiligung teilhaben.

Die Subhypothese H1.11 fragte danach, ob Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben, einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen, als Personen, die nicht seit ihrer Geburt in Deutschland leben.

Die Ergebnisse der statistischen Tests ergaben keinen signifikanten Zusammenhang und führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wird verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

#### **7.5.13 H1.12 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 1**

Die Subhypothese H1.12 stellte die Behauptung auf, dass Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und eine zweite Staatsangehörigkeit (neben Deutsch) haben, einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen, als Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und keine zweite Staatsangehörigkeit haben (Personen kennen neben dem ‚anderen‘ kulturellen Hintergrund auch die deutsche Kultur).

Die Ergebnisse der statistischen Tests zeigten keinen signifikanten Zusammenhang und führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber Community-

Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer zweiten Staatsangehörigkeit gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Mit Blick auf die Ergebnisse des Tests der Zwischensubjekt-Effekte war der Zusammenhang mit  $p = .093$  für Staatsangehörigkeit und Bürgerbeteiligung zwar nicht signifikant, doch ließ sich eine Tendenz erkennen.

#### **7.5.14 H1.13 – Geburtsland und Staatsangehörigkeit 2**

Die Subhypothese H1.13 fragte danach, ob Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und die deutsche Staatsangehörigkeit haben, einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen, als Personen, die seit ihrer Geburt in Deutschland leben und eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit haben (Personen kennen (ggf.) nicht den deutschen kulturellen Hintergrund).

Die Ergebnisse der statistischen Tests zeigten keinen signifikanten Zusammenhang und führten zum Beibehalten der Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung). Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen „seit Geburt in D lebend“ und einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit gegenüber Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Mit Blick auf die Ergebnisse des Tests der Zwischensubjekt-Effekte ist der Zusammenhang mit  $p = .085$  für Geburtsland\*Staatsangehörigkeit und Bürgerbeteiligung zwar nicht signifikant, doch lässt sich eine Tendenz erkennen.

Vorliegende Studie zeigt einen vergleichbaren Anteil an Teilnehmenden, die nicht in Deutschland geboren wurden (15,4 %), und liegt damit nahe an dem Anteil in der Grundgesamtheit (16,1 %). Allerdings gehören mit den Geburtsländern DDR, Österreich, Schweiz die meisten nicht in Deutschland Geborenen zu einem Kulturkreis, der dem deutschen ähnlich ist. Die in der Grundgesamtheit stärksten ausländischen Gruppen Türkei und Polen waren nur mit je einer Person, die syrischen Bürger\*innen als drittstärkste Gruppe gar nicht vertreten.

Demnach kann eine erneute Studie mit einem repräsentativen Anteil an der Grundgesamtheit überprüfen, ob die Alternativhypothese nicht doch signifikant würde.

### 7.5.15 H1.14 – Engagement

Diese Subhypothese fragte danach, ob Personen mit freiwilligem/bürgerschaftlichem Engagement einen stärkeren Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigen als Personen ohne freiwilliges/bürgerschaftliches Engagement.

Aufgrund der durchgeführten statistischen Tests konnte die Nullhypothese (Es besteht kein Zusammenhang zwischen Engagement und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung) verworfen werden. Die Alternativhypothese wurde beibehalten. (Es besteht ein Zusammenhang zwischen Engagement und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung.)

Der festgestellte Effekt lässt sich auf die Variable Bürgerbeteiligung zurückführen. Das Ergebnis des Tests der Zwischensubjekt-Effekte lag bei  $p = .003$  für Engagement und Bürgerbeteiligung.

Anhand des Post-hoc Tukey-Test zum paarweisen Vergleich ließ sich ein signifikanter Unterschied zwischen „keinem Engagement“ und „Engagement in vier der genannten Bereiche“ feststellen ( $p = .017$ ).

Mit  $p = .052$  lag das Verhältnis „kein Engagement“ zu „dreimal Engagement“ sowie „ein Engagement“ zu „vier Engagementbereiche“ ( $p = .061$ ) knapp außerhalb des signifikanten Bereichs.

Um den festgestellten Effekt zusätzlich auf die Variable Community-Resilience zurückzuführen, lag der Test der Zwischensubjekt-Effekte mit  $p = .070$  knapp außerhalb des signifikanten Bereichs. Dennoch zeigte der Post-hoc Tukey-Test ein signifikantes Ergebnis für „kein Engagement“ zu „Engagement in zwei Bereichen“ ( $p = .040$ ).

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Personen, die sich engagieren, einen höheren Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aufweisen als jene, die sich nicht engagieren.

### 7.5.16 H1.15 – Kombination von Engagementbereichen

Diese Subhypothese fragte danach, welche Kombination der Engagementbereiche den stärksten Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zeigt.

Aufgrund der statistischen Tests wurde die Nullhypothese beibehalten (Es besteht kein Zusammenhang zwischen der Kombination der Engagementbereiche und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Die Alternativhypothese wurde verworfen (Es besteht ein Zusammenhang zwischen der Kombination der Engagementbereiche und Community-Resilience/Bürgerbeteiligung).

Mit Blick auf die multivariaten Tests (Wilks Lambda) lässt sich eine Vermutung ableiten, dass ein Engagement in Vereinen oder sozialen Bereichen eine positive Tendenz beinhaltet.

Als Beispiel seien folgende Kombinationen von Engagementbereichen genannt:

Verein	$p = .119$
Verein * Sozial	$p = .102$
Verein * Sozial * Blaulicht	$p = .104$
Sozial * Kunst * Andere	$p = .118$
Verein * Sozial * Kunst * Andere	$p = .129$

Mit Blick auf die Ergebnisse des Tests der Zwischensubjekt-Effekte ließ sich für die abhängige Variable Bürgerbeteiligung ein Zusammenhang mit Engagement in Vereinen nachweisen ( $p = .043$ ).

Für die abhängige Variable Community-Resilience war ein signifikanter Zusammenhang mit der Kombination Verein \* Sozial \* Blaulicht ( $p = .047$ ) feststellbar. Auch die beiden folgenden Kombinationen zeigten eine Tendenz, die sich möglicherweise auf das Engagement in Vereinen bzw. Blaulichtorganisationen zurückführen lässt.

Verein * Sozial	$p = .062$
Kunst * Blaulicht	$p = .104$
Sozial * Blaulicht * Andere	$p = .080$

Grund hierfür könnte sein, dass Community-Resilience eine Definition im Umgang mit unerwarteten Störungen wie Naturkatastrophen hat und naturgemäß ein Engagement in Blaulichtorganisationen eine große Nähe hierzu vorzuweisen hat.

### **7.5.17 Zusammenfassung**

Die vorliegende Studie kann einen Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience nachweisen. Zurückführen lässt sich dies auf die Determinanten „Wohnen im Eigentum“ (H1.7) und „Berufserfahrung“ (H1.8) für die abhängige Variable Community-Resilience und „Geburtsjahr“ (H1.1) und „Engagement“ (H1.14) für die Variable Bürgerbeteiligung.

Die Subhypothese H1.1 (Geburtsjahr) konnte einen Alterseffekt nachweisen. Ebenso zeigte die Subhypothese H1.7 (Wohnform) einen Effekt für Wohneigentum, insbesondere für die Wohnform „im eigenen Haus“. Ein dritter Effekt lässt sich über die Berufserfahrung (H1.8) nachweisen. Aufgrund der Variable Bürgerbeteiligung zeigt die Subhypothese H1.14 (Engagement) ein signifikantes Ergebnis.

Kein signifikantes Ergebnis zeigte H1.15 – die Kombination von Engagementbereichen. Hier lässt sich jedoch eine Tendenz ablesen, wenn sich zum Beispiel in der Kombination Verein/Sozial oder Verein/Sozial/Blaulicht engagiert wird.

Ebenfalls nicht signifikant waren darüber hinaus die Ergebnisse der Subhypothesen H1.12 (neben Deutsch eine zweite Staatsangehörigkeit) und H1.13 (andere als die deutsche Staatsangehörigkeit) – auch hier lässt sich eine Tendenz erkennen, die in weiteren Untersuchungen überprüft werden sollte.

## 8. Schlussbetrachtung und Limitationen

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zusammenfassend vorgestellt, um im Anschluss daran Schlussfolgerungen für Wissenschaft und Praxis zu ziehen sowie einen Ausblick auf offene Fragestellungen zu geben.

Das vorliegende Forschungsprojekts stellt eine Grundlagenarbeit für das Forschungsfeld um den Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung dar.

Ausgangspunkt dieser Arbeit war es, aufzuzeigen, dass dieser Zusammenhang besteht. Anhand der untersuchten Literatur fanden sich in keiner der untersuchten Forschungsrichtungen der Resilienz (Community-Resilience – besonders Stadt- und Regionalplanung bzw. regionale Resilienz; Sicherheitspolitik (KRITIS), Katastrophenmanagement und wirtschaftliche Resilienz) sowie in der Bürgerbeteiligungsforschung Studien, die sich der Untersuchung eines Zusammenhangs von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung angenommen hatten. Somit lässt sich festhalten, dass aufgrund dieser Literaturstudien eine wissenschaftliche Lücke mit diesem Forschungsprojekt besetzt wird.

### **Ergebnisse der Forschungsarbeit**

Anhand der empirischen Untersuchungsergebnisse innerhalb dieser Arbeit konnte nachgewiesen werden, dass es einen signifikanten Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung gibt.

### **Antwort auf die Forschungsfrage F1**

Die Antwort auf die Frage ‚Gibt es einen Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung?‘ lässt sich mit ‚Ja‘ beantworten.

Der Zusammenhang ist auf die Determinanten ‚Wohnen im Eigentum‘ (H1.7) und ‚Berufserfahrung‘ (H1.8) für die abhängige Variable Community-Resilience bzw. auf ‚Geburtsjahr‘ (H1.1) und ‚Engagement‘ (H1.14) für die Variable Bürgerbeteiligung zurückzuführen.

Für die Subhypothese Wohnform ist wichtig festzuhalten, dass es einen signifikanten Unterschied einerseits zwischen ‚Wohnen im eigenen Haus‘ und ‚Wohnen zur Miete‘, andererseits zwischen ‚Wohnen im eigenen Haus‘ und ‚Wohnen in der eigenen Wohnung‘ gibt.

Bei der Subhypothese Berufserfahrung liegt ein signifikanter Unterschied zwischen der Gruppe ‚Ausbildung‘ (Ausbildung/Studium) und ‚Sonstige‘ (Hausfrau/-mann, Ruhestand, nicht berufstätig).

Im Ergebnis der Subhypothese ‚Engagement‘ ist ein signifikanter Zusammenhang nur auf die abhängige Variable Bürgerbeteiligung zurückzuführen. Der Unterschied liegt zwischen ‚keinem Engagement‘ und ‚Engagement in zwei Bereichen‘.

Bei Betrachtung der Subhypothese ‚Kombination von Engagementbereichen‘ lässt sich ein Zusammenhang speziell für Engagement in ‚Verein‘ für die Variable Bürgerbeteiligung feststellen. Zusätzlich lässt sich jedoch für die abhängige Variable Community-Resilience ein Zusammenhang bei einem Engagement in der Kombination ‚Verein\*Sozial\*Blaulicht‘ ableiten. Diese Ergebnisse knüpfen sehr genau an die Untersuchung von PFEFFERBAUM et al. aus dem Jahr 2015 an.

Darüber hinaus sind Tendenzen eines Zusammenhangs sowohl für die Kombination des Engagements in verschiedenen Bereichen (z. B. Verein und Sozial) wie auch für „2. Staatsangehörigkeit“ bzw. „keine deutsche Staatsangehörigkeit“ erkennbar. Ebenso war dies im Verhältnis der Einkommensklassen ‚1.001 bis 2.000 EUR‘ und ‚4.001 bis 7.000 EUR‘ sowie bei der Variablen ‚Personalverantwortung‘ der Fall. Für weiterführende Studien stellt dies Ansatzpunkte dar.

### **Antwort auf die Forschungsfrage F2.1**

*‚Welche Dimensionen für Bürgerbeteiligung lassen sich aus der Fachliteratur ableiten?‘*

Als weiteres Ergebnis wurden im theoretischen Teil der Arbeit zum Thema Bürgerbeteiligung die untersuchte Literatur kategorisiert und anschließend Dimensionen einer guten Bürgerbeteiligung herausgearbeitet und mit den verdichteten Aussagen zur weiteren Beschreibung aus der Literaturanalyse unterlegt. Die Dimensionen sind:

1. Beteiligung/Partizipation
2. Kommunikation
3. Kompetenz
4. Soziopolitisches Bewusstsein
5. Vielfalt
6. Identifikation
7. Prozess

Als drittes und insbesondere für die kommunale Praxis bedeutsames Ergebnis dieser Forschungsarbeit steht ein allgemeingültiges und praxiserprobtes Konzept zur Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung zur Verfügung. Das Konzept integriert über 50 Leitlinienprozesse in einer einzigen Handreichung und unterstützt damit Kommunen auf dem Weg zu eigenen Leitlinien. Anhand der Vorstudie zur Gemeinde

*Musterstadt* wurde die Konzeptumsetzung praktisch erprobt und dokumentiert.

Zur Unterstützung der Praxis kann als viertes Ergebnis dieser Arbeit festgehalten werden, dass – hervorgegangen aus Teilen des Codebuches – ein Metahandbuch Bürgerbeteiligung zur Verfügung steht. Für Städte und Gemeinden stellt es ein einfaches und praktikables Nachschlagewerk dar. Es beschreibt ausführlich, was Bürgerbeteiligung ist, welche Arten und Formen es gibt, welche Anwendungsgebiete möglich sind bis hin zu Grenzen und Risiken. Im Zuge der ersten Fragebogenkonzeption besonders herausgearbeitet wurde die Kategorie ‚Was ist nun gute Bürgerbeteiligung?‘ Als Bestandteil des Metahandbuches beschreibt diese in zahlreichen Subkategorien ausführlich, womit sich gute Bürgerbeteiligung auszeichnet. Beispielsweise ist Transparenz – das am häufigsten genannte Kriterium – sehr weitgehend zu verstehen. Das Metahandbuch gibt Antworten auf Fragen wie:

- Was bedeutet Transparenz?
- Worauf bezieht sich Transparenz?
- Wie lässt sich Transparenz erhöhen

### ***Antwort auf die Forschungsfrage F2.2***

*‚Wie kann ein Community-Resilience-Index bzw. Bürgerbeteiligungs-Index aussehen?‘*

Im Rahmen dieser Arbeit gelang es, sowohl für Community-Resilience als auch für Bürgerbeteiligung einen Index (CommRIX/BBIX) zu konstruieren.

Für einen Community-Resilience-Index gab es nach der Literaturanalyse lediglich einen Vorschlag der Bertelsmann Stiftung im Rahmen ihres Berichtes ‚Monitors Nachhaltige Kommune‘. Hier wurden verschieden Kernindikatoren und perspektivische Kernindikatoren zur Bildung eines CommRIX als Basisdaten zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen dieser Arbeit wurden die vorgeschlagenen Domänen und Unterdomänen rechnerisch angepasst und gleichgewichtet in einem CommRIX abgebildet. Als Ergebnis können aus dem entstandenen CommRIX Teilindices für die Subdomänen sowie ein Gesamtindex für Community-Resilience abgelesen werden.

Für die Konstruktion eines Bürgerbeteiligungsindex gab es hingegen in der Literatur keine Anhaltspunkte. Auf Basis der Erkenntnisse des Forschungsprozesses definierte der Autor vier Domänen für einen BBIX, die ebenfalls gleichgewichtet in den Index einfließen. Auch hier können Teilindices für die Subdomänen sowie ein Gesamtindex für Bürgerbeteiligung abgeleitet werden.

Die dahinterstehende praktische Idee zu beiden Indices ist mehr ein intrakommunaler als ein interkommunaler Vergleich über verschiedene Jahre hinweg. Wenn Community-

Resilience und Bürgerbeteiligung auf kommunaler Seite erst gemeint wird, stellt der Aufbau einer Zeitreihe eine transparente Qualitätssicherungsmaßnahme dar.

### **Antwort auf die Forschungsfrage F2.3**

*„Lässt sich ein Zusammenhang zwischen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung aus den Indices ableiten?“*

Mit der Forschungsarbeit gelang es nicht, den Zusammenhang Community-Resilience und Bürgerbeteiligung anhand der beiden vorgenannten Indices zu beweisen. Aufgrund der Datenlage war es nicht möglich, ausreichend statistisches Zahlenmaterial zu erheben. Infolgedessen ist diese Forschungsfrage mit ‚Nein‘ zu beantworten.

### **Offene Fragen dieser Forschungsarbeit**

Mit dieser Arbeit konnten zwar die Dimensionen von Bürgerbeteiligung abgeleitet und mit Aussagen aus der Literatur inhaltlich untermauert werden. Jedoch war es nicht möglich, mit diesen Aussagen einen Fragebogen zu entwickeln. Dessen ursprünglich vorgesehener Zweck war die Untersuchung, ob die potenziell Teilnehmenden Bürgerbeteiligung so verstehen, wie es die Literatur als ‚Soll‘ beschreibt.

Ein weiteres Erkenntnisinteresse der vorliegenden Forschungsarbeit bestand darin, herauszuarbeiten, ob sich der Zusammenhang von Bürgerbeteiligung und Community-Resilience gleichfalls durch eine Korrelation eines Community-Resilience-Index mit einem Index für Bürgerbeteiligung nachweisen lässt.

Mit dem CommRIX und dem BBIX stehen nun zwar zwei Indices zur Verfügung. Offen geblieben ist an dieser Stelle die theoretische Fundierung der beiden Indices. Das gilt vorwiegend für die Auswahl der jeweiligen Indikatoren sowie für die ungenügende Fallzahl und eine möglicherweise notwendige Gewichtung einzelner Indikatoren. Die Berechnung einer Korrelation CommRIX:BBIX anhand von Indikatoren konnte mangels Datenlage nicht durchgeführt werden. Auch eine beabsichtigte Testung der Korrelation zwischen dem Fragebogenteil zur Community-Resilience bzw. Bürgerbeteiligung in Bezug auf den CommRIX bzw. BBIX war aus vorgenanntem Grund nicht möglich.

Dies bedeutet einen weiteren Ansatz für die wissenschaftliche Forschung. Als Empfehlung hierzu diene folgender Hinweis: Die vier Domänen (Governance, Ökologie, Ökonomie und Soziales) werden in der Literatur häufig genannt. Sofern die Auswahl der Indikatoren des CommRIX und des BBIX theoretisch fundiert begründet wird, sollten Kommunen mit vollständigen SDG-Kennzahlen ermittelt werden. Erst dann kann die

Ansprache hinsichtlich der BBIX-Indikatorenwerte erfolgen, die wahrscheinlich individuell je Kommune erhoben werden müssen.

Weitere Fragestellungen für künftige Forschungen könnten sein:

Wie lauten allgemein anerkannte Definitionen von (Community-)Resilience und Bürgerbeteiligung?

Weshalb werden in Deutschland Naturkatastrophen nicht als Erfahrungen von Communitys akzeptiert?

### **Limitationen**

Hinsichtlich des Rücklaufs von Fragebögen aus Kommunen muss für künftige Studien ein anderer Zugang gewählt werden, beispielsweise mit einer Legitimation durch einen kommunalen Spitzenverband oder mithilfe persönlicher Ansprache.

Die vorliegende Stichprobe weicht von der Grundgesamtheit der Bevölkerung in folgenden Punkten ab: Eine Unterrepräsentation besteht bei „unter 40 Jahren“, „Männer“, „kein Schulabschluss“ bzw. „Lehre“ sowie „Einkommen unter 2.000 EUR“.

Überrepräsentiert ist hingegen das Alter „über 60 Jahren“, „Frauen“, „Hochschulabschluss“, „Einkommen über 3.000 EUR“ und „Führungskraft mit Personalverantwortung“.

Mit Blick auf die Ergebnisse „Geburtsjahr“ und „Wohnen im Eigentum“ in Verbindung mit „Engagement“ ist eine Bewertung mit Vorsicht vorzunehmen. Gerade gutverdienende Akademikerinnen haben eher die Möglichkeit, sich Wohneigentum zuzulegen. Dazu kommt, dass mit zunehmendem Alter – ggf. nach einer Familienphase – mehr Zeit für ehrenamtliches Engagement besteht. Bei der Frage nach dem Einkommen ist ein sozial erwünschtes Antwortverhalten nicht auszuschließen. Insofern wären Folgestudien anzuraten, die auf repräsentative Stichproben zurückgreifen können.

Kritisch anzumerken bleibt, dass wegen der geringen Beteiligung an dieser Forschungsarbeit die Untersuchung insgesamt nicht repräsentativ ist. Zudem muss aufgrund des methodischen Vorgehens in Form der Teilnahmen an einer freiwilligen Online-Umfrage die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, dass überwiegend oder ausschließlich politisch Interessierte die Umfrage (bis zum Schluss) beantworteten.

Alle Untersuchungsergebnisse basieren auf den subjektiven Einschätzungen der teilnehmenden Personen. Daher bleibt offen, wie das Ergebnis mit einer repräsentativen Stichprobe und objektiveren Kriterien ausfallen würde.

## 8.1. Ausblick

Vorliegende Forschungsarbeit versteht sich als ein erster Anlauf, um einen Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung zu diskutieren. Dazu sei eine weitere Hypothese aufgestellt, die einer Untersuchung wert ist:

Stellt der Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung einen zentralen Baustein einer multiresilienten Community dar?

Aktuellen Bezug hat dieses Thema mit dem Zusammenfallen der COVID-19-Pandemie, dem Angriffskrieg auf die Ukraine und der daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen. Zeitgleich sind mehrere Krisensituationen zu bewältigen. Für die Wissenschaft bedeuten die Erkenntnisse dieser Arbeit, dass sich zwei Forschungsthemen ergeben: Multiresilienz und Bürgerbeteiligung als kommunale Fördermaßnahme für Community-Resilience. Es bestehen Parallelen dahingehend, dass es sowohl bei Community-Resilience als auch bei Bürgerbeteiligung darum geht, die Bürgerschaft für ihre unmittelbare Umwelt sowie ihr Umfeld zu interessieren und zu aktivieren. Für Politik und Verwaltung gilt es demnach, nicht auf ihren ‚Machtstrukturen‘ zu bestehen und die vielseitigen örtlichen Entwicklungen zusammen mit der Bürgerschaft – durchaus im Sinne einer Participatory Action Research – zu gestalten. Insbesondere sind Informations- und Kommunikationsstrukturen von wesentlicher Bedeutung.

Mithilfe der empirischen Untersuchung konnten Faktoren identifiziert werden, die den Zusammenhang beeinflussten. Mit Blick auf die beiden abhängigen Variablen Community-Resilience und Bürgerbeteiligung spielten Alter, Wohnform, Berufserfahrung und Engagement – insbesondere in den Bereichen ‚Verein‘, ‚Soziales‘ und ‚Blaulichtlicht‘ eine Rolle. Dies spiegelt sich gleichsam in der Auswertung der offenen Fragen wider. Die Verbindung zur Community spiegelt sich dabei in den Werten, gleichen Interessen und Ideologien einer Gemeinschaft und ihrem sozialen Umfeld mit Freunden und Nachbarn wider.

Daraus ergeben sich für Städte und Gemeinden neue Impulse zu bereits ohnehin wesentlichen lokalen Entwicklungsperspektiven. Für die Stadt- und Quartiers- bzw. Community-Entwicklung ist es bedeutsam, Beteiligungsprozesse zu initiieren und deren Ergebnisse mit der Bürgerschaft umzusetzen. Es gilt, die Menschen an den Ort zu binden, sodass sich daraus Schlüsse für eine Wohnraumförderung hinsichtlich der Bildung von Eigentum ableiten lassen. Gerade mit der Eigentumsquote liegt Deutschland im europäischen Vergleich am unteren Ende. Neben einem Baustein zur Altersvorsorge fördert das eigene Haus die Einschätzung einer resilienten Community.

Werden zugleich ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, sozialen Einrichtungen den sogenannten Blaulichtorganisationen durch die Kommunen unterstützt und gefördert, wird diese Einschätzung weiter manifestiert.

Insofern lässt sich als zentrales Ergebnis der vorliegenden Arbeit resümieren, dass sich eine Förderung der kommunalen Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung zugleich positiv auf die Community-Resilience der Kommune auswirkt.

Für Politik und Verwaltung bedeutet dies, dass aufgrund der Beteiligung der Bürgerschaft in den unterschiedlichsten Themen der Aufbau von Netzwerkstrukturen und Kommunikationswegen ermöglicht wird. Diese wiederum sind Voraussetzungen für soziale Gemeinschaften, bei unerwarteten Störungen wie Naturkatastrophen, Wirtschaftskrisen, Pandemien oder dergleichen resilient zu handeln.

Insbesondere wurde deutlich, dass dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerschaft über die soziale Verantwortung hinaus eine weitere wesentliche Funktion innewohnt. Vor diesem Hintergrund erhalten die Aufrechterhaltung und Förderung dieser Strukturen weitere Bedeutung, derer sich Politik und Verwaltung bewusst sein müssen.

Diese Forschungsarbeit bietet eine zusätzliche Idee zur Analyse von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung. Auch wenn zur Bestätigung der konstatierten Ergebnisse sicherlich weitere Untersuchungen notwendig sind, liefert die vorliegende Studie grundlegende Anhaltspunkte, um das Forschungsinteresse in diese Richtung zu leiten.

Beispiele für weitere transdisziplinäre Forschungsarbeiten über den Zusammenhang von Community-Resilience und Bürgerbeteiligung sind: konkrete Studien zur Bürgerbeteiligung zum Thema Energie, Energiewende und erneuerbare Energien und die Prüfung auf die Einstellung von Gruppen bzw. Kontrollgruppen in unterschiedlichen Bereichen der Community-Resilience wie Sicherheitspolitik, Wirtschaftspolitik oder dem Katastrophenmanagement. Der nächste Aspekt zur Bürgerbeteiligung beschäftigt sich mit dem Thema Attraktivität der Kommune und betrachtet vorgenannte Aspekte der Community-Resilience usw.

Insofern kann festgestellt werden, dass es in vorliegender Forschungsarbeit gelungen ist, die Bedeutung von Bürgerbeteiligung für resiliente Gemeinschaften herauszuarbeiten. Sie bietet inhaltlich wie methodisch eine Reihe von Ansatzpunkten für zukünftige Forschungen im Sinne der Förderung multiresilienter sozialer Gemeinschaften.

## V. Literatur

### **ALLIANZ DEUTSCHLAND AG (2008)**

*Katastrophenschutz auf dem Prüfstand: Analysen, Prognosen und Empfehlungen für Deutschland.* Eine Studie der Allianz Deutschland AG mit Unterstützung der AZT Risk & Technology GmbH, München, Oktober 2008, Verfügbar unter: [http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/FIS/DownloadsInformationsangebote/DownloadsKritischeInfrastrukturen/DownloadsProjekte/Katastrophenschutz%20Studie.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/FIS/DownloadsInformationsangebote/DownloadsKritischeInfrastrukturen/DownloadsProjekte/Katastrophenschutz%20Studie.pdf?__blob=publicationFile), Abruf am: 14.07.2014

### **ALLIANZ VIELFÄLTIGE DEMOKRATIE (2017)**

*Qualität von Bürgerbeteiligung. Zehn Grundsätze mit Leitfragen und Empfehlungen.* 32 Seiten

### **ALSHERI, S.A. (2016)**

*A proposed Framework for Resilience to biological disasters: the case of MERS-COV treat in an transient mass gathering event.* A thesis submitted in partial fulfilment of the requirement of the degree of Doctor of Philosophy, Cardiff School of Engineering Cardiff University, 280 Seiten

### **AMERICAN RED CROSS (2013)**

*Community Resilience Assessment Tool, Household and committee surveys for measuring overall community resilience and for tracking changes following Red Cross integrated interventions ("Ritaline")*, 64 Seiten, verfügbar unter: [https://www.preparecenter.org/sites/default/files/rita\\_baseline\\_methodology\\_for\\_community\\_resilience\\_guide.pdf](https://www.preparecenter.org/sites/default/files/rita_baseline_methodology_for_community_resilience_guide.pdf), Abruf am: 06.06.2019/21:36 Uhr

**ARL – AKADEMIE FÜR RAUMFORSCHUNG UND LANDESPLANUNG (Hrsg.) (2005)**, Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, 1364 Seiten, ISBN: 978-3-88838-555-1

### **BADENWEILER (2017)**

*Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Badenweiler*, Bürgermeisteramt Badenweiler, 18. September 2017, 3 Seiten

### **BAUER, H., BÜCHNER, C. & HAJASCH, L. (Hrsg.) (2017)**

*Partizipation in der Bürgerkommune*, KWI-Schriftenreihe, Universitätsverlag Potsdam, 222 Seiten, ISBN 978-3-86956-371-8.

### **BAUER, H., HAJASCH, L. (2017)**

*Vom passiven Untertan über den Wutbürger zum aktiven Citoyen in der Bürgerkommune*; in: *Partizipation in der Bürgerkommune*, KWI-Schriftenreihe, Universitätsverlag Potsdam, S. 15-31, ISBN 978-3-86956-371-8.

### **BAUMANN, F., DETLEFSEN, M., IVERSEN, S. & VOGLESANG, L. (2004)**

*Neue Tendenzen bei Bürgerbeteiligungsprozessen in Deutschland. Veränderte Rahmenbedingungen, Praktiken und deren Auswirkungen.* Studie im Auftrag der Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, 71 Seiten.

### **BBSR (2013)**

*Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), 233 Seiten, ISSN 0303 – 2493

**BENEDIKTER, R. (2014)**

*Der Breivik-Prozess in Norwegen 2011-2012: Beispiel für die resiliente Gesellschaft? Über die Vor- und Nachteile europäischer Aufarbeitungspolitiken von Gesellschaftstraumen im Spannungsfeld zwischen Konflikt und Kultur: Ein Vergleich zwischen Europa und den USA*, in: *Forschungsjournal Soziale Bewegung – PLUS*, Supplement zu Heft 4/2014, 56 Seiten, verfügbar unter: [http://www.fjnsb.org/sites/default/files/FJSB-Plus/fjsb-plus\\_2014-4\\_benedikter.pdf](http://www.fjnsb.org/sites/default/files/FJSB-Plus/fjsb-plus_2014-4_benedikter.pdf), Abruf am: 06.11.2014

**BERGOLD, J., THOMAS, S. (2012)**

*Partizipative Forschungsmethoden: Ein methodischer Ansatz in Bewegung*. Forum Qualitative Sozialforschung, 13, verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1801/3333>  
Abruf am: 20.12.2014

**BERTELSMANN (2003)**

*Leitbild Bürgerorientierte Kommune - Orientierungsrahmen und Qualitätsmaßstab*, Ergebnisse der CIVITAS-Zukunftskonferenz, Netzwerk bürgerorientierter Kommunen in Deutschland, (Bremen, Essen, Solingen, Viernheim, Heidelberg, Tübingen, Güstrow, Aller-Leine-Tal, Leipzig, Nürtingen, Ulm, Weyarn) Herausgeber: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, 20 Seiten

**BERTELSMANN STIFTUNG (2011)**

*Bürgerbeteiligung und Planungsverfahren. Rechtliche Rahmenbedingungen neu gestalten?* Ein Dialog zwischen Praktikern und Experten für Planungsverfahren, Infrastrukturprojekte und Bürgerbeteiligung Dokumentation der Tagung vom 29. Juni 2011, Vertretung des Landes Niedersachsen, Berlin, Bertelsmann Stiftung, 40 Seiten, verfügbar unter: [http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen\\_materialien/buergerbeteiligung%20 planungsverfahren.pdf](http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/themen_materialien/buergerbeteiligung%20planungsverfahren.pdf), Abruf am: 16.03.2018/23:52 Uhr

**BERTELSMANN STIFTUNG (2012)**

*Politik beleben, Bürger beteiligen. Charakteristika neuer Beteiligungsmodelle*. Bertelsmann Stiftung, 88 Seiten

**BERTELSMANN STIFTUNG (2016)**

*Monitor Nachhaltige Kommune. Bericht 2016 – Teil 1*. Ergebnisse der Befragung und der Indikatorenentwicklung, 202 Seiten

**BERTELSMANN, DEUTSCHER VOLKSHOCHSCHUL-VERBAND E.V. (2014)**

*Handbuch Bürgerdialog. Informationen zur Planung und Durchführung des Diskussions- und Beteiligungsformats*. Der BürgerDialog entstand als Kooperationsprojekt der Bertelsmann Stiftung mit dem Deutschen Volkshochschul-Verband, 48 Seiten

**BERTELSMANN, DSTGB, STADT HAMBURG (2011)**

*Leitfaden Online-Konsultation. Praxisempfehlungen für die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger über das Internet*. Herausgeber: Bertelsmann Stiftung, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Freie und Hansestadt Hamburg – Pressestelle der Finanzbehörde, Bundesministerium des Innern, 88 Seiten

**BIRKMANN, J./KRAUSE, D. (2011)**

*Katastrophenvorsorge als Instrument zur Anpassung an den Klimawandel*. In: DKKV/GFZ – Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge/Deutsches GeoForschungszentrum (Hrsg.): Risiko 2.0. Neuer Umgang mit alten Naturgefahren. Dokumentation 11. Forum Katastrophenvorsorge, 18. -19. Januar 2011, Potsdam, Seite 11 - 12, ISBN: 978-3-933181-53-4. Verfügbar unter: <http://www.dkkv.org/DE/publications/ressource.asp?ID=312>, Abruf am: 26.07.2014

**BMBF – BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (2014)**

*Internet-Information über Rahmenprogramm „Forschung für zivile Sicherheit“ 2007-2012 und „Forschung für zivile Sicherheit 2012-2017“*, verfügbar unter: <http://www.bmbf.de/de/6293.php> und <http://www.bmbf.de/de/11773.php>, Abruf am 23.11.2014

**BMLRT (2012)**

*Arbeitsblätter zur Partizipation*. Herausgeber: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium) (seit Januar 2020: BMLRT), Wien, 68 Seiten

**BMU (2019)**

*GUTE BÜRGERBETEILIGUNG* - Leitlinien für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Herausgeber: IFOK GmbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), Januar 2019, 28 Seiten

**BMVI (2014)**

*Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung*. Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor. Herausgeber: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Berlin, 134 Seiten

**BOCK, S. (2017)**

*Erfolgsbedingungen kommunaler Bürgerbeteiligung: Perspektiven, Chancen und Fallstricke in der Praxis*; in: *Partizipation in der Bürgerkommune*, KWI-Schriftenreihe, Universitätsverlag Potsdam, S. 103-116, ISBN 978-3-86956-371-8.

**BONN (2014)**

*Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn, Arbeitsgruppe Leitlinien Bürgerbeteiligung Bonn*, Februar 2016, 43 Seiten

**BOGNER, K., LANDROCK, U. (2015)**

*Antworttendenzen in standardisierten Umfragen*. Mannheim, GESIS Leibniz Institut für Sozialwissenschaften (GESIS Survey Guidelines). 15 Seiten. DOI: 10.15465/gesis-sg\_016

**BORTZ, J., DÖRING, N. (2016)**

*Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Auflage, Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 1103 Seiten, ISBN 978-3-642-41088-8.

**bpb - BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2009)**

*Infografiken. 24 x Deutschland. Politische Partizipation*, verfügbar unter: <http://www.bpb.de/politik/grundfragen/24-deutschland/40484/politische-partizipation>, Abruf am: 17.03.2018/14:23 Uhr

**bpb - BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (2012)**

*Handbuch Bürgerbeteiligung. Verfahren und Akteure, Chancen und Grenzen* Bundeszentrale für politische Bildung, Patrizia Nanz/Miriam Fritsche, 144 Seiten

**BRÜHL (2016)**

*Leitlinien. Gemeinsam Zukunft gestalten*, Stadt Brühl – Der Bürgermeister, November 2016, 28 Seiten,

**BÜRKNER, H.-J. (2010)**

*Vulnerabilität und Resilienz*. Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven. Working Paper No 43 – IRS-Querschnittsprojekt „Vulnerabilität und Resilienz in sozio-räumlicher Perspektive“, Verfügbar unter: [http://www.irs-net.de/download/wp\\_vr.pdf](http://www.irs-net.de/download/wp_vr.pdf)  
Abruf am: 16.07.2014/23:03 Uhr

**BUND (2013)**

*1x1 der Bürgerbeteiligung vor Ort*. Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), 36 Seiten

**BUNDESAMT FÜR BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND KATASTROPHENHILFE (BBK) (2014)**

Internet-Information: Fachinformationsstelle des BBK – Übersicht zum Forschungsprogramm Sicherheitsforschung der Bundesregierung, Verfügbar unter: [http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungsprogrammSicherheitsforschung/Forschungsprogramm\\_SiFo\\_node.html](http://www.bbk.bund.de/DE/Service/Fachinformationsstelle/Informationsangebote/Forschungsberichte/ForschungsprogrammSicherheitsforschung/Forschungsprogramm_SiFo_node.html), (Stand der Bearbeitung: 16.07.2014), Abruf am: 23.11.2014

**BUNDESKANZLERAMT WIEN (2009)**

*Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung - Empfehlungen für die gute Praxis*  
Herausgeber: Bundeskanzleramt, Sektion III, Öffentlicher Dienst und Verwaltungsreform, Wien, 36 Seiten

**BUNDESKANZLERAMT WIEN (2011)**

*Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung - Praxisleitfaden*  
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Lebensministerium). Die Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Interessensvertretungen, NGOs und externen FachexpertInnen im Rahmen eines Projektes im Auftrag des Bundeskanzleramtes und des Lebensministeriums erarbeitet und vom Ministerrat am 2. Juli 2008 beschlossen, 152 Seiten

**CARRI (Community & Regional Resilience Institute) 2013:**

*Definitions of Community resilience: An Analysis*, A CARRI Report.  
Verfügbar unter: <https://s31207.pcdn.co/wp-content/uploads/2019/08/Definitions-of-community-resilience.pdf>, Abruf am: 26.11.2020/19:35 Uhr

**CHRISTMANN, G., KILPER, H. & IBERT, O. (2016)**

*Die resiliente Stadt in den Bereichen Infrastrukturen und Bürgergesellschaft*, Schriftenreihe Sicherheit Nr. 19, Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, 81 Seiten, ISBN 978-3-946234-52-4, Online: 978-3-946234-53-1

**DARMSTADT (2015)**

*Leitlinien zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Wissenschaftsstadt Darmstadt*, vorgelegt vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung zur Erarbeitung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung für die Wissenschaftsstadt Darmstadt, 9. Februar 2015, 54 Seiten

**DAVIES, S. (2011)**

*Regional resilience in the 2008–2010 downturn: comparative evidence from European countries*; *Cambridge Journal of Regions, Economy and Society*, Volume 4, Issue 3, November 2011, Seite 369–382, verfügbar unter: <https://doi.org/10.1093/cjres/rsr019>

**DETMOLD (2017)**

*Leitlinien Bürgerbeteiligung in Detmold*, vorgelegt von der Arbeitsgruppe „Leitlinien Bürgerbeteiligung Detmold“, 06. Juli 2017, 33 Seiten

**DEUTSCHER STÄDTETAG (2013)**

*Beteiligungskultur in der integrierten Stadtentwicklung.* Arbeitspapier der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Deutschen Städtetages. Herausgeber: Deutscher Städtetag, 31 Seiten

**DGKM e.V. (2009)**

*Katastrophenbewusstsein fehlt. Unzureichende Selbsthilfe – Rückgang des ehrenamtlichen Engagements.* Pressemeldung zum Jahreskongress der DGKM e.V. (08.-10. Mai 2009) in Berlin; 1 Seite; Verfügbar unter: [http://www.dgkm.org/files/downloads/pressemitteilungen\\_dgkm/Katastrophenbewusstseins\\_fehlt.pdf](http://www.dgkm.org/files/downloads/pressemitteilungen_dgkm/Katastrophenbewusstseins_fehlt.pdf), Abruf am: 01.09.2014

**DKKV, GFZ – DEUTSCHES KOMITEE FÜR KATASTROPHENVORSORGE E.V./DEUTSCHES GEOFORSCHUNGSZENTRUM (Hrsg.) (2011)**

*Risiko 2.0. Neuer Umgang mit alten Naturgefahren.* Dokumentation 11. Forum Katastrophenvorsorge, 18. -19. Januar 2011, Potsdam, 48 Seiten, ISBN: 978-3-933181-53-4. Verfügbar unter: <http://www.dkkv.org/DE/publications/ressource.asp?ID=312>, Abruf am: 26.07.2014

**DOMBROWSKY, WOLF RÜDIGER (2013)**

*Resilienz Fortschritt oder Ideologie?* In: Notfallvorsorge: die Zeitschrift für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. 2013 Heft 1, S. 22 - 26

**DStGB (2013)**

*Bürgerbeteiligung bei kommunalen Vorhaben und in der Stadtentwicklung.* Deutscher Städte und Gemeindebund, 28 Seiten

**DUNN CAVELTY, M. (2013)**

*Das Resilienz-Paradox: Zwischen Ohnmacht und Allmacht*  
Verfügbar unter: <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2013/04/24/das-resilienz-paradox-zwischen-ohnmacht-und-allmacht/>, Abruf am: 26.06.2014

**ECON (2012)**

*Handbuch für Bürgerpartizipation. Community Organizing als Werkzeug zur Aktivierung von Bürgerpartizipation.* Ein Kooperationsprojekt des Grundtvig "Community Learning – Building Capacity and Empowerment for Active Citizenship" Projekts & Dem. Europäischen Community Organizing Netzwerk, Education and Culture DG – Lifelong Learning Programme, B | S | T – The Black Sea Trust for Regional Cooperation, a Project of the German Marshall Fund, 24 Seiten

**EDGEMON, L., FREEMAN, C., BURDI, C., TRAIL, J., MARSH, K. & PFEIFFER, K. (2018):**

*Community Resilience Indicator Analysis: County-Level Analysis of Commonly Used Indicators from Peer-Reviewed Research.* Argonne National Laboratory. 88 Seiten  
Verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/331232094\\_Community\\_Resilience\\_Indicator\\_Analysis\\_County-Level\\_Analysis\\_of\\_Commonly\\_Used\\_Indicators\\_From\\_Peer-Reviewed\\_Research](https://www.researchgate.net/publication/331232094_Community_Resilience_Indicator_Analysis_County-Level_Analysis_of_Commonly_Used_Indicators_From_Peer-Reviewed_Research), Abruf am: 27.03.2022

**EHNINGEN (2016)**

*Leitlinien für die Ehninger Bürgerbeteiligung und für das Bürgerengagement,* 3. März 2016, 6 Seiten

**EISINGER, A. (2013)**

*Und nun auch noch Resilienz. Einige skeptische Gedanken zu einer modischen Denkfigur aus stadthistorischer Sicht,* in: *Resilienz, Informationen zur*

*Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), S. 371-378, ISSN 0303 – 2493

**ESSEN (2011)**

*Standards der Bürgerbeteiligung – Checkliste für Projektverantwortliche*  
Stadt Essen, 01-16 Büro Stadtentwicklung, 8 Seiten

**ERFURT (2017)**

*Leitlinien für eine kooperative Bürgerbeteiligung in Erfurt*, 12. Juni 2017, 6 Seiten

**ERLANGEN (2016)**

*LEITBILD GUTE BÜRGERBETEILIGUNG IN ERLANGEN*, 18. April 2016, 1 Seite

**EUROPÄISCHE KOMMISSION (2009)**

*Drittes Katastrophenschutzforum: Verbesserung der Widerstandsfähigkeit Europas gegen Katastrophen*, Verfügbar unter: [http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-09-1811\\_de.pdf](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-09-1811_de.pdf) Abruf am: 07.09.2014

**EUROPÄISCHE UNION – AUSSCHUSS DER REGIONEN (2014)**

*Hyogo-Rahmenaktionsplan für die Zeit nach 2015 – Risikomanagement zur Stärkung der Resilienz*, Entwurf einer Stellungnahme, 107. Plenartagung am 25./26. Juni 2014 (NAT-V-042); Verfügbar unter: <https://toad.cor.europa.eu/corwipdetail.aspx?folderpath=NAT-V/042&id=22952>; Abruf am: 31.08.2014

**FALKENSEE (2018)**

*Leitlinien zur informellen Einwohnerbeteiligung in Falkensee*, 14. Juni 2018, 6 Seiten

**FATHI, K. (2014)**

*Resilienz – taugt dieser Begriff als „Ein-Wort-Antwort“ auf die Häufung von Krisen?*  
Forschungsjournal Soziale Bewegungen – PLUS, Supplement zu Heft 4/2014,  
Verfügbar unter: [http://www.fjsb.org/sites/default/files/FJSB-Plus/fjsb-plus\\_2014-4\\_fathi.pdf](http://www.fjsb.org/sites/default/files/FJSB-Plus/fjsb-plus_2014-4_fathi.pdf), Abruf am: 06.11.2014

**FATHI, K. (2019)**

*Resilienz im Spannungsfeld zwischen Entwicklung und Nachhaltigkeit. Anforderungen an gesellschaftliche Zukunftssicherung im 21. Jahrhundert*, Springer Verlag, 357 Seiten, ISBN 978-3-658-26940-1

**FATHI, K. (2020)**

*Gesellschaftliche Multiresilienz aus integraler Perspektive. Integrale Perspektiven*, 2020-4, Online Magazin, Integrales Forum e.V. Verfügbar unter: <https://www.integralesforum.org/integrale-perspektiven/2020/198-ip-04-2020-integrale-politik/5262-gesellschaftliche-multiresilienz-aus-integraler-perspektive-von-karim-fathi>; abgerufen am: 29.03.2022

**FILDERSTADT (2004)**

*BürgerInnenbeteiligung in Filderstadt. Handlungsempfehlungen für die Verwaltung*.  
Zusammengestellt von der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung (IGBE) mit Unterstützung des Referats für Bürgerbeteiligung und Stadtentwicklung der Stadt Filderstadt. Wissenschaftlich begleitet durch das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung der EFH Freiburg, 19 Seiten

**FISCHER, A. K. (2015)**

*Handlungsstrategien bei der Aufstellung und Umsetzung von Innenstadtentwicklungskonzepten*, Masterarbeit Hochschule Wismar, 133 Seiten.

**FLENSBURG (2015)**

*Richtlinie zur EinwohnerInnenbeteiligung*, 3. November 2015, 10 Seiten

**FREIBURG (2017)**

*Richtschnur Öffentlichkeitsbeteiligung für Bau- und Planungsprojekte*,  
Teil I – Systematisierung und Rahmenbedingungen und  
Teil II – Arbeitshilfen, Checklisten, Wissenswertes und Methoden mit praktischen Hinweisen, März 2017, 90 Seiten,

**FRIEDRICH-EBERT-STIFTUNG (Hrsg.) (2015)**

*So geht Bürgerbeteiligung. Eine Handreichung für die kommunale Praxis*, Bonn, 108 Seiten

**FÖRSTER, C. (2019)**

*Regionale Resilienz*, Konzepte und Anwendungen im deutschsprachigen Raum. Masterarbeit, Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde, 126 Seiten.

**FOSTER, K. A., (2007)**

*A case study approach to understanding regional resilience*. Working Paper 2007–08, Institute of Urban and Regional Development, Berkeley. 41 Seiten

**GEIER, W. (2012)**

*Der Bürger als zentrales Element einer resilienten Gesellschaft: Selbstschutz und Selbsthilfe*, In: Im Einsatz: Zeitschrift f. Helfer und Führungskräfte / Schriftleitung: Klaus Maurer 19 Jg., 2012, 5, S. 18-21

**GEIßEL, B. (2008):**

*Lokale Bürgerbeteiligung: Ein wichtiges Thema mit offenen Fragen*, in: Vetter, Angelika (Hrsg.), *Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung*, Wiesbaden, S. 29-48.

**GEISLINGEN (2018)**

*Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen an der Steige*, Gemeinderat der Stadt Geislingen, 28. Februar 2018, 5 Seiten

**GIEßEN (2016)**

*Bürgerbeteiligung in Gießen - Leitlinien für eine strukturierte Bürgerbeteiligung*, 18. Dezember 2016, 8 Seiten

**GÖPPINGEN (2016)**

*Leitbild der Bürgerbeteiligung der Stadt Göppingen*, 24. Oktober 2016, 2 Seiten

**GÖPPINGEN LK (2014)**

*Bürgerbeteiligung im Landkreis Göppingen. Ein Konzept für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen*, Landratsamt Göppingen, November 2014, 14 Seiten

**GÖRLITZ (2015)**

*Satzung zur Bürgerschaftlichen Beteiligung in der Großen Kreisstadt Görlitz*, 25. Juni 2015

**GOERSCH, H. G., WERNER U. (2011)**

*Empirische Untersuchung der Realisierbarkeit von Maßnahmen zur Erhöhung der Selbstschutzfähigkeit der Bevölkerung*. Forschung im Bevölkerungsschutz, Band 15. Herausgeber: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. 540 Seiten. Verfügbar unter:

[http://www.schutzkommission.de/SubSites/SK/DE/Publikationen/Zivilschutzforschung/Forschung-im-Bevoelkerungsschutz/DownloadsFiB/Band-15\\_Neu.pdf?blob=publicationFile](http://www.schutzkommission.de/SubSites/SK/DE/Publikationen/Zivilschutzforschung/Forschung-im-Bevoelkerungsschutz/DownloadsFiB/Band-15_Neu.pdf?blob=publicationFile),

**GRAZ (2014)**

*Leitlinien für BürgerInnenbeteiligung bei Vorhaben und Planungen der Stadt Graz*  
Stadt, Mai 2014, 33 Seiten

**GRIESHEIM (2019)**

*Griesheimer Leitlinie für gute Bürgerbeteiligung*, 7. Februar 2019, 14 Seiten

**GUSY, C. (2013)**

*Resilient Societies: Staatliche Katastrophenschutzverantwortung und Selbsthilfefähigkeit der Gesellschaft*. In: Verfassungsstaatlichkeit im Wandel: Festschrift für Thomas Würtenberger zum 70. Geburtstag / Hrsg. von Dirk Heckmann, Berlin, 2013, S. 995-1010, ISBN 978-3-428-13918-7

**HEIDELBERG (2015)**

*Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Heidelberg*, 1. geänderte Fassung, Gemeinderat Heidelberg, 26. März 2015, 70 Seiten

**HEILBRONN (2013)**

*Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn*, 13. Dezember 2013, 23 Seiten

**HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (o. J.)**

*Bürgerbeteiligung*, verfügbar unter:  
<http://kommunalwiki.boell.de/index.php/Bürgerbeteiligung>,  
Abruf am: 03.04.2018/23:52 Uhr

**HUDSON, R. (2009)**

*Resilient regions in an uncertain world: Wishful thinking or a practical reality?*  
Cambridge Journal of Regions, Economy and Society, 3(1), 11-25, March 2009,  
Cambridge Journal of Regions Economy and Society 3(1):11-25, verfügbar unter: DOI:  
10.1093/cjres/rsp026

**IBERT, O. (2013)**

*Vulnerabilität und Resilienz – die Notwendigkeit einer Beobachterperspektive zweiter Ordnung*, verfügbar unter: <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2013/05/02/resilienz-ibert/>,  
Abruf am: 26.06.2014

**INGOLSTADT (2017)**

*Leitbild für die Bürgerbeteiligung der Stadt Ingolstadt*, 16. Juli 2017, 5 Seiten

**JAKUBOWSKI, P. (2013)**

*Resilienz – eine zusätzliche Denkfigur für gute Stadtentwicklung*, in: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), S. 371-378, ISSN 0303 – 2493

**JAKUBOWSKI, P., LACKMANN, G. & ZARTH, M., (2013)**

*Zur Resilienz regionaler Arbeitsmärkte – theoretische Überlegungen und empirische Befunde*, in: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), S. 351-370, ISSN 0303 – 2493

**JENA (2016)**

*Leitlinien für Bürgerbeteiligung in Jena*, 23. Juni 2016, 33 Seiten

**KALTENBRUNNER, R. (2013)**

*Mobilisierung gesellschaftlicher Bewegungsenergien – Von der Nachhaltigkeit zur Resilienz – und retour?* In: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Seite 287-295, ISSN 0303 – 2493

**KARLSRUHE (2012)**

*Konzept zur systematischen Bürgerbeteiligung in Karlsruhe*, April 2012, 53 Seiten

**KRCMAR, H., WOLF, P., ZIMMERS, B. (2012)**

*Großes Potenzial für E-Partizipation*, in: *Behördenspiegel*, 28 (2012), Nr. VIII, Berlin und Bonn.

**KGSt (2014)**

*Leitbild Bürgerkommune. Entwicklungschancen und Umsetzungsstrategie.* KGSt®-Bericht Nr. 3/2014, 73 Seiten

**KIEL (2018)**

*Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Kiel, Landeshauptstadt Kiel*, Januar 2018, 32 Seiten

**KITZMANN, R. (2017):**

*Wohnungseigentümer in der Quartiersentwicklung Berlins - Eine resilienzanalytische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung kommunaler Wohnungsunternehmen und privater Finanzinvestoren*, Dissertation Humboldt-Universität zu Berlin, 349 Seiten, verfügbar unter: DOI: 10.18452/18618

**KOLLIARAKIS, G. (2011)**

*Das Konzept der Resilienz in der Sicherheitsforschung*  
Verfügbar unter: <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/fokus/konzept-der-resilienz/>  
Abruf am: 26.06.2014 und 26.03.2020

**KONSTANZ (2016)**

*Leitlinien für Bürgerbeteiligung*, Stadt Konstanz Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, November 2016, 29 Seiten

**LACKNER, K. (2012)**

*Challenging the Academic World - Social Sustainability in Higher Education and Research*, In: *Challenging Organization and Society*, 126, Wien: Heft 1/2012.

**LACKNER, K, CLAUBEN, J. (2022)**

*Wissenschaftstheoretische Dimensionen gruppenspezifischer Forschung*, zur Veröffentlichung angenommener Artikel im Carl Auer Verlag

**LAHR (2012)**

*Vier Leitlinien für mehr Bürgerbeteiligung*, Gemeinderat Lahr, 17. Dezember 2012,

**LANDAU (2015)**

*Landauer Weg der Bürgerbeteiligung. Leitlinie für Bürgerbeteiligung in Landau in der Pfalz*, 21. Mai 2015, 17 Seiten

**LANDESREGIERUNG VORARLBERG (2010)**

*Handbuch Bürgerbeteiligung für Land und Gemeinden, Vorarlberg*  
Öffentlichkeitsbeteiligung, Partizipation, Bürgerbeteiligung, Demokratie, Erfolgsfaktor.  
Herausgeber: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Büro für Zukunftsfragen, Bregenz, 56 Seiten

**LANDUA, D., BECKMANN, K.J., BOCK, S. & REIMANN, B. (2013)**

*Auf dem Weg, nicht am Ziel*, Aktuelle Formen der Bürgerbeteiligung – Ergebnisse einer Kommunalbefragung, Difu-Papers, 2013.

**LUKESCH, R., PYER, H. & WINKLER-RIEDER, W. (2010)**

*Wie gehen Regionen mit Krisen um? Eine explorative Studie über die Resilienz von Regionen*, im Auftrag des Bundeskanzleramtes Sektion IV, Abteilung 4 Raumplanung und Regionalpolitik, Wien, 118 Seiten, verfügbar unter:

[https://www.moove-consulting.com/images/publikationen/1010DBS\\_studie\\_resilienz\\_bka\\_mai\\_2010.pdf](https://www.moove-consulting.com/images/publikationen/1010DBS_studie_resilienz_bka_mai_2010.pdf)

Abruf am: 29.03.2020/20:58 Uhr

**MAGISTRAT DER STADT WIEN (2012)**

*Praxishandbuch Partizipation. Gemeinsam die Stadt entwickeln.*

Herausgeber: Magistrat der Stadt Wien, 124 Seiten

**MANNHEIM (2012)**

*MANNHEIM GEMEINSAM GESTALTEN! Bürgerbeteiligung.* Eine Handreichung. Stadt Mannheim, Fachbereich Rat, Beteiligung und Wahlen, Team Bürgerschaft und Beteiligung, 66 Seiten

**MARBURG-BIEDENKOPF (2016)**

*Beteiligungskonzept. Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung im Landkreis Marburg-Biedenkopf*, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Büro der Landrätin, Fachdienst Bürgerbeteiligung, Ideen- und Beschwerdemanagement, Januar 2016, 44 Seiten

**MAYER, J. (2013)**

*Resilienz und Bevölkerungsschutz – eine Frage des Selbstschutzes?!*

Verfügbar unter: <http://www.sicherheitspolitik-blog.de/2013/05/15/resilienz-mayer/>,

Abruf am: 26.06.2014

**MÜLLHEIM (2014)**

*Konzept für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Müllheim*, Stadt Müllheim

Dezernat 1, FB 10, 28. Februar 2014, 7 Seiten

**MWIDE NRW (2016)**

*BÜRGERLEITFADEN. Beteiligung bei Planung und Genehmigungsverfahren*

Herausgeber: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, 27 Seiten

**NETZWERK BÜRGERBETEILIGUNG (o. J.)**

<https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/kommunale-beteiligungspolitik-gestalten/kommunale-leitlinien-buergerbeteiligung/sammlung-kommunale-leitlinien/>

Abruf am: 20.02.2020/20:55 Uhr

**NETZWERK BÜRGERBETEILIGUNG (2013)**

*Qualitätskriterien Bürgerbeteiligung*, Netzwerk Bürgerbeteiligung, 7 Seiten

**neu&kühn (2010)**

*Rathaus 2.0 Praxisleitfaden für Verwaltung und Politik im Umgang mit Online-Bürgerbeteiligung.* Herausgeber: neu&kühn, Wien, 24 Seiten

**NÜRTINGEN (2013)**

*Bürgerbeteiligung in Nürtingen*, erarbeitet von der AG Bürgerbeteiligung, 15. Mai 2013, 26 Seiten

**OBERHAUSEN (2016)**

*Leitlinien der Bürgerbeteiligung in Oberhausen*, Ratsbeschluss 19. Dezember 2016, 36 Seiten

**ÖGUT (2005)**

*Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung - Die Zukunft gemeinsam gestalten*  
Herausgeber: Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT, Wien),  
und Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
(Lebensministerium), 1. Auflage, 66 Seiten

**OYTEN (2015)**

*Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Gemeinde Oyten*, 13. Oktober 2015, 4 Seiten

**PATEL, S.S., ROGERS, M.B., AMLÔT R. & RUBIN G.J. (2017):**

*What Do We Mean by 'Community Resilience'? A Systematic Literature Review of How It Is Defined in the Literature*. PLoS Curr. 2017 Feb 1, 36 Seiten,  
Verfügbar unter: <https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/29188132/>, Abruf am: 19.05.2019

**PERRON, W. (2010)**

*Resilienz in der offenen Gesellschaft – das Freiburger Center for Security and Society*,  
veröffentlicht in: Hansjörg Just, Hildburg Kind, Hans-Georg Koch (Hrsg.), *Solidarität: Dem Einzelnen oder der Gesellschaft verpflichtet? Kolloquium 19. November 2010*,  
Schriftenreihe der Ethik-Kommission der Albert-Ludwigs-Universität Heft 6, Freiburg 2011, S. 99-110. Verfügbar unter: <https://www.sicherheitundgesellschaft.uni-freiburg.de/pics/resilienz>, Abruf am: 16.07.2014

**PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B. & VAN HORN R.L. (2011)**

*Communities Advancing Resilience Toolkit (CART): The CART Integrated System* ©.  
Oklahoma City, OK: Terrorism and Disaster Center at the University of Oklahoma  
Health Sciences Center. Verfügbar unter: <https://www.oumedicine.com/docs/default-source/ad-psychiatry-workfiles/here.pdf?sfvrsn=0>; Abruf am: 06.06.2019/22:08 Uhr

**PFEFFERBAUM, R.L., PFEFFERBAUM, B., VAN HORN R.L., KLOMP; R.W., NORRIS, F.H. & REISSMANN, D.B. (2013)**

*The Communities Advancing Resilience Toolkit (CART): An Intervention to Build Community Resilience to Disasters*, *Journal of public health management and practice*: JPHMP 19(3):250-258, May 2013, verfügbar unter: [https://www.researchgate.net/publication/236076108\\_The\\_Communities\\_Advancing\\_Resilience\\_Toolkit\\_CART\\_An\\_Intervention\\_to\\_Build\\_Community\\_Resilience\\_to\\_Disasters](https://www.researchgate.net/publication/236076108_The_Communities_Advancing_Resilience_Toolkit_CART_An_Intervention_to_Build_Community_Resilience_to_Disasters), Abruf am: 18.04.2020

**PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., NITIÉMA, P., HOUSTON, J.B. & VAN HORN R.L. (2015)**

*Assessing Community Resilience: An Application of the Expanded CART Survey Instrument with Affiliated Volunteer Responders*, *American Behavioral Scientist* 2015, Vol. 59(2) 181–199, verfügbar unter: DOI: 10.1177/0002764214550295

**PFEFFERBAUM R.L., PFEFFERBAUM B., ZHAO, Y.D., VAN HORN R.L., MCCARTER „MACK“, G.S. & LEONARD, M.B. (2016)**

*Assessing community resilience: A CART survey application in an impoverished urban community*, *Disaster Health*, 3:2, 45-56,  
Verfügbar unter: DOI: 10.1080/21665044.2016.1189068

**PFORZHEIM (2014)**

*LEITFADEN BÜRGERBETEILIGUNG PFORZHEIM*, 26. Februar 2014, 26 Seiten

**PLETTENBERG (2014)**

*Leitlinien Bürgerbeteiligung Plettenberg*, 14. Juni 2014, 18 Seiten

**POTSDAM (2012)**

*Die Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Potsdam*, 2012, 2 Seiten

**RASCH, B., FRIESE, M., HOFMANN, W. & NAUMANN, E. (2014)**

*Quantitative Methoden 2: Einführung in die Statistik für Psychologie, Sozial- & Erziehungswissenschaften. Zusatzmaterialien Kapitel 5 – SPSS Ergänzungen.* Springer-Verlag Berlin Heidelberg, 156 Seiten, ISBN 978-3-662-43547-2,

**RASTATT (2017)**

*Richtlinie für Jugendbeteiligung. Mitgestaltende Jugendbeteiligung – Jugendbeteiligung mit Wirkung*, 8. Februar 2017, 14 Seiten

**REGENSBURG (2007)**

*Leitfaden zur Durchführung von Bürgerinformationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligungsverfahren*, 19. Juni 2007, 5 Seiten

**REHBURG-LOCCUM (2015)**

Richtlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in der Stadt Rehburg-Loccum, 1. Juli 2015, 5 Seiten

**REICHENBACH, G., GÖBEL, R., WOLFF, H. & STOKAR VON NEUFORN, S., (Hrsg.) (2008)**

*Risiken und Herausforderungen für die öffentliche Sicherheit. Szenarien und Leitfragen.* Grünbuch des Zukunftsforums Öffentliche Sicherheit, Berlin, 1. Auflage, 54 Seiten. Verfügbar unter:

[http://www.zukunftsforum-oeffentliche-sicherheit.de/downloads/Gruenbuch\\_Zukunftsforum.pdf?1406347231](http://www.zukunftsforum-oeffentliche-sicherheit.de/downloads/Gruenbuch_Zukunftsforum.pdf?1406347231)

Abruf am: 28.08.2014

**REMSECK AM NECKAR (2017)**

*Leitfaden Bürgerbeteiligung*, Juli 2017, 18 Seiten

**RENN, O. (2011)**

*Einführungsvortrag: Bürgerbeteiligung - Aktueller Forschungsstand und Folgerungen für die praktische Umsetzung.* In: *Nutzen und Risiken öffentlicher Großprojekte: Bürgerbeteiligung als Voraussetzung für eine größere gesellschaftliche Akzeptanz* (Stuttgarter Beiträge zur Risiko- und Nachhaltigkeitsforschung, 19), S. 19–42, ISBN 978-3-938245-18-7

**RWE (2012):**

*Akzeptanz für Großprojekte.* Eine Standortbestimmung über Chancen und Grenzen der Bürgerbeteiligung in Deutschland. Studie der RWE, 138 Seiten. Verfügbar unter:

<http://www.rwe.com/web/cms/mediablob/de/1716208/data/1701408/4/rwe/verantwortung/verantwortungsvolle-unternehmensfuehrung/akzeptanzstudie/Akzeptanzstudie-als-PDF-herunterladen.pdf>, Abruf am: 16.03.2018/22:18 Uhr

**SAARBRÜCKEN (2015)**

*Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in Saarbrücken*, 25. Februar 2015, 3 Seiten

**SCHMIDT, M. G. (2008)**

*Demokratietheorien*, Wiesbaden, Verlag für Sozialwissenschaften, 571 Seiten, 4. Auflage, ISBN 978-3-351-16054-2

**SCHNUR, O. (2013)**

*Resiliente Quartiersentwicklung? Eine Annäherung über das Panarchie-Modell adaptiver Zyklen*, in: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), S. 337-350, ISSN 0303 – 2493

**SCHOTT, D (2013)**

*Katastrophen, Krisen und städtische Resilienz: Blicke in die Stadtgeschichte*, in: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Seite 297 - 308 Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), ISSN 0303 – 2493

**SCHUTZKOMMISSION BEIM BUNDESMINISTER DES INNERN (HRSG.) (2011)**

*Vierter Gefahrenbericht*, Schriften der Schutzkommission, Band 4, Bonn, 176 Seiten, ISBN-13: 978-3-939347-35-4, verfügbar unter: [http://www.schutzkommission.de/SharedDocs/Downloads/SK/DE/Publikationen/4-Gefahrenbericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.schutzkommission.de/SharedDocs/Downloads/SK/DE/Publikationen/4-Gefahrenbericht.pdf?__blob=publicationFile), Abruf am: 05.09.2014

**SELLE, K. (2013):**

*Mitwirkung mit Wirkung? Anmerkungen zum Stand der Forschung über planungsbezogene Kommunikation und das, was von ihr bleibt*. In: pnd|online (2-3). Verfügbar unter: [http://publications.rwth-aachen.de/record/233102/files/2013\\_selle\\_klaus.pdf](http://publications.rwth-aachen.de/record/233102/files/2013_selle_klaus.pdf) Abgerufen am 04.05.2017/00:33 Uhr

**SENATSVERWALTUNG FÜR INNERES UND SPORT (2011)**

*Maßnahmen zur Verbesserung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung im Katastrophenfall*. Ein Projekt im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin, 65 Seiten, Verfügbar unter: <http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/abteilungiii/katastrophenschutz/projektbericht.pdf?start&ts=1338976413&file=projektbericht.pdf> Abruf am: 08.09.2014

**SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2012)**

*Handbuch zur Partizipation*. Herausgeberin: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin, 188 Seiten

**SENATSVERWALTUNG FÜR STADTENTWICKLUNG UND UMWELT BERLIN (2013)**

*Praxisleitfaden Bürgerbeteiligung. Die Energiewende gemeinsam gestalten*. Herausgeber: Impuls – Agentur für Angewandte Utopien e. V. Das Projekt „Energiewende und Demokratie“ wurde gefördert vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, vom Umweltbundesamt sowie aus der Konzessionsabgabe Lotto des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, 52 Seiten

**SIEHOFF, J. (2006)**

*Städte am falschen Ort*, in: www.FAZ.net, 1 Seite; Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/wissen/klima/katastrophenforschung-staedte-am-falschen-ort-1308029.html>, Abruf am: 02.09.2014

**SIMMIE, J., MARTIN, R. (2010)**

*The economic resilience of regions: towards an evolutionary approach*. Cambridge Journal of Regions, Economy and Society Vol. 3. S. 27–43, verfügbar unter: doi:10.1093/cjres/rsp029

**SIEVERTS, T. (2013)**

*Am Beginn einer Stadtentwicklungsepoche der Resilienz? Folgen für Architektur*,

*Städtebau und Politik*, in: BBSR (2013), *Resilienz, Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.2013, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), S. 315-323, ISSN 0303 – 2493

**SOEST (2015)**

*Leitlinien für Bürgerbeteiligung bei der Stadtverwaltung Soest*, 28. Mai 2015, 6 Seiten

**SOLINGEN (2017)**

*Leitlinien Bürgerbeteiligung Solingen*, 30. November 2017, 18 Seiten

**STÄDTETAG B.W. (2012)**

*Hinweise und Empfehlungen zur Bürgermitwirkung in der Kommunalpolitik*. Zukunftswerkstatt in Pforzheim 2011. Herausgeber: Städtetag Baden-Württemberg, 139 Seiten

**STEINFÜHRER, A. (2011)**

*Soziale Fähigkeiten im Umgang mit Naturrisiken in Europa: Befunde und Forschungsbedarf*. In: DKKV/GFZ – Deutsches Komitee für Katastrophenvorsorge/Deutsches GeoForschungszentrum (Hrsg.): Risiko 2.0. Neuer Umgang mit alten Naturgefahren. Dokumentation 11. Forum Katastrophenvorsorge, 18. -19. Januar 2011, Potsdam, Seite 22 - 23, ISBN: 978-3-933181-53-4. Verfügbar unter: <http://www.dkkv.org/DE/publications/ressource.asp?ID=312>, Abruf am: 26.07.2014

**STIFTUNG DIGITALE CHANCEN/ifib (2011)**

*Leitfaden Bürgerbeteiligung barrierefrei erfolgreich*. Erstellt im Rahmen des Projektes Bürgerbeteiligung online barrierefrei erfolgreich im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales von Stiftung Digitale Chancen/Institut für Informationsmanagement Bremen, 114 Seiten

**STUTT GART (2006)**

*Handbuch für die Beteiligung der Kinder in Stuttgart*, Herausgeber: Interessengemeinschaft (IG) Kinderbeteiligung, c/o Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, 43 Seiten

**STUTT GART (2017)**

*Leitlinie für informelle Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt Stuttgart*, Februar 2017, 26 Seiten

**TRACHSLER, D. (2009)**

*Resilienz: Konzept zur Krisen- und Katastrophenbewältigung*. ETH Zürich, Center for Security Studies: CSS Analysen zur Sicherheitspolitik, Ausgabe 60 – September 2009, 3 Seiten, Verfügbar unter: <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSS-Analysen-60.pdf>, Abruf am: 29.06.2014

**TÜBINGEN (2015)**

*Tübingen gemeinsam gestalten. Tübinger Grundsätze der Bürgerbeteiligung*, Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen, Beauftragte für Bürgerengagement, Juli 2015, 7 Seiten

**TÜBINGEN (2016)**

*Handbuch Bürgerbeteiligung Tübingen*, Herausgeber: Universitätsstadt Tübingen, 53 Seiten

**UKOWITZ, M. (2012)**

*Interventionsforschung im Kontext transdisziplinärer Wissenschaften*, in: KREINER, L., LERCHSTER, R., *Interventionsforschung*, Band 1 Paradigmen, Methoden,

Reflexionen, S. 75 - 102, Springer Fachmedien Wiesbaden, 321 Seiten, ISBN: 978-3-531-18553-8

**UNGER, H. v. (2014)**

*Partizipative Forschung. Einführung in die Forschungspraxis.*

Springer Fachmedien Wiesbaden, 126 Seiten, ISBN: 978-3-658-01289-2

**UN-RESOLUTION 67/231 (2012)**

*International cooperation on humanitarian assistance in the field of natural disasters, from relief to development/Internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der humanitären Hilfe im Bereich von Naturkatastrophen - von der Nothilfe zur Entwicklung*; Verfügbar unter:

[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=A/RES/67/231](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/67/231), Abruf am: 31.08.2014

**UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU (2010)**

*Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Bürgerbeteiligung in der Freiwilligkeitsphase.* Leitfaden für kommunale Gebietskörperschaften, Universität Koblenz-Landau, Campus Landau, Institut für Sozialwissenschaften, Abt. Politikwissenschaft, 82 Seiten

**UNIVERSITÄT LEIPZIG/Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (2013)**

*Optionen moderner Bürgerbeteiligung bei Infrastrukturprojekten. Ableitungen für eine verbesserte Beteiligung auf Basis von Erfahrungen und Einstellungen von Bürgern, Kommunen und Unternehmen.* Studie, 100 Seiten.

Verfügbar unter: [http://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/user\\_upload/KOZE/Downloads/Optionen\\_moderner\\_Buergerbeteiligungen\\_bei\\_Infrastrukturprojekten\\_.pdf](http://www.wifa.uni-leipzig.de/fileadmin/user_upload/KOZE/Downloads/Optionen_moderner_Buergerbeteiligungen_bei_Infrastrukturprojekten_.pdf), Abruf am: 13.03.2018/19:40 Uhr

**VETTER, A. (2008):**

*Lokale Bürgerbeteiligung: Ein wichtiges Thema mit offenen Fragen*, in: Vetter, Angelika (Hrsg.), *Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung*, Wiesbaden, S. 9 - 27.

**VETTER, A. (Hrsg.) (2008):**

*Erfolgsbedingungen lokaler Bürgerbeteiligung*, Wiesbaden, 277 Seiten, ISBN 978-3-351-15728-3

**VETTER, A, GEYER, S. & EITH, U. (2015):**

*Die wahrgenommenen Wirkungen von Bürgerbeteiligung*, in: BADEN-WÜRTTEMBERG-STIFTUNG (Hrsg.) (2015): *Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/2014. Studien zu Demokratie und Partizipation*, Springer VS Wiesbaden, S. 223 - 342, ISBN 978-3-658-09419-5

**VIERNHEIM (2010)**

*Konzept zur Beteiligung der Einwohnerschaft Viernheims an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadt Viernheim*, Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim 23. Juni 2010, 10 Seiten

**VoTeKK, (o.J.)**

*Wie vorbereitet ist die deutsche Bevölkerung auf Naturkatastrophen, Krisen, Terroranschläge und Großschadensereignisse?* Ergebnisse einer Bevölkerungsbefragung, BMBF-Verbundprojekt, Projektlaufzeit 01.06.2009 – 31.12.2012. Verfügbar unter: <http://www.bev.votekk.de/fileadmin/content/bv/lernen-und-wissen/Bevoelkerungsumfrage.pdf>, Abruf am: 29.06.2014/

**WEINGARTEN (2014)**

*Konzept Bürgerbeteiligung Stadt Weingarten*, 10. Dezember 2014, 11 Seiten

**WIESBADEN (2016)**

*Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung*, Herausgeber Landeshauptstadt Wiesbaden, September 2016, 21 Seiten

**WILSON, G. A. (2012)**

*Community Resilience and Environmental Transitions*. New York, 263 Seiten, Routledge Taylor & Francis Group, ISBN: 978-1-849-71151-7

**WINK, R., KIRCHNER, L., KOCJ, F. & SPEDA, D. (2016)**

*Wirtschaftliche Resilienz in deutschsprachigen Regionen*, Springer-Verlag, ISBN 978-3-658-09822-3, 261 Seiten

**WOLFENBÜTTEL (2015)**

*Satzung über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner bei Vorhaben der Stadt Wolfenbüttel (Einwohnerbeteiligungssatzung)*, 2. Juli 2015, 10 Seiten

**WOLFSBURG (2015)**

*KONZEPT BÜRGERmitWIRKUNG WOLFSBURG*, Herausgeber Stadt Wolfsburg, März 2015, 40 Seiten

**WUPPERTAL (2017)**

*Leitlinien Bürgerbeteiligung Wuppertal*, 5. April 2017, 6 Seiten

## **VI. Erklärung (gemäß Promotionsordnung)**

„Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Dissertation selbstständig, ohne unerlaubte Hilfe Dritter angefertigt und andere als die in der Dissertation angegebenen Hilfsmittel nicht benutzt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen sind, habe ich als solche kenntlich gemacht. Dritte waren an der inhaltlich-materiellen Erstellung der Dissertation nicht beteiligt; insbesondere habe ich hierfür nicht die Hilfe eines Promotionsberaters in Anspruch genommen. Kein Teil dieser Arbeit ist in einem anderen Promotions- oder Habilitationsverfahren verwendet worden.“

Bernd Dewitz